

Im Blickpunkt

25-jähriges Neubaujubiläum des Hessischen Hauptstaatsarchivs 15

Archive stellen sich vor

- Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg 20
- Das Archiv der Weinbrennerei Asbach in Rüdesheim 22
- Das Institut für Personengeschichte in Bensheim 24

Archivgeschichte

Der Wiesbadener Archivar Georg Wilhelm Sante 33

Archivbestände

- Neuverzeichnung des Alten Dillenburger Archivs im Hauptstaatsarchiv 39
- Online-Findbücher im Zentralarchiv der EKHN 44

Projekte in Arbeit und in Planung

Das Digitale Archiv der Staatsarchive 51

Ausstellung

Geschichte der 50 Hessentage seit 1961 2



Archive zeigen Farbe



Die Unkeuschheit. Miniatur aus der „Wiesbadener Handschrift“, um 1400. Zum Beitrag Seite 66.

Dass Archivarbeit eine eintönige Angelegenheit sei, die sich zwischen vergilbten Papieren, grauen Kartons und in düsteren Magazinen erschöpft, hat als Vorurteil längst ausgedient. Die Aufgaben der Archive als „Häuser der Geschichte“ umfassen eine breite und durchaus bunte Palette an Dienstleistungen und Angeboten für Bürgerinnen und Bürger, für die Verwaltung und für die wissenschaftliche Forschung. Der Weg ins digitale Zeitalter eröffnet den Archiven eine Fülle neuer Perspektiven. Bunt und vielfältig präsentiert sich die reiche Archivlandschaft Hessens in diesem Heft – nicht nur inhaltlich. Auch für's Auge sind wir bunt: Die „Archivnachrichten aus Hessen“ berichten künftig in Farbe.

Die Geschichte der 50 Hessentage seit 1961

Ausstellung des Hauptstaatsarchivs in Zusammenarbeit mit der Hessischen Staatskanzlei

Vom 28. Mai bis zum 6. Juni 2010 lud die Stadt Stadtallendorf zum 50. Hessentag ein. Bis zu 1 Million Besucher aus der Region, aus dem gesamten Land, den angrenzenden Bundesländern, ja sogar aus dem benachbarten europäischen Ausland wurden während dieser zehn Tage in der „heimlichen Hauptstadt“ Hessens als Gäste erwartet. Begonnen hatte alles 1961 mit dem 1. Hessentag in der Stadt Alsfeld im nördlichen Vogelsberg. Er dauerte damals drei Tage und bot einen geradezu beschaulichen Rahmen. Mittlerweile währt diese Tradition ein halbes Jahrhundert lang, der Hessentag ist das inzwischen mit Abstand älteste, größte, traditions- und erfolgreichste Landesfest in Deutschland. Die Idee stammte von dem populären Ministerpräsidenten Georg August Zinn (1950–1969). Mit dem Fest, das in Deutschland ohne Vorbild war, wollte er die Menschen seines Bundeslandes zusammenführen, wollte Alteingesessene, Vertriebene und Flüchtlinge miteinander in Verbindung bringen, eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger schaffen. Aber auch in Hessen selbst galt es das Zusammengehörigkeitsgefühl zu festigen; das Land war erst 1945 durch Entscheidung der Alliierten aus Gebieten entstanden, die 400 Jahre lang getrennte Entwicklungen genommen hatten.

Eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung des persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten und späteren Oberbürgermeisters von Gießen Bernd Schneider entwickelte im Winter 1960/61 unter enormem zeitlichen Druck ein Konzept für den Hessentag. In seinen Grundelementen bestimmt es bis heute das Geschehen der Veranstaltung.

Der Veranstaltungsort sollte zentral gelegen, gut erreichbar und vor allem tunlichst keine Großstadt sein. Mit dem Hessentag bot man eine bisher nicht gekannte Plattform, auf der sich das Bundesland in seiner ganzen Vielfalt darstellen konnte. Im Mittelpunkt stand dabei die Präsentation des Brauchtums in all seinen Facetten, insbesondere die Präsentation der großen Vielfalt an Trachten in verschiedenen Tänzen und unterhaltenden Vorführungen. Neben eher akademisch gehaltenen Vorträgen zur Kultur des Landes und Lesungen zeigte man thematisch unterschiedliche Ausstellungen. Dazu gehörten seit 1972 viele Jahre lang die historischen Ausstellungen der drei hessischen Staatsarchive, die anschließend als Wanderausstellungen durch zahlreiche Städte und Gemeinden tourten. Ein besonderes Anliegen war es den Initiatoren des Hessentages, vielfältige Auftrittsmöglichkeiten für Jugendliche zu bieten.

Die heimische Wirtschaft band man in die Veranstaltungen ein, indem man ihr die Aussicht eröffnete, eine kleine Messe mit handwerklichem Gerät, landwirtschaftlichen Maschinen sowie kunsthandwerklichen Berufen und Erzeugnissen zu veranstalten. Des Weiteren waren die unterschiedlichsten Organisationen, Vereine und Verbände an der Vorbereitung und Durchführung des Hessentags zu beteiligen. Ihnen wurde zugleich die gern genutzte Gelegenheit geboten, sich einem breiteren Publikum vorzustellen. Den Abschluss der dreitägigen Veranstaltung bildete ein großer Trachtenumzug.

Bei allen Wandlungen, die der Hessentag seit 1961 erfahren hat, hat er doch seinen Charakter als verbindendes Fest aller Hessen bewahrt. Die Verknüpfung von Tradition und Moderne

macht die besondere Attraktivität der vielen Veranstaltungen aus. Unter Wahrung des folkloristischen Charakters werden aktuelle Veranstaltungsformen mit eingebracht.

Verknüpfung von Tradition und Moderne

Auf der aus kleinen Anfängen hervorgegangenen Landesausstellung, deren Fläche bis heute um ein Vielfaches größer ist, finden Trachtenvereinigungen, Sportbünde, Kirchen, Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Landesdienststellen sowie weitere Verbände und Vereine die Gelegenheit, ihre Arbeit und ihre Ziele vorzustellen. Die Treffen der Landfrauen, die öffentlichen Sitzungen der Landtagsfraktionen, die Bürgersprechstunden der Landesregierung zählen mittlerweile zu den Veranstaltungssäulen der Hessentage. Besonders auf Kinder und Jugendliche abgestellte Angebote, Lesungen, Theater- und Kleinkunstaufführungen, Diskussionsrunden mit tagesaktuellen Themen und Ausstellungen runden die Angebotspalette für die Besucherinnen und Besucher ebenso ab wie die große Zahl an lokalen und regionalen Aktivitäten.

Ging es anfangs noch um die Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen als Folge des Zweiten Weltkrieges, so hat sich der Schwerpunkt des Eingliederungsgedankens im Laufe der Zeit auf Gastarbeiter, Migranten und Behinderte verlagert. Auch das musikalische Angebot des Hessentags hat sich gewandelt – vom Trachtenfest mit Musik und Tanz im innerörtlichen Bereich hin zum Rockfestival in Open-Air-Arenen außerhalb des Ortskerns. Seit 1971 wird jeweils auch ein Hessentagspaar gekürt, das die Veranstaltung und den Veranstaltungsort repräsentiert. Für den Ort und seine Region handelt es sich bei dem Hessentagsfest auch um eine einmalige Werbemöglichkeit. Der Hessentag löst eine Fülle von Investitionen im Bereich der Stadtgestaltung aus, die sonst nicht oder nur über einen längeren Zeitraum hinweg zugeflossen wären.

Nach Überzeugung von Ministerpräsident Roland Koch schafft der Hessentag nach wie vor die von seinem damaligen Amtsvorgänger und Schöpfer der Veranstaltung G. A. Zinn erwartete Möglichkeit, unterschiedliche hessische Regionen kennenzulernen, dabei Gemeinsamkeiten zu entdecken und das Land in seiner Vielfalt zu erleben.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv lässt in Zusammenarbeit mit der Hessischen Staatskanzlei die Geschichte der 50 Hessentage seit 1961 in einer umfangreichen Tafelausstellung unter dem Titel „Das große Fest der Hessen“ nochmals Revue passieren. Die obigen Feststellungen über Ziel, Zweck und Gestaltung der Hessentage, aber auch ihr allmählicher Wandel finden ihren Niederschlag auf den Ausstellungstafeln. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung bilden die im Archiv verwahrten schriftlichen Unterlagen. Für die Visualisierung bedient man sich der im Fundus der Bildersammlung des Hauptstaatsarchivs befindlichen Aufnahmen. Nach dem Hessentag in Stadtallendorf ist vorgesehen, die Ausstellung auch in den künftigen Hessentags-Städten zu zeigen und als Wanderausstellung den früheren Ausrichtungsorten zur Verfügung zu stellen.

Diether Degreif ♦



„Achtung Zonengrenze!“ Leben mit dem Todesstreifen

Archivalienausstellung im Staatsarchiv Marburg zum Gedenken an den Fall des „Eisernen Vorhangs“

Die bedrückende Realität an der hessisch-thüringischen Grenze zwischen 1945 und 1989 war Gegenstand einer Archivalienausstellung, die von Dezember 2009 bis Mai 2010 im Vestibül des Staatsarchivs Marburg gezeigt wurde. Mit Prof. Eckart Conze von der Philipps-Universität Marburg konnte einer der renommiertesten deutschen Zeithistoriker für den Festvortrag zur Ausstellungseröffnung gewonnen werden. In einer beeindruckenden Gesamtschau beleuchtete der Referent im voll besetzten Landgrafensaal Politik und Alltag der deutschen Teilung im nationalen und internationalen Rahmen. Wurde die Grenze im Vortrag vornehmlich aus der Vogelperspektive der großen Politik betrachtet, so vermittelte die Ausstellung unmittelbare Eindrücke vom „alltäglichen Wahnsinn“ am Todesstreifen. Zu sehen waren Warnschilder, Medaillen, Uniformteile und verschiedene Ausrüstungsgegenstände der DDR-Grenztruppen, des BGS sowie der an der Zonengrenze stationierten US-amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte, die von der Gedenkstätte Point Alpha in Geisa leihweise zur Verfügung gestellt worden waren, und Reste des Metallgitterzauns aus Privatbesitz. Hinzu kamen vor allem Dokumente aus den im Staatsarchiv Marburg verwahrten Aktenbeständen des früher in Kassel ansässigen Bundesgrenzschutzkommandos Mitte, des Regierungspräsidiums Kassel und der grenznahen Landratsämter.

Die bestbewachte Grenze der Welt

Die Ausstellungsbesucher wurden mit folgenden Fragestellungen konfrontiert: Wie sah die Grenze aus? Wer bewachte sie? Wie machte sich die Systemkonfrontation an der Zonengrenze bemerkbar? Welche Auswirkungen hatte die Teilung auf das Leben der Menschen im hessisch-thüringischen Grenzgebiet? Wie wurde der Todesstreifen hüben und drüben wahrgenommen und überwunden? Das von der DDR ab 1952 suk-

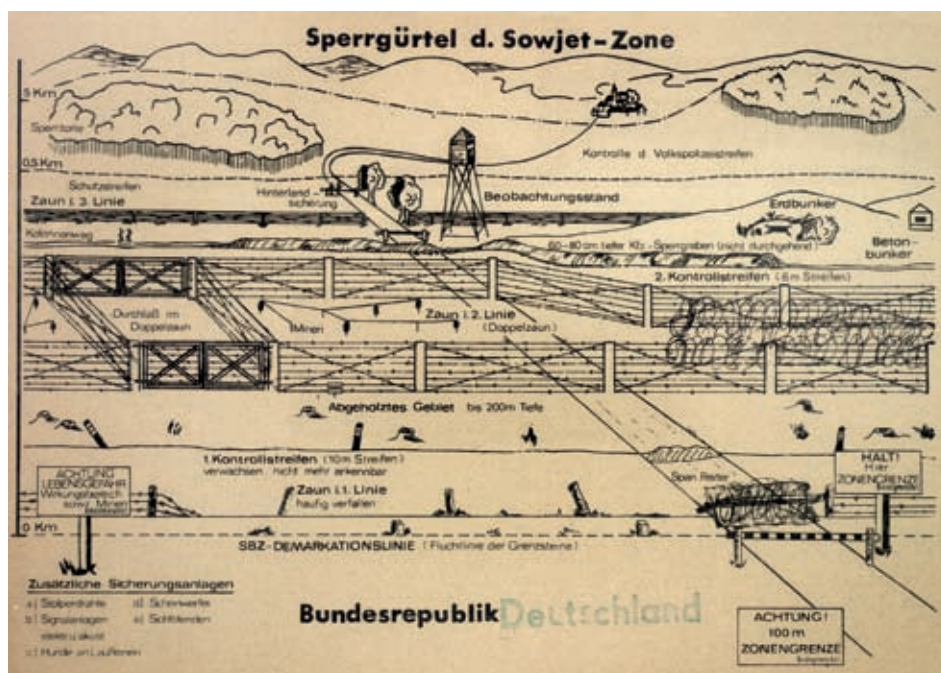
zessive aufgebaute Sperr- und Sicherungssystem mit Hundelaufanlagen, Beobachtungsbunkern und -türmen, Kolonnenwegen, Spuren-Sicherungsstreifen, Kfz-Sperrgräben, Minenfeldern und Metallgitterzäunen mit Signaldrähten und Selbstschussanlagen diente nicht nur dem Schutz des „Arbeiter- und Bauernstaats“ vor dem jenseits der „Staatsgrenze West“ lauern den Gegner, sondern vor allem auch der Abschreckung gegenüber der eigenen Bevölkerung, deren Abwanderungsgelüste das Regime zu destabilisieren drohten. An der bestbewachten Grenze der Welt wurde jede Regung penibel registriert. Wie akribisch z.B. die für die Überwachung des hessisch-thüringischen Grenzabschnitts zuständigen Mitarbeiter des BGS ihre Ost-Kollegen beobachteten, belegen eindrücklich die vom GSK Mitte angelegten und mit Fotos versehenen Personenkarteikarten einzelner DDR-Grenzsoldaten, auf denen – soweit ermittelbar – Name, Vorname und Spitzname, Einheit, Alter, besondere Verhaltensweisen und Merkmale der erfassten Person sowie deren Auftreten im Grenzbereich jeweils mit Datum und genauer Ortsangabe notiert wurden. Manchmal finden sich auf den Karten auch handschriftliche Notizen – wie z. B. die Bemerkung: „Zugführer, gefährlich, arbeitet für Stasi“. Andererseits gab es immer wieder durchaus verlässliche Hinweise darauf, dass das von der DDR-Propaganda gezeichnete Bild vom fest im sozialistischen Wertesystem verwurzelten Grenzschützer zumindest für die Mannschaftsdienstgrade nur beschränkte Gültigkeit besaß. Anfang Juni 1953 erzählte ein zur Bewachung von Zivilarbeitern abgestellter DDR-Grenzposten seinem westdeutschen Gegenüber, „dass 70 % seiner Kameraden widerwillig den Dienst versähen“, und dass aufgrund der Spitzeltätigkeit keiner dem anderen traue. Geflohene DDR-Grenzsoldaten berichteten über die z.T. desolote Stimmung in der Truppe und das stark ausgeprägte Desinteresse vor allem an der ideologischen Schulung. In einem Vermerk von 1983

wurde auf gravierende körperliche Defizite der Soldaten („dicke Bäuche“), auf das schlechte Verhältnis der Grenztruppen zur Bevölkerung, den Alkoholmissbrauch, die zunehmende „Staatsverleumdung“ und auf die in immer größerer Zahl bei Spinddurchsuchungen entdeckten Kassetten und Schallplatten von Udo Lindenberg hingewiesen.

Propaganda hüben und drüben

Die Systemkonfrontation am Eisernen Vorhang äußerte sich nicht zuletzt in den heute mitunter kurios anmutenden Versuchen einer ideologischen Beeinflussung und Destabilisierung

Der Todesstreifen, 500 m breit und 1378 km lang, trennte bis 1989 beide Teile Deutschlands voneinander. Zwischen Hessen und Thüringen verlief der Sperrgürtel auf einer Länge von 269 km.



des Gegners. So war es in den frühen 1950er Jahren gang und gäbe, dass DDR-Grenzpolizisten bundesdeutschen Reisenden bei der Rückkehr antiwestliche Flugblätter in die Hand drückten. Weit weniger harmlos waren die Störversuche der in die Bundesrepublik eingeschleusten Aktivisten der „Freien deutschen Jugend“ anlässlich von Wahlen oder Partei- und Gewerkschaftsveranstaltungen, die die hessische Gendarmerie und das BGS-Kommando regelmäßig in höchste Alarmbereitschaft versetzten. In den 1960er und 1970er Jahren wurden auf der östlichen Seite der Grenze weithin sichtbare Propagandaschilder angebracht, die westdeutsche Betrachter auf die Gefahren der atomaren Aufrüstung und die Friedensbereitschaft des Ostblocks hinwiesen. Wie Räuber-und-Gendarm-Spiele muten die gegenseitigen Aktivitäten an: DDR-Grenzsoldaten warfen Propagandazettel über den Grenzzaun, während der Zentralverband der russischen Nachkriegsemigranten in den 1950er Jahren und Aktivisten der westdeutschen Friedensbewegung der 80er Jahre ihre Botschaften an die sowjetischen Truppen bzw. ihre Solidaritätsbekundungen mit der Bewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ bei günstiger Windrichtung mit Hilfe von Luftballons in den Osten beförderten.

Welche Auswirkungen hatte die Abriegelung auf die Menschen im hessischen Zonenrandgebiet? Die aus den frühen 1950er Jahren stammenden Bilder von Blumen pflückenden Frauen und nachbarschaftlichen Gesprächen am Grenzzaun gehörten schon bald der Vergangenheit an. Nachbarschafts-, Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen wurden rigoros gekappt. Nach einer Erhebung des Regierungspräsidiums Kassel aus dem Jahre 1964 waren allein in der Stadt Hünfeld 76 Familien im engeren Sinn, soll heißen Ehegatten, Kinder und Eltern sowie Geschwister, die zuvor noch in ständiger Verbindung miteinander gestanden hatten, auseinandergerissen worden. Nicht weniger gravierend waren die ökonomischen Konsequenzen der Teilung, die sich in den osthessischen Grenzgemeinden in extrem hohen Arbeitslosenzahlen niederschlugen. Der Verlust der Beschäftigungsmöglichkeiten in der thüringischen Industrie konnte von der Landwirtschaft und den im Grenzgebiet nur spärlich vertretenen Wirtschaftsunternehmen nicht aufgefangen werden. Um die Finanznot der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden zu lindern, flossen seit 1950 Gelder für Infrastrukturmaßnahmen in die Krisenregion, die vom hessischen Innenministerium bewilligt und von den Kreisausschüssen weiterverteilt wurden. Zumindest in der Anfangszeit sollten diese Hilfsmaßnahmen auch einer möglichen geistigen Unterwanderung vom Osten her entgegenwirken. Anfang der 50er Jahre wurden beispielsweise die Wahlergebnisse in den osthessischen Grenzgemeinden vom BGS und Verfassungsschutz sorgfältig analysiert, um die Resonanz möglicher Störaktionen aus der DDR in der Grenzbevölkerung abschätzen zu können.

Der Stärkung des deutsch-deutschen Zusammengehörigkeitsgefühls dienten politische Versammlungen im grenznahen Bereich, wie z.B. die Großkundgebung der hessischen Jugend auf Burg Ludwigstein am 16. Juni 1954. Zonengrenzfahrten für Politiker, Schülergruppen und ausländische Delegationen bildeten einen festen Bestandteil der politischen Bildungsarbeit. All diese Bemühungen konnten letztlich nicht verhindern, dass das gesamtdeutsche Bewusstsein im Westen zunehmend schwand, dass sich in der Bevölkerung mehr und mehr Gleich-

gültigkeit gegenüber den Verhältnissen in der DDR und an der Zonengrenze breitmachte. Dieser Trend wurde von den osthessischen Landräten schon in den späten 1950er Jahren in ihren Monatsberichten an den Regierungspräsidenten in Kassel mit Sorge und Bedauern registriert.

Der seit den späten 60er und frühen 70er Jahren vor allem durch die neue Ostpolitik bewirkte Wandel in den innerdeutschen Beziehungen fand seinen sinnfälligen Niederschlag in einem geharnischten Brief, den ein südhessischer Lehrer Ende 1971 an den Landrat des Kreises Hünfeld richtete. Er beschwerte sich über einen vom Landratsamt für eine Informationsveranstaltung im Schullandheim Lauterbach abgestellten, im Denken des Kalten Krieges verhafteten Referenten. Dieser habe vor den Schülern beharrlich von Mitteldeutschland und der sowjetischen Zone gesprochen und den Hinweis auf die Existenz der DDR mit der Bemerkung quittiert: „Auch wenn ein gewisser Herr Brandt DDR sagt, ist dies für uns kein Grund, es auch zu sagen.“



Propagandaflugblatt der DDR, um 1970.

Flüchtlingsschicksale

DDR-Bürger flohen in den 1950er Jahren massenhaft über die damals noch durchlässige Demarkationslinie in den Westen. In den 60er, 70er und 80er Jahren riskierten sie am Todesstreifen ihr Leben, um in die Bundesrepublik zu gelangen. Der Massenexodus vor allem junger und gut ausgebildeter Arbeitskräfte in den 50er und frühen 60er Jahren stellte eine existenzielle Bedrohung für das SED-Regime dar. Probleme mit dem Flüchtlingsstrom hatte aber auch das Bundesland Hessen. Wiesbaden drängte gegenüber Bund und Ländern immer wieder auf eine Reduzierung der Aufnahmequote und legte einen Schlüssel für die angemessene Verteilung der Ostzonenflüchtlinge im Land fest. Gleichwohl rissen die Klagen von Kreisen, Städten und Gemeinden über vermeintliche Ungerechtigkeiten bei der Quotenregelung nicht ab. Auch die Stadt Marburg votierte am 24. Februar 1953 für drastische Zuzugsbeschränkungen wegen fehlender Unterbringungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Überlastung ihrer Sozialtats.

Was bewog die überwiegend jungen männlichen DDR-Bürger dazu, an der Zonengrenze ihr Leben zu riskieren? Eine 1963 zwecks Zuerkennung eines Flüchtlingsausweises verfasste schriftliche Erklärung, Flüchtlingsübersichten der Landkreise aus den Jahren 1963/64 und ein BGS-Protokoll über die Vernehmung eines geflohenen Nachrichten-Unteroffiziers der DDR-Grenztruppen aus dem Jahre 1984 geben Auskunft über die Motive. Im zuerst genannten Fall war es der von Lehrern, Kollegen und Verwandten ausgeübte ideologische Druck auf einen überzeugten Christen. In den Kreisübersichten stand als Fluchtmotiv Unzufriedenheit mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der DDR im Vordergrund. Der Grenzsoldat nannte das „Eingesperrtsein im östlichen Block“ als Grund. Nicht jeder erreichte das Ziel: In der Nacht vom

3. auf den 4. Mai 1989 wurden amerikanische Soldaten am „Observation Point Indiana“ bei Lüderbach Ohrenzeugen eines gescheiterten Fluchtversuchs. Anschlagende Hunde, Gewehrsalven und Hilferufe alarmierten die Amerikaner; was in jener Nacht genau passiert war, blieb im Dunkeln. Bei hellem Tageslicht und vor zahlreichen Zeugen scheiterte am 29. März 1982 der Fluchtversuch von Heinz-Josef Große bei Bad Sooden-Allendorf. Der mit Erdarbeiten im Sperrgebiet beschäftigte und von zwei DDR-Grenzsoldaten bewachte Landwirt war in einem unbeobachteten Moment mit seinem Traktor vom Kolonnenweg Richtung Metallgitterzaun abgelenkt, hatte den Frontlader auf den mit Selbstschussanlagen bestückten Grenzzaun gelegt und diesen dann überstiegen. Im steil ansteigenden geräumten Geländestreifen jenseits des Zauns wurde er von den auf ihre Posten zurückgekehrten Grenzsoldaten erschossen.

Die einer umfangreichen BGS-Ermittlungsakte entnommenen, den Tathergang dokumentierenden Lagepläne und Fotos sind ein erschütternder Beleg für das, was an der hessisch-thüringischen Grenze damals geschehen konnte.

Sieben Jahre und acht Monate nach diesem tragischen Ereignis war alles vorbei. Wir wissen nicht, wie das am 9. November 1989 im Regierungspräsidium Kassel einlaufende Fernschreiben über die Ankündigung der sofortigen Grenzöffnung durch das SED-Politbüromitglied Günter Schabowski aufgenommen wurde. Als in den folgenden Wochen und Monaten nahezu täglich Berichte über die Schaffung neuer Grenzübergänge zwischen Hessen und Thüringen und den rasch anschwellenden Besucherstrom aus der DDR eingingen, bestand kein Zweifel mehr daran, dass ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte begonnen hatte.

Karl Murk ♦

Vom privaten Heim ins öffentliche Archiv

Schenkungen an das Historische Archiv der Stadt Wetzlar in einer Ausstellung

Eine Satzung regelt die Aufgaben und die Benutzung des Historischen Archivs der Stadt Wetzlar. Die in der Verwaltung angefallenen Unterlagen sind zu übernehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen. Aber Verwaltungsunterlagen allein würden die Stadtgeschichte sicher oft blass erscheinen lassen. Daher bemüht sich das Historische Archiv um ergänzendes Material wie Bücher zu den unterschiedlichsten Wetzlarer Themen, Vereinsschriften oder auch privates Schriftgut und Fotos. In einer Ausstellung zeigt das Archiv Beispiele von Schenkungen und Spenden aus den vergangenen 25 Jahren.

Die Bibliothek des Archivs wird laufend durch Anschaffungen ergänzt. So soll gewährleistet sein, dass an der Stadtgeschichte Interessierte vor Ort auf die entsprechende Literatur zurückgreifen können. Ältere Bürgerinnen und Bürger verfügen oft selbst über eine umfangreiche Bibliothek mit Wetzlar-Büchern, die mitunter dem Archiv als Geschenk angeboten werden. Um die Archivbibliothek als Fachbibliothek zu erhalten und auszubauen, muss das Archiv zwar mitunter auf themenfremde Bücher aus Privatbesitz verzichten, aber wenn sie eine sinnvolle Ergänzung der archiveigenen Bestände bedeuten, werden sie gerne und dankbar angenommen. Dabei reicht die Spanne von kleinen Broschüren bis zu kostbaren Faksimiles.

In regelmäßigen Intervallen bittet das Historische Archiv die ca. 500 Vereine in der heutigen Stadt Wetzlar um Unterstützung. Sie werden aufgefordert, ihre Vereins-, Fest- oder Jubiläumsschriften abzugeben, damit sie im Archiv aufbewahrt und z.B. zu Forschungszwecken ausgewertet werden können. Wetzlar ist von einer sehr regen Vereinslandschaft geprägt, und es ist wichtig, die Entstehung und Entwicklung der Vereine zu kennen. Vereinsgeschichte ist auch Sozialgeschichte, die sich in dieser Form in den städtischen Verwaltungsakten nur schwer finden lässt. Manche Vereine wurden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet und existieren noch heute, andere waren nur von kurzer Dauer und sind völlig unbekannt. Es gibt Vereine, die mit einer 200seitigen Festschrift aufwarten, aber auch solche mit lediglich einem einzelnen Informationsblatt – alles wird archiviert.



Historische Postkarten gehören zu den besonders willkommenen Dokumenten, die dem Archiv aus Privatbesitz zuwachsen.

Bis heute sind über 70 private Nachlässe von Menschen mit engem Bezug zu Wetzlar ins Archiv gelangt. Es sind mitunter nur wenige Blätter, die über das Schicksal der Person Auskunft geben, wie z.B. Feldpostbriefe aus den Kriegen seit 1866 oder auch der Briefwechsel eines in der Revolution von 1848 verhafteten Steindorfers mit seiner Familie. Sehr umfangreich sind dagegen mehrere Nachlässe von Wetzlarer Wissenschaftlern und Heimat- oder Familienforschern. Hier kann man nicht nur deren wissenschaftliche Vorgehensweise nachvollziehen, sondern auch einen Blick auf ihr Privatleben werfen, das für die jeweilige Zeitepoche typisch sein mag. Der Nachlass eines verstorbenen Wetzlarer Bürgermeisters wiederum beinhaltet fast ausschließlich Zeitungsartikel und bleibt dadurch eher oberflächlich; die dem Archiv übereigneten Dokumente eines anderen politisch Tätigen spiegeln die Nachkriegszeit deutlich wider.

Von Seiten der Verwaltung werden zwar Fotoaufnahmen in der Stadt Wetzlar gemacht, sie bilden aber oft ein spezielles Problem oder ein Ereignis, selten nur einfach eine schöne Ansicht ab. Damit die Fotosammlung des Historischen Archivs nicht überwiegend Straßenschäden oder politische Akteure dokumentiert, werden sehr gerne die Fotos oder Dias von privaten Fotografen in die Sammlung aufgenommen. In Wetzlar, der Stadt der Fotografie, haben glücklicherweise Fotoapparate in Privatbesitz eine lange Tradition, und es wird gern und viel fotografiert. Bisher wurden im Archiv über 30.000 Fotos erfasst, die ein aufschlussreiches Bild der Stadt und ihrer Bewohner vermitteln. Und dennoch fehlt manchmal genau diese eine Ansicht, genau dieser eine Blickwinkel, der zur Aufklärung eines Sachverhaltes gesucht wird. Von einigen schmalen Gassen gibt es kaum Abbildungen ihres früheren Aussehens. Viele schöne Häuser, Straßen und Plätze haben ihr Gesicht verändert, sodass der ursprüngliche Zustand nur noch auf dem Bild erhalten ist. Um auch in Zukunft die allmählichen oder auch schnellen, drastischen Veränderungen zeigen zu können, braucht das Archiv weiterhin private, über die Dokumentation der Verwaltung hinausreichende Fotos. Die Fotosammlung des Histo-

rischen Archivs wird durch übereignete private Abbildungen erst interessant und aussagekräftig.

Immer wieder erhält das Archiv „Kleinigkeiten“ geschenkt, die sich als wichtige Ergänzung der Archivbestände erweisen. Dazu gehören Postkarten, die nicht nur die Veränderungen der gezeigten Motive, sondern auch der Postkarte an sich als historischer Quelle belegen. Eine weitere Ergänzung können Zeitungen sein, die bisher noch nicht vorhanden sind, die aber wichtige Aspekte der Stadtgeschichte beleuchten.

Die Ausstellung will Besucherinnen und Besucher dazu anregen, das eine oder andere stadthistorisch interessante Dokument vor dem Vergessen zu bewahren und dem Archiv zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter/innen im Historischen Archiv freuen sich über jede Unterstützung ihrer Arbeit durch die Wetzlarer Bürgerschaft.

Irene Jung ♦

Die Ausstellung wird bis Ende 2010 im Alten Rathaus, Hauser Gasse 17 in Wetzlar gezeigt. Öffnungszeiten Mo + Mi 8.00 bis 16.00 Uhr, Di + Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 13.00 Uhr.

Raritäten aus dem Archiv der TU Darmstadt: Filmplakate in Handarbeit

Ausstellung zum Jubiläum des Studentischen Filmkreises der TU Darmstadt

Anlässlich des 111. Semesters seines Bestehens war vom 25. März bis zum 25. Mai 2010 eine Ausstellung über den „Studentischen Filmkreis an der TU Darmstadt e.V.“ im Eingangsgebäude der Technischen Universität „Karo 5“ zu sehen. Der Filmkreis präsentierte, neben seiner Geschichte, Reproduktionen handgefertigter Filmplakate aus den Beständen des Universitätsarchivs der TU Darmstadt.

Im Winter 1954 lud der Studentische Filmkreis der damaligen TH Darmstadt zu seinem ersten Filmabend ein. Der Anspruch war von Anfang an hoch. Die Gründer wollten dokumentarisch oder künstlerisch bemerkenswerte Filme einem breiten Publikum zugänglich machen. In der Anfangszeit standen dem Filmkreis nur begrenzte technische Möglichkeiten zur Verfügung. Es konnten ausschließlich 16-mm-Schmalfilme vorgeführt werden, was die Auswahl der Filme stark einschränkte. Das Verbot des explosionsgefährdeten Nitrofilms Ende der 1950er Jahre in Deutschland ließ das Repertoire des Filmkreises zunächst erheblich schrumpfen. Verschiedene Sondergenehmigungen ermöglichten aber bis weit in die 1960er Jahre das Abspielen von Nitrofilmen. Die Filmvorführungen fanden ab 1957 im Wilhelm-Köhler-Saal statt. Dort stand eine professionelle 35-mm-Projektionsanlage zur Verfügung, sodass die Auswahl der Filme erweitert werden konnte. In den 1970er Jahren verlegte man schließlich die Vorführungen in das Audimax, den großen Hörsaal der TU Darmstadt, wo sie bis heute stattfinden. Moderne Projektoren und Dolby Digital-Technik verwandeln den Hörsaal in ein Kino.

Das erste Semesterprogramm im Jahr 1954/55 stand unter dem Aspekt „Filme aus verschiedenen Ländern“. Fünf internationale Filmproduktionen aus unterschiedlichen Nationen wurden

vorgeführt. Die Tradition, einen bestimmten Teil des Programms unter ein Thema zu stellen, behält der Filmkreis bis heute bei. Vor dem Hauptfilm wird immer ein kleiner Kurzfilm präsentiert; ein Brauch, den es schon seit den Gründerzeiten gibt. Das in der Anfangsphase einmal wöchentlich statt-

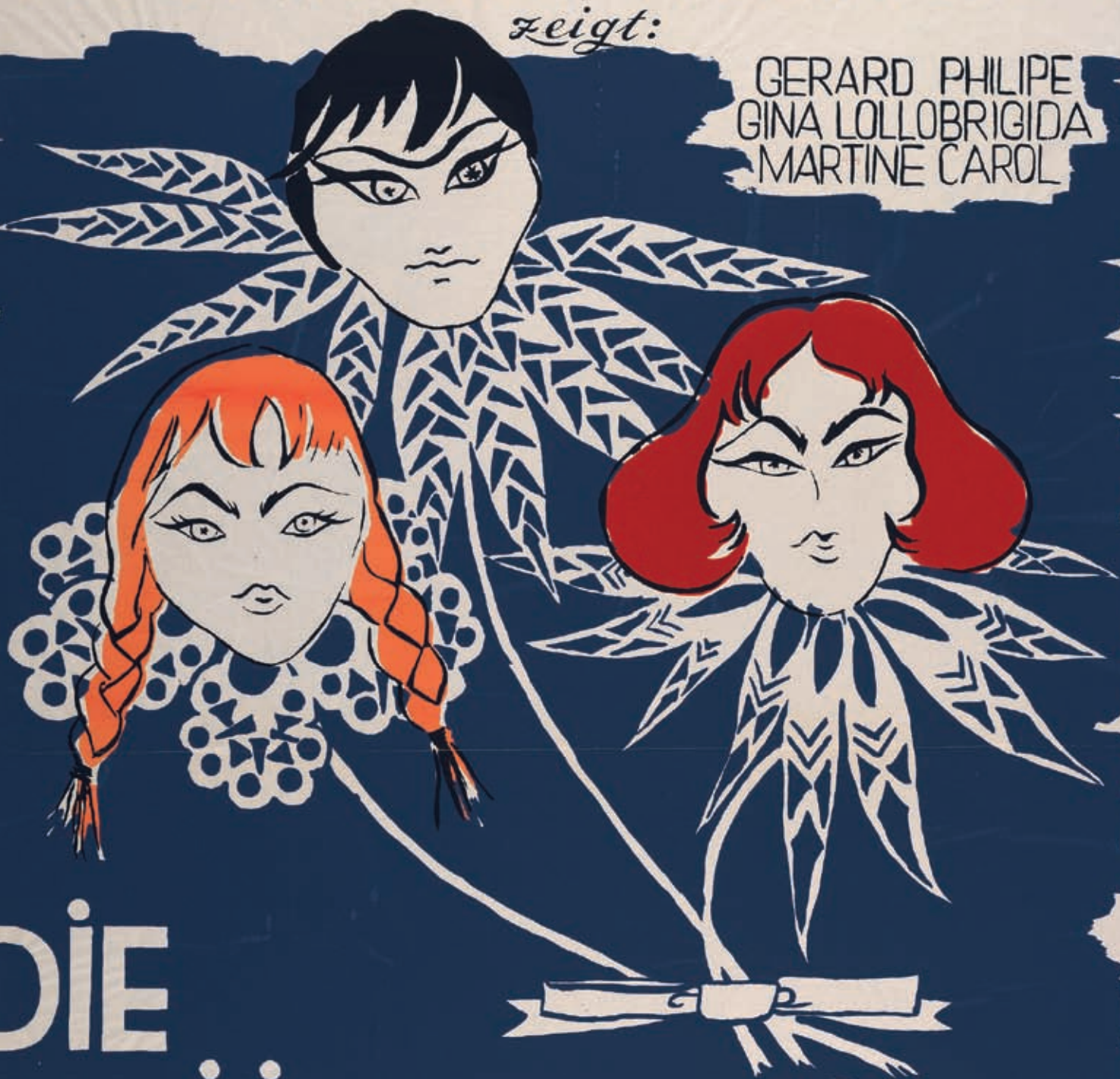


In jeder Hinsicht Unikate: Filmplakate des Studentischen Filmkreises der TU Darmstadt. Gestaltung: Dieter Fengel, 1956.

STUDENTISCHER FILMKREIS · TH

zeigt:

GERARD PHILIPPE
GINA LOLLOBRIGIDA
MARTINE CAROL



DIE SCHÖNEN DER NACHT

> Les Belles de Nuit <
Ein Film von René Clair

5. MITTW.
JUNI 57.

VORFILM: DIZZY ALS AKROBAT (ZEICHENTRICKF.)
AULA • 14¹⁵ • 16³⁰ • 18⁴⁵ • 21⁰⁰

laba # druck

◀ Gestaltung: Ruth Diefenbach, 1957.

findende Kino wurde auf zwei Vorführungstermine in der Woche erweitert, und somit stieg auch die Anzahl der gezeigten Filme. Neben aktuellen Produktionen zeigt der Filmkreis Klassiker und weniger bekannte Filme. Eine besondere Attraktion sind die Stummfilmklassiker, die von einem Pianisten begleitet werden.

Der Filmkreis bewarb seine Vorführungen in den Anfangsjahren mittels handgefertigter Filmplakate. Bei der Herstellung der künstlerisch gestalteten Aushänge wurden verschiedene Techniken angewandt. So entstanden gemalte Plakate, die zum Teil mit plastischen Elementen ergänzt wurden. Daneben erfolgte die Herstellung einiger Filmplakate im Siebdruckverfahren. Bei den noch erhaltenen Exemplaren handelt es sich um Unikate aus dem Besitz ehemaliger Filmkreismitglieder. Diese werden heute im Universitätsarchiv der TU Darmstadt aufbewahrt und standen im Mittelpunkt der Ausstellung. Aus konservatorischen Gründen konnten allerdings nur Reproduktionen gezeigt werden.

Von Beginn an setzte sich der Filmkreis wissenschaftlich mit dem Medium Film auseinander. Zu den regelmäßigen Kooperationen mit anderen Institutionen zählte u.a. ein gemeinsam mit Professor Eugen Kogon (Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik) ausgerichtetes Seminar zum Thema „Der Film als Mittel der öffentlichen Meinungsbildung“. In den 1960er Jahren fand eine Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Psychologie statt, um ausgewählte Filme unter speziellen Aspekten in Seminaren zu analysieren, etwa unter dem Thema „Film und autoritäre Gesinnung“. Fremdsprachige Filme bilden einen festen Bestandteil des Filmkreisprogramms. Internationale Filme sind zum Teil im Originalton zu erleben. Seit

1993 besteht eine Kooperation mit dem ESOC Cine-Club. Es werden französische Filme im Original mit deutschen Untertiteln vorgeführt.

Des Weiteren engagiert sich der Filmkreis für das Kommunale Kino. Auch hier wird ein besonderes Programm in Zusammenarbeit mit dem „Rex-Kino“ (Darmstadt) ausgearbeitet. Außer bei letzteren Veranstaltungen kann das Filmprogramm nur von Studenten oder TU-Angehörigen in Anspruch genommen werden.

Die Aufgaben der Filmkreismitglieder beschränken sich nicht auf die Filmvorführung und Programmzusammenstellung. Sie nehmen unter anderem an Seminaren teil, diskutieren über Filme und drehen zum Teil sogar Eigenproduktionen. Schon bevor der Filmkreis eine eigene Kamera besaß, wurde er filmerisch tätig. So wurde 1954 ein Film über die Hochschulmeisterschaften gedreht. Seit 1957 kann der Filmkreis eine 16-mm-Schmalfilm-Kamera sein Eigen nennen. Die Kamera setzte man u.a. für Auftragsarbeiten ein, um den Erwerb von Filmmaterial zu finanzieren. Es entstanden zum Beispiel zwei Werbefilme für die AStA-Wahlen und ein Film über das Chemiestudium. Der Filmkreis ist bis heute im Besitz dieser Schmalbild-Filme, die damals aus Kostengründen ohne Ton gedreht wurden.

Seit 2001 ist der Filmkreis ein eingetragener Verein. Wie schon zu seiner Gründungszeit lebt er von dem Engagement seiner Mitglieder. Im November 2009 kamen die Darmstädter Studenten in den Genuss eines besonderen Highlights: Der Film „13 Semester“, der an ihrer Universität spielt, wurde mit Hilfe des Filmkreises in einer Preview im Audimax vorgeführt. Regisseur, Autor und Hauptdarsteller waren anwesend und stellten sich nach der Vorstellung dem begeisterten Publikum.

Yvonne Göbel ♦

TAGUNGEN

Vom Standesamt ins Archiv

Fachtagung zur Archivierung von Personenstandsunterlagen im Staatsarchiv Marburg

Mit dem „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ wurden 1874 in Preußen und 1876 im Deutschen Reich die Standesämter eingerichtet. Seit dieser Zeit werden in Geburten-, Heirats- und Sterberegistern, ab 1938 „Bücher“ genannt, die wichtigen Ereignisse im Leben eines Menschen beurkundet. Da die Personenstandsregister von sehr großer rechtlicher Bedeutung sind, wurde bestimmt, jede Geburt, Trauung oder Sterbefall auch in einem Nebenregister bzw. Zweitbuch festzuhalten. Diese nach neuer rechtlicher Terminologie sogenannten „Sicherungsregister“ werden von den unteren Standesamtsaufsichtsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes, in Kraft getreten zum 1. Januar 2009, werden die Erst- und Zweitbücher nach Ablauf bestimmter Fristen nun zu Archivgut, das auf Grundlage des Hessischen Archivgesetzes bzw. der geltenden Archivsatzungen der Kommunen benutzt werden kann. Damit steht eine wertvolle Quelle der historischen Forschung und insbe-

sondere für genealogische Recherchen zur Verfügung. Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz ist festgelegt, dass die Archivierung der Erstbücher den jeweiligen Gemeinden obliegt. Zur Archivierung der Zweitbücher hat das Land Hessen zum 1. November 2009 am Hessischen Staatsarchiv Marburg ein zentrales Personenstandsarchiv eingerichtet, das seinen Sitz in der Außenstelle in Neustadt (Hessen) haben wird (vgl. ARCHIVnachrichten 9/2, 2009, S. 47 f.).

Doch wie sieht der Weg der Unterlagen vom Standesamt bzw. der Standesamtsaufsicht ins Archiv in der Praxis aus? Welche Erfahrungen gibt es bereits? Welche Probleme sind bisher aufgetreten? Die Einrichtung des Personenstandsarchivs war Anlass für die Fachtagung „Archivierung von Personenstandsunterlagen in der Praxis“ am 5. März 2010 im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Sie bot Vertretern von Behörde und Archiv ein Forum, solche Fragen um Anbietung und Übernahme der Personenstandsunterlagen zu diskutieren. Dass diese Thematik auch ein gutes Jahr nach Inkrafttre-

ten des novellierten Personenstandsgesetzes nichts von seiner Aktualität und Bedeutung eingebüßt hat, machte die rege Beteiligung an der Tagung deutlich: Nahezu 200 Standesbeamte, Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden, Vertreter des Fachverbandes der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten und Archivare aus Kommunal- und Staatsarchiven, dies auch über Hessen hinaus, nahmen daran teil.

In ihren einleitenden Worten unterstrichen Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig und Dr. Werner Nickel, Fachreferent für Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dass Standesämter und Archive bei dieser Aufgabe erstmals als Partner agieren. Beide hatten vor der Gesetzesnovellierung kaum Kontakt und müssen nun gemeinsam Strategien finden, die zu Archivgut gewordenen Unterlagen aufzubewahren und zur Verfügung

zieht: Geburten-, Heirats- und Sterbebücher werden dann zu Archivgut und unterliegen – ob sie nun im Standesamt bzw. der Aufsichtsbehörde lagern oder schon in ein Archiv abgegeben worden sind – dauerhaft dem Archivgesetz. Bewertungen können nur hinsichtlich der Sammelakten vorgenommen werden. Abschließend ging Meireis auf einige Sonderfälle ein, so wenn beispielsweise mehrere Jahrgänge eines Registertyps oder verschiedene Registertypen zusammengebunden sind; hier muss der jeweils letzte Jahrgang, der zu Archivgut wird, abgewartet werden, bevor der ganze Band ans Archiv abgegeben werden kann. Dass die bereits gebundenen Bände nicht zum Zwecke einer früheren Abgabe auseinandergenommen werden sollten, fand Konsens in der Diskussion.

Nach der Vorstellung der Norm folgte ein Bericht aus der Praxis: Seit 1964 besteht das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in Detmold, heute ein Dezernat innerhalb des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Dort werden – neben dem Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl einmalig in Deutschland – seit diesem Zeitpunkt die Personenstandsregister bis 1938 aufbewahrt und auch fortgeführt. Mit großer Erfahrung in der Archivierung der Zweitbücher ausgestattet, konnte zügig nach dem 1. Januar 2009 die Übernahme der restlichen relevanten Sterbebücher angegangen werden. Dr. Bettina Joergens, Leiterin des Dezernats Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe, stellte in ihrem Vortrag den workflow der Ablieferung der Zweitbücher an das Archiv vor, der seine Grundlage in einem Erlass des Innenministeriums zur Archivierung der nicht mehr fortzuführenden Zweitbücher hat: So werden nur vollständig fortgeführte Zweitbücher übernommen, es muss eine detaillierte Abgabeliste erstellt werden, in der jeder einzelne Band erfasst ist, und es muss sichergestellt sein, dass sich die Unterlagen bei Abgabe an das Personenstandsarchiv in einem konservatorisch einwandfreien Zustand befinden. In Nordrhein-Westfalen ist zudem eindeutig festgelegt, dass die abgebende Behörde auf eigene Kosten die Register abgeliefert.

Mit einem weiteren Praxisbericht aus hessischer Perspektive schloss Silke Dorfner-Weber, Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten – Ausländer- und Personenstandswesen des Vogelsbergkreises, die Vorträge der ersten Sektion ab. Der Vogelsbergkreis, nach der Bevölkerungszahl einer der kleineren Landkreise Hessens, umfasst derzeit 18 Standesamtsbezirke. Vor der Gebietsreform in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren es jedoch über zehnmal so viele. Insgesamt 1092 Bücher von 188 zum Teil sehr kleinen Standesämtern waren daher in der Abgabeliste an das Personenstandsarchiv zu erfassen. Gerade Standesämter, die pro Jahr nur wenige Personenstandsfälle zu beurkunden hatten, gingen oft dazu über, mehrere Jahrgänge zusammenzubinden. Heute erleichtert dies den Behördenmitarbeitern beim Ausfüllen der Abgabeliste die Arbeit; wenn pro Jahr jedoch einzelne dünne Hefte geführt sind, erreicht die geforderte Abgabeliste oft hohe Umfangszahlen.

Warum die oft zeitaufwendige Erstellung einer detaillierten Auflistung der einzelnen Bände notwendig ist, war auch Gegenstand der anschließenden Diskussion. Die Abgabeliste dient jedoch nicht nur dem Archiv, sondern auch der Behörde als exakter Nachweis für die Vollständigkeit der abgegebenen Bücher. Außerdem ist eine detaillierte Übergabeniederschrift,



Anlieferung der ersten Personenstandsunterlagen aus dem Landkreis Gießen in der Außenstelle Neustadt im April 2010.

zu stellen. Das Land Hessen hat hierzu mit der Einrichtung der Räumlichkeiten in Neustadt und der personellen Ausstattung des Personenstandsarchivs mit vier Stellen einen wichtigen Schritt vollzogen. Auf den aktuellen Stand der Dinge in der Außenstelle Neustadt ging Dr. Katrin Marx-Jaskulski, Leiterin des Personenstandsarchivs, in ihrem Einführungsvortrag näher ein. Seit November 2009 besuchen die Mitarbeiterinnen des Personenstandsarchivs zu Planungszwecken die 21 Landkreise und fünf kreisfreien Städte Hessens, um vor Ort den Umfang der Personenstandsbücher insgesamt sowie der 2010 zu erwartenden Abgaben zu erheben. Marx-Jaskulski stellte außerdem bereits feststehende Eckpunkte des Abgabeverfahrens vor, das sich stark an der Praxis in den Personenstandsarchiven Nordrhein-Westfalens orientiert, und zeigte prospektiv die Erschließung der Personenstandsregister in HADIS.

Erfahrungen und Probleme der Praxis

Die Vormittagssektion der Tagung befasste sich zum einen mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum anderen mit der Archivierung der Zweitbücher. Ltd. Ministerialrat Rolf Meireis, im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport maßgeblich beteiligt am Hessischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz, skizzierte in seinem Vortrag die Änderungen in der Führung der Personenstandsregister, die sich mit der Gesetzesnovellierung ergeben haben. Er verdeutlichte darüber hinaus den Wechsel der Zweckbestimmung, der sich mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen für die Register voll-

welche die genaue Bezeichnung des Standesamts, den Registertyp, die Laufzeit in Jahren, die Anzahl der Bände und die Anzahl der Einträge in einem Band sowie den Zeitpunkt der Übergabe enthalten soll, auch in der aktuellen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz vorgesehen. Ein weiteres Thema der Diskussion war der Umgang mit möglichen Feuchtigkeits- und Schimmelschäden an den Bänden. Solcherart Versäumnisse fallen ebenso wie auch vorübergehende Rückstände im Nachtragen der Folgebeurkundungen in den Zuständigkeitsbereich der abgebenden Stelle und sind vor Abgabe der Register an das Archiv zu beheben. Lebhaft entspannt sich die Diskussion an der Frage der Übernahme von Kosten für Verpackung und Transport der Zweitbücher, die mit Ablauf der Fortführungsfristen nicht mehr kommunales Schriftgut, sondern staatliches Archivgut sind. Wer hier für welche Aufgaben zuständig ist, entbehrt bislang einer rechtlichen Grundlage. Gemeinsam plädierten Rolf Meireis und Werner Nickel als Vertreter der zuständigen Ministerien für eine einvernehmliche Lösung auf der Arbeitsebene.

Kommunen im Zugzwang

Schwerpunkt der zweiten Sektion am Nachmittag war die Archivierung der Erstregister in den Kommunalarchiven. Dr. Nicola Wurthmann, Referentin für kommunales Archivgut im Staatsarchiv Marburg, plädierte dafür, dass Kommunen eigenverantwortlich ihr Archivgut als Kulturgut, das einen hohen materiellen und immateriellen Wert besitzt, sicher aufbewahren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die nun notwendig gewordene Archivierung der Personenstandsregister könne Anlass geben, kommunale Archive einzurichten. In Hessen ist dies auch schon vielerorts geschehen – so konnte Dr. Thomas Heiler bereits Anfang 2009 über die Archivierung der Personenstandsregister in Fulda berichten (ARCHIVnachrichten aus Hessen 9/1, S. 52–54), und auch in Kassel, wo der erste Referent der Sektion, Frank Müsken, als Standesbeamter wirkt, ist eine Übergabe ans Stadtarchiv bereits erfolgt. In seinem Beitrag zu den Auswirkungen der Gesetzesnovellierung auf die Arbeit in den hessischen Standesämtern thematisierte Müsken, der außerdem als Fachberater im Fachverband der hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten tätig ist, die Abschaffung der Familienbücher und die Einführung der elektronischen Registerführung im Standesamt. In ca. zwei Drittel der hessischen Standesämter sind seit Januar 2009 die Fachverfahren AutiSta[®] und OpenElVis[®] im Einsatz; flächendeckend wird die Umstellung von analog auf digital wohl erst 2014 erfolgen.

Mit dem Beitrag von Dr. Brigitte Streich, Leiterin des Stadtarchivs Wiesbaden, wurde wieder stärker der Blickwinkel der kommunalen Archivbenutzer eingenommen. Im gleichen Gebäude, in dem das Archiv der Landeshauptstadt untergebracht ist, werden derzeit noch die Zweitbücher verwahrt; sobald diese nach Neustadt abgegeben worden sind, kann das Archiv die Erstbücher der Standesämter übernehmen. Da 1945 die ältere Einwohnermeldekartei vernichtet wurde, stellen die Personenstandsregister eine besonders wertvolle Quelle dar, und so hat die Zahl der Anfragen und Benutzungen seit der Gesetzesnovellierung stark zugenommen. In Wiesbaden können die Register nach Ablauf der Fristen im Lesesaal benutzt werden, doch legte Brigitte Streich auch konservatorische und datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine solche Praxis dar und sprach mögliche Schutzfristenprobleme auch nach Ablauf der Fortführungsfristen an.

Der Leiter der Archivberatungsstelle Hessen in Darmstadt, Dr. Lars Adler, präsentierte im abschließenden Vortrag auf Grundlage der bei ihm eingegangenen Anfragen einen Überblick über Stand und Perspektiven der Archivierung von Personenstandsunterlagen in den 426 hessischen Kommunen. Lediglich ca. ein Viertel von ihnen hat ein kommunales Archiv eingerichtet, von denen etwa nur die Hälfte hauptamtlich bzw. archivfachlich besetzt ist. Viele Kommunen stehen daher vor dem Problem, ihre Erstregister nicht an ein bereits bestehendes Stadt- oder Gemeindearchiv abgeben zu können. In diesen Fällen bergen sowohl die Anbieten der Bücher an das zuständige Staatsarchiv als auch die Schaffung „örtlicher Personenstandsarchive“, in denen der Standesbeamte gleichzeitig die Funktion eines Archivars übernimmt, rechtliche Probleme. Aus archivfachlicher Sicht ist daher eine dritte Lösung zu favorisieren: die Bildung überkommunaler Archivverbände oder von Kreisarchiven, von denen es erst drei in Hessen gibt. Die beteiligten Kommunen können sich so die Kosten für Räumlichkeiten und Personal teilen; das Archivgut der Gemeinden bleibt vor Ort oder zumindest in der Nähe. Und mit der Archivarin oder dem Archivar steht in der Kommunalverwaltung zugleich ein Spezialist zur Verfügung, der sich neben der professionellen Bewertung und Erschließung des Archivguts auch um die behördliche Schriftgutverwaltung, etwa um Fragen der Aktenführung oder um die Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme, kümmert. In der Diskussionsrunde zur Nachmittagssektion wurden archivrechtliche Fragen angesprochen und noch einmal Möglichkeiten zur Einrichtung von kommunalen Archiven anlässlich der Archivierung von Personenstandsregistern diskutiert. *Katrin Marx-Jaskulski* ♦

Retrokonversion, Austauschformate, Archivgutdigitalisierung

14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg

Informationen bereitstellen und Benutzung fördern ist eine der hervorragendsten Aufgaben von Archiven und verwandten Gedächtnisorganisationen. Seit Sommer 2007 ist dazu an der Archivschule Marburg die Koordinierungsstelle Retrokonversion eingerichtet, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit dem Auftrag zur Beratung und Koordinierung der Digitalisierung der Findmittel des

deutschen Archivwesens gefördert wird (siehe ARCHIVnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 3 f. und 8/2, 2008, S. 12 f.). Dem Hauptthema Retrokonversion war deshalb auch das 14. Archivwissenschaftliche Kolloquium gewidmet, welches am 1./2. Dezember 2009 im Rahmen des 60-jährigen Gründungsjubiläums der Archivschule Marburg stattfand. Ca. 180 Teilnehmer bzw. Referenten aus mehreren deutschen Archiven

wie auch aus Frankreich, England, Italien, Spanien und sogar aus den USA zeugten von dem internationalen Interesse an diesem Thema.

Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Gudrun Gersmann vom Deutschen Historischen Institut in Paris. Anhand zahlreicher Beispiele legte sie die „Bedeutung von online-Ressourcen für die historische Forschung“ dar. Den Zuhörern wurde schnell deutlich, dass Angebote wie Wikipedia, H-Soz-Kult, sehepunkte etc. nicht mehr aus dem Forschungsalltag wegzudenken sind. Dieser Entwicklung fol-

gend hat das DHI in Paris mit www.perspectivia.net eine eigene und frei zugängliche Kommunikations- und Publikationsplattform geschaffen. Aufgrund der Erwartungshaltung der Benutzer, möglichst viele Informationen im Netz zu finden, sind auch die Archive aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie mithilfe entsprechender Förderprogramme ihre Findmittel und Archivgut ins Internet zu stellen.

Die anschließenden Sektionen näherten sich den Tagungsthemen aus verschiedenen nationalen wie internationalen Blickwinkeln. In der ersten Sektion „Erfahrungen, Ziele und Erträge von Förderprogrammen zur Retrokonversion“ sprach Dr. Frank Bischoff (Düsseldorf) über die Aufgaben und Erfahrungen der DFG-geförderten Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg und präsentierte die bislang erreichten Ergebnisse. Einen interessanten Einblick in den bibliothekarischen Bereich gab Karin Schmidgall, die über die Retrokonversion eines 1,2 Millionen Titelkarten zählenden Sachkatalogs im Deutschen Literaturarchiv Marbach berichtete.

In der zweiten Sektion „Retrokonversion in der Praxis“ hob Dr. Nils Brübach (Dresden) hervor, dass die Retrokonversion im Sächsischen Staatsarchiv Teil einer weiter gefassten Erschließungsstrategie ist, welche auf die Verbesserung der Informationsqualität abzielt. Einen ganz anderen Zweck erfüllen die retrokonvertierten Findmittel im Stadtarchiv Köln. Der stellvertretende Leiter des am 3. März 2009 eingestürzten Stadtarchivs Dr. Ulrich Fischer erläuterte in seinem Vortrag die Bedeutung der Retrokonversion im Rahmen der Katastrophengewältigung. Mit Christoph Deeg (Editura) und Stefan Jentsch (Capreolus) kamen auch Vertreter derjenigen Dienstleistungsfirmen zu Wort, die bereits im Rahmen des DFG-Förderprogramms Retrokonversionsprojekte durchgeführt haben. Sowohl die beiden Referenten der Archive als auch die Vertreter der Dienstleister ermutigten die Archive zur Durchführung von Retrokonversionsmaßnahmen.

Für die dritte Sektion „Austauschformate in internationaler Perspektive“ konnten hochrangige Experten aus dem Ausland gewonnen werden. Michael Fox (Minneapolis), einer der Gründerväter des EAD-Formats, stellte nicht nur ein neues Format

für den Informationsaustausch über die Bestandsbildner (EAC-CPF) vor, sondern kündigte auch für das Jahr 2010 eine überarbeitete EAD-Version an. Stefano Vitali (Lucca) berichtete vom aktuellen Stand des italienischen SAN-Portals, dessen Kernanwendung ein Katalog sein wird. Dieser soll die Bestände von Staats- und Kommunalarchiven sowie kulturellen Institutionen umfassen. Im Mittelpunkt des Vortrages von Blanca Desantes Fernandez (Madrid) stand das „Censo Guia de Archivos“, ein elektronischer Führer, in dem mehr als 50.000 spanische und iberamerikanische Archive verzeichnet sind. Als Standard zur Darstellung der Informationen über Archive wurde in Spanien EAG (Encoded Archival Guide) entwickelt. Die Vorträge von Vitali und Fernandez haben eindrucksvoll gezeigt, dass einheitlich verwendete Austauschformate für den Aufbau größerer Portale unerlässlich sind.

Die „Austauschformate in der deutschen Praxis“ wurden in Sektion 4 thematisiert. Dr. Sigrid Schieber (Wiesbaden) stellte die beiden Austauschformate EAD und SAFT sowie ihre Anwendung bei der Retrokonversion vor. Gleichzeitig betonte sie deren Nutzen für die deutschen Archive. Anhand des seit elf Jahren existierenden Portals „Archive in NRW“ präsentierte Dr. Peter Worm (Münster) einen Praxisbericht über den Datenaustausch. Dabei wurde auch deutlich, dass größere westfälische Städte dieses Angebot zur komfortablen online-Präsentation ihrer Bestände bisher nicht nutzen.

Die letzten beiden Sektionen widmeten sich der Archivgutdigitalisierung. Die europäische Perspektive stand in Sektion 5 im Vordergrund. Einführend berichtete Dr. Gerald Maier (Stutt-



„Überleben im Netz“:
Retrokonversion und
Digitalisierung helfen
dem Stadtarchiv Köln,
seine Bestände virtuell
zu rekonstruieren
(Historisches Archiv
der Stadt Köln).



gart) über den Aufbau und die Entwicklung der spartenübergreifenden europäischen digitalen Bibliothek „Europeana“. Ebenfalls stellte er das in Planung befindliche deutsche Pendant, die Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) vor. Claire Sibillede Grimouard (Paris) referierte über Digitalisierungsprojekte und deren Perspektiven in französischen Archiven. Bemerkenswert war dabei die Vielzahl der entsprechenden Portale in Frankreich und die große Zahl von Archiven, die ihren Benutzern bereits digitalisiertes Archivgut anbieten. Das internationale virtuelle Urkundenarchiv Monasterium wurde den Tagungsteilnehmern von Dr. Joachim Kemper (München) vorgestellt.

Abschließend wurden in Sektion 6 die deutschen Erfahrungen mit der Archivgutdigitalisierung präsentiert. Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz (Berlin) lieferte einen allgemeinen

Überblick über Verfahren und Werkzeuge der Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut im Bundesarchiv sowie im Archivportal D. Die Praxis des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Archivgutdigitalisierung stellte Dr. Johannes Kistenich (Münster) vor. Dabei wurde deutlich, dass die Digitalisierung in den Rahmen der Bestandserhaltung eingebettet ist. Den finalen Vortrag lieferte Paul Bantzer (Bonn). Als Geschäftsführer der Firma startext demonstrierte er an drei Beispielen die Realisierung der technischen Integration von Digitalisaten unter Verwendung des Austauschstandards METS.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die zahlreichen Vorträge ebenso wie die Diskussionsbeiträge die Relevanz der Retrokonversion und der Archivgutdigitalisierung gezeigt haben. Ebenfalls ist deutlich geworden, dass vor allem bei kleineren Archiven noch Aufklärungsbedarf in dieser Hinsicht

besteht. Eine Neuerung, welche auch durch das Tagungsthema bedingt war, stellte die Präsentation von Retrokonversionsdienstleistern dar. Dadurch konnten an der Retrokonversion interessierte Archivare mit Firmenvertretern direkt ins Gespräch kommen. Die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Retrokonversion informierten über die DFG-Förderbedingungen. Die DFG hatte auch die Mittel zur Durchführung des Kolloquiums bereitgestellt.

Die Beiträge des Kolloquiums werden voraussichtlich im Sommer/Herbst 2010 in der Veröffentlichungsreihe der Archivschule publiziert. Die PowerPointPräsentationen der Referenten sind bereits über die Homepage der Archivschule zugänglich (<http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/veranstaltungen/vortraege-kolloquium-09.html>).

Katrin Wenzel, Jan Jäckel ♦

Bewertung kommunalen Schriftguts

Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

Die Mitglieder des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare trafen sich am 24. März 2010 zu ihrer Frühjahrstagung in Limburg. Referent zum Thema der Tagung „Bewertung von kommunalem Schriftgut“ war Dr. Lars Adler von der Archivberatungsstelle Hessen. Das Referat wollte keine theoretische Abhandlung der unterschiedlichsten Bewertungstheorien sein, sondern praktische Hilfestellung für die alltägliche Arbeit geben. Dr. Adler machte deutlich, dass es keinen für Kommunalarchive allgemeingültigen Bewertungskatalog gibt. Dies sei auch grundsätzlich zu begrüßen, da ein solcher möglicherweise viel zu „blauäugig“ angewendet werden würde, ohne auf die individuellen örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Auch das Westfälische Archivamt habe daher bewusst darauf verzichtet, einen Bewertungskatalog, der von einer Gruppe von Kommunalarchivaren erarbeitet wurde, zu publizieren.

Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, damit Entstehung, Arbeitsablauf und aktueller Sachstand eines Vorgangs jederzeit ersichtlich sind. Behördliche Unterlagen und somit auch das kommunale Schriftgut unterliegen deshalb einer Aufbewahrungspflicht. Damit eng verbunden sind Aufbewahrungsfristen. Während Fristen für bestimmte Unterlagen rechtlich und bundeseinheitlich vorgegeben sind, gelten für andere Unterlagen Erfahrungswerte, die individuell angewendet werden. Einen guten Überblick über „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ gibt der gleichnamige KGSt-Bericht. In einer alphabetisch sortierten Tabelle werden Stichwörter und Aufbewahrungsfristen genannt. Allerdings gibt es keinen allgemeingültigen Katalog für Aufbewahrungsfristen, sondern lediglich Handreichungen für spezifische Unterlagengruppen, z.B. Massenakten oder Personalakten.

Aufbewahrungsfristen und Archivwürdigkeit

Aufbewahrung und Archivierung sind zwei getrennte Aufgabenbereiche, die aber einer engen Zusammenarbeit bedürfen. Aufbewahrungsfristen sagen lediglich etwas über die Archivrei-

fe aus, nicht jedoch über die Archivwürdigkeit. Grundsätzlich kann auch erst dann mit der Bewertung von Unterlagen begonnen werden, wenn Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In keinem Fall ist es der Schriftgutverwaltung – also der Registratur, Sachbearbeitung oder deren Leitung – erlaubt, abgelaufenes Schriftgut ohne Wissen des Archivs zu vernichten.

Um sich dem Thema Bewertung weiter anzunähern, sollte die autodidaktische Fortbildung vorangetrieben werden. Dies kann z.B. mit Hilfe der Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschehen, die auch Aufsätze zu kommunalen Bewertungsfragen publiziert. Auch übers Internet sind mittlerweile zahlreiche Informationen zu beziehen, und die Archivschule Marburg bietet in ihrem Programm eine entsprechende Fortbildung an. Sinnvoll ist es, den Erfahrungsschatz der Kollegen zu nutzen. Und selbstverständlich kann auch eine entsprechende Anfrage an die Archivberatungsstelle gerichtet werden. Diese bietet Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe an, ist aber nicht dafür zuständig, direkt vor Ort Unterlagen zu bewerten. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass das, was vom Gesetzgeber als dauerhaft aufzubewahren gilt, auch archivwürdig ist. Beispiele dafür sind Personenstandsregister oder Grundbücher. Auch Unterlagen, die einer 30-jährigen Aufbewahrungsfrist unterliegen, sind als archivwürdig anzunehmen. Ebenso sollten Unterlagen vom Archiv übernommen werden, die zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Dazu zählen unter anderem Protokolle, Verträge und Satzungen, Schulangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten und häufig auch Statistiken. Schließlich sind auch Unterlagen von regionalgeschichtlicher Bedeutung und einem hohen historischen Aussagewert archivwürdig. Abschließend gab der Referent noch konkrete Bewertungsempfehlungen für ausgewählte Unterlagen einzelner Abteilungen in den Kommunalverwaltungen. Es folgte eine lebhaft Diskussionsrunde.

Die Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 6. Oktober 2010 in Hünfeld wird sich dem Thema „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“ widmen.

Sabine Raßner ♦

Hessischer Archivpreis 2009

Die Verleihung des 5. Hessischen Archivpreises fand am 26. November 2009 im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg statt. Wie im vergangenen Jahr angekündigt, hatte die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen das Preisgeld für den institutionellen Preis von 3000 auf 5000 Euro erhöht. Dieser Hauptpreis wurde dem Archiv „Dokumente-Sammlung im Herder-Institut“ in Marburg zuerkannt, ein in Deutschland einmaliges Archiv zur Geschichte des Baltikums, das mehrere Einsender vorgeschlagen hatten. Mit dem Preis verbunden ist auch die Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise durch ehrenamtliche freiwillige Leistungen im Dienste der Kulturgutsicherung und Archivierung hervorgetan haben. Diese vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ausgelobten Auszeichnungen gingen an Elisabeth Johann aus Altenstadt-Höchst für ihr jahrzehntelanges vielseitiges Engagement bei der Verzeichnung und Erschließung mehrerer Archive in Hessen, an Johann P. Moyzes für die Betreuung des Deutschen Pfadfinderarchivs im Archiv der Deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein und gemeinsam an Gerd Velte und Helmut Fritz für die langjährige ehrenamtliche Betreuung des Stadtarchivs in Usingen.

Elisabeth Johann wurde für ihre Verdienste in Volkskunde, Heimatgeschichte, Familienforschung und Denkmalschutz ausgezeichnet. Die gelernte Buchhändlerin ist seit fast 30 Jahren in der Wetterau aktiv. Ihr Engagement begann 1971, als sie das Angebot erhielt, die umfangreichen Buchbestände des Büdinger Geschichtsvereins zu inventarisieren und den Fundus des Büdinger Heuson-Museums zu ordnen. Sechs Jahre dauerte diese Arbeit, dann waren alle Bücher nach Stichworten erschlossen und Tausende von Objekten akribisch katalogisiert. Nur folgerichtig war, dass sie 1977 mit der Leitung des Büdinger Stadtarchivs und des dortigen Museums betraut wurde. Während ihrer neunjährigen Tätigkeit schuf sie das bedeutendste Regionalmuseum der nördlichen Wetterau. Als sie mit 62 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wurde, hinterließ sie ein modernes und lebendiges Schwerpunkt-museum. Für



Dr. Thomas Wurzel von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (rechts) überreicht den Hessischen Archivpreis an die Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg, vertreten durch Dorothee Goeze M.A. und Dr. Peter Wörster. Im Hintergrund die Preisträger Gerd Velte, Johann P. Moyzes und Elisabeth Johann sowie Staatssekretär Gerd Krämer (v. l. n. r.).

ihr rastloses Schaffen wurde sie 2003 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Bis heute betreut Elisabeth Johann das Altenstädter Gemeindefacharchiv und engagiert sich nach wie vor im Denkmalschutz und in der Heimatpflege.

Johann P. Moyzes wurde der Preis für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Archiv der deutschen Jugendbewegung zuerkannt. Seit vielen Jahren ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Archivs auf der Burg Ludwigstein. Er vertritt in diesem Gremium die Interessen der Pfadfinderverbände, deren Archivgut als Depositum auf dem Ludwigstein hinterlegt ist. Außerdem unterstützt er als Schatzmeister der „Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung“ die Publikationstätigkeit des Archivs. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Sicherung von Schrift- und Dokumentationsgut, vor allem, als er 1995 die einmalige Sammlung „Zentralarchiv der Pfadfinderbewegung“ aus Nordenham für die Öffentlichkeit rettete und als Depositum in das Archiv der deutschen Jugendbewegung einbrachte. Außerdem hat Johann Moyzes mehrere Tagungen organisiert, so etwa 2002 zum Thema „1968 und die Folgen. Zu den Auswirkungen der 68er Studentenbewegung auf einen Jugendbund“ als Kooperation zwischen Arbeitskreis Pfadfindergeschichte und dem Archiv der deutschen Jugendbewegung.

Gerd Velte und Helmut Fritz betreuen seit Beginn der 1990er Jahre das Stadtarchiv Usingen. Beide Herren setzten sich für einen Umzug des Archivs in bessere Räumlichkeiten ein. Dank ihrer Hartnäckigkeit verfügt das Archiv heute über einen Magazinraum von ca. 120 qm, einen Besucherraum und ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen sowie einen fensterlosen Raum, in dem Zimelien, z.B. Urkunden, und Personenstandsregister aufbewahrt werden. Als besonders anerkanntswürdig wurde von der Jury hervorgehoben, dass nunmehr die Öffnung des Archivs für das Publikum garantiert ist. Von Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr steht das Archiv für Nutzer offen. Dies ist besonders wichtig, da das Stadtarchiv Usingen über wertvolle Altbestände verfügt, z.B. Urkunden seit dem 14. Jahrhundert und Gerichtsbücher seit 1470 sowie mehr als 2000 Fotos seit 1870.

Mit der „Dokumentensammlung im Herder-Institut“ in Marburg als dem Hauptpreisträger wurde das größte deutsche Archiv zur Geschichte der baltischen Staaten ausgezeichnet. Den Preis nahmen Dorothee M. Goeze M.A. und Dr. Peter Wörster entgegen, die das Archiv betreuen. Die Dokumentensammlung, die etwa einen Regalkilometer an Schriftgut umfasst, besteht aus Urkunden, Nachlässen, Familien- und Firmenarchiven sowie Archivbeständen von Städten, Vereinen und Organisationen und deckt die Zeit vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert ab. Neben bedeutenden Beständen originalen Archivguts gehören auch Kopien aus Archiven in Estland und Lettland zur Sammlung. In der Entscheidung der Fachjury wurden ausdrücklich die „außerordentlichen Leistungen“ der Mitarbeiter für den Kulturgutschutz durch die Übernahme und Erschließung umfangreicher Archivbestände aus privater Überlieferung hervorgehoben. Hierzu gehören namentlich das 2006 übernommene Archiv der Baltischen Ritterschaften sowie die Bewahrung und Erschließung der 1939/40 in Riga verfilmten

Archivbestände, die durch die Kriegsereignisse nur wenig später verloren gingen. Diese für die Geschichte der Deutschen im Baltikum unschätzbaren Quellen stellen hohe Anforderungen hinsichtlich der Bestandserhaltung (siehe auch den Beitrag unten Seite 20).

Rund 120 Gäste hatten sich zur Preisverleihung im Staatsarchiv Marburg eingefunden. Nach der Begrüßung der Gäste durch die Vorsitzende im Landesverband Hessen des VdA, Dr. Brigitte Streich, den stellvertretenden Direktor des Herder-

instituts, Dr. Jürgen Warmbrunn, und den Vorsitzenden der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare, Dr. Ernst Otto Bräunche, würdigten Staatssekretär Gerd Krämer und Dr. Thomas Wurzel in ihren Laudationes ausführlich die ehrenamtlichen Preisträger und ihre Verdienste um die hessische Archivlandschaft sowie die wichtige Rolle der Dokumentensammlung des Herder-Instituts. Anschließend erfolgte die Verleihung der Preise, die von der „Swinging Wodka Lemon Gang“ stimmungsvoll umrahmt wurde. *Brigitte Streich* ♦

ARCHIVBAU

25-jähriges Neubaujubiläum des Hessischen Hauptstaatsarchivs – Rückblick eines Beteiligten

Als am 18. September 1985 die Hessische Wissenschaftsministerin Dr. Vera Rüdiger den Neubau des Hessischen Hauptstaatsarchivs am Mosbacher Berg feierlich seiner Bestimmung übergab, hatte ein Projekt seinen glücklichen Abschluss gefunden, dessen Entstehungsgeschichte weit zurückreicht. Seit langem war klar gewesen, dass das 1878/80 errichtete und 1908/09 um einen zusätzlichen Magazintrakt erweiterte Dienstgebäude des Wiesbadener Staatsarchivs an der Mainzer Straße den wachsenden räumlichen und technischen Anforderungen nicht mehr genügte. Ein 1962/63 angebauter Bürotrakt und zwei angemietete Außenmagazine konnten die Probleme nur unvollkommen lösen. Eine zusätzliche Erweiterung am bisherigen Standort scheiterte, obwohl das angrenzende Domanielgelände hierzu gute Möglichkeiten eröffnet hätte. Vorübergehend stand sogar eine Zusammenlegung mit dem ebenfalls nur ungenügend untergebrachten Darmstädter Archiv zur Debatte, wozu vor den Toren Darmstadts ein großer Neubau errichtet werden sollte – ein archivfachlich wie regionalgeschichtlich mehr als fragwürdiges Vorhaben.

Die Zeit aber drängte. Auf Wunsch der Stadt Wiesbaden, die um die Abwanderung eines potenten Arbeitgebers fürchtete, hatte das Land 1971 beschlossen, das Archivgrundstück an eine Versicherung zu verkaufen. Das Hauptstaatsarchiv besaß jetzt nur noch ein zwölfjähriges unentgeltliches Nutzungsrecht. Schon während der Verkaufsverhandlungen hatte das Land in Abstimmung mit dem Staatsarchiv für das erforderliche Ersatzgebäude vorsorglich ein ehemaliges Ziegeleigelände auf dem Mosbacher Berg erworben. Nachdem auch die Zusammenlegung mit Darmstadt endgültig vom Tisch war, stand so der Neubauplanung nichts mehr im Weg.

Gestützt auf eine detaillierte Bedarfsanalyse arbeitete das Hauptstaatsarchiv einen Bauantrag aus, der am 18. April 1977 mit einer Hauptnutzfläche von 12.733 qm genehmigt wurde. Die architektonische Umsetzung oblag dem Staatsbauamt Wiesbaden. Angesichts der Lage des Baugrundstücks am Rande eines Villengebietes war dies keine ganz einfache Aufgabe, zumal es auch noch an einem verbindlichen Flächennutzungs-

plan fehlte. Als die Stadtverordnetenversammlung nach fast zweijähriger öffentlicher Diskussion diesen im September 1979 verabschiedete, blieben gerade noch dreieinhalb Jahre Zeit bis zum Ablauf der kostenlosen Nutzung des alten Archivgebäudes. Dafür hatte das Staatsbauamt inzwischen aber auch ein architektonisches Konzept entwickelt, das sehr einfühlsam auf die städtebauliche Situation einging. Es stammte von dem



Eine monumentale Steinplastik von Ulrich Rückriem betont die Straßenfront des Archivegebäudes.

damaligen Oberbaurat Hans Peter Scholz und überraschte mit einer sowohl funktionell wie ästhetisch sehr gelungenen Lösung, wovon sich jeder leicht überzeugen kann – denn der Entwurf wurde unverändert umgesetzt.

Ästhetik und Funktionalität

Der Gebäudekomplex ist baurechtlich auf eine Traufhöhe von 13 m begrenzt und misst in Länge und Breite jeweils rund 85 m. Er gliedert sich in einen langgestreckten kompakten Haupt- und einen pavillonartigen Vorbau. Farblich herrschen durch die Verblendung der Fassade mit Klinker und darauf abgestimmten eloxierten Aluminiumelementen dunkle Rot- und Brauntöne vor. Während der Hauptbau durch den zentralen Magazinblock dominiert wird, um den herum in unterschied-

lichen Abstufungen sowohl die Büro- wie die Werkstatt- und Technikräume angeordnet sind, enthält der Vorbau im Erd- und Untergeschoss die Benutzerräume und in der ersten Etage weitere Büros.

Der Magazinblock, den der Architekt in Anlehnung an die Neubauten der Staatsarchive in Düsseldorf und München konzipierte, verfügt über zwei unter- und fünf oberirdische Geschosse. Von ihnen sind aufgrund der Anbauten jedoch nur die drei obersten nach außen hin frei sichtbar. Für die optische Wirkung hat dies den Vorteil, dass dem massigen Baublock dadurch die wuchtige Schwere genommen wird. Zugleich sorgt die Ummantelung für eine vorteilhafte zusätzliche Außendämmung.



Andererseits war mit dieser architektonischen Gestaltung aber auch bereits eine wichtige Vorentscheidung in der Klimatisierungsfrage gefallen. Anfangs war erwogen worden, nach dem Vorbild des Stadtarchivs Köln, das durch seinen Einsturz inzwischen traurige Berühmtheit erlangt hat, das Gebäude mit dicken Ziegelwänden und schmalen Belüftungsfenstern natürlich zu klimatisieren. Durch die Verlagerung eines Großteils der Magazinflächen in die beiden Kellergeschosse und die Ummantelung des Magazinblocks kam eine solche Lösung nun aber praktisch nicht mehr in Betracht und ließ sich die künstliche Klimatisierung kaum noch umgehen.

Vergleicht man die technische Ausstattung mit der anderer Archive, so nimmt Wiesbaden zweifellos einen Spitzenplatz ein. Schon die künstliche Klimatisierung als solche erforderte einen erheblichen technischen Aufwand. Noch gesteigert wurde dieser Aufwand

durch den Beschluss, die zum Betrieb notwendige Energie vor Ort selbst zu produzieren und hierzu ein Blockheizkraftwerk einzubauen. Bei dieser damals noch wenig erprobten umweltschonenden Technologie erzeugen durch Gasmotoren angetriebene Generatoren den benötigten elektrischen Strom, während die anfallende Abwärme den Heiz- und Kühlsystemen zugeführt wird. Berechnungen hatten ergeben, dass sich aus der Wärmelast im Winter und der Kühllast im Sommer für das Archiv ein über das gesamte Jahr hin fast ausgeglichener Energiebedarf ergibt, was den Einsatz eines Blockheizkraftwerks besonders rentabel erscheinen ließ. Vielfältige Überlegungen galten auch dem Brandschutz. Hier fiel die Entscheidung zu-

gunsten einer mit CO₂-Gas betriebenen automatischen Löschanlage aus. Lediglich in dem gegen Katastrophen besonders gesicherten zentralen Tiefkellermagazin sollte raumweise bevorratetes Halon-Gas zum Einsatz kommen.

Für die Lagerung der Archivalien sah die Planung fast durchgängig raumsparende Rollanlagen vor, und zwar sowohl für Akten-, Amtsbuch- und Bibliotheksregale wie für Karten-, Siegel- und Filmschränke. Bei einer volumenmäßigen Umrechnung aller Archivaliengattungen in Aktenformate wurde damit eine Kapazität von insgesamt 75.000 lfd. Meter anvisiert. Allerdings sollten aus Kostengründen zunächst nur für knapp 30.000 lfd. Meter Rollregale aufgestellt und die restlichen Kompaktanlagen schrittweise nachgerüstet werden. Insgesamt hoffte man so den Bedarf bis wenigstens 2015 abgedeckt zu haben.

Völlig neue Perspektiven eröffnete der Neubau für die Werkstätten. Sowohl hinsichtlich der räumlichen Unterbringung wie hinsichtlich der Geräteausstattung erlebten sie einen regelrechten Qualitätssprung. Ob Restaurierungs-, Konservierungs- und Buchbinderwerkstatt oder Fotolabor und Sicherungsverfilmung – alle wurden technisch auf den neuesten Stand gebracht. Ein eigenes Kapitel bildete die Datenverarbeitung. Angesichts der rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie beschränkte sich die Planung hier zunächst auf rein bauliche Vorsorgemaßnahmen. Ein mit einem doppelten Boden ausgestatteter speziell klimatisierter Raum sollte die Aufstellung einer damals noch sehr wärmelastigen und voluminösen Datenverarbeitungsanlage ermöglichen. In die Fensterbänke integrierte Kabelkanäle hatten die Voraussetzungen für eine interne Vernetzung aller Arbeitsplätze zu schaffen.

Am 26. Oktober 1981 fand die Grundsteinlegung statt, am 9. Dezember 1982 das Richtfest. Verzögerungen ergaben sich beim Innenausbau. Wegen der notwendigen Räumung des alten Dienstgebäudes musste daher noch vor der endgültigen Fertigstellung des Neubaus im November 1984 mit dem Umzug der Archivalien begonnen werden. Im März 1985 konnte im neuen Haus, wo noch immer zahlreiche Werkleute letzte Hand anlegten, der Dienstbetrieb aufgenommen werden. Am 18. September erfolgte die eingangs erwähnte feierliche Einweihung. Zufrieden durften die Finanzplaner sein. Die Kosten von insgesamt rund 52 Millionen DM deckten sich fast exakt mit der im Haushalt veranschlagten Summe. Erfreulich war auch die Zusammenarbeit zwischen Staatsbauamt und Nutzer. Nicht nur in Grundsatzfragen, auch in vielen Details fanden die Wünsche der Archivare bei der Bauleitung offenes Gehör. Präzise Vorgaben wurden dankbar angenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Noch weitgehend offen war beim Bezug des Neubaus die Gestaltung der maschinellen Datenverarbeitung. Die hierzu notwendigen Finanzmittel sollten im Rahmen der Geräte-Erstausrüstung nachträglich beantragt und bewilligt werden. Mehrjährige Beratungen in einer aus Vertretern des Ministeriums, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und des Hauptstaatsarchivs zusammengesetzten Arbeitsgruppe und zahlreiche Verhandlungen mit Hard- und Softwareanbietern führten schließlich zu einem Konzept, das eine multifunktionale Gesamtlösung mit vernetzten Arbeitsplatzcomputern und Großrechneranschluss vorsah. Das unter dem Projektnamen

Abbildungen Seite 16: Lesesaal, Magazintrakt und Werkstätten. Seite 17: Magazin und Technische Schaltzentrale (Fotos: Winfried Schüler, 1987).

HADIS laufende archivische Dokumentations- und Informationssystem erhielt am 11. September 1986 die Zustimmung des Landesautomationsausschusses und konnte vom April 1987 an schrittweise in Betrieb genommen werden. Die für die Sachinvestitionen und den Planungsaufwand entstandenen Kosten beliefen sich auf rund 1.2000.000 DM und wurden über den Nachtragshaushalt zum Archivneubau voll abgedeckt.



25 Jahre danach

Hat sich der Neubau bewährt? Das äußere Erscheinungsbild hat offenbar allseits Anklang gefunden. Weder aus der Nachbarschaft noch von Besuchern oder aus der Architektenszene sind dem Autor jemals abfällige Äußerungen zu Ohren gekommen. Auch die Funktionstüchtigkeit scheint unbestritten. Sowohl die Arbeitsabläufe als auch



die Betreuung der Benutzer und die Sicherheitsvorkehrungen haben keine gravierenden Mängel erkennen lassen. Die Atmosphäre und die Arbeitsbedingungen im Lesesaal, im Vortragsaal und in den Bürobereichen wird als ausgesprochen wohlthuend empfunden. Schwachstellen wie das aufwendige tägliche Öffnen und Schließen jedes einzelnen Magazinraums waren von Anfang an bekannt, aber als notwendiges Übel hingenommen worden. Ob sich die Entscheidung, einen Teil der Lagerflächen erst nachträglich auf Rollsysteme umzurüsten, wirklich gelohnt hat, sei dahingestellt. Jedenfalls konnte diese

Umrüstung inzwischen ohne größere Schwierigkeiten weitgehend durchgeführt werden. Die Kapazitätsplanung scheint im großen und ganzen aufzugehen. Die angestrebte Lagerfläche für 75.000 lfd. Meter Archivalien ist nahezu erreicht. In zeitlicher Hinsicht dürfte sich bei derzeit vorhandenen rund 52.000 lfd. Metern Archivalien sogar noch ein über das Jahr 2015 hinausreichender Puffer ergeben, sodass bis zu der von Anfang an eingeplanten späteren baulichen Erweiterung noch reichlich Spielraum bleibt.

Die schwerwiegendsten Probleme haben sich bei der Haustechnik eingestellt. Schon mehrfach gab es Störungen in der Klimaanlage, was Fachleute allerdings keineswegs überrascht. Denn haustechnische Systeme dieser Art haben nur eine begrenzte Nutzungsdauer, die in der Regel bei 15 bis 20 Jahren liegt. Es ist daher in nächster Zeit eine grundlegende Erneuerung erforderlich, deren Kosten auf rund 1,5 Mill. Euro geschätzt werden. Während das Gebäude selbst im Zuge der Veräußerung und Rückmietung landeseigener Liegenschaften 2006 an einen österreichischen Investor verkauft wurde, blieb die Zuständigkeit für den Betrieb und den Unterhalt der hierzu erforderlichen Einrichtungen weiterhin beim Land Hessen. Dieses ist sich seiner Verpflichtungen durchaus bewusst und hat auch bereits entsprechende Voruntersuchungen eingeleitet. Dem Wiesbadener Archivneubau dürfte also noch ein langes Leben im Dienste der hessischen Landesgeschichte beschieden sein.

Winfried Schüler ♦

Jubiläumsfest

Das Jubiläum wird am 17. Juni 2010 um 10.30 Uhr mit einem Festakt gefeiert. Nachmittags beschäftigt sich ein Kolloquium mit der Frage „Sind die Archive für die digitale Zukunft gerüstet?“.

Am 19. Juni 2010 sind Nachbarn, Freunde und Archivbenutzer von 9 bis 13 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ mit Sektfrühstück eingeladen.

Informationen unter www.hauptstaatsarchiv.hessen.de oder Tel. 0611 / 881-0.

ARCHIVE UND ÖFFENTLICHKEIT

„Dem Verborgenen auf der Spur“ – Nachlese zum Tag der Archive in Marburg

Alle zwei Jahre öffnen Deutschlands Archive ihre Pforten für die Öffentlichkeit. Für die Marburger Archive, Dokumentationsstellen, landeshistorischen Vereine und Forschungseinrichtungen bot die bundesweite Kampagne auch diesmal einen willkommenen Anlass zur Präsentation ihrer reichen Archivbestände und Sammlungen sowie zur Vorstellung ihrer Aufgaben, Forschungsschwerpunkte und aktuellen Projekte. Neben dem Staatsarchiv Marburg und der Archivschule beteiligten sich am 7. März 2010 sechzehn weitere Institutionen, darunter das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde, das Deutsche Adelsarchiv, das Bildarchiv Foto Marburg, das Archiv der Philipps-Universität und die Dokumentensammlung des Herder-Instituts, am Tag der Archive.

Unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ hatten die Organisatoren ein umfangreiches Programm mit Ausstellungen, Präsentationen und Führungen auf die Beine gestellt, das in der Öffentlichkeit wieder auf reges Interesse stieß. Die diesbezüglichen Erwartungen wurden einmal mehr weit übertroffen: Wurden vor zwei Jahren 600 Besucher gezählt, so nutzten diesmal 655 Besucher die Gelegenheit, um sich im Staatsarchiv und in der Archivschule zu informieren und Räumlichkeiten zu besichtigen, die sonst nur den Bediensteten zugänglich sind.

Im Staatsarchiv lockte wieder das „Allerheiligste“, der Magazintrakt, in dem Dokumente aus weit über tausend Jahren hessischer Geschichte verwahrt werden. Auch das breite Informa-



„Tag der Archive“ im Staatsarchiv Marburg: Führungen, Ausstellungen ...

tionsangebot zu den Recherchemöglichkeiten im Archiv wurde rege genutzt. In den Lesesälen wurden historische Karten, mittelalterliche Papsturkunden und die von der DFG geförderten Erschließungsprojekte „Online-Edition der Urkunden des Stiftsarchivs Fulda“ und „Adelsarchiv Schenck zu Schweinsberg“ präsentiert. Im weitläufigen Treppenhaus erinnerten eine Archivalienausstellung an die Zonengrenze und eine Tafelausstellung an die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Zwei weitere Ausstellungen orientierten sich am Motto des Tages: Begleitend zur Videopräsentation „Symbole, Codes und Zeichen“ wurden u.a. Urkunden mit sog. „Bienenkörben“, das in mittelalterlichen Noten („Punktneumen“) niedergeschriebene erste „Hessenlied“ aus dem Kloster Spieskappel, Kassiber Landgraf Philipps des Großmütigen und Gerichtsstäbe gezeigt. Das Universitätsarchiv hatte eine kleine Ausstellung über einen „verborgenen Ort in der Universität“, den Karzer, das ehemalige Studentengefängnis, vorbereitet. Über regen Zulauf freuten sich auch die Restaurierungswerkstatt, das Digitale Archiv Marburg (DigAM)

und die zahlreichen Partnerarchive, die im Landgrafensaal Infostände aufgebaut hatten und an PCs Einblicke in ihre Datenbanken gewährten. Großer Andrang herrschte schließlich auch an den Büchertischen, beim Gewinnspiel und am Kuchenbuffet, das mehrfach neu belegt werden musste.

In der benachbarten Archivschule standen die Archivarsausbildung und das Berufsbild des Archivars im Mittelpunkt. Eine Ausstellung unter dem Titel „Staub und Byte – für alle Zeit?“ räumte mit der landläufigen, mittlerweile aber antiquierten Vorstellung vom Archivar als „spitzweghaft-schrulligem Sonderling“ auf. Ein breites Angebot animierte große und kleine Besucher zum Mitmachen: Unter fachmännischer Anleitung konnten Gäste beispielsweise ausprobieren, wie früher mit dem Kiel einer Gänsefeder geschrieben wurde, Archivknoten binden, Siegel kneten oder Wappen ausmalen. Wer Briefe und Postkarten oder andere

Schriftstücke von zu Hause mitgebracht hatte, fand wie immer kompetente Hilfe beim Entziffern der alten Dokumente. Insgesamt also ein überaus erfreulicher Tag, der alle Beteiligten



... und Staunen über jahrhundertealte Dokumente.

dazu animieren dürfte, in zwei Jahren ein noch attraktiveres Programm zusammenzustellen. Karl Murk ♦

Lebendige Woche der Archive in Nordhessen

Von Baden-Powells „Scouting for Boys“ bis zum Originalton des documenta-Gründers Arnold Bode

Die Archive im Raum Kassel haben sich auch beim diesjährigen „Tag der Archive“ des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare wieder zusammengeschlossen und gemeinsam – über eine ganze Woche verteilt – ein vielfältiges Programm angeboten. Die Eröffnung fand am Samstag, dem 13. März 2010, im „Bundesarchiv des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ (VCP) statt, wo der dortige Archivsprecher Hartmut Keyler sein vom Gründer der Pfadfinderbewegung Robert Baden-Powell 1908 persönlich signiertes Buch „Scouting for Boys“ (Pfadfinden für Jungen) vor-

stellte. Das Archiv des VCP umfasst neben der Aktenüberlieferung eine spannende Sammlung von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken („Kluft“ und „Tracht“), Abzeichen, Fahnen, Fotos und privaten Erinnerungen sowie Film- und Tondokumente. Einen Einblick in die Geschichte der unterschiedlichen Bünde gab den zahlreich erschienenen Gästen eine Überblicksausstellung. Die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Archive in Nordhessen, Prof. Dr. Christina Vanja, verwies in ihren einleitenden Worten darauf, dass auch die in kleineren Archiven „verborgenen Schätze“ wie gebaute Denkmäler oder besondere

Buchrestauratorin Susanne Buchholz stellt die Restaurierung von Hospitalrechnungsbänden des 16. Jahrhunderts vor.



Kunstwerke zu schützen und zu pflegen sind, denn sie stellen gleichermaßen die besonderen Überlieferungswerte einer Region dar.

Im Verlauf der Aktionswoche stellten die teilnehmenden Archive ihre Einrichtung und ihre Arbeit vor. Mit dem Archiv der Kasseler Sparkasse, das sich noch im Aufbau befindet, besitzt Nordhessen einen der wenigen Orte, wo Unterlagen von Kreditinstituten nun systematisch gesammelt werden. Eine kleine Ausstellung, die im Foyer der Sparkasse präsentiert wurde, zeigte den Besucherinnen und Besuchern des Hauses anschaulich, wie schnell sich die Formen des Sparens und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den letzten Jahrzehnten verändert haben.

Das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen verfügt über eine reiche Überlieferung zur Hospitalgeschichte. Jedes Jahr werden einzelne besonders wertvolle Schriften restauriert. Vor interessiertem Publikum stellte die Kasseler Buchrestauratorin eindrücklich vor, auf welche Weise sie zwei Hainaer Rechnungsbände mit Holzeinband vom Schimmel befreite und so weit wiederherstellte, dass sie nun der Forschung zur Verfügung stehen.

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich in jüngster Zeit besonders der mittelalterlichen Pergamente angenommen, die seit dem 16. Jahrhundert als Einbände zweckentfremdet wurden und dadurch allerdings erhalten geblieben sind. Zahlreiche Jugendliche nahmen neben anderen interessierten Besuchern die Möglichkeit wahr, Näheres über diese Fragmente und ihre Bedeutung für die Geschichte zum Beispiel der Liturgie, der Medizin oder des Judentums zu erfahren. Im Archiv der deutschen Frauenbewegung führte ein gut besuchter Vortrag in die Geschichte des Internationalen Frauentages ein. Interessierte konnten hinter die Kulissen schauen, wo u.a. der Nachlass von Elisabeth Selbert, der „Mutter“ des Gleichberechtigungartikels im Grundgesetz, „verborgen“ liegt.

Das Deutsche Musikgeschichtliche Archiv ist im Gebäudekomplex des Kasseler Bärenreiter Verlages untergebracht. Insbe-

sondere Musikliebhaber kamen an diesen Ort, wo über 30.000 Musikalien aus der Zeit des 15. bis 18. Jahrhunderts auf Mikrofilmen oder Fiches verwahrt werden. Die Originale befinden sich in aller Welt in mehr als 500 Bibliotheken. Dank des guten Service in Kassel kann sich manche Forscherin und mancher Forscher teure Reisen ersparen und wird überdies fachmännisch beraten.

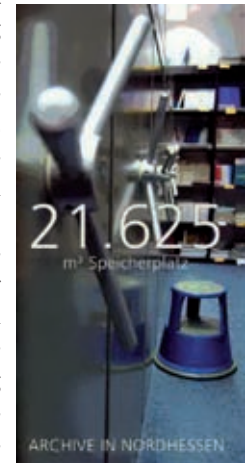
Den Höhepunkt der Aktionswoche stellte die Audiovorführung eines Interviews mit documenta-Gründer Arnold Bode im documenta Archiv dar. Mit Hilfe der Kulturstiftung des Bundes wurde dieses Tondokument aus dem Jahre 1964 aufwändig restauriert, sodass es nun überhaupt erst wieder komplett verstanden werden kann. Bode äußert sich u.a. zum Kunsthandel, zur documenta urbana, einem modernen Kasseler Bauprojekt der 1960er Jahre, und zu Rauminstallationen der documenta 3.

Das Kasseler Stadtarchiv wartet noch auf die Wiederbesetzung der Leiterstelle. Immerhin konnte hier ebenfalls eine Führung durch die Magazine angeboten werden. Den Abschluss der Woche machte ein großes Fest mit einem „Singewettstreit“, an dem zahlreiche jugendbewegte Gäste auf Burg Ludwigstein bei Witzenhausen teilnahmen. Dabei bot sich historisch Interessierten der Gang ins Archiv der deutschen Jugendbewegung an. Hier konnte u.a. ein Überseekoffer besichtigt werden, mit dem 1994 Schriftgut der „Deutschen Jugendbewegung in Amerika“ auf den Ludwigstein gelangte.

Schätzungsweise 150 bis 200 Interessierte besuchten insgesamt die in dieser Woche angebotenen Veranstaltungen und Präsentationen. Die örtliche Presse berichtete mehrfach. Schließlich gelang es den beteiligten Archiven auch, pünktlich zur Woche der Archive ein gemeinsames Faltblatt herauszubringen, das die Vielfalt der Archivangebote in Nordhessen ansprechend vorstellt und nun u.a. im Kasseler Rathaus und bei der Touristinformation ausliegt.

Erinnert man sich an die vorsichtigen Anfänge einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit vor zehn Jahren, als Archive im nördlichsten Hessen noch kaum eine Plattform besaßen, können wir heute sehr zufrieden auf diese Projektwoche zurückblicken.

Christina Vanja ♦



Das Faltblatt „Archive in Nordhessen“ kann kostenfrei bestellt werden unter: kontakt-archiv@lwv-hessen.de.

„Stöbern“ im Stadtarchiv Bad Homburg

Zum „Tag der Archive“ unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ lud das Stadtarchiv Bad Homburg zum zweiten Male zu einem „Stöbertag“ in seine Räumlichkeiten im Gotischen Haus ein. Leben und Werk des berühmten Homburger Baumeisters Louis Jacobi, dessen Todestag sich 2010 zum 100. Male jährt, standen im Vordergrund.

Wie kein anderer verkörpert der „Baumeister und Bürger“ Louis Jacobi das aufstrebende Homburg um die Jahrhundertwende. Seit 1861 als Architekt hier tätig, hat er das Gesicht seiner Vaterstadt in dieser Zeit und bis heute nachhaltig geprägt. Es entstanden vor allem: Kaiser-Wilhelms-Bad (1887–1890), Ritters Park-Hotel (1883–1910), Russische Kapelle (Bauleitung

1896–1899), Romanische Halle (1901), Marktblauben (1907), Wandelhalle (1908), Russisches Pfarrhaus (1909–1911) und der Herzbergturm (1910–1911). Weit über Homburg bekannt wurde Jacobi aber als „Wiedererbauer der Saalburg“ (1898–1907).

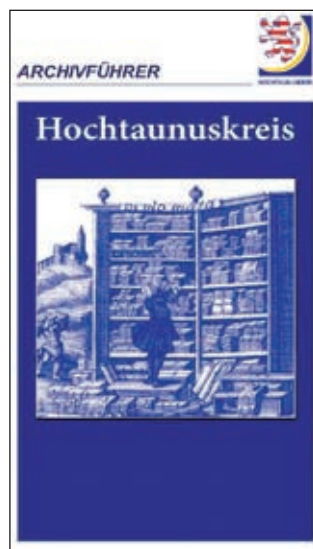
Am Tag der Archive hatten Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, die im Gotischen Haus verwahrten Bestände zu Louis Jacobi kennenzulernen und in dem umfangreichen Material ausgiebig zu stöbern. Gezeigt wurden u.a. Fotos, Baupläne, Graphiken, Bücher und Akten, die das Leben Louis Jacobis als Homburger Bürger und Architekt zeigen.

Passend zum Thema des Tages waren eine kleine Bilderausstellung unter dem Motto „Verborgenes – Verschwundenes – Vergessenes“ und bisher noch nicht gezeigte Urkunden und Dokumente zur Geschichte des Homburger Waisenhauses zu sehen. Untermalt wurde die Veranstaltung durch selten gezeigtes Filmmaterial aus dem Fundus des Stadtarchivs. Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Präsentation des neuen Bandes der Reihe „Aus dem Stadtarchiv“ – Vorträge zur Bad Homburger Geschichte 2007/2008, und die Vorstellung des neuen Archivführers für den Hochtaunuskreis.

Präsentation des Archivführers Hochtaunuskreis

Die Stadtarchive Bad Homburg, Friedrichsdorf, Kronberg, Königstein und Oberursel unter Federführung des Kreisarchivs Hochtaunuskreis hatten sich erstmalig dazu entschlossen, eine Vorstellung aller Archive des Hochtaunuskreises gemeinsam zu erarbeiten. In dem neuen „Archivführer Hochtaunuskreis“ werden auf rund 50 Seiten zunächst die Unterschiede zwischen einem Kommunal- und einem Staatsarchiv erläutert, um dann die einzelnen Archive des Hochtaunuskreises vorzustellen. Adressen und Öffnungszeiten erleichtern die erste Kontaktaufnahme und geben einen Überblick über Ansprechpartner. Zum Abschluss findet man ein kleines Glossar, das schon einmal die wichtigsten Begrifflichkeiten für den Besuch in einem Archiv aufgreift. Der Leser erfährt viel Wissenswertes

über die einzelnen Archiveinrichtungen und deren Bestände sowie die Geschichte der Städte. Beispielsweise blickt das Stadtarchiv Bad Homburg auf eine fast 600-jährige Archivhistorie zurück. Dagegen wurde das Stadtarchiv Oberursel erst im Jahre 1904 gegründet. Ganze 1 Meter und 20 Zentimeter misst die längste Urkunde der Stadt Friedrichsdorf, und um sich allumfassend über die Geschichte der Stadt Königstein zu informieren, ist aufgrund des Franzoseneinmarschs im Jahre 1792 sogar ein Besuch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München notwendig. Interessant ist auch, was im Kurzporträt des Stadtarchivs Kronberg zu erfahren ist: Erlangte doch die Stadt durch den evangelischen Pfarrer Johann Ludwig Christ, einen angesehenen



Obstbaufachmann, eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Der neu entwickelte Archivführer soll nicht nur den Forscherinnen und Forschern der Kreisgeschichte die Recherche in den Archiven erleichtern, Interesse wecken und archivische Sammlungen aufzeigen, sondern auch zu einem regelmäßigen Austausch zwischen den oft ehrenamtlich betreuten Archiven anregen und diese mehr in den Vordergrund stellen.

Maria Kobold, Astrid Krüger ♦

Der Archivführer kann im Kreisarchiv Hochtaunuskreis (kreisarchiv@hochtaunuskreis.de; 06172/999-4610) kostenlos erworben werden. Außerdem ist er online unter www.hochtaunuskreis.de einsehbar.

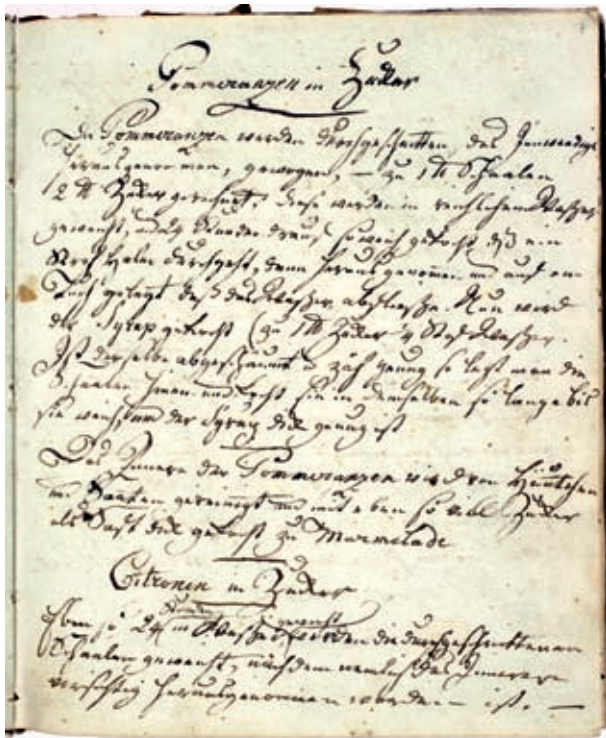
ARCHIVE STELLEN SICH VOR

Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg

Der Archivar ist an sich kein Sammler – mit diesem allgemein bekannten Satz aus der Einführung in die Archivkunde von Eckhart G. Franz (hier zitiert nach der 5. akt. Aufl. Darmstadt 1999, S. 99) könnte stets jeder Bericht aus der Tätigkeit der Dokumentensammlung im Herder-Institut eingeleitet und dann mit Franz' erläuternden Ausführungen des „an sich“ fortgesetzt werden. Denn die Dokumentensammlung des Herder-Instituts in Marburg (DSHI) ist eigentlich eine Sammlung oder ein Sammlungsarchiv. Eine ausführliche Erläuterung des Sammelns in der DSHI wird in der im Literaturnachweis genannten Broschüre gegeben. Die Eigenschaft als Sammlungsarchiv hat die DSHI mit anderen Archiven gemein, besonders mit den Archiven der Institutionen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (WGL), zu deren Mitgliedern sie zählt. Diese sind gleichzeitig die Behörden-Archive ihrer jeweiligen Institutionen, haben jedoch auch ein dem Forschungsgebiet der Institution entsprechendes Sammlungsprofil. So ste-

hen etwa 10 % mehr oder weniger automatisch abgeliefertes Behördengut 90 % Sammlungsgut gegenüber.

Die DSHI ist Teil des Herder-Instituts Marburg. Das 1950 in Marburg gegründete Institut ist eine Service-Einrichtung für historische Ostmitteleuropa-Forschung mit Sammlungen, eigenen Publikationen und Forumsaktivitäten. Die Sammlungen stehen dabei im Zentrum des Interesses der Forschung, bieten diese doch sonst an keiner anderen Stelle verfügbares primäres Forschungsmaterial. Während Bibliothek, Bildarchiv und Kartensammlung des Instituts weitgehend gleichmäßig das ganze Arbeitsgebiet des Herder-Instituts von Estland bis Ungarn abdecken, ergab sich im Falle des Archivs, also der DSHI, aus institutstechnischen, aber auch aus Gründen der Archivlandschaft in Deutschland die Notwendigkeit einer regionalen Konzentration auf das Baltikum (vgl. hierzu ARCHIVnachrichten aus Hessen 5, 2005, S. 15 f.). Nun hat diese Konzentration auf ein Sammlungsgebiet nicht zu einer Einschränkung oder gar



„Mein Recept-Buch aus Erfahrungen“, 1824 (DSHI 190 Krusenstjern Nr. 1716, Autor(in) unbekannt).

zu einem Stillstand im Erwerb geführt. Seit der bewussten Profilbildung Anfang der 1990er Jahre hat sich der Umfang der Bestände der DSHI fast verzehnfacht, nämlich von 130 auf heute 1100 lfd. Regalmeter. Auf diese Tatsache hin wird den beiden einzigen dauerhaft angestellten Mitarbeitern der DSHI immer wieder die Frage gestellt, wie das Archiv denn eigentlich zu seinen Materialien kommt, ohne dass es einen gesetzlich geregelten Abgabezuwachs gibt. Diese Frage ist mit dem Blick auf einige Fakten zu beantworten.

Wie kommen Sie eigentlich zu Ihren Beständen?

Archivgut soll genutzt werden und wird genutzt. Dies ist eine archivarische Binsenweisheit. Ein Archiv kann nie genug über sein Material reden und zur Nutzung desselben aufrufen. In die DSHI kommen pro Jahr an die 100 Benutzer, die ca. 450 Benutzertage im Archiv verbringen, also im Durchschnitt 4,5 Tage für ihre Recherchen bleiben. Daneben erreichen jährlich über 1400 schriftliche Anfragen die Dokumentensammlung des Herder-Instituts. Die DSHI zeigt zwar in ihren Beständen eine Konzentration auf ein geographisches Gebiet, doch innerhalb dessen werden vielfältige Fragestellungen bedient: klassische historische Themen wie „Die deutsche Minderheit im Baltikum“ oder „Arbeiten am Livländischen Urkundenbuch“ stoßen auf Arbeitsthemen wie „Jagd und Hunde im Baltikum“, „Glocken- und Kanonenguss im Baltikum“, „Die lettischen Demonstrativpronomina“ oder „Arthur von Oettingen und sein Orthotonophonium“. Ca. 10 Veröffentlichungen entstehen pro Jahr unter Verwendung von Archivgut aus der DSHI.

Wird Archivgut genutzt, lebt es und bringt weitere Geber oder Deponenten dazu, auch ihr Material abzugeben. Dabei spielt auch die aktuelle Situation eine Rolle, in der zwei Zeiträume ineinandergreifen. Das Material kommt meist aus dem deutschbaltischen Bereich. Die deutschbaltische Erlebnisgene-

ration, die noch in der baltischen Heimat geboren und mit den Verhältnissen in der Heimat vertraut und an diesen interessiert war und ist, wird in wenigen Jahren abtreten. Durch die natürliche Generationenabfolge tritt eine neue Generation an ihre Stelle, die sich unter geänderten Gegebenheiten für die Heimat der Vorfahren interessiert und die auch andere als die eigenen Materialien in viel stärkerem Maße für die Forschungen nutzt als die Generation vor ihr.

Zum anderen besteht in den seit 1991 wieder unabhängigen baltischen Staaten nach einer kurzen Phase der Konzentration auf die eigene nationale Überlieferung großes Interesse an der transnationalen Sichtweise auf die Geschichte der jeweiligen Länder, wodurch auch andere Nationalitäten, die historisch zur Geschichte dieser Länder gehören, wieder in den Blick kommen. So ist die Bereitschaft gewachsen, die historischen Quellen, die sich heute in verschiedenen Staaten befinden, in die eigene Arbeit einzubeziehen und die Kontakte zu den in der Geschichte wichtigen Nachbarn zu suchen. In unserem Falle zeigt sich, dass der Anteil der Deutschbalten an der Geschichte Estlands und Lettlands neu bewertet wird und dass die von 1939 bis 1941 umgesiedelten Deutschbalten

und ihre Nachkommen wichtige Gesprächspartner vor allem für Esten und Letten geworden sind. Zunehmend werden auch ausdrücklich deutschbaltische Themen von estnischer und lettischer Seite bearbeitet.

Somit wächst auch das Interesse an dem baltischen Archivgut in der DSHI, genauso wie das Interesse von Bestandsbildnern zunimmt, eigene Materialien einer lebhaften Forschung zur Verfügung zu stellen.

Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts ist sehr glücklich darüber, dass sie immer öfter und anhaltend genutzt wird. Sie wird von einer breiten, meist deutschbaltischen Öffentlichkeit angenommen, weil immer mehr Einzelpersonen, Familien und Organisationen ihre Materialien der Dokumentensammlung zur dauerhaften Lagerung, Bewahrung und Nutzung übergeben. Das zeigen die Zuwächse von ca. 250 lfd. Metern allein in den letzten beiden Jahren, und das zeigt auch die Aussicht auf ca. 450 lfd. Meter in den nächsten Jahren „zu erwartende“ Bestände.

Dorothee M. Goeze ♦

Aus dem Poesiealbum der Julie von Aderkas, geb. Transehe (1797–1859) (DSHI 190 Livland, FA Transehe 16).



Literaturhinweis

Dorothee M. Goeze und Peter Wörster: Die Dokumentensammlung im Herder-Institut. Geschichte und Profil. [2. Aufl.] Marburg 2009.

Kontakt

Herder-Institut e.V., Gisonenweg 5–7, D-35037 Marburg. Tel. 06421/184-0, Fax 06421/184-139 oder -210.

Dokumentensammlung: Tel. 06421/184-140, E-Mail: dshi@herder-institut.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00–16.30 Uhr, Freitag 8.00–15.00 Uhr; Beratungszeit 9.00–13.00 Uhr, Ausbebezeit 9.00–12.00 Uhr.

Beide Abb. mit freundlicher Genehmigung der Eigentümer.

„Wenn einem also Gutes widerfährt ...“. Das Archiv der Weinbrennerei Asbach in Rüdesheim am Rhein

In unserer schnelllebigen Zeit setzen Unternehmen nur selten auf eine Produktwerbung, die sich in ihrem Wesen über Jahrzehnte hinweg kaum verändert und damit bewusst in Kauf nimmt, dass sie als nicht zeitgemäß wahrgenommen wird. Aber gerade dadurch konnte ein Markenartikel etabliert werden, der bis heute weit über Weinbrandkennerkreise hinaus ein Begriff ist: Asbach „Uralt“.

Unternehmensgründung und Expansion

Im Jahre 1892 legte der Kölner Destillateur Hugo Asbach in Rüdesheim am Rhein den Grundstein für die bekannte Weinbrennerei. Seine Kenntnisse zur Herstellung von Cognac hatte Asbach zuvor in Frankreich erweitert, um sich nun mit betont deutschen Erzeugnissen von der übermächtigen französischen Konkurrenz abzugrenzen. Die finanziellen Voraussetzungen für die Expansion des Geschäftsbetriebs und eine gezielte Vermarktung waren aber erst seit 1905 geschaffen, als der Weinhändler Albert Sturm als Kommanditist in die Gesellschaft eintrat. Seitdem etablierte sich der als „Weinbrand-Cognac“ bzw. „Deutscher Cognac“ deklarierte Asbach „Uralt“ als bestes Pferd im Stall, sodass das Wortzeichen 1908 beim kaiserlichen Patentamt hinterlegt wurde.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs brachte der Versailler Friedensvertrag einschneidende Veränderungen für die deutschen Spirituosenhersteller: Nach Artikel 275 war es ihnen nicht mehr erlaubt, ihre Erzeugnisse als „Cognac“ zu bezeichnen. Frankreich erhoffte sich auf diese Weise, die deutsche Konkurrenz dauerhaft auszuschalten. Das Unternehmen in Rüdesheim sollte diesen Schlag aber leicht verkraften können, galt doch die nunmehr einzig zulässige Bezeichnung „Weinbrand“, die 1923 Eingang in das Deutsche Weingesetz fand, vielen Konsumenten längst als Synonym für Asbach „Uralt“. Auch konnte sich Hugo Asbach seit 1924 neue Verbraucherschichten mit der Entwicklung der Weinbrandpraline erschließen: Angesichts des gesellschaftlichen Tabus für Frauen, in der Öffentlichkeit hochprozentige Spirituosen zu konsumieren, erfreute sich das neue Produkt vor allem unter der weiblichen Bevölkerung großer Beliebtheit. Die Weinbrennerei am Rhein war damit weltweit der einzige Spirituosenhersteller mit eigener Pralinenfabrikation. Ihre Herstellung wurde 1966 schließlich noch verfeinert, als das von Asbach & Co. entwickelte und patentierte Kaltgussverfahren das bisher angewendete Pudergussverfahren ersetzte und die Produktion von Pralinen mit dünnerer Zuckerkruste erlaubte.

Das „Werbe-Archiv“

Ohne entsprechende Werbung hätten aber selbst die innovativen Ideen Hugo Asbachs sicherlich keine besondere Aufmerksamkeit erregt. Die Geschichte der Asbach-Werbung begann die Inhaberbefamilie daher schon 1965 zu dokumentieren, als man im Stammhaus gegenüber dem Rüdesheimer Bahnhof das „Werbe-Archiv“ einrichtete. Es handelte sich dabei zwar weniger um ein Archiv im eigentlichen Sinne, denn es diente mit seinen Ausstellungsräumlichkeiten vielmehr repräsentativen

Zwecken. Die damals in aufwendiger Weise zusammengetragenen Dokumente und Objekte der vorangegangenen sieben Jahrzehnte sind aber bis heute von großem Wert. Neben einer Produktschau umfasste die Sammlung insbesondere Anzeigen, Plakate, Broschüren, Tonbildschauen und Beispiele aus der Asbach-Schaufensterwerbung. Auch persönliche Unterlagen wie Zeichnungen und Entwürfe der verschiedenen Gestalter sowie der Inhaberbefamilie vermittelten dort Einblick in die mit dem Werdegang des Unternehmens eng verknüpfte Werbegeschichte, die sich wie folgt gliedern lässt:

- Folgte die Asbach-Werbung anfangs noch keinem einheitlichen Konzept, so stand sie zwischen 1920 und 1934 unter der Ägide des Künstlers Prof. Johann Vincenz Cissarz. Mit seinen gotischen Stilelementen verlieh er der Werbung einen ernsten Charakter, der dem Zusatz „Uralt“ mehr als gerecht wurde.
- Erst nach dem Tod Hugo Asbachs 1935 erhielt die Anzeigenwerbung dann durch den Werbefachmann Hanns W. Brose jenes Charakteristikum, das in seiner Grundidee bis in die 1980er Jahre erhalten geblieben ist: Ein historisches Bild, ein erklärender, in gehobenem Sprachstil gehaltener Text sowie zum Abschluss der bekannte Slogan „Im Asbach Uralt ist der Geist des Weines“. Weg von der düsteren Gotik seines Vorgängers war es das Ziel Broses, der Asbach-Werbung mit Entlehnungen von Renaissancekünstlern wie Jost Amman und Heinrich Aldegrever größere Ausdruckskraft zu verleihen. So entstanden ganze Anzeigenserien wie etwa „Die Weinhandwerke“, „Trinksitten“ oder „Meisterzeichen der Zeit“, deren Gestaltung gegen Ende der 1930er Jahre so perfektioniert wurde, dass sie tatsächlich aus dem 16. Jahrhundert hätten stammen können.
- Der Zweite Weltkrieg brachte ab 1943 die Einstellung von Produktion und Verkauf des Asbach „Uralt“ mit sich, das Kriegsende die Besetzung des Werks durch US-amerikanische Truppen. Erst 1950 konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Sogenannte Erinnerungswerbung sollte die Besatzungszeit überbrücken, wobei das Unternehmen mit der Anzeigenserie „Die Beutelschneider“ seine Kundschaft vor Asbach-Fälschungen auf dem Schwarzmarkt schützen wollte.
- Zwischen 1950 und 1962 war dann der Werbeberater Erich Wohlfahrt für die Werbung des Hauses Asbach zuständig. Neben der Einführung von Farbanzeigen behielt er den formalen Aufbau der schwarz-weißen Brose-Serien bei, beschränkte sich zeitlich aber nicht mehr auf die Renaissance. Vielmehr standen in seiner Werbung allgemein die Pflege des Gefühls „alt“ und die Veranschaulichung einer kultivierten Lebensart im Vordergrund, unabhängig von den Stilepochen. So entwickelten sich etwa die Reihen „Berühmte Gasthäuser“ und „Liebhabern guten Essens und Trinkens zugehört!“, die weniger auf schnellen Absatz als vielmehr auf den langfristigen Vertrauensgewinn des Konsumenten ausgerichtet waren. Der Stil Wohlfahrts wurde in ähnlicher Weise nach seinem Tod 1961 von Karl Heinz



Zappe in Serien wie „Aus der guten alten Zeit“ und „Zu Gast in aller Welt“ fortgeführt.

- Seit 1959 brachte sich Asbach zudem in die aufkommende Fernsehwerbung ein. Mit dem in verschiedenen Variationen formulierten Ausspruch „Wenn einem also Gutes widerfährt, das ist schon einen Asbach „Uralt“ wert“ erreichte das Unternehmen seinen wohl größten Werbeerfolg: Laut einer Marktstudie von 1986 kannten 86 % der Befragten den Slogan.

Asbach und sein Archiv in der Gegenwart

Weniger einbrechende Umsatzzahlen auf dem Spirituosenmarkt als vielmehr Unstimmigkeiten zwischen den mittlerweile drei Gesellschafterfamilien führten Anfang der 1990er Jahre zum überraschenden Verkauf von Asbach an den international agierenden Guinness-Konzern. Unter den neuen Inhabern wurden eine radikale Abkehr vom traditionellen Werbekonzept sowie die Einführung neuer Produktdesigns im Zeichen von Modernisierung und Internationalisierung durchgesetzt, was jedoch beim Verbraucher eine negative Wirkung, verbunden mit sinkenden Absatzzahlen, zur Folge hatte.

Asbach ging daher wiederum an einen neuen Eigentümer über. 1999 übernahm die in Rheinberg am Niederrhein ansässige Getränkegruppe Underberg – wie ursprünglich Asbach im Besitz einer Familie – zunächst anteilig und 2002 vollständig das Unternehmen. Eine dem Markt angepasste Produktumgestaltung schien zwar auch für die traditionsreiche Weinbrandmarke unumgänglich. Im Rahmen des „Asbach-Relaunch-Programms“ wurde die Modernisierung unter Regie von Underberg jedoch in Anlehnung an die ursprünglichen Konzepte behut-

sam angegangen. So findet etwa der berühmte Ausspruch vom „Geist des Weines“, wenn auch in leicht abgewandelter Form, wieder Eingang auf den Flaschenetiketten. Als Zeichen der Rückbesinnung auf die traditionell enge Verbundenheit von Asbach mit der Stadt Rüdesheim und dem Rheintal ist z. B. die Herausgabe der „Asbach Cuvée Weltkulturerbe“ anlässlich der Aufnahme des oberen Mittelrheintals in die UNESCO-Liste des Welterbes 2002 zu werten. Vom Verbraucher wird dieser Kurs honoriert: Asbach ist jüngst zum neunten Mal in Folge aufgrund einer seit 2002 jährlich vorgenommenen Umfrage des Magazins Reader's Digest zur vertrauenswürdigsten Spirituosenmarke der Deutschen gekürt worden.

Unter den kurz aufeinanderfolgenden Besitzwechseln, mit denen auch ein Umzug vom alten Stammhaus in den Ostteil der Stadt verbunden war, litt allerdings das Werbe-Archiv erheblich. Teile der Sammlung waren zerstört oder verschwunden, als Underberg 2002 die Einrichtung eines neuen Archivs am Rüdesheimer Firmensitz veranlasste. Die geretteten Sammlungsbestände wurden neu geordnet und in WORD-Dateien verzeichnet, was eine rasche Schlagwortsuche ermöglicht. Mangels adäquater Räumlichkeiten musste die Unterbringung allerdings lose in einfachen Schubladen und Schränken erfolgen. Zur langfristigen Sicherung wird aber zunächst das ältere, anschließend das jüngere Archivgut in säurefreiem Material verpackt.

◀ Damals wie heute: Die enge Beziehung zwischen Asbach und dem Rheingau ist auch in der aktuellen Werbung ein zentrales Motiv. Links: Reklamemarke 1916 (Nr. 3 aus einer Serie von 12 Marken). Unten: Anzeigenentwurf 2002. ▼



Die Bestände lassen sich thematisch den drei Bereichen (1) „Werbung“, (2) „Produktion“ und (3) „Unternehmen“ zuordnen. Im Einzelnen umfassen sie vor allem:

1. Anzeigen, Plakate, Filme, Entwürfe der verschiedenen Gestalter, sonstige Werbematerialien seit ca. 1892,
2. Flaschen, Flaschenausstattungen, Pralinenpackungen,
3. Geschäftsakten, Rundschreiben der Firmenleitung, Betriebszeitschriften, Pressedokumentationen, biographische Sammlungen zu den Familienmitgliedern und Persönlichkeiten der Unternehmensgeschichte, Fotosammlung.

Außerdem bietet eine kleine Ausstellung Einblick in das vorhandene Archivgut und in die über hundertjährige Firmengeschichte.

Laufend Zugang erfährt das Archiv durch die regelmäßige Abgabe von Akten der Geschäftsleitung, die mit dazugehörigen Entwurfsammlungen die Entwicklung von Produkten und Werbekonzepten dokumentieren. Zudem werden jeweils Muster aus der laufenden Produktion übernommen. Durch Ankauf konnten in der Vergangenheit bereits des Öfteren nicht vorhandene Unterlagen und Objekte ergänzt werden, die für die Geschichte des Unternehmens von Bedeutung sind. So wurde kürzlich etwa eine bisher nicht bekannte Werbeanzeige für Asbach „Uralt“ aus der Zeit des Ersten Weltkriegs erstanden und dem Archiv zugeführt.

Eine Hauptaufgabe des Asbach-Archivs stellt die Bestandsdigitalisierung dar, die in enger Abstimmung mit dem Unternehmensarchiv der Ueberberg KG vollständig durchgeführt

wird. Durch die digitale Einbettung des Rüdeshheimer Archivguts in die Rheinberger Archivdatenbank werden für alle Unternehmensbereiche zukünftig zahlreiche Daten zugänglich sein, die bisher nur vor Ort recherchiert werden können. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts ist bisher die gesamte Produktgeschichte der „Asbach“-Pralinen dokumentiert worden.

Das Archiv der Firma Asbach steht aber nicht nur firmeninternen Anfragen zur Verfügung. Auch interessierten Privatpersonen oder etwa für Ausstellungen und Forschungen zu kultur- oder wirtschaftsgeschichtlichen Themen bieten die Archivbestände ein vielfältiges Angebot, über das bei Anfrage gerne Auskunft erteilt wird.

Hendrik Friggemann ♦

Quellen:

Bestände des Asbach-Archivs in Rüdeshheim am Rhein.

Literaturhinweise:

Georg Bergler, *Werben ist eine Kunst. Geschichte und Gestalt der Werbung für einen klassischen Markenartikel*, München 1969.

Dirk Schindelbeck, „Asbach Uralt“ und „Soziale Marktwirtschaft“.

Zur Kulturgeschichte der Werbeagentur in Deutschland am Beispiel von Hanns W. Brose (1899–1971), in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 40 (1995), S. 235–252.

Kontakt:

Asbach GmbH, Taunusstraße 1–3, 65385 Rüdeshheim am Rhein.
www.asbach.de

Das Institut für Personengeschichte in Bensheim: Forschungsstätte, Archiv und Bibliothek

Das Institut für Personengeschichte (IPG) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut. Als zentrale Institutsaufgabe hat die Trägerstiftung formuliert, die Personengeschichtsforschung im europäischen, insbesondere im deutschsprachigen Raum zu fördern und weiterzuentwickeln. Von dieser Perspektive sind die Forschungsprojekte und Tätigkeiten des Instituts bestimmt. Dem Benutzer vor Ort wird eine Arbeitsgrundlage garantiert, die prosopographische, biographische, familienkundliche und genealogische Forschung mit beträchtlicher historischer und soziologischer Tiefenschärfe erlaubt.

Zur Bestreitung seiner wissenschaftlichen Aufgaben wie zur sachgerechten Erbringung seiner Dienstleistungen hält das IPG ein Archiv und eine Fachbibliothek vor. Im stiftungseigenen Gebäude, einem historischen Fachwerkbau in der Innenstadt Bensheims, befinden sich die Arbeitsplätze der Mitarbeiter, Praktikanten und Institutsnutzer sowie die Bestände des Instituts, in einem Nachbargebäude führt es seit 2008 eine Buchbindewerkstatt. Das Institut wurde durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst approbiert und damit als gemeinnützige Einrichtung anerkannt. Es ist der privaten ›Stiftung für Personengeschichte‹ unterstellt, die zuständige Stiftungsaufsicht liegt beim Regierungspräsidium in Darmstadt. In seiner Eigenschaft als geschichtswissenschaftliches Institut ist das IPG auch Mitglied der ›Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland‹ (AHF). Dem Institut steht der Unterzeichnete als Direk-

tor vor. Rechenschaft über alle Institutsbelange legt er einem Stiftungsrat ab, der auch über den Etat befindet. Ein wissenschaftlicher Beirat berät Institut und Stiftung.

Archiv- und Sammlungsgut

Herzstück des institutseigenen Archivbestandes ist die bedeutende, personengeschichtlich ausgerichtete Sammlung des Archivars Friedrich Wilhelm Euler (1908–1995), die dieser in einem mehr als sechs Jahrzehnte währenden Arbeitsleben unermüdlich in Tausenden von Aktenordnern zusammengetragen hat. In alphabetischer Folge kann man hier nach Familien und Personen recherchieren, in einer gesonderten Sammlung nach Ländern, Regionen und Orten. Das Material dient bis heute als unverzichtbare Quelle für die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene *Neue Deutsche Biographie*. Um dieses gewaltige Personen- und Familienarchiv, das im IPG systematisch weitergeführt wird, gruppiert sich ein Archivensemble, das sich aus Nachlässen und Familienarchiven, Teilnachlässen und Sondersammlungen zusammensetzt. Sie werden sämtlich geschlossen erhalten und bearbeitet. Der jeweilige Erschließungsstand ist auf der Institutswebsite zu verfolgen.

Bibliothek

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Sie umfasst ca. 60.000 Bände sowie einige Dutzend Handschriften (vorzugs-

Zum Buchbestand des IPG gehören nicht allein Monographien, Sammelwerke und Separata, sondern neuerdings auch verstärkt wissenschaftliche Zeitschriften und Reihen aus dem Bereich der Landesgeschichte. Der schon traditionell starke Bibliothekszeitung genealogischer und familienkundlicher Zeitschriften im Institut wurde indessen weiter ausgebaut durch eine Kooperation, die das IPG 2008 mit dem Bund der Familienverbände e.V. (BdF) vereinbart hat. Ebenso werden Archiv und Bibliothek der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV) im IPG verwahrt. So steht dem Institutsbesucher insgesamt ein reiches Angebot an Quellen und Forschungsliteratur mit prosopographisch-genealogischer Ausrichtung zur Verfügung.

Projekte, Kooperationen und Dienstleistungen

Auf der Basis eigener Ressourcen hat sich das IPG zwei mittel- bis längerfristig angelegten Projekten verschrieben, von denen es eines in eigener Regie, das andere in Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg betreibt. Bei letzterem handelt es sich um das online-Projekt „Hessische Biographie“, ein Modul des Landesgeschichtlichen Informationssystems Hessen (LAGIS), das seit April 2010 zur Benutzung freigeschaltet ist. Gegenüber diesem digitalen Serviceangebot umschreibt das Arbeitsfeld „Jüdisches Bürgertum und jüdische Intellektualität im städtischen Milieu der Rhein-Main-Neckar-Region (19. und frühes 20. Jahrhundert)“ ein reines Forschungsvorhaben. Mit ihm verbindet sich das grundsätzliche Anliegen, Chancen und Perspektiven der Prosopographie sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch im Bewusstsein eines aufgeschlossenen Publikums neu zu verankern.

Außer diesen beiden Kernprojekten widmet sich die Institutsarbeit im Alltag vielfältigen Dienstleistungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen, die beispielsweise bei Editionsunternehmen prosopographisch unterstützt werden, aber auch bei der Medienberatung. Zudem gibt das Institut eine eigene Zeitschrift heraus, das vierteljährlich erscheinende ›Archiv für Familiengeschichtsforschung‹, desgleichen ein internes Mitteilungsblatt, das die Mitglieder

des Förderkreises über alle Entwicklungen rund um das Institut informiert, das aber auch als PDF-Datei von der Institutswebsite heruntergeladen werden kann. Schließlich veranstaltet das IPG in lockerer Folge Vorträge und Präsentationen, mit denen es sich allgemein an das Publikum in Ort und Region wendet, durchaus aber auch über diesen Radius hinaus wie noch im Mai 2009, als es zusammen mit dem BdF und dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge im Kasseler Museum für Sepulkralkultur eine Veranstaltung zum Thema „Kriegstote und ihr Gedenken“ abhielt.

Seine Zukunftsfähigkeit erstrebt das Institut nicht zuletzt dadurch, dass es versucht, über seinen noch schmalen Personalstamm hinaus verstärkt jüngere, qualifizierte Kräfte an sich zu binden: über Pro-

jektarbeiten, Praktika und Volontariate wie durch Anregung und/oder Betreuung bzw. Begleitung aka-

demischer Qualifikationsarbeiten. In den Horizont dieser Bemühungen reiht sich der unlängst mit einer Dotation von 5000 Euro ausgelobte Forschungspreis ein, der ab Herbst 2010 alle zwei Jahre verliehen werden soll.

Seine Ausstattung erlaubt es dem Institut für Personengeschichte, einen unabhängigen Kurs zu steuern. Gleichwohl ist es bestrebt, mit allen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmungen wie auch allen Privatpersonen in Kontakt zu treten, die auf den gleichen Arbeitsfeldern tätig sind oder die Bestände des IPG nutzen möchten. Hierzu sei herzlich eingeladen.

Volkhard Huth ♦



Sitz des Instituts für Personengeschichte im Ortskern von Bensheim an der Bergstraße.

Kontakt:

Institut für Personengeschichte, Hauptstraße 65, 64625 Bensheim. Tel. 06251 / 62211, Fax 06251 / 62271

E-Mail: institut@personengeschichte.de web: www.personengeschichte.de

ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE

Die „Musterarchivsatzung“ der Archivberatungsstelle Hessen

Ein Angebot zur archivischen Rechtssicherung in Kommunalarchiven

Eine kommunale Archivsatzung bildet u.a. die rechtliche Grundlage für die Benutzung von öffentlichem Archivgut einer Stadt oder Gemeinde. Vor diesem Hintergrund kommt dem Erlass einer Archivsatzung maßgebliche Bedeutung zu. Dabei resultiert die archivische Satzungsbefugnis aus § 4 Abs. 1 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG), wo es heißt: „Die Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände regeln die Archivierung ihres Archivgutes im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und nach den in diesem Gesetz vorgegebenen Grundsätzen durch Satzung.“ Diese Regelung¹ findet

sich nicht nur im Hessischen Archivgesetz wieder, auch in den anderen Landesarchivgesetzen bildet sie den Rahmen für die rechtliche Ausgestaltung der Archivbenutzung in den Kommunen. In diesem Zusammenhang wurde in der konstituierenden Sitzung des Beirats der Archivberatungsstelle Hessen die Notwendigkeit der Erstellung einer „Musterarchivsatzung“ für Stadt- und Gemeindearchive bereits im Mai 2008 gesehen. Der Austausch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Hessen, die gleichzeitig als Mitglieder des Beirates der Archivberatungsstelle fungieren, führte Mitte des Jahres

2008 zu einer verstärkten konzeptionellen Arbeit an der Satzung.² Schließlich konnte die „Musterarchivsatzung“, welche zudem mit Vertretern des Staatsarchivs Marburg abgestimmt wurde, im zweiten Quartal des Jahres 2009 fertiggestellt werden. Seit diesem Zeitpunkt wird die Satzung den Kommunen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Wie groß die Resonanz auf dieses Angebot ist, zeigt allein die Tatsache, dass die Satzung bislang in mehr als 20 Fällen von der Archivberatungsstelle an anfragende Kommunen kostenfrei versandt wurde.

Erheblichen Anteil an dieser Entwicklung hat insbesondere die neue rechtliche Grundlage des novellierten Personenstandsgesetzes, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Danach kommt es bei den Personenstandsunterlagen, die aus der Fortführungspflicht gefallen sind, zu einer Umwidmung von Verwaltungsschriftgut zu Archivgut. Die entsprechenden Personenstandsbücher und Sicherungsregister werden somit nicht mehr nach den Rahmenbedingungen des Personenstandsgesetzes behandelt, sondern unterliegen den archivrechtlichen Bestimmungen. Die Benutzung der zu Archivgut gewordenen Unterlagen wird durch den Erlass einer Archivsatzung geregelt.

Es ist in den hessischen Kommunen vermehrt die Tendenz zu beobachten, der Novellierung des Personenstandsgesetzes mit einer Einrichtung von sogenannten „örtlichen“ Personenstandsarchiven zu begegnen. Damit einher geht zumeist der Erlass einer allein auf die Übernahme der Personenstandsunterlagen zugeschnittenen Satzung, deren Gültigkeit jedoch nur zeitlich begrenzt sein kann. Die „Musterarchivsatzung“ der Archivberatungsstelle ist demnach nicht zuletzt als Initiative zu verstehen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Einrichtung eines allein auf die Personenstandsunterlagen bezogenen Archivs ist nach § 4 Abs.1 HArchivG nicht vorgesehen. Hier wird vom Gesetzgeber von der Archivierung des gesamten Schriftgutes einer Kommune ausgegangen. Einzelne

Schriftgutträger – also hier die Personenstandsunterlagen – zu privilegieren, oder umgekehrt andere Unterlagen grundsätzlich von der Archivierung auszuschließen, ist zu Recht nicht im Sinne des Archivgesetzes.

Die von der Archivberatungsstelle angebotene Archivsatzung ist jedoch im Zusammenhang mit den bereits existierenden Satzungsangeboten für Kommunen durch den Hessischen Städtetag und den Hessischen Städte- und Gemeindebund zu betrachten. Beide kommunalen Spitzenverbände stellen bereits seit Anfang der 1990er Jahre mit regem Zuspruch Satzungstexte für ihre Mitglieder zur Verfügung. Die „Musterarchivsatzung“ der Archivberatungsstelle ist somit als ein zusätzliches Angebot zu verstehen. Dabei wurde bei der Abfassung des Satzungstextes jedoch bewusst auf eine Anlehnung an die Terminologie des Landesrahmenrechts, d.h. des Hessischen Archivgesetzes, geachtet, um konkurrierende Begrifflichkeiten zu vermeiden.

Christiane Otto ♦

- 1 Vgl. etwa die entsprechenden Bestimmungen in den Archivgesetzen der Hessen benachbarten Bundesländer Baden-Württemberg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen: § 7 Abs. 3 LArchG BW, § 4 Abs. 1 ThürArchivG und § 10 Abs. 4 ArchivG NW.
- 2 Vgl. auch: Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive Wiesbaden, Darmstadt, Marburg 2008, S. 13.

Die „Musterarchivsatzung“ steht als kostenloses Angebot für alle hessischen Kommunen seit Februar 2010 auf der Internetseite der Archivberatungsstelle Hessen als Download zur Verfügung (<http://www.stad.hessen.de/Archivberatung> >Downloads). Auch ist auf das Satzungsangebot des Hessischen Städtetages und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu verweisen. Die jeweiligen Satzungsangebote sind über die entsprechenden Homepages (<http://www.hess-staedtetag.de> und <http://www.hsgb.de>) für die Mitglieder (mit Login-Kennung) abrufbar.

Workshop „Notfallmanagement in Archiven Hessens“

Am 21. April 2010 fand im Hessischen Hauptstaatsarchiv ein Workshop zum Thema „Notfallmanagement in öffentlichen Archiven Hessens“ statt. Ziel dieser Veranstaltung im Jahr eins nach dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln war es, vor allem im öffentlichen Archivwesen, aber auch in fachlich verwandten Sparten wie Museen und Bibliotheken die für eine Notfallplanung grundlegend erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Zugleich bot diese Fortbildungsveranstaltung Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch. Mit insgesamt 51 angemeldeten Gästen aus 44 Kultureinrichtungen, vorwiegend aus Kommunal- und Wirtschaftsarchiven, fand der Workshop ein breites Echo.

Der für das Archiv- und Bibliothekswesen zuständige Referent im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Dr. Werner Nickel, unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung, die das Ministerium dieser Form des Kulturgutschutzes beimisst. Er ermunterte die Archive und Bibliotheken nachdrücklich, sich zu Notfallverbänden zusammenzuschließen. Wie bei einer Versicherung könnten sich im Notfall Kultureinrichtungen innerhalb einer Stadt oder Region wechselseitig unterstützen, was den Schutz aller Beteiligten erhöht. Tatsächlich ist

Ende 2009 ein solcher „genossenschaftlicher“ Notfallverbund im Hochtaunuskreis entstanden. Ein weiterer Zusammenschluss zur gemeinsamen Hilfe in Notfällen von Hauptstaatsarchiv, Stadtarchiv und Landesbibliothek steht für die Stadt Wiesbaden unmittelbar vor dem Vertragsabschluss.

Im ersten Vortrag sprach Dr. Johann Zilien vom Hauptstaatsarchiv zu „Grundlagen des archivischen Notfallmanagements“. Er verwies darauf, dass es sich bei der Notfallvorsorge um ein Fachgebiet handelt, das finanzielle Mittel und vor allem viel Arbeitszeit bindet. Jede Einrichtung muss ihr eigenes, „maßgeschneidertes“ Notfallkonzept entwickeln. Zugleich ist das Notfallmanagement aber kein Aufgabengebiet, mit dem ein Archiv oder eine Bibliothek öffentliches Renommee erlangen kann wie z.B. mit einer Ausstellung. Um den Einsatz von Haushaltsmitteln und Dienstzeit vor allem gegenüber der eigenen Verwaltung zu rechtfertigen, sollte zuerst auf den drohenden Verlust von unikalem Kulturgut, das einen besonders hohen Grad an Sicherheit und Schutz benötigt, hingewiesen werden. Auch riskierten die Archive, die bislang als Synonym für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Unterlagen galten, ihre öffentliche Glaubwürdigkeit zu verlieren, sollte es einmal zum Ernstfall

kommen und keine ausreichenden Notfallmaßnahmen im Vorfeld getroffen worden sein. Im weiteren Verlauf seines Vortrags arbeitete Zilien die rechtlichen Grundlagen des Kulturgutschutzes heraus, reichend von der Haager Konvention von 1954 bis zum Hessischen Archivgesetz. Danach ist grundsätzlich die jeweilige Archivverwaltung für Erhaltung und Schutz des ihr anvertrauten Archivguts selbst verantwortlich. Abschließend beschrieb der Referent mit dem Amt des Notfallbeauftragten und der präventiven Risikoanalyse zwei wichtige Aspekte des Notfallmanagements.

Diplomarchivarin Maria Kobold vom Kreisarchiv Hochtaunuskreis konzentrierte sich in ihrem Beitrag „... und wenn das Undenkbare doch passiert?! Notfallprävention und -planung in Kommunalarchiven“ auf die Aspekte „Notfallplan“ und „Notfallverbund“. Detailliert erläuterte sie den Ablaufplan als Regieanweisung für den eingetretenen Notfall, den Alarmplan mit den Adressen und Telefonnummern des Notfallbeauftragten und seiner Mitstreiter aus der Notfallgruppe. Für den Ernstfall muss auch die reibungslose Zusammenarbeit mit externen Kräften von Feuerwehr, THW sowie Dienstleistern wie Transportunternehmen und Kühlhausbetreibern bereits im Vorfeld geregelt werden. Da vor allem für die personell oftmals nur schwach ausgestatteten Kommunalarchive eine wechselseitige Unterstützung in Notfällen unerlässlich ist, erläuterte Kobold ausgiebig den Aspekt „Notfallverbund“. Neben dem Abschluss eines formellen Vertrags, der die Fragen der Haftung und Finanzierung regelt, müssen regelmäßig wechselseitig Notfallübungen in den am Verbund beteiligten Einrichtungen durchgeführt werden, um gezieltes Agieren im Ernstfall gewährleisten zu können.

Nach der Mittagspause stellte der Leiter der Archivberatungsstelle Hessen, Dr. Lars Adler, das von seiner Einrichtung aufgebaute Netz der präventiven Katastrophenvorsorge vor. Diese Strategie strebt eine gleichmäßig über Hessen verteilte Stationierung von Notfallboxensets in Kommunalarchiven an. Mit dem Ziel, einen „Kommunalen Notfallverbund Hessen“ zu errichten, wurden bislang fünf dieser Notfallsets nach territorial-strategischen Gesichtspunkten innerhalb Hessens verteilt. Die mit den Notfallboxen bedachten Archive fungieren als regionaler Mittelpunkt und Ansprechpartner für benachbarte Archive, die infolge eines Wasserschadens oder Brands Hilfe benötigen.

Einen tiefen Einblick in die Praxis der Notfallhilfe und -bewältigung gab Reinhold Sand aus Telgte bei Münster. Als Leiter der Restaurierungswerkstatt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe kann Sand, der seit Anfang 2010 im Ruhestand ist, auf eine jahrzehntelange praktische Erfahrung bei Notfällen zurückblicken. Aufgrund konkreter eigener Erkenntnisse entwickelte er seit den 1980er Jahren jene Notfallboxen, wie sie derzeit auch von der Archivberatungsstelle Hessen verteilt werden. In seinem reich bebilderten Beitrag „Notfallboxen: Entstehung und Erfahrungen in der Praxis“ schlug Sand einen gleichermaßen anschaulichen wie auch erschreckenden Bogen von archivischen Havarien der 1980er Jahre bis zum „Erstversorgungszentrum“ des Kölner Stadtarchivs 2009.

Den Schlusspunkt des Programms setzte die Restauratorin des Hessischen Hauptstaatsarchivs, Britta Kronenburg, mit ihrem Vortrag „Der praktische Einsatz der Notfallboxen und Sofortmaßnahmen an beschädigtem Archivgut“. Zu Demonstrationzwecken hatte die Referentin bereits zu Beginn des Workshops kassables Archivgut ausgelegt, das mechanisch beschädigt oder gewässert worden war. So bestand vor allem für diejenigen Teilnehmer, die im vergangenen Jahr nicht im Kölner „Erstversorgungszentrum“ bei der Bewältigung der Einsturzkatastrophe mitgeholfen hatten, die Möglichkeit, haptische Erfahrung mit beschädigtem Archivgut zu machen.

Das Programm ließ Raum für Diskussion und fachlichen Erfahrungsaustausch, wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde. Wiederholt verwiesen Teilnehmer auf die erforderliche enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. So könnten die Notfallboxen sinnvollerweise bei der Feuerwehr deponiert werden, damit diese die Notfalleinrichtung im Ernstfall gleich mitbringt. Auch sollte die Feuerwehr im Vorfeld auf die für Papier zerstörerische Wirkung von Löschschaum hingewiesen werden, um solange als möglich mit Wasser zu löschen. Auch kamen wichtige Fragen wie die Einhaltung archivfachlicher Standards bei der Prävention, zum Beispiel Umbetten und Verpacken, sowie die Bergung von Archiv- und Bibliotheksgut im Verlauf eines konkreten Notfalls zu Sprache. Aus diesem Wechselspiel von Vortrag und Diskussion resultierte schließlich eine wohl für alle Beteiligten fachlich sehr ergiebige Fortbildungsveranstaltung.

Johann Zilien ♦

Notfallboxen in hessischen Kommunalarchiven

Ein Netz der präventiven Katastrophenvorsorge

Am 8. Dezember 2008 hat die Archivberatungsstelle Hessen aus Haushaltsmitteln insgesamt elf Notfallboxensets im Wert von rund 10.000 € angeschafft. Zu diesem Zeitpunkt hätte keiner auch nur geahnt, dass knapp drei Monate später mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs die größte archivarische Katastrophe der deutschen Nachkriegszeit eintreten sollte. Nun sind bekanntermaßen die Ursachen der Kölner Katastrophe keineswegs typische Gefahrenpotentiale für Archivgut. Obwohl auch in Köln einige Notfallboxensets zur Erstversorgung des zu bergenden Schriftgutes zum Einsatz kamen, genügt allein ein Blick auf die hessische Archivlandschaft der vergangenen zwei Jahrzehnte, um die Berechtigung und den

Nutzen derartiger Boxen im Rahmen eines durchdachten Notfallmanagements zu verdeutlichen. Erinnert sei hier nur an das Hochwasser im Lahn-Dill-Kreis, das im Februar 1984 das Magazin und einen Großteil der Bestände des Stadtarchivs Herborn unter Wasser setzte,¹ oder auch die im August 2008 vorgefallene Havarie in Hünfeld (Lkr. Fulda), wobei erhebliche Wasserschäden an Archivalien des dortigen Stadtarchivs zu beklagen waren.

Der projektierte „Notfallverbund Hessen“

Vor dem Hintergrund der auch in Hessen vorgekommenen Schadensfälle hat sich die Archivberatungsstelle entschlossen,

langfristig einen „Kommunalen Notfallverbund Hessen“ einzurichten, um die potentiellen Gefahren für das historische und kulturelle Erbe, d.h. die verwahrte schriftliche Überlieferung in hessischen Kommunalarchiven zu minimieren. Ziel war und ist es, mit der kostenfreien Auslieferung von Notfallboxen die Erstversorgung des durch Überflutung, Löschwasser oder Havarie von Versorgungsleitungen wassergeschädigten Archiv- und Bibliotheksgutes sicherzustellen. Die Abgabe (Dauerleihgabe) der Boxen erfolgt an hauptamtlich besetzte Archive (aufgrund der Erreichbarkeit im Notfall) unter den Voraussetzungen, dass die entsprechenden Archive

- 1) als Ansprechpartner für Archive in ihrem jeweils regionalen Einzugsbereich fungieren (Leitarchiv) und im Notfall die Boxen zur Verfügung stellen sowie
- 2) für den nach Herstellerangaben erforderlichen regelmäßigen Austausch von den in den Boxen enthaltenen Verbrauchsmaterialien Sorge tragen.

In einer ersten Ausbaustufe wurden unter diesen Bedingungen von der Archivberatungsstelle bislang entsprechende Notfallboxensets an folgende Archive ausgegeben: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Stadtarchiv Hünfeld, Kreisarchiv Hochtaunuskreis in Bad Homburg v.d.H., Kreisarchiv Odenwaldkreis in Erbach und Kreisarchiv Gießen. Die örtliche Presse hat die Übergabe-Aktionen jeweils mit großem Interesse begleitet und ausführlich darüber berichtet. Die ausgewählten Archive haben sich durch ihre Lage innerhalb Hessens und durch ihre Eigenschaft als anerkannte archivische Vermittlungsinstitution in ihrer Region als besonders geeignet für die Stationierung der Boxen angeboten. Das Hessische Staatsarchiv Marburg wird – nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen kommunalen Archivbestände, die als Deposita Eingang in die Bestandsstruktur des Staatsarchivs gefunden haben² – traditionell als Ansprechpartner für die Stadt- und Gemeindearchive Nordhessens wahrgenommen. Ähnliches gilt für die leider nur vier existierenden Kreisarchive in Hessen,³ die sozusagen ex officio einen engen Kontakt mit den Kommunalarchiven ihres Kreises pflegen.

Neben den bereits mit Notfallboxen ausgerüsteten Archiven in Süd- und Mittelhessen befinden sich weitere Boxen als Bestand der Archivberatungsstelle Hessen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Zusätzlich sind entsprechende Notfallboxensets beispielsweise im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. jeweils hausintern angeschafft worden. Die Archivberatungsstelle Hessen wird die Auslieferung von weiteren Boxen, vor allem an Archive in Nordhessen, in den nächsten Wochen und Monaten kontinuierlich fortsetzen, sodass die erste Ausbaustufe mit insgesamt zehn ausgerüsteten hessischen Archiven voraussichtlich bis Ende 2010 abgeschlossen sein wird. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist eine zweite Ausbaustufe geplant, bei der mindestens

weitere fünf hessische Kommunalarchive zu berücksichtigen sein werden.

Funktion, Inhalt und Bereitstellung der Notfallboxen

Die Notfallboxen sind als wesentlicher Teil innerhalb einer strategischen Notfallplanung⁴ für die schnelle Bergung von insbesondere wassergeschädigten Archivalien anzusehen. Da es sich weitgehend um durchnässtes Archivgut handelt, das für die Gefrierlagerung und spätere Trocknung vorbereitet werden muss, dienen die in den Boxen zusammengestellten Materialien vor allem folgenden Funktionen⁵:

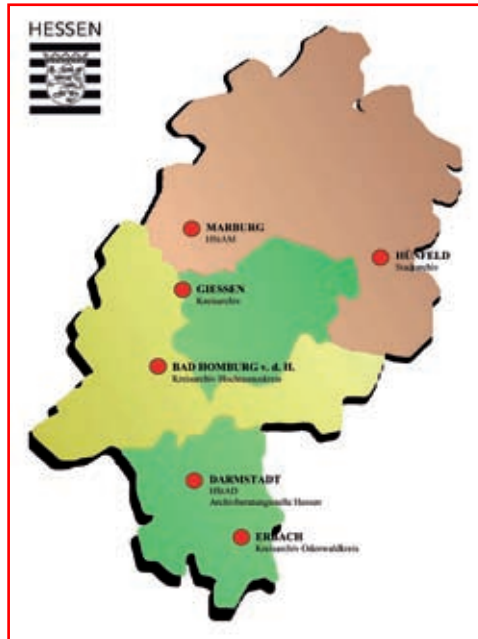
- 1) Schutzausrüstungen für Notfallgruppe und Hilfskräfte (Box 1)
- 2) Verpackung von geschädigten Unterlagen (Box 3 und 4)
- 3) konservatorische Sofortbehandlung (Box 2)
- 4) Dokumentation der Schadenssituation (Box 1)

Die aus widerstandsfähigem Material (Kunststoff oder Aluminium) gefertigten Boxen sind außerhalb des Magazins an einem gut zugänglichen und allgemein bekannten Platz aufzustellen. Sie müssen transportabel sein, sind in geeigneter Form zu kennzeichnen und von außen mit einer Übersicht über den jeweiligen Inhalt zu versehen (bei kommerziellen Angeboten bereits von Herstellerseite entsprechend angebracht).

Der Inhalt des aus vier Boxen bestehenden Sets ist so aufeinander abgestimmt, dass im Notfall eine effektive Soforthilfe gewährleistet werden kann. Mit den enthaltenen Komponenten, vor allem

dem umfangreichen Verpackungsmaterial (Stretchfolie, Flachsäcke, Minigrip-Beutel), ist das in seinem Erhalt bedrohte Archiv- und Bibliotheksgut schnell – und vor allem fachgerecht – zu sichern. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, eventuelle Folgeschäden, wie beispielsweise die spätestens nach 48 Stunden einsetzende Schimmelbildung, zu unterbinden oder zumindest zu minimieren. Bei der entsprechenden Notfallplanung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Inhalt der Notfallboxen im konkreten Fall noch durch Gerätschaften und Materialien zu ergänzen ist, die entweder im Zusammenhang mit dem Dienststellenbetrieb vorhanden sind oder extern beschafft werden müssen. Dazu zählen etwa Utensilien wie Kamera, akkubetriebenes Diktiergerät, Wasserpumpen, Tischventilatoren, Transportbehälter, Abdeck- und Rutschplanen usw.

Für die Bereitstellung der Notfallboxen lässt sich entweder ein kommerziell vertriebenes Fertigprodukt einkaufen oder aber auch ein in Eigenregie des jeweiligen Archivs bestücktes Boxenset zusammenstellen. Nach einer aktuell durchgeführten Markterkundung ist mit der Firma „GSA-Produkte“ mit Sitz in Telgte nur ein Anbieter von Notfallboxen bekannt.⁶ Nachdem entsprechende Boxen auch bei der Bergung des Archivgutes in Köln zum Einsatz kamen, wurden aufgrund der dort gemach-



Regionale Verteilung der durch die Archivberatungsstelle Hessen ausgelieferten Notfallboxen an hessische Archive in den Sprengeln der drei Staatsarchive Marburg, Wiesbaden und Darmstadt.

ten Erfahrungen der Boxeninhalte nochmals überarbeitet und insbesondere beim maßgeblichen Verpackungsmaterial Nachbesserungen vorgenommen. Allein damit ist die Reichweite der Notfallboxen, d.h. der Umfang des Archiv- und Bibliotheksgutes, das erstversorgt werden kann, von ca. 80–100 auf ca. 250–300 Regalmeter gestiegen. Angeboten werden derzeit zwei Produktserien in jeweils zwei Ausführungen. Dabei handelt es sich zum einen um ein Notfallboxenset, das sich aus vier im Inhalt aufeinander abgestimmten Boxen zusammensetzt, und zum anderen um eine so genannte „Minibox“ mit allen grundlegenden Materialien in geringerer Stückzahl. Beide Varianten gibt es entweder in Alu- oder Kunststoffboxen. Die Preise bewegen sich – je nach Serie und Ausführung – im Kostenrahmen von rund 500 bis 1.400 € (inkl. MWSt.).

Alternativ dazu besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich entsprechende Notfallboxen aus den notwendigen Werkstoffen selbst zusammenzustellen. Diese Handhabung wählen vor allem nicht wenige staatliche Archive, die durch ihre Restaurierungswerkstätten mit den entsprechenden Personalressourcen dazu in der Lage sind und die durch die Großabnahme über günstige Bezugsmöglichkeiten für das notwendige Material verfügen. Für Kommunalarchive bleibt dieser Weg aufgrund fehlender Kapazitäten oftmals versperrt. Hier ist der Einkauf der Notfallboxen am Ende nicht selten die kostengünstigere Variante. Im Regelfall richtet sich die Zusammenstellung in abgewandelter Form



jedoch an der im Katalog der Firma GSA-Produkte enthaltenen Liste des Boxeninhaltes aus.⁷

Maßgeblich ist somit keineswegs die Art der Beschaffung bzw. des Bezuges, sondern die grundsätzliche Entscheidung zur Bereitstellung von Notfallboxen in den Archiven. So katastrophal die Ereignisse in Köln für die Menschen und die kommunale Überlieferung im Rheinland auch waren, haben sie doch dafür gesorgt, das Bewusstsein für den jederzeit möglichen Notfall in Archiven zu schärfen. Die vermehrte Anschaffung von Notfallboxen trägt dieser Entwicklung Rechnung, denn neben ihrer materiellen Funktion als Hilfe im Katastrophenfall wächst den bereitgestellten Notfallboxen somit auch die Bedeutung als ein Mittel der Bewusstseinsbildung im Bereich der Katastrophenprävention zu.

Lars Adler ♦

- 1 Vgl. dazu Rüdiger Störkel: Die Bergung der Bestände des Stadtarchivs Herbhorn nach der Hochwasserkatastrophe vom 7. Februar 1984, in: Der Archivar 38, 1985, H. 1, Sp. 101–103, und jüngst ders.: Die Bergung des Stadtarchivs nach der Herborner Hochwasserkatastrophe von 1984. Strategien, Rückschläge, Spätfolgen, in: ARCHIVnachrichten aus Hessen Nr. 9/1, 2009, S. 9–12.
- 2 Vgl. die Beständegruppen 330 (Stadtarchive) und 331 (Gemeindearchive) des Hessischen Staatsarchivs Marburg unter <http://www.hadis.hessen.de>.
- 3 Vgl. dazu die ältere Abhandlung von Eckhart G. Franz: Kreisarchive in Hessen, in: Der Landkreis. Zeitschrift für Kommunale Selbstverwaltung 5/1993, S. 17–19. Anfang der 1990er Jahre gab es in Hessen insgesamt fünf Kreisarchive. Nachdem jedoch das Kreisarchiv Main-Taunus 1999 aufgelöst wurde (Bestände wurden an das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden abgegeben) und das Kreisarchiv Main-Kinzig lediglich die historischen Unterlagen verwahrt, sind angesichts von insgesamt 21 Landkreisen in Hessen vier bzw. drei Kreisarchive keineswegs als flächendeckende Lösung zu bezeichnen. Dies wird umso deutlicher, wenn man die Verhältnisse in anderen Bundesländern betrachtet. So besitzt etwa Baden-Württemberg mit 35 Landkreisen und 32 Kreisarchiven eine beinahe vollständig ausgebaute Archivstruktur auf Kreisebene.
- 4 Vgl. dazu weiterführend etwa Birgit Geller: Notfallvorsorge im Archiv. Von der Risikoanalyse zum Notfallplan, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7, 2003, S. 54–65; Rickmer Kießling: Notfallvorsorge in Archiven, in: Mario Glauert; Sabine Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken; 1), Potsdam 2005, S. 227–247; Christoph Wenzel: Notfallprävention und -planung: für Museen, Galerien und Archive, Köln 2007 und Christina Guth: Notfallprävention und -planung. Schutz vor Gefahren durch Feuer, Wasser, Baumaßnahmen, in: Petra Hauke; Klaus-Ulrich Werner (Hrsg.): Bibliotheken bauen und ausstatten, Bad Honnef 2009, S. 190–208.
- 5 Im Folgenden vgl. auch die „Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz“, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004, zuletzt überarbeitet 2007, S. 15 f. [abrufbar unter <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/50480/notfallvorsorge%202007.pdf>, Stand: April 2010]
- 6 Firmenkontakt: GSA-Produkte, Gisela Sand, Orkotten 11–13, 48291 Telgte, E-Mail: info@gsa-produkte.de, Web: www.GSA-Produkte.de. Dort auch die Produktbeschreibung als PDF-Download.
- 7 Hinweise zur Grundausstattung einer Notfallbox bietet unter anderem die Informationsseite der Staatlichen Archive in Bayern unter <http://www.gda.bayern.de/notfo7.htm> [Stand: April 2010]. Hier werden in Listenform (Anlage 4: Notfallbox für wassergeschädigte Archivalien) die wichtigsten Gerätschaften und Materialien, die in eine Notfallbox gehören, aufgezählt. Vergleichbare Hinweise – insbesondere unter der Perspektive einer Bibliothek – bietet etwa die Handreichung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Landesbibliothek Dresden unter <http://www.slub-dresden.de/fileadmin/groups/homepage/Dateien/notfallbox.pdf> [Stand: April 2010].

ARCHIVGESCHICHTE

Überlieferung der hessischen Vergangenheit im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Schmalkalden ist eine Stadt im südwestlichen Thüringen. Wie kommt es, dass im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden ein Großteil der Akten hessischen Ursprungs ist?

Wenn man in der Geschichte weit zurückgeht, müsste man sich an eine gemeinsame Herrschaft der Hessen und Thüringer erinnern, und zwar während der Regierungszeit der Ludowinger. Vom ausgehenden 12. Jahrhundert bis zum Aussterben der Landgrafen von Thüringen im Jahre 1247 gehörte Schmal-

kalden zu den durch die Ludowinger gemeinsam regierten Gebieten Thüringen und Hessen. Danach gelangte Schmalkalden an die Grafen von Henneberg, und nach verschiedenen Erbteilungen kam es im Jahr 1353 an den Burggrafen von Nürnberg. Von diesem wollte Henneberg-Schleusingen das Gebiet zurückkaufen, konnte aber den Kaufpreis nicht aufbringen. Deshalb einigte man sich mit dem hessischen Landgrafen Heinrich II. (1328–1376), der die Zahlung von 20 000 Gulden

übernahm und so im Jahre 1360 die Hälfte der Herrschaft Schmalkalden erhielt. Damit war der Grund zu der späteren Erwerbung des an Erzvorkommen, Kleiseisenindustrie und Wäldern reichen Amtes Schmalkalden durch Hessen gelegt. Doch zunächst verblieb die Herrschaft (Oberamt) Schmalkalden mit dazugehörigen Ortschaften und Höfen ungefähr 200 Jahre im gemeinsamen Besitz der beiden Häuser Henneberg und Hessen. Dieser Zustand bildete sehr oft die Ursache für Spannungen und Konflikte zwischen beiden Landesherrn und der Stadt. Am 27. Dezember 1583



„Schmalkalden in Hessen“ mit dem Renaissanceschloss Wilhelmsburg hoch über der Stadt. Aus: Meißners Schatzkästlein, 1626.

starb der letzte hennebergische Graf Georg Ernst ohne erbberichtigte Nachkommen. Nun gelangte auch der restliche Teil des schmalkaldischen Gebietes durch Erbverbrüderung an die Landgrafen von Hessen, und so bildete die Herrschaft Schmalkalden mit den Ämtern bzw. Zenten Schmalkalden, Brotterode, Herrenbreitungen und seit 1619 auch dem Amt Hallenberg eine hessische Exklave in dem ringsum albertinisch- und ernestinisch-sächsischen Thüringen.

Zwischen 1807 und 1813 gehörte die Herrschaft Schmalkalden zum Königreich Westphalen, nach Rückfall an das neu errichtete Kurfürstentum Hessen-Kassel wurde 1821 der hessische Kreis Schmalkalden gebildet. Dieser kam 1866 mit dem Regierungsbezirk Kassel/Provinz Hessen-Nassau an Preußen und wurde 1944 in den Regierungsbezirk Erfurt eingegliedert, mit dem er im Juni 1945 an das Land Thüringen fiel. 1950 wurde der Kreis Schmalkalden vorübergehend aufgelöst und auf die Nachbarkreise Meiningen und Suhl aufgeteilt. 1952 erfolgte die Neubildung des Kreises Schmalkalden mit einigen Erweiterungen in das mittlere Werratal und die Vorderrhön. Schmalkalden war von nun an bis 1990 eine Kreisstadt im Bezirk Suhl. Heute gehört Schmalkalden nach 40 Jahren DDR wieder zum Land Thüringen, hat aber seinen Kreisstadtstatus im Jahr 1994 durch die Gebietsreform endgültig verloren. Andererseits gehört Schmalkalden kirchenrechtlich seit 1583 ununterbrochen zur Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel (seit 1934 Kurhessen-Waldeck).

Amtliche Bestände

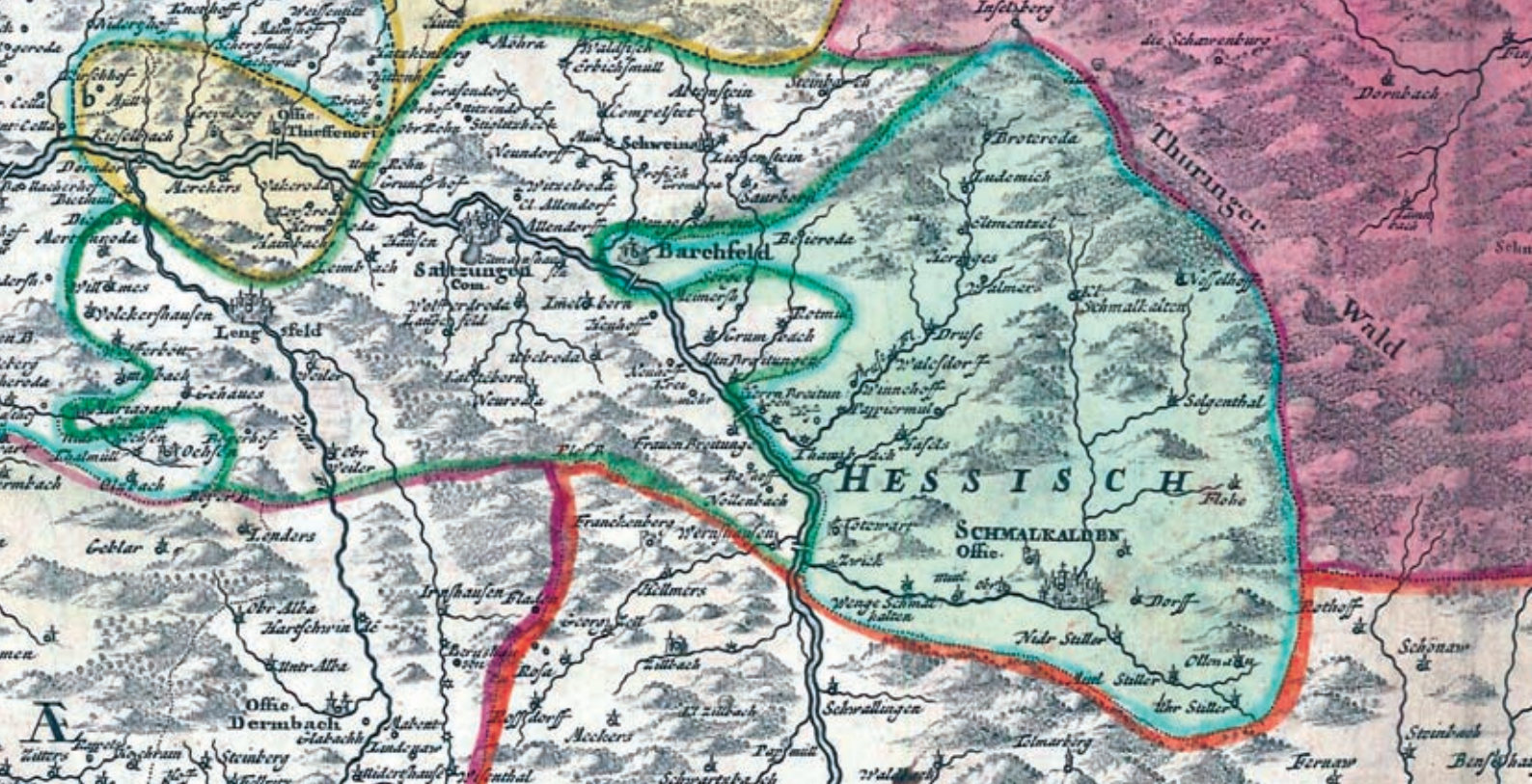
Die Mehrzahl des in hessischer Regierungszeit entstandenen Archivgutes der Schmalkaldischen Amtsverwaltung und anderer hessischer Behörden in Schmalkalden befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Die bei der Stadt Schmalkalden größtenteils im Rahmen der städtischen Selbstverwaltung erwachsenen Dokumente (1405–1989) waren über die Jahrhunderte im Rathaus und im Schloss Wilhelmsburg untergebracht und befinden sich heute im Schmalkalder Stadt- und Kreisarchiv. Auch die Archive von 39 Gemeinden und 2 weiteren Städten des im Jahre 1952 neu gebildeten Kreises Schmalkalden sind hier verwahrt.

Die ältesten und aussagekräftigsten Dokumente zur hessischen Vergangenheit befinden sich in den Beständen des Stadtarchivs Schmalkalden selbst, wie z.B. die seit 1405 bis in das

18. Jahrhundert fast lückenlos erhaltenen Stadtrechnungen. Jede Rechnung stellt für sich eine historische Momentaufnahme dar, gibt die Anzahl der steuerberechtigten Bewohner wieder, bewahrt das historische Namensgut der Stadt und verzeichnet auch die Migrationsbewegung zwischen der Stadt Schmalkalden, dem Umland und den hessischen und thüringischen Landesteilen. In den Rats- und Gerichtsprotokollen der Stadt (1536–1761) findet man die Namen der von den beiden Landesherrn eingesetzten Rentmeister und Schultheißen. In der Zeit der Doppelherrschaft betraute man die hennebergischen und die hessischen Schultheißen abwechselnd mit dem Vorsitz als Richter. Seit 1583 fanden Ratstage und Gerichtsverhandlungen natürlich nur noch im Beisein der hessischen Landesbeamten statt.

Namen hessischer Landesbeamter findet man auch als Aussteller verschiedener Urkunden wie Zunft-, Renten-, Kauf- und Lehnbriefen. Nicht immer stammten die hessischen Amtsmänner aus dem hessischen Kernland, und es kam auch vor, dass ein hennebergischer Amtmann später als hessischer eingesetzt wurde und umgekehrt, wie z.B. Jobst von Baumbach. Er wurde 1531 hennebergischer Beamter, das gleiche Amt hatte er bereits 1509 von den hessischen Landgrafen erhalten. Aus anderen Gebieten von Hessen-Kassel zugezogene hessische Amtmänner bzw. Rentmeister waren z.B. Melchior von Jossa aus Geisa (1616), Elias Höltzer aus Vacha (1658) und Johannes Balthasar Waldenberger aus Berka an der Werra (1679) oder der 1564 in Bidentcamp/Oberhessen geborene Hermann von Wersabe. Eine große Anzahl von Briefen bzw. Urkunden im Schmalkalder Archiv sind von der hessischen Landgräfin Hedwig Sophie ausgestellt bzw. an sie gerichtet. Sie erhielt Schmalkalden als „Wittums-Stadt und Herrschaft“; von 1676 bis zu ihrem Tod 1683 lebte sie auf Schloss Wilhelmsburg, das Landgraf Wilhelm IV. zwischen 1585 und 1590 mit großer Hingabe als Nebenresidenz hatte erbauen lassen. Für das 20. Jahrhundert ist als hessischer Repräsentant Walter Kolb zu nennen – er war im Jahr 1932 Landrat des Kreises Schmalkalden, nach 1946 Oberbürgermeister in Frankfurt am Main.

Erst seit kurzer Zeit befinden sich die Personenstandsregister des Standesamts Schmalkalden und einiger Standesämter des Altkreises Schmalkalden im Archiv. Sie setzen im Jahre 1874 ein. Auch hier findet sich, wie in der Einwohnermeldekartei (1949–1995), thüringisches und hessisches Namensgut überliefert.



Karte von Sachsen-Eisenach, gedruckt Nürnberg ca. 1700-1730 (Ausschnitt).

Der Austausch von Beamten, vor allem von Lehrern und Pfarrern, mit dem Kernland Hessen-Kassel nahm im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zu. Kenntnis über die Herkunft der in der Verwaltung beschäftigten Personen erhält man zum einen aus dem noch vollständig erhaltenen Personalaktenbestand der Stadt (1889–1963) und aus einzelnen das Personalwesen betreffenden Verwaltungsakten des ausgehenden 17. bis 19. Jahrhunderts. Auch im Vorgängerbestand des Rates des Kreises Schmalkalden befinden sich Personalakten von Volksschul- und Berufsschullehrern aus Hessen. Genauere Auskünfte setzen aber eine Auswertung dieser Bestände voraus, sodass man auch eine Information durch Zeitzeugen nicht außer Acht lassen sollte.

So erzählt der heute 84-jährige Paul Krieger von seinem Vater Oskar Krieger aus Kassel, der eine Ausbildung zum Elementarlehrer am Lehrerseminar Kassel erhielt und ab 1917 an der Knabenschule Schmalkalden eingesetzt wurde. Als Beamter an das Landratsamt kam Karl Herbst aus Hofgeismar in den 1930er Jahren. Martin Breitkreutz, Lehrer i.R., erinnert sich an Rektor Carl Spieß, der zunächst Lehrer in Bad Wildungen und Karlshafen war und von den Nationalsozialisten wegen seiner SPD-Zugehörigkeit 1936 nach Brotterode in „Hessisch-Sibirien“ versetzt wurde. Sein Vater, der Lehrer Karl Breitkreutz, kam zwar aus Westpreußen, wurde aber ebenfalls über die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Kassel an die Volksschule in Unterschönau/Krs. Schmalkalden versetzt. Beide Zeitzeugen erinnern sich noch gut an die aus anderen hessischen Orten stammenden Lehrer Georg Morsch, geboren 1894 in Wabern im Kreis Fritzlar, August Küllmer aus Eschwege und den Studienrat Franz J. L. Ackermann aus Zillbach im Kreis Fulda.

Die umfangreiche städtische Personalakte mit der Signatur Q 570 gibt Auskunft zum Oberförster Ludwig Keudell. Er diente der Stadt Schmalkalden 42 Jahre als städtischer Forstmeister, war vor 1876 als Revierförster in Oldendorf Kreis Schaumburg tätig und verstarb 1931 in Wiesbaden-Sonnenberg. Auch der Redakteur einer Tageszeitung kam aus Hessen: Der 1887 in Esch-

wege geborene Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie, Ludwig Pappenheim, gründete 1919 die sozialdemokratische Zeitung „Volksstimme“ in Schmalkalden, daneben engagierte er sich kommunalpolitisch in Schmalkalden und im Regierungsbezirk Kassel. Er wurde am 4. Januar 1934 im KZ Neusturm ermordet.

Überlieferung in nichtamtlichen Beständen

Auch Sammlungen und Nachlässe im Stadt- und Kreisarchiv geben Auskunft über die aus Hessen-Kassel nach Schmalkalden zugewanderten Familien.

Das Archiv des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde ist eine im Jahr 1873 angelegte umfangreiche Sammlung von amtlichen und privaten Archivalien und Druckschriften. Die Gruppe I ist ausschließlich der „Familien- und Personengeschichte“ vorbehalten und enthält u.a. Zeugnisse, Bürgerbriefe und Stammbücher der Ärzte- und Bankiersfamilie Wachenfeld, die sich mit dem 1790 in Burghasungen bei Kassel geborenen Medizinalrat Wilhelm Ludwig Theodor Wachenfeld in Schmalkalden ansiedelte. Die Dokumentensammlung „Wachenfeld“ wurde in den 1990er Jahren von einem Nachkommen der Familie in Köln durch wertvolle Stiftungen ergänzt. Zahlreiche Gelegenheitsdrucke zu Taufen, Hochzeiten und Sterbefällen zeugen ebenfalls von der engen Verbundenheit mit dem Stammland Hessen, wie man an zwei Trauergedichten der Maria Lutzin geborene Cäsarin aus Frankfurt am Main (1696–1760) sehen kann.

Gründer dieses Geschichtsvereins war der Rechtsanwalt Dr. Otto Gerland. Er wurde 1835 in Kassel geboren und übernahm 1866 eine Rechtsanwaltsstelle in Schmalkalden. Er veranlasste die Verlagerung der städtischen Akten vom Rathausdachboden zum Schloss Wilhelmsburg, sodass wir ihm die Rettung des Stadtarchivs vor der Vernichtung durch den Rathausbrand im Jahre 1901 verdanken. Gerland hinterließ zahlreiche regionalwissenschaftliche Veröffentlichungen und interessante Korrespondenzen, z. B. einen Brief von Dorothea Grimm (1833–1898), einer Nichte der Brüder Grimm. Weitere

Dokumente zur hessischen Familiengeschichte in diesem Bestand sind durch ein Findbuch erschlossen.

Bergwerksbestand Fulda Co. / Neue Hütte. Dieser ca. 15 lfd. Meter umfassende Bestand aus den Jahren 1684–1929 wurde 1975 im damaligen Kreisarchiv Schmalkalden eingelagert. Er enthält nicht nur zahlreiche wirtschaftlich-technische Unterlagen, sondern umfasst auch Teile des Familienarchivs, amtliche Unterlagen des Bergamtes und der Stadtverwaltung Schmalkalden. Das Archiv geht auf die Familie des im Jahre 1804 in Friedrichshütte bei Bebra geborenen und 1880 in Kassel verstorbenen Johann Rudolph Siegmund Fulda zurück. Er war Direktor der Oberberg- und Salzwerkdirektion im Kurfürstentum Hessen und heiratete 1834 die Schmalkalderin Lydia Bleymüller, deren Vater Jonas Wilhelm Bleymüller (1780–1861) Besitzer der Eisenhütte in Schmalkalden war. Große Verdienste zum Erhalt der „Neuen Hütte“ und in der Kommunalpolitik erwarb sich vor allem der in Schmalkalden geborene Sohn Carl Alexander Rudolph Fulda (1838–1914), der nach seinem Studium zunächst mehrere Jahre in verschiedenen hessischen Werken und beim Königlichen Oberbergamt tätig war. Verheiratet war er seit 1869 mit Maria Louise Karoline Wachsmuth aus Bieber in Hessen. Die Dokumente der Familie Fulda sind eine wertvolle Ergänzung des Stadtarchivs und verdeutlichen ganz besonders die Verbindungen von Familien und Gewerken zwischen Hessen und Schmalkalden.

Die Bibliothek der hessischen Montanfamilie Schreiber. Die historische Bibliothek umfasst insgesamt 52 Bände, darunter 7 handschriftliche Manuskripte. Die Mehrzahl dieser Bücher gehörte einst dem hessischen Bergzehntkassierer Johann Christian Schreiber (1799–1858). Aus diesem personengeschichtlichen Zusammenhang ergibt sich der besondere Wert dieser kleinen Bibliothek, der darin besteht, dass J. C. Schreiber im Laufe seiner Beamten­tätigkeit die damals gängigen und modernsten Fachbücher zu verschiedenen Wissensgebieten gesammelt hat. Sein Großvater Johann Ludwig Schreiber (1727–1785) war Messinghofverwalter in Kassel-Bettenhausen und Bergverwalter am Stahlberg bei Schmalkalden, damit ältestes Glied des Thüringer Zweigs der Familie Schreiber aus Adorf, die auf 500 Jahre und 9 Generationen im Berg- und Hüttenwesen zurückblicken kann. Der aus Seligenthal stammende Ortschronist Hugo Schreiber, Nachkomme der hessischen Montanfamilie, hatte die Bücher in unsere Zeit gerettet. Nach seinem Ableben im Jahr 2006 konnte das Archiv die Überlieferung von seinen Erben erwerben, sodass sie nun, wie zahlreiche andere ursprünglich private Sammlungen, der Forschung zur Verfügung steht.

Nachlass der Goldschmiedemeisterfamilie Bauer. Unter verschiedenen handschriftlichen Reisehandbüchern der Familie Bauer vom Anfang des 19. Jahrhunderts befindet sich der gedruckte Band: „Gedichte von Arnoldine Wolf geb. Weissel mit dem Leben und einer merkwürdigen Krankheitsgeschichte derselben, herausgegeben von Dr. Wiß, Schmalkalden beim Herausgeber 1817“. Die nach ihrem Tod 1820 in Vergessenheit geratene Dichterin wurde 1769 in Kassel geboren und heiratete 1795 den Bergrat Georg Friedrich Wolf aus Seligenthal bei Schmalkalden, mit dem sie sieben Kinder hatte. Ihre im Jahre 1796 in Kassel geborene Tochter Marie Henriette heiratete den in Schmalkalden geborenen Wilhelm Philipp Bauer, deren gemeinsamer Sohn Karl Friedrich Bauer die aus Solms-Laubach stammende Katharina Julie geb. Heiniz. Und auch der letzte Nachkomme auf der Ahnentafel, Fritz Bauer aus Schmalkalden, berichtet in seiner Lebensbeschreibung vom März 1934, dass er sich im Jahre 1884 mit Sophie Ohl, „Hofmetzgermeisterstochter aus Hanau“ vermählt habe. Wie schon bei den Wachenfelds gibt es auch bei diesem Nachlass eine Querverbindung zum Archiv des Hennebergischen Geschichtsvereins mit persönlichen Dokumenten von Wilhelm Philipp Bauer, der 1815 und 1816 Studienbescheinigungen der Universitäten in Göttingen und Marburg erhielt.

Mit diesem Überblick konnte nur ein kleiner Abriss über „Hessische Spuren“ in einem Thüringer Kommunalarchiv geboten werden, doch für Interessenten gibt es auf diesem Gebiet noch sehr viel zu erforschen und zu entdecken. *Ute Simon* ♦

Für wertvolle Hinweise danke ich dem Historiker Hans-Jochen Seidel, meinem Vater Martin Breittkreutz und der Leiterin des Museums „Neue Hütte“, Monika Schwintek.

Literatur in Auswahl:

Clemen, Gudrun: Stadtrechnungen als Quelle zur Alltags- und Sozialgeschichte Schmalkaldens im 16. Jahrhundert. In: Nova Historia Schmalkaldica Bd. 1, Schmalkalden 2004.

Knetsch, Karl: Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen. Marburg 1898.

Weber, Paul: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Bd. V Kreis Herrschaft Schmalkalden. Textband. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1913, S. 136.

Kontakt:

Stadt- und Kreisarchiv, Schlossküchenweg 15, 98574 Schmalkalden. Tel. 03683/604039, Fax 03683/603713, E-Mail stadtarchiv@schmalkalden.de

Öffnungszeiten: Mo + Di 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Do 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr. Mittwoch geschlossen.

Ein Wiesbadener Archivar als Graue Eminenz im Archivwesen der Nachkriegszeit: Georg Wilhelm Sante

Als der langjährige Düsseldorfer Archivrektor Bernhard Vollmer im Frühjahr 1958 überraschend früh starb, hätte eigentlich zu erwarten gestanden, dass seinem Wiesbadener Kollegen Georg Wilhelm Sante die ehrenvolle Aufgabe zugekommen wäre, für die archivarische Zunft die Abschiedsworte am Grabe zu sprechen. Denn eigentlich kam nur Sante hierfür in Frage, hatte er doch mit Vollmer zusammen ganz

maßgeblich am Aufbau eines neuen Archivsystems mitgewirkt, das nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945 und nach dem Verbot des Staates Preußen 1947 zwangsläufig veränderte Rahmenbedingungen erhalten musste. Allein schon die Auflösung des preußischen Archivwesens mit seiner Erstreckung von Königsberg und Breslau bis an den Rhein – dort mit gleich drei Standorten in Wiesbaden, Koblenz

und Düsseldorf – macht die Veränderungen deutlich, die im Weichbild des deutschen Archivwesens eintraten. Zur Überraschung vieler anwesender Kollegen war es aber schließlich doch nicht Sante, der für die deutschen Archivare am Grabe Vollmers sprach, sondern mit Georg Winter der Direktor des sechs Jahre zuvor im Frühjahr 1952 ins Leben getretenen Bundesarchivs.

Sicherlich war auch Winter hinreichend geeignet dafür, mit Bernhard Vollmer den langjährigen ersten Vorsitzenden des „Verbandes deutscher Archivare“, aber auch ansonsten in vielerlei Hinsicht führenden Mann des deutschen Archivwesens



Georg Wilhelm Sante (1896–1984), von 1947 bis 1961 Archivdirektor in Wiesbaden.

seit 1946 angemessen in seiner Lebensleistung zu würdigen. Vollmer und Winter kannten sich bereits seit Anfang der 20er Jahre aus dem preußischen Archivdienst, der gut überschaubar war, der vor allem aber seines elitären Charakters und einer entsprechenden Konnotation wegen eine überaus gute Voraussetzung für persönliche Verbindungen schuf. Aber auch Georg Wilhelm Sante, der jüngste in diesem Kreis, schöpfte aus dem elitären Selbstbewusstsein, das der preußische Archivdienst bereithielt – und bei Sante je länger, desto deutlicher alle ohnehin schon weit gezogenen Grenzen zu sprengen schien. Daran hat auch nichts geändert, dass Sante eigentlich nicht ganz dem preußischen Ideal entsprach. Der am 3. Oktober 1896 in Hildesheim als Sohn eines späteren Landgerichtspräsidenten geborene Georg Wilhelm Sante war nämlich katholischer Konfession und gehörte damit einer Minderheit innerhalb der Zunft an. Allerdings hat dies im Gegensatz zum 19. Jahrhundert keine große Rolle mehr gespielt.

Dies galt auch Ende der 50er Jahre für die Entscheidung, wer die Grabrede auf Bernhard Vollmer halten durfte. Entscheidend hierfür dürfte ins Gewicht gefallen sein, dass Sante seine archivarische Ausbildung zwischen dem 1. April 1927 und dem 30. September 1928 in Berlin-Dahlem absolviert hatte und damit entschieden dienstjünger als Winter war. Bei dem Blick auf andere Kriterien fällt nämlich ins Auge, dass Sante immer der Vorrang gebührt hätte. Er hatte Vollmer 1957 im Amte des Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare beerbt, nicht Winter – und überdies war auch seine ausgesprochene Eloquenz nur zu gut bekannt. Am stärksten freilich hätte das enge persönliche Verhältnis zu dem Verstorbenen für Georg Wilhelm San-

te gesprochen. Die Düsseldorf–Wiesbadener Archivachse war in der unmittelbaren Nachkriegszeit geradezu notorisch. Das überaus enge dienstliche wie auch persönliche Verhältnis wurde in den letzten Lebensjahren Vollmers noch einmal besonders sinnfällig, als Sante seinen Düsseldorfer Kollegen darum bat, für die älteste Tochter Annette „aus konfessionellen Gründen“ die weitere Ausbildung am katholischen Niederrhein gesichert zu sehen. Diesem recht ungewöhnlich erscheinenden Ansinnen Santes, der mit einer Protestantin aus dem Saarland verheiratet war, ist Vollmer selbstredend angesichts seiner exzellenten Verbindungen innerhalb eines recht großen Archivsprengels nachgekommen.

Vollmer, Sante und die Archivachse Düsseldorf–Wiesbaden

Die persönlichen Beziehungen zwischen Vollmer und Sante rührten schon von ihrer norddeutschen Herkunft her, war Vollmer doch 1886 unweit Hildesheim in Braunschweig geboren. In engere Verbindung kamen beide zu Anfang des Zweiten Weltkrieges im Frühjahr 1940. Denn Georg Wilhelm Sante, der zuvor sowohl am Staatsarchiv Wiesbaden wie am Stadtarchiv Saarbrücken gewirkt hatte, erhielt zu Beginn des Westfeldzuges von dem führenden deutschen Archivar Ernst Zipfel die Aufgabe, sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen in den Niederlanden wie in Belgien die Situation der Archive vor Ort zu inspizieren, um die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nunmehr unter deutscher Ägide zu sichern. Sante war hierfür durch seine Fremdsprachenkenntnisse wie sein diplomatisches Auftre-



Bernhard Vollmer (1886–1958), von 1929 bis 1952 Direktor des Staatsarchivs Düsseldorf.

ten bestens geeignet und hat sich dieser Aufgabe auch gut erkennbar mit größtem Geschick entledigt. Während Vollmer seit dem Juni 1940 die Aufsicht über das niederländische Archivwesen mit ebenso viel Geschick ausübte, war Sante in der Folgezeit für den Archivschutz in Belgien zuständig. Beide haben dabei eng zusammengearbeitet, was nicht zuletzt in der heiklen Frage des Archivalien austausches unumgänglich war. Die große Zeit Santes und Vollmers kam jedoch erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dabei schienen Sante weitaus größere Hürden im Weg zu stehen als Vollmer. Wenn dieser nach der Rückkehr aus den Niederlanden in das Staatsarchiv Düsseldorf – auch über den nun folgenden Einschnitt der amerikanischen und dann britischen Besatzung im Rheinland – ungebrochen Direktor bleiben konnte, so war dies dem Umstand zuzuschreiben, dass der bekennende Katholik Vollmer

es im Gegensatz zu Sante tunlichst vermieden hatte, sich der NSDAP anzuschließen. Aus seiner politischen Vorsicht konnte er nun erkennbar Vorteile ziehen. Ohnehin war innerhalb des preußisch-deutschen Archivwesens nur zu gut bekannt, dass der selbstbewusste Vollmer sogar gegenüber Ernst Zipfel, seinem Berliner Dienstvorgesetzten, nach dessen Aufstieg in die höchste Position keineswegs nur gehörigen persönlichen Abstand hielt, sondern vielmehr fast jede sich bietende Gelegenheit nutzte, ihm die Überlegenheit eines preußischen Archivars des höheren Dienstes zu zeigen, der es schon früh zum Direktor eines der größeren Staatsarchive gebracht hatte. Ja, Vollmer traf in der Endphase des Regimes, als er schon wieder aus dem Haag in Düsseldorf zurück war, eigenmächtige Personalentscheidungen, ohne dass Zipfel sich rührte. Mit dem jüngeren Sante hingegen sprang Zipfel ganz anders um. Schon seine Versetzung nach Koblenz nach der Rückkehr aus dem Brüsseler Verwaltungsdienst im Oktober 1944 bedeutete eine Überraschung – und noch mehr, dass Zipfel ihm einen schweren Tadel zukommen ließ, als er erfuhr, dass Sante sich nicht hinreichend bei der Bekämpfung eines Brandes bewährt hatte, der im Archiv ausgebrochen war. Gegenüber Vollmer hätte Zipfel dies kaum gewagt, weil dieser zumal nach seiner niederländischen Zeit schon als ausgesprochenes Schwergewicht galt.

Doch spielte der Rüffel Zipfels schon wenig später keine Rolle mehr. Erst einmal geriet Sante in russische Kriegsgefangenschaft, meldete sich dann aber im Januar 1946 gegenüber dem seinerzeitigen Wiesbadener Direktor Wilhelm Smidt mit der wenig glaubwürdigen Aussage zurück, er sei „in der russischen Zone infolge Sperrung der russisch-englischen (Zonen-)Grenze festgehalten“ worden. Während Smidt – nicht zuletzt seiner eigenen Stellung wegen – nicht mit einer sofortigen Rückkehr Santes in den Archivdienst rechnete, sondern dessen Belastung durch seine Zugehörigkeit zur NSDAP ab 1938 und auch seine Brüsseler Tätigkeit für zu schwer hielt, gelang es dem Betroffenen hingegen mit beachtlichem Geschick, den Parteieintritt gegenüber den amerikanischen Besatzern als Betriebsunfall abzutun, der aus seiner Tätigkeit an der Saar zwischen 1929 und 1935 resultiert habe. Noch weit bevor Santes politisches Verhalten während des Dritten Reiches von einer deutschen Spruchkammer durchleuchtet wurde, gelang es dem alerten und bisweilen auch aalglatten Mann, sich den Weg in die amerikanische Besatzungsverwaltung zu ebnen. Er zog dabei erheblichen Nutzen aus seinen Sprachkenntnissen, die ihn zusammen mit seinem archivischen Fachwissen für eine Tätigkeit innerhalb der „Section for Monuments, fine arts and archives“ interessant machten. Doch mehr noch: Bereits Ende Juni 1946 stand fest, dass Sante gerade wegen seiner guten Verbindungen zu den amerikanischen Besatzern als Hilfsreferent für Archiv-

Das Wiesbadener Archivgebäude an der Mainzer Straße, als Preußisches Staatsarchiv 1885 im spätklassizistischen Stil nach dem Entwurf von Hermann Helbig errichtet.



angelegenheiten im Großhessischen Wissenschaftsministerium Verwendung finden sollte.

Archivdirektor in Wiesbaden

Bevor es soweit war, kehrte Sante Mitte September 1946 nach Rücksprache mit den ihm höchst gewogenen amerikanischen Besatzern, insbesondere dem für die „Monuments, fine arts and archives“-Sektion zuständigen Offizier Jesse Boell, vorbehaltlich des Widerrufs in die Dienste des Staatsarchivs an der Mainzer Straße in Wiesbaden zurück. Schwere Konflikte mit Smidt waren dabei von vornherein programmiert, trugen doch beide den Titel eines Staatsarchivdirektors. Hierzu war Sante noch im November 1944 – unmittelbar vor dem Zipfelschen Rüffel – ernannt worden. Er hat denn auch vom ersten Tage seiner Rückkehr an einen scharfen Verdrängungswettbewerb mit Smidt begonnen. Dies fiel ihm leicht, zum einen wegen der kauzigen Art Smidts, mehr aber noch wegen dessen bis in den Schriftverkehr hinein erkennbaren, mehr als umständlichen und wenig zupackenden Arbeitsweise. Nicht zuletzt Santes guter persönlicher Verbindungen wegen hatte er bereits Mitte November 1946 über Smidt obsiegt, indem dieser seinen Platz im Wiesbadener Archiv mehr oder weniger freiwillig räumte. Zugleich übernahm niemand anderes als Sante das Direktorat. Wie außergewöhnlich sich dieser Vorgang in jener Zeit ausnahm, lässt sich daran ermessen, dass alles im Vorgriff und im Vertrauen auf einen günstigen Spruchkammerbescheid erfolgte. Dieser ist förmlich erst Anfang Dezember 1946 ergangen, wobei Sante unter der Auflage einer geringen Strafzahlung in die Kategorie der „Mitläufer“ eingestuft wurde.

Bis dahin hatte der in den Archivdienst zurückgekehrte Sante schon nachdrücklich unter Beweis gestellt, dass er die Dinge zu erst einmal in Groß-Hessen, wie das neu



geschaffene Land bis zum 1. Dezember 1946 hieß, zugleich jedoch in der amerikanischen Zone in die Hand zu nehmen gewillt war. Die ersten organisatorischen Pflöcke rammte er am 25. Oktober 1946 ein, als sich die „großhessischen“ Archivare in Wiesbaden trafen und hier nicht nur über die Archivorganisation des Landes berieten, sondern über den engen Tellerrand des Landes hinaus die Gründung einer neuen Archivschule ins Auge fassten. Doch dabei beließ es Sante nicht. Nur wenige Tage nach Eingang des Spruchkammerurteils fand am 10. Dezember 1946 wiederum unter seinem Vorsitz eine weitere Archivarstagung in Wiesbaden statt. Diesmal war ein Teilnehmerkreis aus der gesamten amerikanischen Zone geladen und auch präsent. Während das vorherige Treffen einen eher noch suchenden Charakter hatte, machte Sante im Dezember Nägel mit Köpfen, indem er die Gründung einer Archivschule innerhalb der amerikanischen Zone mit Sitz in Marburg als Ziel proklamierte. Brauchte er den Darmstädter Archivdirektor Ludwig Clemm hierfür nicht eigens zu erwärmen, weil der Schüler Edmund E. Stengels dessen Marburger Gründungspläne nach dem Ersten Weltkrieg noch bestens kannte, so gewann er in der Zwischenzeit auch den einflussreichen Marburger Archivdirektor Dr. Ludwig Dehio für sein Vorhaben.

Gründungspläne für die Marburger Archivschule

Gleichwohl standen der Verwirklichung noch große Hürden im Weg, und zwar zuerst einmal innerhalb der amerikanischen Zone selbst. Denn noch hatte man in Berlin-Dahlem die Wiedereröffnung einer Anstalt vor Ort keineswegs aufgegeben. Überdies galt es, die Münchener Traditionen zu berücksichtigen, denn die bayerische Archivverwaltung mit dem Generaldirektor Wilhelm Winkler an der Spitze hatte Anfang November die Absicht einer eigenen Gründung an die Besatzungsbehörden in Berlin kundgetan. Hier geriet der Plan in die Hände des nunmehrigen zuständigen Archivoffiziers Lester K. Born, der in den nächsten Jahren nicht nur in der Archivschulfrage, sondern für das gesamte westdeutsche Archivwesen eine herausragende Rolle spielen sollte. Born, im übrigen ein guter Freund des inzwischen in Washington beheimateten früheren Dahlemer Archivars Ernst Posner, hat seine eigene Sicht der Dinge 1950 in der Rückschau an prominenter Stelle, nämlich im Zentralorgan der amerikanischen Historiker „American Historical Review“ publiziert – und dabei Sichtweisen eröffnet, die bisher viel zu wenig Beachtung für die Einordnung des deutschen Archivwesens gefunden haben.

Für die Durchsetzung des Wiesbadener Beschlusses über die Gründung einer Marburger Archivschule auf dem ersten größeren Archivtag mehrerer Zonen in Bamberg im Mai 1947 war freilich nicht nur die volle Rückendeckung Lester K. Borns entscheidend, sondern es bedurfte weiterer günstiger Umstände, bei denen neuerlich Sante eine entscheidende Rolle spielte. Denn weit vor dem Marburger Projekt hatte Bernhard Vollmer gemeinsam mit dem Münsteraner Archivdirektor Johannes Bauermann, ebenfalls einem Stengel-Schüler und auch nach 1946 mit ihm Kontakt haltend, für die britische Zone ein Gründungsprojekt in Münster auf den Plan gebracht. Dass es bereits im Vorfeld der Bamberger Archivarstagung zu Fall kam, lag nicht nur an den engen Verbindungen Bauermanns zu Stengel, sondern auch einem Gentlemen's Agreement zwischen Bernhard Vollmer und Georg Wilhelm Sante. Minde-

stens ebenso sehr fiel aber eine Personalentscheidung in der britischen Zone ins Gewicht. Denn der bisherige englische Archivoffizier Cecil A. F. Meekings verließ seinen Posten im westfälischen Bünde um die Jahreswende 1946/47, um wieder an seine frühere Arbeitsstätte im Londoner Public Record Office zurückzukehren.

Auf dem Bamberger Archivtag erhielt nicht nur das Santesche Konzept einer neuen Marburger Archivschule den Segen der anwesenden Archivare aus der amerikanischen und britischen Zone, sondern bei der Vorstandswahl für den neu gegründeten „Verein deutscher Archivare“ wurde Georg Wilhelm Sante zum Schatzmeister gewählt. Den Vorsitz freilich, der ihm ohne Frage in der Nase stach, erreichte er nicht, sondern diesen übernahm Bernhard Vollmer. Doch beeinträchtigte dies nicht Santes Einfluss, der dank seines engen Verhältnisses zu Vollmer gewichtiger war als der des zweiten Vorsitzenden, des Münchener Generaldirektors Wilhelm Winkler. Dass es sich bei Winklers Wahl in Bamberg um eine Konzessionsentscheidung handelte, die auf die Beschlüsse innerhalb des anfangs äußerst mächtigen neuen Verbandes nur einen maßvoll bedeutenden Einfluss hatte, erwies sich in markanter Weise drei Jahre später, als Sante neuerlich als die Graue Eminenz bei einem abermals grundlegenden Beschluss für das nunmehr bundesdeutsche Archivwesen in Erscheinung trat: der Begründung eines deutschen Zentralarchivs, das die Nachfolge des Potsdamer Reichsarchivs für die Bundesrepublik antreten sollte. Die herausragende Stellung Santes in dieser Angelegenheit kam nicht von ungefähr. Denn schon weit vor dem förmlichen Zu-



Magazinarbeit im Wiesbadener Staatsarchiv, um 1950.

standekommen des neuen bundesrepublikanischen Staates im Mai 1949 hatte niemand anderes als Sante auf die alsbaldige Einrichtung einer zentralen „Aktensammelstelle“ für archaisches Strandgut aus Reichsbeständen gedrängt – und dabei wieder einmal seine feine Nase für aktuelle Entwicklungen und absehbare Notwendigkeiten unter Beweis gestellt.

Von der „Aktensammelstelle“ zum Bundesarchiv

Die Umriss der neuen „Aktensammelstelle“ von provinziellen Ausgangspunkten zu einer zentralen Behörde haben sich bei Sante innerhalb eines ganzen Jahres zwischen Juni 1948 und Juli 1949 herausgebildet.

An ihrem Ende stand wieder einmal er, und zwar stärker noch als Bernhard Vollmer, als Motor an der Spitze des Unternehmens. Den Anfang bildete dabei ein Vorstoß Santes im Juni 1948 bei dem vorgesetzten Ministerialdirektor Viweg im Wies-

badener Kultusministerium, den er ausdrücklich als Denkschrift verstanden wissen wollte. Grundlage war eine Bestandsaufnahme, die er in seiner gewählten, ständig mit Latinismen durchsetzten Sprache folgendermaßen formulierte: „Nachdem es kein Reichsarchiv mehr gibt, muß jedes Staatsarchiv an seinem Teil versuchen, an Akten leitender Reichsbehörden zu erfassen, was noch zu erfassen ist. Die jüngere deutsche Vergangenheit, die wir alle miterlebt haben, ist in Gefahr, aus Mangel an genügenden und klaren Quellen zu den saecula obscura zu gehören, denen man sonst nur im frühen Mittelalter begegnet.“

Dies waren deutliche Worte, mit denen Sante seinem Vorstoß innerhalb des Ministeriums das notwendige Gewicht zu verleihen suchte. Allerdings stand er damals keineswegs allein auf weiter Flur, was die Erkenntnis für die Dringlichkeit einer Aktenauffangstelle anbetraf. Vielmehr kam ihm Hilfe von einem früheren Reichsarchivar zu, der inzwischen im Staatsarchiv Darmstadt untergekommen und gleich Sante von einer äußerst quecksilbrigen Art war: Walter Heinemeyer. Der Schüler Karl Brandis hatte nach einem vorzüglichen Dahlemer Archivexamen nur kurz als Archivar gearbeitet, dafür aber im Generalstab der Heeresgruppe Nord und schließlich als Führer des Kriegstagebuchs große praktische Erfahrungen erworben und überdies auch Verbindungen hergestellt, die ihm jetzt von großem Nutzen waren. Nach einem Besuch in Nürnberg, wo er als Zeuge im Rahmen der Kriegsverbrecherprozesse auftrat, richtete Heinemeyer einen resoluten Aufruf an Sante, sich so rasch und energisch wie möglich für die Sicherung der Anwaltsakten zu verwenden. Nach dem Kontakt mit einem der



Als G.W. Sante (Mitte) 1961 in den Ruhestand trat, wirkten am Wiesbadener Staatsarchiv weiterhin seine langjährigen Kollegen Karl Ernst Demandt, Otto Renkhoff als sein Nachfolger, Fritz Geisthardt und Wolf-Heino Struck (v.l.n.r.).

Anwälte fiel ihm das Urteil leicht, sie seien für die „Geschichte des Dritten Reiches, aber auch der Weimarer Republik in politischer, militärischer, wirtschaftlicher, medizinischer usw. Hinsicht von erheblicher Bedeutung“. Unter anderem hatte Heinemeyer Kontakt zu Paul Hermann aufgenommen, der ihm aus der Kriegszeit gut bekannt und inzwischen als Assistent bei der Verteidigung im OKW-Prozess (Oberkommando der Wehrmacht) tätig war. Die Mitteilung Heinemeyers war Wasser auf die Mühlen Santes, der sich bereits Anfang August 1949 unmittelbar an den Minister wandte, um ihn zum Handeln zu drängen. Sante legte Kultusminister Erwin Stein in eindring-

lichen Worten ein rasches Handeln nahe, da seinem Eindruck nach der OKW-Prozess Ende September abgeschlossen werde und dann mit allen Mitteln für eine Sicherung der Akten Sorge getragen werden müsse. Allerdings hat Stein auf die Forderungen Santes, die dieser durch ei-

nen Briefentwurf untermauert hatte, außerordentlich zurückhaltend reagiert. Der Minister schlug nämlich vor, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Kultusministerkonferenz zu setzen. Da diese bereits in den letzten Augusttagen stattfinden sollte, war die von Sante geforderte Eilbedürftigkeit gewahrt.

Allerdings wollte Stein ganz im Gegensatz zu Sante, der bekanntermaßen ein hessisches Vorpreschen empfahl, gerade dies auf jeden Fall vermeiden. Vielmehr hatte Stein ein Konsensmodell im Auge. Er stellte in seiner innerministeriellen Antwort auch eine hochbrisante Frage, die letztlich schon das Scheitern der Santeschen Pläne erkennen ließ. Stein fragte nämlich: „Könnte sich Hessen nicht unmittelbar an die Militärregierung wenden und durch sie erreichen, daß die Akten Hessen treuhänderisch so lange überlassen werden, bis eine deutsche Bundesrepublik geschaffen ist und feststeht, wer die früheren Reichsakten aufbewahren soll?“ Auch in anderer Hinsicht bildeten die Vorstellungen Santes eher einen persönlichen Profilierungsversuch als eine kluge Maßnahme. Mit dem früheren Dahlemer Archivar Wolfgang Mommsen, der während des Krieges sowohl in Riga wie später in der Ukraine im Archivschutz tätig gewesen, nun aber im Staatsarchiv Nürnberg untergekommen war, stand ein äußerst fähiger Mann vor Ort zur Verfügung. Mommsen hat denn auch mit ebensoviel Engagement wie Interesse alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeleitet und zu Ende gebracht.

Doch hat sich Sante von solchen kleinen Niederlagen, die er trotz innerministerieller Unterstützung insbesondere von Sei-

ten Dr. Cremers erfuhr, nicht entmutigen lassen. Vielmehr wechselte der umtriebige Sante nach dem Einspruch von höchster Stelle sofort die Pferde und spannte künftig andere vor seinen Karren, um seine Pläne verwirklichen zu können. Nun wandte er sich an den Deutschen Archiv-Ausschuss, den Bernhard Vollmer leitete und dem er für Hessen selbst angehörte. Bei dessen nächster Sitzung Anfang Oktober 1948 lag nämlich ein Vorschlag Santes zur Einrichtung einer zentralen Aktenauffangstelle auf dem Tisch – und fand gute Aufnahme. Dass Sante gerade zuvor einen herben Rückschlag für die Zeitplanungen der Marburger Archivschule gegenüber Vollmer einräumen musste, beunruhigte seinen ihm wohlgesonnenen Düsseldorfer Archivkollegen im Direktorat nur höchst maßvoll. Denn Vollmer sowohl als formale Spitze im Verein deutscher Archivare wie auch im mächtigen Deutschen Archiv-

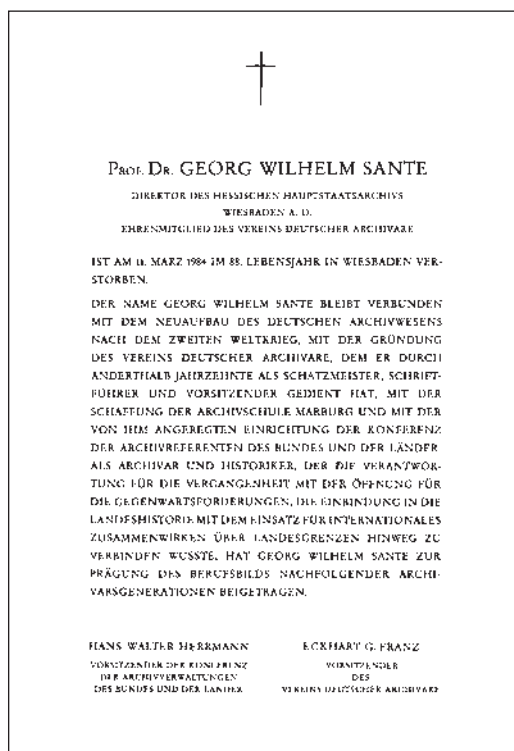
selbst für den Posten des künftigen Direktors bereithielt. Anfang Juli 1949 hat er sich jedenfalls in dieser Weise gegenüber Vollmer geäußert: „Die Aufgabe, ein neues Archiv von der Bedeutung und Reichweite eines Bundesarchivs – auch im Ausland – einzurichten, ist eine Aufgabe, die mich schon locken könnte.“ Er führte dabei zwei durchaus hochrangige Unterstützer ins Feld: zum einen mit Dr. Martin Cremer einen Mann aus dem Wiesbadener Kultusministerium, mehr aber noch von Fachseite den inzwischen in Washington wirkenden früheren Dahlemer Archivar Prof. Dr. Ernst Posner.

Gerade der Name Posners, der inzwischen wieder Kontakte zu den alten Kollegen aufgenommen und auch am Wiesbadener Archivtag Ende Mai 1949 teilgenommen hatte, musste der mehr oder minder offenen Bewerbung Santes einen besonderen Charakter verleihen. Doch bestehen ganz erhebliche Zweifel, ob Posner Sante das behauptete Signal überhaupt gegeben hat. Es kann nur mündlich erfolgt sein, denn in seiner Korrespondenz mit den deutschen Kollegen findet sich keinerlei Hinweis.

Auch in anderer Hinsicht hatte das Vorpreschen Santes mehr als nur einen kleinen Haken. In dem bayerischen Generaldirektor Wilhelm Winkler verfügte der hochambitionierte Sante nämlich über einen Widerpart, dessen Auffassungen nicht leicht aus dem Weg zu räumen waren. Sante ist den bayerischen Bedenken mit Macht entgegengetreten, indem er gegenüber Vollmer folgende Argumente auf den Tisch legte: „Das Bundesarchiv ist streng an die Bundesverwaltung bzw. -behörden gebunden und hat mit den Länderregierungen und ihren Staatsarchiven nichts zu tun. Am allerwenigsten ist von einer Überordnung die Rede. Ich hatte geglaubt, daß bei Winkler seine archivalischen und staatsrechtlichen Kenntnisse den partikularistischen Neigungen mindestens die Waage hielten – es scheint nicht so der Fall zu sein.“

Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit außerordentlich starke Archivachse Wiesbaden–Düsseldorf bewährte sich gerade bei dieser Gelegenheit. Vollmer folgte nämlich den Santeschen Insinuationen wenig später voll und ganz, wobei er zugleich diejenigen seines Stellvertreters Winkler übergibt. Zwar konnte Sante schließlich nicht den Lorbeer gewinnen, zum ersten Direktor des neu gegründeten Bundesarchivs aufzusteigen, denn Georg Winter war nach langen Irrungen und Wirrungen schließlich der glückliche erste Inhaber des Amtes. An den weiteren Ambitionen Santes hat dies jedoch ebenso wenig geändert wie die Grabrede Winters 1958, die eigentlich Santes Sache hätte sein müssen. Allein schon der Vorsitz im Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, den Sante ebenso wie den Vorsitz im Verein deutscher Archivare innehatte, unterstreicht dies neben anderen Verdiensten, die er sich in der Wissenschaftsorganisation erworben hat. Hierzu zählen der Vorsitz in der Historischen Kommission für Nassau, den er erst im hohen Alter am 1. Oktober 1975 an seinen Nachfolger Wolf-Heino Struck abgab, sowie der lange zuvor von ihm an vorderster Stelle mit unternommene Kraftakt, den das Land Hessen bei der Gründung der Archivschule vollbringen musste. Erwähnt seien aber auch seine Aktivitäten auf internationalem archivischen Felde, wobei eines unschwer zu erkennen bleibt: Santes Tätigkeit in Belgien während des Krieges hatte ihm ebenso wenig geschadet wie Vollmer dessen Tätigkeit im Haag.

Gerhard Menk ♦



Nachruf auf
G.W. Sante
im „Archivar“
1984, H. 2,
Sp. 173f.

Ausschuss wusste besser als jeder andere, dass Sante grundsätzlich in allen Archivtöpfen zu rühren suchte. Kleinere Schrammen bis hin zu größeren Niederlagen waren dabei geradezu unvermeidlich.

Seine Rolle als Graue Eminenz gerade auch in der Frage einer zentralen „Aktensammelstelle“, wie es in merkwürdiger Begrifflichkeit hieß, hat Georg Wilhelm Sante in der Folgezeit sehr wohl weiter gespielt und dabei immer alle verfügbaren Register gezogen. Allerdings änderten sich die Voraussetzungen im Frühjahr 1949 ganz entscheidend zum Positiven, indem nun die Bundesrepublik geschaffen war. Denn nun wurde die Einrichtung eines zentralen bundesrepublikanischen Archivs geradezu ein Muss. Bevor aber die neuen bundesstaatlichen Organe selbst in Aktion traten, war es neuerlich Sante, der Akzente setzte, indem er mit Macht auf einen Vorstoß Vollmers als Vorsitzendem des Deutschen Archiv-Ausschusses beim Bundeskanzleramt drängte. Zuvor war es immer wieder Sante gewesen, der Entwürfe um Entwürfe für das neue Institut vorlegte – und dies keineswegs uneigennützig tat, weil er sich

Quellen:

Archivalien des Bundesarchivs Koblenz, des Landesarchivs NRW/ Abt. Rheinland (ehemals Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), des Hessischen Hauptstaatsarchivs sowie des Staatsarchivs Marburg.

Literatur und biographische Referenzen:

Hedwig, Andreas, und Gerhard Menk (Hrsg.): Erwin Stein (1903–1992). Politisches Wirken und Ideale eines hessischen Nachkriegspolitikers. Marburg 2004.
 Herrebut, Els: De Duitse Archiverschutz in België tijdens Tweede Wereldoorlog. Brüssel 1997.
 Menk, Gerhard: Nachruf auf Walter Heinemeyer, in: Geschichtsblätter für Waldeck 89, 2001, S. 21–24.
 Ders.: Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen. Wiesbaden 2003 (Blickpunkt Hessen 1).

Ders. und Sierk Plantinga: „Die Ehre der deutschen Staatsarchive und Historiker zu wahren“. Bernhard Vollmer und seine Tätigkeit in den Niederlanden, in: Robert Kretzschmar u.a. (Hrsg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus, Essen 2007, S. 217–271.

Polley, Rainer: Erwin Stein und die Archivschule Marburg, in: Hedwig/Menk, Erwin Stein, S. 159–172.

Struck, Wolf-Heino: Georg Wilhelm Sante zum Gedenken, in: Der Archivar 37, 1984, Sp. 175–180.

Bildnachweis:

Seite 34 rechts: Foto Liselotte Strelow, Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, RWB 26420, © Gesellschaft Photo Archiv e.V., Köln, Bonn / VG Bild-Kunst, Bonn 2010).

Übrige Abbildungen: Hess. Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

ARCHIVBESTÄNDE

Nassau-Oranien auf dem Vormarsch

Neuverzeichnung des Alten Dillenburg Archivs im Hessischen Hauptstaatsarchiv macht Fortschritte

„Je maintiendrai“ – Ich werde standhalten, ich werde mich behaupten – lautet die Devise des Hauses Nassau-Oranien, die auch auf zahlreichen Aktendeckeln seines Archivs prangt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Wahlspruch aber zum realitätsfernen Wunschdenken. Nach dem rasanten sozialen und finanziellen Niedergang der ottonischen Linie des Hauses Nassau (Nassau-Katzenelnbogen) im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert folgte sukzessive das Aussterben der Häuser Nassau-Oranien, Nassau-Hadamar und Nassau-Dillenburg sowie beider Linien des Hauses Nassau-Siegen. Dies war nicht nur von großer Tragweite für die allgemeine historische Entwicklung, sondern es behält auch für die Geschichte des Archivwesens bis in unsere Tage seine Bedeutung. Denn die einzig verbliebene Linie – Nassau-Diez – beschloss, alle Archivalien aus den bestehenden Teilarchiven in Dillenburg zusammenzuführen, wo sich seit 1607 bereits das Gesamtarchiv aller Teillinien befand. Und so schwemmten über 7000 Urkunden und ca. 30.000 Aktenbände in das verwaiste Residenzstädtchen Dillenburg und stellten den eigens aus Wolfenbüttel berufenen Archivar Anton Ulrich von Erath (1709–1773) vor die gewaltige Aufgabe, Ordnung zu schaffen und das Auffinden von Schriftgut zu ermöglichen. Mühsam separierte Erath zunächst die Urkunden von den Akten. Aber gerade die Menge des Aktenschriftgutes war es, die ihm zu schaffen machen sollte. Und nicht nur ihm, denn noch bis in die jüngsten Tage quälten sich Benutzer und Archive im Hessischen Hauptstaatsarchiv mit den verdienstvollen, aber unter den gegebenen Umständen unzureichend gebliebenen Verzeichnungs- und Sortierungsarbeiten Eraths herum.

Dabei war es sicherlich niemandem ein Trost, dass die gewaltige Menge an Schriftgut durch den Schlossbrand in Dillenburg und durch Abgaben an das preußische Archiv in Münster sowie das Königliche Hausarchiv in Den Haag im Jahr 1816 etwa dezimiert worden war. Schließlich verblieben in Dillenburg, später in Idstein und seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dann in Wiesbaden immer noch – und trotz einiger nachträglicher Kassationen und der Eingliederung von Einzel-

stücken in andere Bestände – die mehr als beeindruckende Zahl von 415 lfm. Akten. Hinzuzurechnen sind die von Erath abgetrennten 42 lfm. Korrespondenzen (Abt. 170 III) und die 356 lfm. Rechnungsüberlieferung (Abt. 190) in 14.679 Bänden. Wer sich jemals als Forscher diesem großen Bestand von überregionaler Tragweite genähert hat, wird sein Klagegedenken singen können, denn eine gezielte Recherche war unmöglich.

„Je maintiendrai“:
 Signaturetikett für
 die Akten im Oranien-Nassauischen
 Archiv in
 Dillenburg.



Eraths System und die Neuverzeichnung

In fünfundzwanzigjähriger Arbeit (1747–1773) ordnete Erath das gewaltige Konglomerat an Schriftgut und verzeichnete es in sieben dickleibigen Repertoriumbänden. Die Akten umfassen eine Zeitspanne vom 16. Jahrhundert bis in die damals jüngste Vergangenheit, d.h. ungefähr bis ins Jahr 1743. Die Archivalien ab ca. 1743 wurden zum Bestand „Landesregierung zu Dillenburg“ (Abt. 172) geformt, sodass das Alte Dillenburg Archivar – mit Ausnahme der Lehensakten, die bis 1806 weiter

eingegliedert wurden – einen abgeschlossenen Archivkörper bildete. Doch selbst diese weiträumigen Dimensionen trügen, denn in einer ansehnlichen Zahl – sowohl in Originalen als auch in Abschriften – reicht der Bestand viel weiter zurück und stellt somit neben dem Urkundenbestand auch noch eine gute Quelle für das Spätmittelalter dar. Die alte Bestandsübersicht des Hauptstaatsarchivs nennt als Anfang der Laufzeit die Jahreszahl 879, was sich freilich nur auf eine spätere Abschrift beziehen kann.

Im Gegensatz zu den meisten seiner aufklärerisch-systematisierenden Zeitgenossen beließ Erath den Archivkörper weitestgehend bestehen, indem die Vorgängerarchive Samtarchiv, Nassau-Diez, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen in sich erhalten blieben. Diese strikte Einhaltung von Provenienzen erscheint uns heute sehr ehrenwert, war aber im Grunde wenig hilfreich, weil die inhaltliche Verflechtung zwischen den einzelnen Archiven zu weit gediehen war, als dass die Trennung für eine Nutzung einen Vorteil gebracht hätte. So fanden sich die Reichstagsprotokolle willkürlich verteilt auf die Archive der verschiedenen Teilfürstentümer, und erst mit der jüngsten Neuverzeichnung und einer stringenten Reihung der Verzeichnungseinheiten ist diese Serie übersichtlich zu handhaben.

Die Verzeichnung Eraths selbst folgte im Grunde dem, was wir heute als Bärshes Prinzip kennen, freilich weit vor dessen „Erfindung“ im frühen 20. Jahrhundert. Ohne eine Vorsortierung vorzunehmen, die angesichts der Menge an Archivgut auch kaum möglich gewesen wäre, verzeichnete und „klassifizierte“ Erath jedes Faszikel nach der Reihenfolge, in der es ihm in die Hände fiel. Er bildete einen Titel, und aus einem Wort dieses Titels nahm er einen Anfangsbuchstaben. In diese Buchstabengruppe und damit in das Archivfach gliederte er das Faszikel mit hinzugesetzter fortlaufender Nummerierung ein (z.B. H 387, H 388 usw.). Die Auswahl des Buchstabens erfolgte dabei willkürlich: Akten über die Heirat der Fürstin von Nassau-Diez mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin konnten unter H (Heirat), M (Mecklenburg) und D (Nassau-Diez) zu finden sein, aber womöglich auch unter S wie Scheidung. Das erschwerte nicht nur die Suche, sondern es führte dazu, dass einheitliche Serien oder sonst thematisch zusammenhängende Stücke auf verschiedene Buchstaben verteilt wurden, weil Erath ja nach einigen Jahren nicht immer den Überblick behielt, was er wann wo bereits einsortiert hatte.

Diese Methode hatte auch zur Folge, dass innerhalb der Buchstaben keine Sortierung mehr stattfand. Inhaltlich zusammengehörige Stücke können sich deshalb auch innerhalb einer Buchstabengruppe an verstreuten Stellen finden lassen. Da der später erstellte Index allzu grobmaschig ist und nur bei Suchbegriffen hilfreich ist, die zum einen sehr übergeordnet sind, zum anderen nicht allzu häufig vorkommen, bliebe für eine gewissenhafte Suche nur, die entsprechende Buchstabengruppe von Nummer 1 bis zum Ende durchzusehen. Jede dieser Gruppen umfasst im allgemeinen zwischen 1000 und 2000 Verzeichnungseinheiten, einige auch mehr.

Diese mühsame Suche wäre zu verschmerzen, wenn man denn immer wüsste, unter welchem Buchstaben zu suchen ist, und wenn nicht dasselbe Thema unter mehreren Buchstaben zu finden sein könnte. Aber selbst wenn man alle Geduld der Welt aufbrächte und man den Gewohnheiten moderner, an In-

ternetsuchsystemen geschulten Suchstrategien gänzlich abzuschwören vermöchte, was hilft es, wenn die Aktentitel extrem cursorisch, ja zum Teil nichtssagend oder falsch sind? Von den Archivaren des 18. Jahrhunderts, die oft noch andere Verwaltungsaufgaben für die Landesherrschaft zu erfüllen hatten, konnte man noch keine akribische Verzeichnung nach heutigen Maßstäben erwarten. Andererseits ist es einem heutigen Nutzer nicht mehr zuzumuten, sich durch veraltete Findmittel zu quälen. Es fehlen Enthält-Vermerke jeglicher Art, und was soll man erwarten unter „Niederländische Sachen“, „Criminalsachen“, „Privatsachen“ oder „Kriegssachen“? Möglichst noch in zehn Bänden ohne Jahresangaben?

So bewundernswert die Leistung Eraths war, sie konnte einer seriösen historischen Forschung auf Dauer nicht genügen. Und dies schon gar nicht, seitdem – wie erwähnt – Einzelteile aus dem Bestand herausgelöst worden waren. Einen weiteren Einschnitt bildete 1940/45 die erneute Abgabe von Archivalien zu Haussachen an die Niederlande. Auch war der Bestand durch Umlagerungen seit den frühen 40er Jahren so gut wie unbenutzbar. Diese Missstände zu beheben, machten sich bereits seit der Mitte des 20. Jahrhunderts Wiesbadener Archivare immer wieder daran, eine Überarbeitung anzugehen. Zu ihrer Arbeit gehörte auch die Wiedereingliederung des um 1900 künstlich gebildeten Oranischen Hausarchivs unter die Signaturgruppe Z. Leider aber kam keiner von ihnen allzu weit. Die frühen Versuche der Neuverzeichnung haben lediglich den Vorteil einer besseren Klassifikation und einer genaueren Laufzeitangabe gebracht. Rudimentär blieb aber auch dies.

In einer halbwegs bis gut brauchbaren Fassung lagen deshalb Anfang des Jahres 2009 lediglich die Buchstaben A–D sowie Z vor und waren in der Datenbank recherchierbar. Enthält-Vermerke waren aber auch dort zumeist die Ausnahme. Seit März 2009 wurde die bestehende Erschließung unter Berücksichtigung moderner Ansprüche an Verzeichnungsleistungen fortgeführt. Rasch musste sich herausstellen, dass eine Orientierung am Erathschen Findbuch nicht hilfreich war, sodass nun ab Buchstabe E von einer grundlegenden Neuverzeichnung des Bestandes gesprochen werden muss. Eine Umstrukturierung – im Falle der Faszikel, die inhaltlich von der Akte völlig abweichen, d.h. wohl falsch in einen Band eingebunden und eingelegt worden waren – wurde nicht vorgenommen, um die tradierten Signaturen beizubehalten und die Benutzbarkeit nicht unnötig durch Konkordanzen zu erschweren. Die Volltextrecherche über die Datenbank HADIS ermöglicht ohnehin die Suche über das traditionelle Muster der Klassifikation hinaus. Nicht verzichtet wurde jedoch darauf, neben einem modernen und verständlich formulierten Titel ausgiebige Enthält-Vermerke mit Angabe von Jahreszahlen anzuführen. Gerade die unzähligen Sammelakten, die bei Erath zumeist mit nichtssagenden Titeln versehen und so quasi nicht benutzbar waren, sind nur so angemessen zu erschließen. Des weiteren wurden die Datumsangaben präzisiert. Inliegende Druckschriften und Karten sind gesondert nachgewiesen. Darüber hinaus musste die bisher sehr rudimentäre Klassifikation stark erweitert werden, sodass jetzt auch auf diesem Wege eine gezielte Suche ermöglicht wird. Damit sind bisher nahezu 17.000 Verzeichnungseinheiten in HADIS eingegeben und online recherchier-

*Nassau an der Lahn mit seinem Burgfriedensbezirk.
Federzeichnung, 1604. ►*

bar (www.hadis.hessen.de). Bezogen auf den gesamten Bestand handelt es sich um etwa drei Viertel. Im Nachhinein könnte man es sogar als eine glückliche Fügung bezeichnen, dass die Neubearbeitung des Bestandes so lange stockte, bis mit HADIS eine moderne Verzeichnungsdatenbank zur Verfügung stand, um der Materialfülle des nassau-oranischen Archivs erst gerecht zu werden. Denn jetzt spielt die Verteilung eines Sachbetriffs auf verschiedene Buchstaben keine Rolle mehr. Auch die Wiederkehr gewisser Themen in unterschiedlichen Zusammenhängen ist über die Volltextrecherche mühelos zu überbrücken. Doch was ist nun im Bestand überhaupt zu finden?

Der Westerwald und die Welt

Bevor gesagt werden kann, was alles zu finden ist, muss erwähnt werden, was leider nicht mehr zu finden sein wird. Die Abgabe von Archivalien nach Münster im Jahr 1816 hat dafür gesorgt, dass die Verwaltung derjenigen territorialen Bereiche, die im frühen 19. Jahrhundert an Preußen gelangten, d.h. das Fürstentum Nassau-Siegen und das Amt Burbach, in Abt. 171 nur noch relativ schwach vertreten ist. Die Abgaben an das Hausarchiv in Den Haag im gleichen Jahr wiederum haben dazu geführt, dass Haus-, Hof- und Familiensachen ebenso spärlich vertreten sind wie Staatsverträge und die große Diplomatie. Hier aber ist Vorsicht geboten, denn angesichts des Wirrwarrs in den 7 Bänden des Erathschen Repertoriums war es seinerzeit kaum möglich, wirklich zu überblicken, unter welchen Aktentiteln sich Haus- und Hofsachen verbargen. Wenn man also durchaus sagen kann, dass all das, was im Findmittel den Anschein erweckte, die genannten Kriterien zu erfüllen, in die Niederlande überführt wurde, so gilt gleichzeitig, dass immer noch genügend davon in Wiesbaden lagert, weil man es entweder übersehen hat oder nicht erkennen konnte. So dürfte sich beispielsweise die Hälfte der Unterlagen über die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück heute in Den Haag, die andere Hälfte hingegen in Wiesbaden befinden. Eine innere Logik sucht man oft vergebens, sodass sich die Frage etwa, warum sämtliche Korrespondenzserien in Buchstabe K als Haussachen nach Den Haag gebracht wurden, aber die umfangreiche militärische Korrespondenz des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg vollständig in Deutschland verblieb, erübrigt.

Was bleibt, ist zunächst einmal eine starke Fokussierung auf die Landesverwaltung, die in ausgesprochen flächendeckender Vollständigkeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert ist. Für jeden Heimatforscher wird das Dillenburger Archiv deshalb eine wahre Fundgrube sein: Bauangelegenheiten der Dörfer und Städte, Rechts-



verhandlungen, Steuererhebungen, Kirchen- und Schulverwaltung, Bergbau und Holzwirtschaft etc. für den gesamten Westerwald, für herausragende Orte wie Bad Ems, Nassau, Diez, Hadamar und Dillenburg. Ja, auch die von Erath eigentlich separierte Rechnungsüberlieferung (Abt. 190) ist immer noch reichlich in Abt. 171 zu finden.

Das Archiv der ottonischen Linie wäre damit aber nur unzureichend beschrieben. Auch wenn die „große Politik“ vordergründig zu fehlen scheint, sie kommt durch die Hintertür immer wieder herein. Damit sind nicht in erster Linie die Beziehungen zu den Niederlanden gemeint, deren Unterlagen heute tatsächlich zumeist in Den Haag lagern, sondern die vielschichtigen diplomatischen Verflechtungen zu den Reichskreisen sowie zu den Kurfürstentümern Pfalz und Trier. Die Überlieferung aus dem Dreißigjährigen Krieg ist in einer fast überbordenden Vielfalt gegeben, sodass sich ein besonders eindrückliches Bild des damaligen Elends im Westerwald zeichnen lässt. Auch die Geschichte des Wetterauer Grafenvereins ist in einer bemerkenswerten Dichte dokumentiert, ebenso finden sich zahlreiche theologische Traktate, die reformierter oder sektiererischer Autorschaft entstammen. Hinzu kommen natürlich die bekannten Filetstücke wie das Kriegsbuch des Grafen Johann VII. von Nassau-Siegen, das die moderne Militärwissenschaft begründete. Aber auch der Bau der Schlösser Oranienstein und Hadamar befindet sich ebenso unter der Überlieferung wie familieninterne Schlammschlachten der Fürstenhäuser, über die zu berichten jedem Boulevardblatt heute gut anstehen würde.

Dabei sind gerade die in Wiesbaden verbliebenen Haussachen von höchstem Interesse, weil das Haus Nassau-Katzenelnbogen sich keineswegs mit seinen eher bescheidenen Grenzen begnügte. Bis zu dem anfangs angedeuteten Niedergang im späten 17. Jahrhundert spürt man allenthalben den Wind der großen weiten Welt, denn es gab wohl kaum einen europäischen Konflikt im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, dem das Haus Nassau-Katzenelnbogen nicht auch ausgeliefert war oder an dem es nicht freiwillig teilhatte. Man sehe sich nur die im Klassifikationspunkt „Auswärtige Beziehungen“ vorkommenden Territorien an – von Aachen bis Württemberg, von Dänemark bis Venedig –, um zu erkennen, welcher Hand-



◀ Die Archivgewölbe im Dillenburg Schloss, gezeichnet von Catharina Helena Dörrien, 1755. ▲

lungsradius in dem Bestand erkennbar wird; eine Weltgewandtheit freilich, die sich nur allzu häufig mit den mediokren Verhältnissen im Westerwald biss.

Es ist zu hoffen, dass die Erschließung des Bestands dazu führen wird, eine der Dynastien von welthistorischer Bedeutung

zu ihrer Fragestellung fanden und jetzt erkennen, was sie bisher alles übersehen haben bzw. gar nicht finden konnten, sich verflüchtigt hat, wird die Nutzungsfrequenz auch hoffentlich bald der überregionalen Bedeutung des Archivbestandes entsprechen.

Rouven Pons ◆

DFG-Projekt Reichsabtei Fulda verlinkt mit den Regesta Imperii

Die Online-Regesten des Marburger Bestands Urk. 75 Urkunden der Reichsabtei Fulda sind seit Ende 2009 mit den Regesten der altehrwürdigen Regesta Imperii (RI) verlinkt. Die Regesta Imperii sammeln seit dem 19. Jahrhundert Quellen zur Geschichte der römisch-deutschen Kaiser und Könige sowie der Päpste des frühen und hohen Mittelalters und erstellen unter anderem auch Regesten dieser Herrscherurkunden. Der online recherchierbare Bestand Urk. 75 enthält mehr als 130 Originalausfertigungen mittelalterlicher Herrscher, darunter allein 46 Urkunden aus der Zeit vor 1000 sowie die älteste erhaltene Pergamenturkunde nördlich der Alpen aus dem Jahr 760. Durch die Verknüpfung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Online-Projekts Reichsabtei Fulda mit der Internetdatenbank der Regesta Imperii kann der Benutzer zukünftig bequem per Mausklick zum jeweiligen Online-Regest der Regesta Imperii gelangen. Umgekehrt verweisen die entsprechenden Regesten der von der Akademie der Wissenschaften Mainz betreuten Regesta Imperii auf die Regesten der Reichsabtei Fulda in der Archivdatenbank HADIS, in der auch die hoch aufgelösten Abbilder der Urkunden abgelegt sind.

Die Erschließung der ungefähr 2450 Urkunden der Reichsabtei Fulda ist inzwischen weit vorangeschritten (vgl. ARCHIVnachrichten aus Hessen 8/2, 2008, S. 40 f., und 9/2, 2009, S. 42 f.). Am 31. März 2010 waren 2005 Einheiten verzeichnet, dies entspricht dem Zeitraum vom Beginn der Überlieferung im 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1690. Hinzukommen noch etliche Herrscherurkunden aus der Zeit nach 1690, die bereits

ebenfalls erschlossen sind, da diese Gruppe bei der Verzeichnung des Bestands gesondert bearbeitet wurde. Die Erschließungsarbeit bei diesen Papst-, Kaiser- und Königsurkunden beschränkte sich in einigen Fällen auf den Austausch von Personen- und Ortsnamen, da besonders in der päpstlichen Kanzlei, aber auch bei Privilegienbestätigungen der deutschen Kaiser und Könige ähnliche Urkundenformulare verwendet wurden. Dies ermöglichte eine zeitsparende und dennoch intensive Aufarbeitung des Bestands. Die umfangreichen Kanzleivermerke der Herrscherurkunden fanden separate Aufnahme in den Zusatzinformationen des jeweiligen Regests. Zusätzlich konnten auch nur als Insert überlieferte Herrscherurkunden mit virtuellen Verzeichnungseinheiten („in-Verzeichnungen“) in HADIS dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Erschließung erfolgte teilweise eine Neuverpackung und Reinigung besonders beschädigter Urkunden und Libelle sowie eine Umsignierung des gesamten Bestands mit fortlaufenden Nummern anstelle der bisherigen Tagesdatum-Signatur. Aus fuldischen Aktenbeständen, die ebenfalls im Staatsarchiv Marburg lagern, wurden ungefähr 40 gedruckte Papsturkunden in den Bestand Urk. 75 aufgenommen und ebenfalls erschlossen. Eine weitere Besonderheit des Bestandes sind die sehr seltenen Transfix-Briefe. Darunter versteht man Urkunden, an die eine weitere Urkunde (Affix) angeheftet ist, meist als Ergänzung oder Quittung zum Rechtsgeschäft der Trägerurkunde.

Simon M. Karzel ◆

Erschließung des Adelsarchivs Schenck zu Schweinsberg

Das Hessische Staatsarchiv Marburg verwahrt zahlreiche Archive hessischer Adelsfamilien als Deposita. Eines der bedeutendsten ist das der Familie Schenck zu Schweinsberg. Ihr Familien-, Herrschafts- und Gutsarchiv umfasst um die 800 Urkunden und 29 lfd. Meter Akten und befindet sich seit 1969 im Marburger Archiv. Die schriftliche Überlieferung reicht vom 13. bis ins 20. Jahrhundert und spiegelt die historische Bedeutung der Familie.

Als eines der einflussreichsten Adelsgeschlechter der Landgrafschaft Hessen haben ihre Vertreter seit dem Mittelalter die Geschichte Hessens als adlige Herrschaftsträger sowie geistliche und landesherrliche Amtsträger nachhaltig geprägt. Grundlage ihrer Unabhängigkeit war die Lage ihrer Stammburg Schweinsberg in der Konfliktzone zwischen den territorialpolitischen Gegnern Hessen und Mainz, das den umworbenen Schencken zahlreiche Privilegierungen seitens der Landgrafschaft oder des Erzstifts einbrachte, sowie der Besitz von Reichs- und anderen Lehen. Des weiteren besetzten sie das hessische Erbschenkenamt. Durch den Abschluss von Ganerbenverträgen bzw. Burgfrieden begegneten die Schencken frühzeitig der Aufsplitterung ihrer Besitztümer, was ihnen ein geschlossenes Auftreten nach außen ermöglichte. Bis in das 18. Jahrhundert hinein gelang es den Schencken, sich des landesherrlichen Superioritätsanspruchs der Landgrafen zu erwehren und ihre Sonderstellung zu behaupten. Dann jedoch musste sich die Adelsfamilie dem Druck beugen und ihre Landsässigkeit anerkennen. Zu betonen ist der hohe historische Quellenwert von Adelsarchiven wie dem der Familie Schenck zu Schweinsberg. Der Gewinn

für die historischen Wissenschaften, sei es die Landesgeschichte, die Kultur-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte, der durch die Erschließung des Schenckischen Familienarchivs erzielt wird, liegt auf der Hand, wird die Forschung doch durch eine wesentliche Perspektive bereichert, die das Innenleben, Funktion und Selbstverständnis adliger Herrschaft beleuchtet.

Ziel des Erschließungsprojektes ist es, diese wichtigen Quellen der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Urkunden- und Aktenbestände werden über die Online-Recherchedatenbank der hessischen Staatsarchive, das Hessische Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem (HADIS), erschlossen (www.hadis.hessen.de). Die Urkundenregesten werden hierbei mit digitalen Abbildungen der Urkunden und ihrer Siegel verknüpft. Die Erschließungsergebnisse sollen darüber hinaus als gedrucktes Findbuch vorgelegt werden, das eine Einführung in die Geschichte der Familie, eine Geschichte des Archivbestandes, einen Arbeitsbericht sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis enthalten wird.

Das Projekt „Erschließung des Adelsarchivs Schenck zu Schweinsberg“ wird über einen Zeitraum von zwei Jahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert. Den Ausgangspunkt für diese Unterstützung bildeten die bereits seit Anfang 2008 durchgeführten Erschließungsarbeiten, die durch eine namhafte Anschubfinanzierung der Familie Schenck zu Schweinsberg sowie des Staatsarchivs Marburg ermöglicht wurden (vgl. ARCHIVnachrichten aus Hessen 8/2, 2008, S. 30 f.). *Harald Winkel* ♦



Das Wappen der Schencken zu Schweinsberg in der Urkunde König Wilhelms I. von Preußen über die Erhebung in den Freiherrenstand 1887 (StA Marburg).

Online-Findbücher im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Mehrfach wurden an das Zentralarchiv Wünsche von Benutzerinnen und Benutzern herangetragen, ihre Archivarbeiten online gezielter vorbereiten zu können. Als Reaktion hierauf hat das Zentralarchiv der EKHN Ende 2008 damit begonnen, erste Findbücher online zu präsentieren. Ausgewählt wurden hierfür v.a. Bestände kirchlicher Oberbehörden aus dem Bereich der Vorgängerkirchen der heutigen EKHN.

Bestand 111, Oberkonsistorium Darmstadt. Der Bestand beinhaltet die Akten des 1832 gegründeten Oberkonsistoriums sowie von dessen Rechtsvorgängern. Er setzt aufgrund der Vorgängerüberlieferung 1545 ein und umfasst insgesamt 96 lfm, zwei Drittel davon sind Rechnungsunterlagen. Neben dem Kirchenvermögen sind Themen aus den Abteilungen I (Entstehung und Entwicklung der Evangelischen Kirche sowie deren

Verhältnis zum Staat), III (Kirchenregiment), IV (Pfarramt) sowie VIII (Geistliche Witwenkassen) in beachtlichem Umfang überliefert. Hierbei fehlen allerdings vollkommen die Akten zum Verhältnis zur katholischen Kirche sowie zum Judentum. Aus den Abteilungen II (Kultus und kirchliche Amtshandlungen), V (Schulamts), VI (Niedere Kirchenämter) und IX (Armenvermögen und Armenpflege) sind nur Bruchstücke vorhanden. Diese großen Verluste sind auf den Bombenangriff auf Darmstadt vom 11./12. September 1944 zurückzuführen, bei dem große Teile des Altaktenbestandes im Landeskirchenamt in Darmstadt vernichtet wurden. Bei den erhalten gebliebenen Akten handelt es sich hauptsächlich um Archivalien, die im Herbst 1943 noch rechtzeitig nach Lengfeld und Burg-Gräfenrode ausgelagert worden waren.

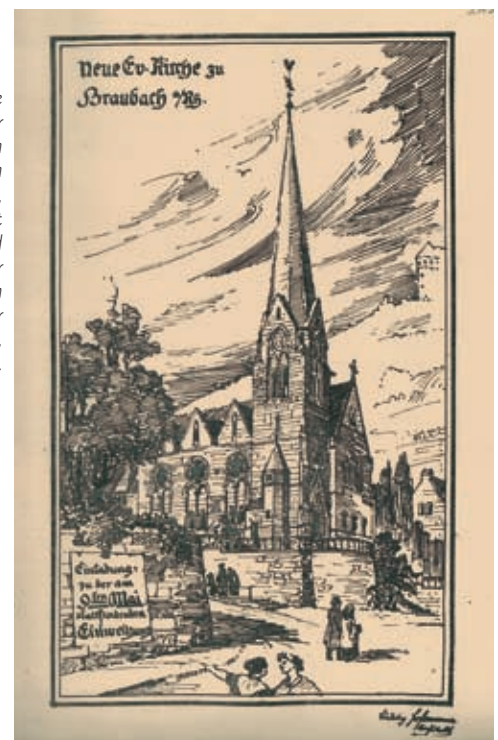
Bestände 109, Superintendentur Oberhessen, und 110, Superintendentur Starkenburg. Sie umfassen 14,7 bzw. 5,3 lfm und beinhalten in beiden Fällen im wesentlichen Akten von 1832 bis in die 1870er Jahre. Die Anfänge des hessischen Superintendentenamtes liegen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Aufgaben des Superintendenten entwickelten sich dabei von der einfachen Aufsichts- und Berichterstattungspflicht hin zu einer tatsächlichen regionalen Führung in der Landeskirche. Die sechs ältesten Superintendenturen waren 1531 Marburg, Kassel, Alsfeld, Rotenburg, Darmstadt und St. Goar. In den folgenden Jahrhunderten wurden Sprengel geteilt und wieder zusammengefasst. Die Stellung der Superintendenten wurde durch die Inspektionsordnung von 1777 dadurch stark gemindert, dass den Inspektoren die Kirchen- und Schulvisitationen übertragen wurden. Mit dem Organisationsedikt von 1832 wurden in den drei hessen-darmstädtischen Provinzen Superintendenturen als Organe des neu errichteten Oberkonsistoriums eingerichtet. Zu den Aufgaben der Superintendenten gehörten die Beobachtung des kirchlich-religiösen Zustandes der evangelischen Kirchengemeinden, die Beaufsichtigung der religiösen Jugendbildung in den Volksschulen, die Überwachung der Amtsführung, des sittlichen Verhaltens und der wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen und Pfarramtskandidaten in der jeweiligen Provinz, Kirchen- und Dekanatsvisitationen, die jährliche Berichterstattung an das Oberkonsistorium über den Zustand der Kirchengemeinden und der Geistlichkeit sowie die Erfüllung spezieller Aufgaben im Auftrag des Oberkonsistoriums, wie etwa Ordinationen, Amtseinweisungen der Geistlichen, Einweihungen von Kirchen oder die Abhaltung feierlicher Gottesdienste. Diese Aufgaben spiegeln sich in den Beständen 109 und 110 mehr oder weniger vollständig wider.

Bestand 1, Preußisches Konsistorium, Landeskirchenregierung, Landeskirchenamt Wiesbaden. Der Bestand mit einer Laufzeit von 1712 bis 1969 liegt größtenteils in einfacher Verzeichnung vor, soll aber aufgrund der häufigen Nachfrage bereits in diesem vorläufigen Bearbeitungszustand präsentiert werden. Nach der preußischen Annexion wurde am 22. September 1867 ein eigenes Konsistorium für das ehemalige Herzogtum Nassau mit Sitz in Wiesbaden geschaffen. Es war für die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens im Regierungsbezirk Wiesbaden zuständig. Als das landesherrliche Kirchenregiment mit der Revolution 1918/19 endete, erließ die Evangelische Landeskirche in Nassau 1922 eine neue Verfassung. An die Stelle des bisherigen Konsistoriums trat das Evan-

gelische Landeskirchenamt. Nach dem Zusammenschluss der Evangelischen Landeskirchen in Nassau, in Hessen und Frankfurt am Main zur Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen 1933 trat zum 1. Juli 1934 eine Verwaltungsordnung über die Behörden der EKNH in Kraft. Amtssitz des neuen Landesbischofs und der Landeskirchenkanzlei war Darmstadt. Die bisherigen Landeskirchenämter in Darmstadt und Wiesbaden wurden als Verwaltungsstellen der Landeskirchenkanzlei jedoch aufrechterhalten. Nach Gründung der EKHN 1947 bestand das Verwaltungsamt Wiesbaden bis zur Bildung einer einheitlichen Kirchenverwaltung in Darmstadt 1951 weiter. Viele Akten aus preußischer Zeit wurden bis in die EKNH- und teilweise bis in die EKHN-Zeit hinein fortgeführt. Um keine Überlieferungszusammenhänge im Nachhinein zu zerstören, wurden alle Akten, deren Laufzeitbeginn vor 1947 liegt, in Bestand 1 belassen. Neben Akten zu den Bereichen Religionsausübung und Seelsorge, Personalangelegenheiten und Rechnungsunterlagen sind v.a. Akten über Neubauten und Reparaturen an Kirchen und Pfarrgebäuden von großem historischen Interesse. Baumaßnahmen, die den Kostenrahmen von 250 Mark überstiegen, mussten vom Konsistorium genehmigt werden. Akten zu Witwen- und Waisenkassen, zum Evangelischen Zentralkirchenfonds sowie zum Predigerseminar in Herborn runden das Bild ab. Ihre Ergänzung finden die 107 lfm aus Bestand 1 des Zentralarchivs der EKHN im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden in der Abteilung 427, Preußisches Konsistorium Wiesbaden. Der Bestand enthält 9,4 lfm aus Zugängen zwischen 1900 und 1918 und ist im Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informations-System (HADIS) ebenfalls online recherchierbar.

Bestand 2, Synode des Konsistorialbezirkes Wiesbaden. Der Bestand umfasst 2,44 lfm Akten. Die Bezirkssynode bestand aus dem Generalsuperintendenten, aus den von den Kreissynoden gewählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten sowie aus vier vom Landesherrn berufenen Mitgliedern. Der Bestand ent-

Einladungskarte zur Einweihung der neuen evangelischen Kirche in Braubach am 9. Mai 1901, gezeichnet vom Architekten und Kirchenbaumeister Ludwig Hofmann (Zentralarchiv der EKHN, Best. 1, Nr. 2351).



hält v.a. Berichte über die Tagungen sowie Abstimmungsvorlagen. Für verschiedene Jahrgänge von 1889 bis 1918 sind gedruckte Berichte des Bezirkssynodalausschusses über die inneren und äußeren kirchlichen Zustände im Konsistorialbezirk vorhanden. Neben Akten zur Kassen- und Rechnungsführung wird auch die Verteilung der Kirchen- und Hauskollekten zugunsten bedürftiger Gemeinden im Konsistorialbezirk dokumentiert. Protokolle und Berichte zu Tagungen verschiedener Kreissynoden sind in Bestand 2 ebenfalls überliefert.

Bestand 53, Landgräfllich Hessische Landesregierung zu Homburg. Hier handelt es sich um etwa 1 lfm Akten, die bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten aus Bestand 1 herausgelöst wurden. Die 1818 errichtete Landesregierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg übte ihre Tätigkeit nach dem Übergang an Preußen 1866 noch unter Aufsicht bis 1867 aus, ihre Funktionen gingen anschließend hauptsächlich an den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Wiesbaden über. Die kirchlichen Angelegenheiten übernahm das ebenfalls 1867 neu errichtete Konsistorium Wiesbaden. Die Akten des Bestandes 53 stammen v.a. aus der ehemaligen II. Deputation der Landesregierung von Homburg, die für die innere Landesverwaltung einschließlich der Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständig war. Zu einem geringen Teil sind Unterlagen aus der III. Deputation enthalten, die die Finanz- und die Bauverwaltung

ausübte. Die Akten betreffen die Sachgebiete Parochialrechte und Bekenntnisstand, Gottesdienst, kirchliche Amtshandlungen, Bau- und Reparaturangelegenheiten an Kirchen und Pfarrhäusern, Grundstücksverwaltung, Verwaltung von Kapitalvermögen sowie die Prüfung von Voranschlägen und Jahresrechnungen der Kirchengemeinden. Eine umfangreichere Überlieferung zur Hessen-Homburgischen Landesregierung mit 24,5 lfm befindet sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden unter der Abteilung 314, ebenfalls in HADIS online recherchierbar.

Mit den bisher online gestellten Beständen hat das Zentralarchiv erst einen Anfang gemacht, weitere Findbücher befinden sich in der Vorbereitung und werden nach und nach folgen.

Ute Dieckhoff ♦

Kirchenverwaltung der EKHN – Zentralarchiv im Helmut-Hild-Haus, Ahastraße 5 a, 64285 Darmstadt. Telefon 06151 / 366363, Telefax 06151 / 366394, E-Mail zentralarchiv@ekhn-kv.de, Homepage www.ekhn.de.

Öffnungszeiten des Lesesaals: Dienstag 13–16 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 10–16 Uhr.

Die Online-Findbücher lassen sich auf der Homepage des Zentralarchivs (über Homepage EKHN / Organisation / Zentren und Einrichtungen) ansteuern.

Im diplomatischen Dienst

Teilnachlass Ludwig Maximilian Freiherr v. Biegeleben (1812–1872) im Staatsarchiv Darmstadt

Im April 2009 konnte das Staatsarchiv Darmstadt einen bedeutenden Bestand erwerben – den Dienstinachlass des Freiherrn Ludwig Maximilian v. Biegeleben. Inhaltliche Schwerpunkte bilden vor allem die Dokumentation der beruflichen Tätigkeit v. Biegelebens als Diplomat in großherzoglich hessischen Diensten, Legationsrat und Geschäftsträger Hessens in Wien, als Unterstaatssekretär im Außenministerium



Ludwig v. Biegeleben, um 1865
(Öst. Nationalbibliothek, Wien,
Bildarchiv, Pf 3147B1).

der provisorischen Reichsgewalt in Frankfurt am Main und zuletzt als Wirklicher Geheimer Hof- und Ministerialrat im deutschen Referat des österreichischen Außenministeriums. Be-

sonders hervorzuheben sind die Protokolle des Deutschen Fürstentags in Frankfurt am Main im Jahre 1863, deren Führung v. Biegeleben oblag, und die Londoner Konferenz 1864; diplomatische Noten zur Reform des Deutschen Bundes und zur schleswig-holsteinischen Frage. Auch das Manuskript einer Lebensbeschreibung v. Biegelebens ist überliefert. Der Nachlass bildet den Bestand O 59 v. Biegeleben des Staatsarchivs Darmstadt, die Titelaufnahmen sind im Internet in der Archivdatenbank HADIS publiziert. Die Person Biegelebens wird in den beiden großen biographischen Nachschlagewerken ADB und NDB gewürdigt.

Ludwig Maximilian Balthasar Freiherr v. Biegeleben wurde am 14. Januar 1812 als Sohn von Kaspar Josef v. Biegeleben (1766–1842), kurkölnischer Diplomat, später Präsident des Administrationsjustizhofes und Wirklicher Geheimer Rat in Darmstadt, und seiner Ehefrau Marianne geb. v. Braumann in Darmstadt geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Bonn, Heidelberg und Gießen trat v. Biegeleben in den hessischen Staatsdienst ein und wurde in Darmstadt zum Hofgerichts-Sekretariats-Akzessisten ausgebildet. Bereits im Jahre 1840 wechselte Freiherr v. Biegeleben in den diplomatischen Dienst des Großherzogtums Hessen und wurde im Jahr 1842 zum Legationssekretär und Geschäftsträger in Wien ernannt. Da er auch künstlerisch und literarisch begabt war, beteiligte er sich in dieser Zeit an der Übersetzung von Francesco Petrarca's Werk. Im Haus der Schwiegertochter Goethes in Wien lernte er seine spätere Frau Maria Freiin v. Buol v. Berenberg (1825–1871) kennen. Politisch plädierte v. Biegeleben für eine zentrale Rolle Österreichs in Deutschland. Als Konservativ-

ver eigentlich gegen die Revolution von 1848 eingestellt, bot sie ihm doch Gelegenheit, sich für die Neugestaltung des Deutschen Bundes und für eine engere Bindung Österreichs an Deutschland einzusetzen.

Durch seine Berichterstattung über die Wiener März-Vorgänge von 1848 war der hessische Ministerpräsident Heinrich Freiherr v. Gagern auf v. Biegeleben aufmerksam geworden und stellte ihn als Unterstaatssekretär bei der Bildung des Reichsministeriums in Frankfurt am Main ein. Dort agierte Freiherr v. Biegeleben im pro-österreichischen Sinne und wurde zu einer wichtigen Stütze des Reichsverwesers Johann von Österreich, der ihn als Bevollmächtigter in Preußen, Bayern und Österreich einsetzte. Seine Position als Referent der Abteilung für die Verhältnisse im Ausland bei der Bundeszentalkommission füllte er bis 1850 so gut aus, dass ihn nach dem Scheitern der Revolution sowohl Preußen als auch Österreich für sich gewinnen wollten. Natürlich entschied er sich für Österreich und war seit Sommer 1850 Sektionsrat, im Jahr 1852 Hof- und Ministerialrat im deutschen Referat des Ministeriums des Äußeren. In der Zeit zwischen dem Vertrag von Olmütz bis zum Deutschen Krieg von 1866 bestimmte v. Biegeleben als von Kaiser Franz Joseph I. von Österreich hochgeschätzter „Staatschreiber“ und Protokollführer nicht zuletzt durch seine diplomatischen Noten die Deutschlandpolitik Österreichs entscheidend mit. Im Sinne Österreichs versuchte v. Biegeleben die Reform des Deutschen Bundes vorwärtszubringen und den Erhalt der Führungsrolle Österreichs zu gewährleisten. Biegeleben war ein erklärter Gegner des preußischen Anspruchs auf Gleichberechtigung und lehnte die kleindeutsche Lösung ab.

Nach dem Amtsantritt Otto Graf v. Bismarcks wurde er zu dessen eigentlichem Gegenspieler. Damit stand er zeitweise im Gegensatz zu der widersprüchlichen Politik der österreichischen Außenminister Karl Ferdinand v. Buol-Schauenstein, Johann Bernhard v. Rechberg und Rothenlöwen und Alexander v. Mensdorff-Pouilly. Bei dem letztlich gescheiterten Deutschen Fürstentag in Frankfurt am Main von 1863 spielte v. Biegeleben als Protokollführer eine zentrale Rolle und wurde im gleichen Jahr zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Als zweiter österreichischer Bevollmächtigter nahm er 1864 auch an der Londoner Konferenz zur Beendigung des Deutsch-Dänischen Krieges teil. Sein Plan, ein Bündnis der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Konfrontation mit Preußen zustande zu bringen, sich mit Frankreich zu verständigen und doch noch eine Reform des Deutschen Bundes zu erwirken, scheiterte. Die Niederlage Österreichs im Deutschen Krieg von 1866 bedeutete das Ende der deutschlandpolitischen Pläne v. Biegelebens, der Bismarck teilweise unterschätzt und die realen Machtverhältnisse nicht richtig eingeschätzt hatte. Um Österreich machte er sich bei der Auseinandersetzung um das Bundeseigentum noch finanziell verdient, indem er dem österreichischen Staatsschatz einige bereits verloren geglaubte Millionen rettete. Dafür verlieh ihm der Kaiser im Jahr 1867 das Kommandeurkreuz des St. Stephans-Ordens. Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs nach dem Deutsch-Französischen Krieg war v. Biegeleben endgültig gescheitert und zog sich 1871 aus dem Staatsdienst zurück. Ludwig Maximilian Freiherr (seit 1868) v. Biegeleben starb am 6. August 1872 in Rohitsch-Sauerbrunn.

Eva Haberkorn ◆

„Und die Kugel rollt wieder ...“

Akten der Spielbank im Stadtarchiv Wiesbaden

So hieß es am 29. Oktober 1949 in der neu eröffneten Spielbank in Wiesbaden. Auf dieses Ereignis mussten die Wiesbadener Bürger und Kurgäste nach der am 30. Dezember 1872 in Kraft getretenen endgültigen Schließung ihres Casinos durch die preußische Regierung fast 77 Jahre warten. Nachdem die amerikanische Militäradministration bereits 1946 ihr Einverständnis gegeben hatte und die Hessische Landesregierung gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Wiesbaden 1948 nachzog, konnte die Betreibergesellschaft, die Neuland KG, am 7. Februar 1949 die erste Wiesbadener Spielbankkonzession des 20. Jahrhunderts erlangen. Vorausgegangen waren zahlreiche Schwierigkeiten und Beschuldigungen durch andere Bewerber. Darüber berichtete unter anderem der SPIEGEL in seiner Ausgabe 46 im Jahre 1949 unter dem Titel „Ich bin nicht bestochen“.

Zunächst fand die Spielbank ihr Domizil im Foyer des Staatstheaters, da die kriegsbedingten Beschädigungen des Kurhauses noch nicht beseitigt waren. Nachdem die Konzession verlängert worden war, erfolgte am 3. November 1955 der Umzug der Spielbank aus dem provisorischen Spielsaal im Staatstheater in das nunmehr komplett renovierte Kurhaus. Die Spielbank entwickelte sich von einer Konzessionsperiode zur nächsten unter der Führung der Neuland KG mit den Geschäftsführern Edgar Neuland und Carol Nachman zu einer

der schönsten und angesehensten Spielbanken Europas. Anfang der 1980er Jahre stiegen mit dem Frankfurter Bauunternehmer und späteren Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Ignatz Bubis und der Steigenberger Hotelgrup-



Werbeplakat für die Spielbank aus den 1950er Jahren (Stadtarchiv Wiesbaden)

pe zwei weitere prominente Konzessionäre beim Wiesbadener Casino ein. Zu der 1982 beschlossenen originalgetreuen Wiederherstellung des Kurhauses, die bis 1987 durchgeführt wur-



lette“ erweitert, um einem größeren Publikumskreis gerecht zu werden. Am 1. Januar 1991 endete die Ära der Neuland KG, als die Hamburger Gruppe „Spielbank Wiesbaden GmbH & Co“ die Konzession übernahm.

Carol Nachman – Konzessionär, Mäzen, Ehrenbürger

Mit diesem Wechsel zog sich nach über 40 Jahren der Gründer und langjährige Direktor der Wiesbadener Spielbank Carol Nachman ins Privatleben zurück. Am 14. August 1897 wurde Nachman in Rumänien geboren. Seine Familie war im Getreideexport tätig, wodurch er eine weltweite Jugendzeit in verschiedenen Ländern Europas erlebte. Erste berufliche Erfahrungen sammelte er als Leiter einer kleineren Spielbank in Riga, bevor er 1933 gemeinsam mit einer französischen Gruppe das Casino in Baden-Baden übernahm. Aufgrund seines jüdischen Glaubens musste er bald darauf Deutschland verlassen. Er beschäftigte sich zunehmend mit Finanzierungstransaktionen in Frankreich und später in den USA sowie Mexiko. Nach dem Krieg kehrte Nachman nach Deutschland zurück und bewarb sich mit seinem ehemaligen Baden-Badener Kompagnon Edgar Neuland um die Wiesbadener Spielbankkonzession. Nicht zuletzt seine Beziehungen zu dem schon in Baden-Baden als Kurdirektor am Aufbau der dortigen Spielbank beteiligten Eberhard von Selasens-Selasinsky, der nun als Berater für Spielbankangelegenheiten der Stadt Wiesbaden tätig war, führten

▲ Glücksspiel im „alten“ Kurhaus zu Wiesbaden, nach 1845 (Stadtarchiv Wiesbaden).

◀ Spielbankbetrieb im „neuen“ Wiesbadener Kurhaus, um 1960 (Stadtarchiv Wiesbaden).

de und insgesamt 67 Mio. DM verschlang, steuerte die Neuland KG eine namhafte Summe bei. Am 30. April 1984 wurde das „Kleine Spiel“ im renovierten Ostflügel der Brunnenkolonnade eröffnet. Wenige Tage später folgte die Einweihung der neuen Spielbankräumlichkeiten im technisch rundum erneuerten ehemaligen Weinsaal.

Schlagzeilen machte die Spielbank in den folgenden Jahren vor allem durch einen Skandal, in dem Spieler und Croupiers mehrere hunderttausend Mark veruntreuten. Am 1. März 1986 wurde das Residenzverbot aufgehoben. Damit gab es erstmals seit 1772 die Möglichkeit für alle Wiesbadener Bürger, am Spiel in ihrem Casino ohne Sondergenehmigung des Oberbürgermeisters teilzunehmen. Ende der 1980er Jahre wurde das „Kleine Spiel“ um „Einarmige Banditen“ und „American Rou-

lette“ zu dem gewünschten Ziel: 1949 erhielt die Neuland KG unter der Führung Nachmans die Konzession für die Spielbank Wiesbaden und sollte sie bis 1991 nicht mehr abgeben.

Aber Wiesbaden verdankt Carol Nachman nicht nur sein angesehenes Casino. Er ist der Stifter des seit 1972 vergebenen, international bekannten und nach ihm benannten Rheumatologie-Preises, der mit 38.500 Euro zweithöchst dotierten medizinischen Auszeichnung Deutschlands. Der Preis dient der Förderung der klinischen, therapeutischen und experimentellen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Rheumatologie und wird an anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben. Zusätzlich leistete Nachman durch zahlreiche Spenden einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und Erhalt sozialer Institutionen. Zum Dank für seine finanzkräftige

Unterstützung und seinen großzügigen Einsatz für soziale Projekte verlieh ihm die hessische Landeshauptstadt zu seinem 80. Geburtstag 1977 die Ehrenbürgerschaft. Carol Nachman starb am 10. Juni 1993 im Alter von 95 Jahren.

Das Spielbankreferat der Stadtverwaltung

Im Wiesbadener Stadtarchiv befinden sich die Akten des für die Spielbank zuständigen Referats für den beschriebenen Zeitraum. Das Spielbankreferat der Stadtverwaltung änderte im Laufe der Jahre mehrmals seine Bezeichnung (bis 1950 Referat „S“, bis 1955 Referat 805 und ab 1956 Referat 924), war aber stets dem Amt 22 Steueramt untergeordnet. Die hier bearbeiteten, 1995 vom Steueramt aus der Aktenkammer am Schillerplatz abgegebenen Unterlagen mit einer Laufzeit von 1948 bis 1991 wurden bis auf wenige kassierte Doppelstücke im Bestand WI/3 unter den Nummern 8156 bis 8281 vollständig archiviert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Sachakten aus dem Spielbankreferat sowie um wenige Handakten einiger städtischer Beamter. Da der Organisation kein Aktenplan zugrunde lag, wurden die Unterlagen bis auf eine bereits vorhandene chronologische Serie thematisch zusammengefasst. Neben den Unterlagen zur Vergabe der Konzession und zum Betrieb der Spielbank beinhaltet der Bestand einige Vorakten aus den 1930er und 1940er Jahren mit Aufzeichnungen zur Wiedererrichtung einer Spielbank sowie zahlreiche Vertrags- und Organisationsunterlagen. Eine ausführliche Zeitungsausschnittsammlung befindet sich ebenso in dem Bestand wie zahlreiche Prozessakten aus Auseinandersetzungen zwischen Stadt, Land, Spielbank und Privatpersonen.

Eine weitere Serie bezieht sich auf die am 21. Februar 1958 durch Beschluss des Magistrats aufgelöste Spielbankkommission, die ursprünglich für den Aufbau der Spielbank gegründet worden war. Neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, dem Stadtkämmerer, dem Stadtrechtsrat und dem Spielbankreferenten koordinierten einige weitere Stadträte die Geschicke der Spielbank innerhalb der Stadtverwaltung. Nach der Auflösung der Kommission sollten die Spielbankangelegenheiten im allgemeinen Geschäftsgang erledigt und Einzelfragen durch Magistratsvorlagen bearbeitet werden. Die Runde traf sich dennoch weiterhin informell, und in den 1980er Jahren wurden die Protokolle wieder unter der Bezeichnung Spielbankkom-

mission im Steueramt abgelegt. Außerdem umfasst der Bestand Handakten des Stadtkämmerers Heinrich Roos, des Referenten für Spielbankangelegenheiten Eberhard von Selasens-Selasinsky, des Spielbankreferenten Hans Czapski sowie eine Akte über den langjährigen Spielbankkonzessionär Carol Nachman. In einigen dieser Akten befinden sich schutzwürdige personenbezogene Daten. Sie unterliegen daher ebenso wie zahlreiche vertrauliche Dokumente in den Sachakten noch den gesetzlich festgelegten Sperrfristen.

Der Bestand wurde während eines Praktikums im Januar und Februar 2010 verzeichnet. Weitere Akten zur Spielbank befinden sich in der Überlieferung des Hauptamtes im Bestand WI/3 (Amt 10: Hauptamt, 9.3 Spielbank). Außerdem existiert ein kleinerer Sammlungsbestand zu Carol Nachman: Mit Hilfe einer Spende der Spielbank konnten vor zwei Jahren mehrere Fotoalben aus den 1960er und 1970er Jahren angeschafft werden, die Empfänge, Gastspiele prominenter Künstler und mehrere Verleihungen des Carol-Nachman-Preises dokumentieren (Bestand NL 124).

Michael Knoll ♦

Literatur

- Glücklich, Christian J.: Vierzehn Jahre an der Spielbank. Erinnerungen eines Croupiers. Wiesbaden: Rodrian & Röhr 1872.
 Glücklich, Christian J.: Das Geheimnis des grünen Tisches. Wiesbaden 1905.
 „Ludimagister“. Wiesbadens Spielhimmel und Spielhölle, oder die Kunst zu gewinnen. Neuwied: Heuser 1867.
 Niedenthal, Erhard: 225 Jahre Spielbank Wiesbaden. Wiesbaden: Breuer 1995.
 Niedenthal, Erhard: Das Spiel in Wiesbaden. Geschichte der Spielbank. Wiesbaden: Breuer 1997.
 Wiesbadener Pfingstturniere 60 – Tradition mit Esprit. 225 Jahre Spielbank. Wiesbaden 1996.
 Roth, F.W.E.: Die Spielbank – Aus der Geschichte der Stadt Wiesbaden, o.J.
 Stadtarchiv Wiesbaden Best. WI/3 Nr. 8178 (Steueramt, Spielbank, Presse und Publikationen).
 Der Spiegel, Ich bin nicht bestochen. Ausgabe 46, 1949.
 Spielbank Wiesbaden (Hrsg.): Casino Revue. Zeitschrift der Spielbank Wiesbaden, 1950–1954.
 Wiesbadener Tagblatt, 50 Jahre Spielbank. Ausgaben 26.–28.8.1999, 4.9.1999, 19.10.–21.10.1999.

Schriftsteller-Nachlass im Stadtarchiv Limburg

Frederik Hetmann, mit bürgerlichem Namen Hans-Christian Kirsch, gehörte über Jahrzehnte zu den bedeutenden deutschsprachigen Autoren des 20. Jahrhunderts. Aus der Feder des vielseitigen Schriftstellers stammen zahlreiche Romane, Jugendbücher, Biographien und Märchensammlungen. Er verbrachte seine letzten Lebensjahre in Limburg an der Lahn und starb 2006. Seine Gattin Elinore Kirsch übergab Ende 2009 seinen Nachlass dem Limburger Stadtarchiv. Sie hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, „als ich erfuhr, dass es einen hauptamtlichen Stadtarchivar gibt.“

Die zahlreichen Notizen, Aufzeichnungen, Fotos und vieles mehr in Hans-Christian Kirschs Hinterlassenschaft erlauben einen Einblick in die Arbeit des Schriftstellers, sie verraten, wie sehr auch das Verfassen von Literatur harte Arbeit erfordert,

gründliche Recherche, Entwürfe und Vorüberlegungen. „Haben Sie das alles erlebt oder bloß ausgedacht?“ Mancher Schriftsteller sieht sich mit dieser Frage konfrontiert. Dabei wird unterstellt, das „bloß ausgedacht“ sei der einfachere Teil literarischen Schaffens. Die hinterlassenen Schriftstücke und andere Unterlagen von Hans-Christian Kirsch zeigen aber, dass Kreativität sich nicht im stillen Kämmerlein alleine Bahn brechen kann, sondern dass gründliche Vorarbeiten unverzichtbar sind. Als Ergebnis steht dann ein Werk, das nicht nur den Leser unterhält, sondern auch Authentizität vermittelt.

Hans-Christian Kirschs Jugend spiegelt auch die Entwicklung des 20. Jahrhunderts wider. Geboren 1934 in Breslau, verbrachte er einen Teil seiner Kindheit in Niederschlesien. 1945 floh er nach Thüringen und 1949 in den Westen. Er studierte

in Frankfurt, München und Madrid Pädagogik, Anglistik, Romanistik, Philosophie und Politikwissenschaften. Nach einigen Jahren als Handelsschullehrer und nach Studienreisen in fast alle Kontinente arbeitete Kirsch als freier Autor, teilweise auch als Lektor und Herausgeber. 1977 stifteten Hans-Christian und Elinore Kirsch den „Hans-im-Glück-Preis“, einen Jugendbuchpreis für junge Nachwuchsautoren. Die Stadt Limburg übernahm den Preis 1987 als Förderpreis. Seit 1990 erfolgt die Verleihung alle zwei Jahre.

Frederik Hetmann wurde in der Wochenzeitung DIE ZEIT als „ein Handwerker ..., dem kaum etwas entgeht“ bezeichnet. Dass Schreiben tatsächlich etwas mit Handwerk zu tun hat, mit sorgfältiger Planung und ebensolcher Ausführung, kann nun anhand des Nachlasses von Hans-Christian Kirsch im Stadtarchiv Limburg nachvollzogen werden. Jeder Germanist, der sich künftig mit dem literarischen Schaffen dieses Autors befasst, wird am Stadtarchiv Limburg nicht vorbeikommen.

Christoph Waldecker ♦

Bildersammlungen des Staatsarchivs Darmstadt digital

Bilder und ihre Verfügbarkeit sind wichtig in unserer heutigen Mediengesellschaft – diese Einsicht hat längst auch die Archive erreicht. Unbestritten ist die Einstufung von Bildern als historische Quelle, auch wenn ihre Authentizität im Digitalzeitalter zumindest schwierig zu beurteilen bleibt. Kaum eine Publikation kommt noch – auch im historischen und wissenschaftlichen Bereich – ohne Bebilderung aus. Tatsächlich nimmt die Benutzung dieser Sammlungen im Staatsarchiv Darmstadt seit Jahren enorm zu und zwingt dazu, diese in heute üblicher Form zu präsentieren: digital!

Die Sammlungen

Die einzelnen Sammlungsstücke des Bestands **R 4 Bildersammlung** des Staatsarchivs Darmstadt rekrutieren sich zum größten Teil aus den Archivbeständen. Sie stammen insbesondere aus Nachlässen und Prozessakten, aber auch von Kreisbildstellen und Staatsbauämtern sowie aus Schenkungen und

originals verknüpft werden. Eigentlich handelte und handelt es sich bei der Bildersammlung Bestand R 4 um mehrere Sammlungen: die Porträtsammlung nach Namensalphabet, die geographische Sammlung – unterteilt nach Orten in Deutschland mit Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Darmstadt und Orte im Ausland – sowie eine sachthematische Sammlung. Letztere umfasst v.a. Ereignisfotos zur Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, des Großherzogtums Hessen, des Volksstaates und schließlich des Bundeslandes Hessen, auch Fotos zu Themenschwerpunkten wie Historische Hilfswissenschaften, Historische Institute (v.a. Eigendokumentation der Geschichte des Staatsarchivs Darmstadt), Militär, Polizei, Justiz, Wirtschaft, Kunstgeschichte, Brauchtum, einzelne Bevölkerungsgruppen, Religion, Sport etc.

Einen eigenen bedeutenden Bestand stellt die **Großherzogliche Bildersammlung, Bestand D 27** dar, unterteilt in D 27 A (Alben) und D 27 B (Bilder). Er wurde nach dem Tod von Prinzessin

Margaret von Hessen und bei Rhein Anfang 1998 mit den Verwertungsrechten in das Staatsarchiv Darmstadt übernommen. Etwas mehr als 200 Alben bilden den Hauptbestandteil der Sammlung. Sie enthalten Porträts der großherzoglichen Familie, der Zarenfamilie, des Königshauses Großbritannien und des europäischen Hochadels, des Hofpersonals und bedeutender Personen der Zeitgeschichte, darunter sehr frühe Papierabzüge ab ca. 1850. Dazu gehören auch großformatige Alben zur Indienreise von Großherzog Ernst Ludwig sowie Interieurs des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Neuen Palais in Darmstadt und Aufnahmen der Wohnsitze der Zarenfamilie in Russland oder die Dokumentation des Besuchs der Zarenfamilie in Friedberg im Jahr 1910. Neben den Alben sind noch ca. 15.000 Einzelbilder und Postkarten

überliefert, auch sehr private Schnappschüsse, die der technikbegeisterte Großherzog Ernst Ludwig selbst aufgenommen hat.

Die Bearbeitung der Sammlungen

Begonnen hat die Aufarbeitung der Bildersammlung R 4 des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt Anfang der 1980er Jahre in Form von maschinenschriftlichen Titelaufnahmen auf Karteikarten. Die Objekte wurden auf DIN A-4 Karton aufgeklebt. Waren anfangs noch Originale, Negative (soweit vorhanden)



Wahlpropaganda der SPD in Darmstadt, 1924.

kleineren Ankäufen. Ausschließlich am Objekt orientiert enthält die ca. 60.000 Stücke umfassende Sammlung Material verschiedenster Bildtechniken und -träger, wobei nach Normal-, Über- und Großformaten unterschieden wird. Dazu gehören Daguerrotypen, Fotos, Drucke, Postkarten, Aquarelle, Zeichnungen, Stiche, Dias, Negative, Glasplatten und seit einiger Zeit auch originäre Digitalaufnahmen. Aus konservatorischen Gründen sind Dias, Negative und Glasplatten in gesonderten Serien archiviert und mit eigenen Negativ-Nummern versehen, die mit der Bildnummer der Reproduktion/des Ori-



◀ Interieur im Neuen Palais zu Darmstadt. Die Fotografie ist durch Großherzog Ernst Ludwig handschriftlich bezeichnet: „Grüner Salon wie er nach Zeichnungen des Künstlers Baily-Scott (Baillie Scott) von Ashbee in London ausgeführt wurde. 1897“.

Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein (1868–1937). Porträtaufnahme von 1910. ▼

und Reproduktionen gemeinsam aufgestellt, erfolgte die Trennung von Originalen und Negativen von den Reproduktionen mit dem Aufbau eines reinen Arbeits-Bildarchivs und der systematischen Verfilmung im Jahr 1995. Von den in klimatisierten Räumen gesondert gelagerten Originalen wurden Abzüge hergestellt und Negative als Sicherungsverfilmung für Originale und Reproduktionen angefertigt. Benutzt werden konnte die im Self-Indexing-System aufgestellte Arbeitssammlung somit letztendlich nur vor Ort. Das änderte sich mit dem Beginn der Eingabe der Titelaufnahmen in die Datenbank ALLEGRO im Jahr 1996. Das damalige Fernziel, die komplette Eingabe der ca. 36.000 Titelaufnahmen abzuschließen, wurde im Jahr 2009 erreicht. Mit der Digitalisierung der Bilder und der Einstellung in einen internen Bilddatenserver wurde etwa im Jahr 2004 begonnen. Als im August 2009 die Konvertierung der ALLEGRO-Datenbank in die Online-Datenbank HADIS erfolgte, wo erstmals die Digitalisate mit den Titelaufnahmen

verknüpft werden konnten, war auch das Großprojekt „Digitalisierung der Bildersammlung“ Ende des Jahres so gut wie abgeschlossen. Ca. 99 Prozent der Bilder können nun online am heimischen PC angeschaut werden. Die Großherzogliche Bildersammlung wurde von Anfang an in der ALLEGRO-Datenbank erschlossen und die verzeichneten Bilder und Alben auch gleich digitalisiert. Mittlerweile sind auch diese Titelaufnahmen in HADIS eingestellt und seit August 2009 mit den Digitalisaten verknüpft. Allerdings sind die Bilder der zu ca. einem Drittel erschlossenen Sammlung nur bis zum Jahr 1900 freigegeben, sodass nur diese auch online angesehen werden können, intern jedoch zur Verfügung stehen.



Eva Haberkorn ◆

PROJEKTE IN ARBEIT UND IN PLANUNG

Das Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive

Eine neue Aufgabe im neuen Zeitalter

Seit den 1980er Jahren findet die Informationstechnologie in der Landesverwaltung immer breitere Anwendung. Durch die E-Government-Projekte der Landesregierung hat diese Entwicklung in den letzten Jahren noch einmal erheblich an Dynamik gewonnen. In den Landesdienststellen gibt es derzeit etwa 350 elektronische Fachanwendungen in allen Verwaltungszweigen. Dabei handelt es sich um rechtlich und technisch zum Teil hochkomplexe Datenbanken, z.B. die Geoinformationssysteme der Vermessungsverwaltung, das Elektronische Grundbuch oder die Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD. Die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung (HeDok) macht große Fortschritte, und auch außerhalb von HeDok fallen mehr und mehr digitale Dokumente an: digitale Fotos, digitale Veröffentlichungen der Behörden, Websites der Landesverwaltung etc.

arbeitung (HeDok) macht große Fortschritte, und auch außerhalb von HeDok fallen mehr und mehr digitale Dokumente an: digitale Fotos, digitale Veröffentlichungen der Behörden, Websites der Landesverwaltung etc.

Die Herausforderung

Im Unterschied zu dieser rasanten Entwicklung ist die Frage der dauerhaften und rechtssicheren Archivierung der elektronischen Unterlagen noch nicht gelöst. Bei der Erhaltung digitalen Materials – sogenannter born digitals im Gegensatz zu nachträglich digitalisiertem Kulturgut – gibt es mehrere grund-

sätzliche Probleme. Das Archiv muss in der Lage sein, über einen unbegrenzten Zeitraum glaubhaft zu machen, dass die heute archivierten digitalen Unterlagen unverändert erhalten werden und dass sie vom angegebenen Datenproduzenten stammen (Integrität und Authentizität). Außerdem muss das Archiv sicherstellen, dass die digitalen Unterlagen lesbar bleiben – über den Wechsel von Datenträgern und Softwareumgebungen hinaus.

Um die digitalen Aufzeichnungen dauerhaft lesbar zu halten, werden sie in Dateiformate umgewandelt, die lange Zeit stabil sein werden (PDF/A, TIFF, TXT, CSV und XML). Die Stabilität dieser Formate wird ständig überwacht und eine Migration der betroffenen Daten in ein neues Dateiformat durchgeführt, sobald das ursprüngliche Format außer Gebrauch kommt. Auf diese Weise wird die archivierte Information dauerhaft erhalten, wenn auch nicht die originale Datei in der ursprünglichen Form.

Die Integrität der Daten lässt sich über eine kontrollierte Datenspeicherung und eine Verwaltungssoftware nachweisen, die die archivierten digitalen Unterlagen regelmäßig und automatisch auf Veränderungen überprüft. Zusätzlich ist der Zugang zum Archivspeicher so gesichert, dass von außen keine Veränderungen an den Daten vorgenommen werden können. Die Verwaltungssoftware für das digitale Archiv protokolliert außerdem alle „rechtmäßig“ vorgenommenen Änderungen an den digitalen Archivalien – z.B. die Migrationsschritte. Die Authentizität wird durch einen kontrollierten und dokumentierten Übernahmeprozess der Daten von den abgebenden Dienststellen bis zur Einlagerung in den Archivspeicher sichergestellt.

Das Aufbauprojekt „Digitales Archiv“

In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Übernahme und Archivierung digitalen Materials sind die hessischen Staatsarchive bereits initiativ geworden und haben entsprechende Änderungen unterstützt, z.B. im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 16. Mai 2007 und durch die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes am 5. Juli 2007. Hier wurden drei wichtige Punkte gesetzlich vorgegeben: Die Landesbehörden wurden verpflichtet, die Staatsarchive frühzeitig bei der Einführung elektronischer Systeme, die der Erstellung und Speicherung von Verwaltungsunterlagen dienen, zu beteiligen (§ 7 Abs. 3). Zukünftig müssen auch elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, angeboten werden – das heißt, bei laufend aktualisierten Datenbanken können die Archive zukünftige Datenbankschnitte übernehmen (§ 10 Abs. 1). Für die Übernahme von digitalen Materialien sollen die Auswahlkriterien und technischen Kriterien, insbesondere die Form der Übermittlung, vorab zwischen den Staatsarchiven und den anbietenden Stellen festgelegt werden (§ 12 Abs. 3).

Als fachlich zuständige Verwaltung haben die Staatsarchive außerdem – mit Unterstützung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und im Austausch mit Archivkolleginnen und -kollegen aus Bund und Ländern – Ende 2007 ein Vorprojekt für den Aufbau eines Digitalen Archivs im Land Hessen durchgeführt. Dabei wurden ein Grobkonzept erstellt und die zur Umsetzung nötigen Sach- und Personalmittel ermittelt: für die ersten drei Jahre des Aufbaus insgesamt 4,2 Mio Euro und 8 Personalstellen, die für das Haushaltsjahr 2009

erstmalig angemeldet wurden. Aufgrund von Sach- und Personalmittelbewilligungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 von insgesamt 500.000 € und der Neueinrichtung von fünf Personalstellen (zwei im Jahr 2009, drei weitere im Jahr 2010) konnte das Aufbauprojekt im September 2009 starten. Das fünfköpfige Team setzt sich zukünftig aus drei Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (höherer und gehobener Dienst) und zwei IT-Fachkräften zusammen.

Am Beginn des Aufbauprojekts stand die Anschaffung einer Speicherlösung. Als zweite große Investition ist die Anschaffung einer Verwaltungssoftware für das Digitale Archiv geplant. Außerdem wurden die konzeptionellen Grundzüge des Digitalen Archivs ausgearbeitet und zwischen den drei hessischen Staatsarchiven abgestimmt.

Konzeptionelle Eckpunkte

Das Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive orientiert sich an dem OAI-Modell, dem international anerkannten Referenzmodell für ein offenes Archivinformationssystem (ISO-Standard 14721:2003, siehe <http://public.ccsds.org/publications/archive/650xobi.pdf>). Dies erleichtert sowohl die Aufbauarbeit als auch den fachlichen Austausch.

Das Digitale Archiv bildet ein eigenständiges Kompetenzzentrum, das mit den Archivar/innen der Archive Wiesbaden, Darmstadt und Marburg zusammenwirkt. Es nimmt digitale Archivalien aus allen Archivsprengeln auf. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Staatsarchive wird es räumlich und organisatorisch getrennt von der elektronischen Altregistratur der hessischen Landesverwaltung („eArchiv“) betrieben (Abb. 1).

Sämtliche Vorgänge der digitalen Archivierung sollen mit Hilfe einer noch zu beschaffenden integrierten Softwaresuite vorgenommen werden: vor allem die Eingangsbearbeitung, die Erstellung archivischer Metadaten zur Beschreibung und Verwaltung der digitalen Archivalien, die Steuerung erforderlicher Formatmigrationen und die Erstellung von Benutzungskopien.

Für die Bewertung digitaler Aufzeichnungen der Dienststellen sind weiterhin die Archivarinnen und Archivare zuständig, die auch die Papierakten bewerten und aussondern. Für die Dienst-

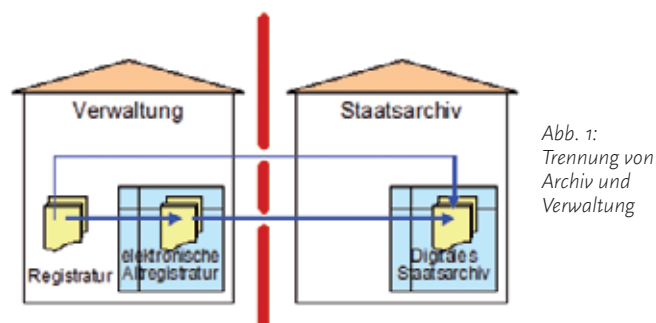


Abb. 1:
Trennung von
Archiv und
Verwaltung

stellen bedeutet dies, dass sie für analoge wie für digitale Unterlagen weiterhin denselben Ansprechpartner im Archiv haben. Insbesondere in technischen Fragen werden jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitalen Archivs bei der Aussonderung und Bewertung digitaler Unterlagen unterstützend mitwirken. Ihre Aufgabe ist es auch, die übernommenen digitalen Aufzeichnungen zu archivfähigen digitalen Archivalien umzuformen.

Als Speichermedium für die digitalen Archivalien wurden 2009 zunächst in den Räumen des Hessischen Hauptstaatsar-

chivs drei Server mit jeweils 100 TB brutto Speichervolumen (ca. 80 TB netto) aufgebaut und eingerichtet, auf denen die Daten redundant vorgehalten werden (ein Hauptserver und zwei Sicherungsserver). Als zusätzliche Sicherung für den Katastro-

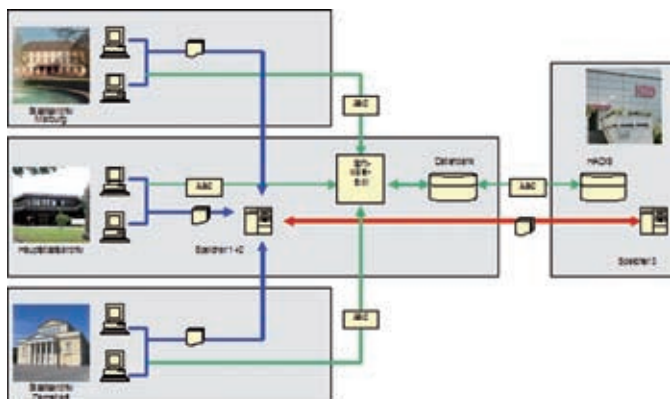


Abb. 2: Infrastruktur (Planung)

phenfall soll zukünftig eine Kopie der Daten an einem anderen Standort, z.B. bei der HZD, aufbewahrt werden.

Die archivischen Metadaten zu den digitalen Archivalien – klassische Erschließungsinformationen und technische Informationen – werden in einer Datenbank verwaltet, um die

laufende Sicherung und einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Metadaten mit den digitalen Archivalien auf dem Speicher abgelegt, um die Datensicherheit zu erhöhen. Die Verwaltungsdatenbank des Digitalen Archivs und das hessische Archivinformationssystem HADIS werden miteinander abgeglichen, sodass sowohl die archivistische Erschließung der digitalen Objekte in HADIS erfolgen kann als auch die Recherche durch die Archivbenutzerinnen und -benutzer. Diese sollen zukünftig nach analogen und digitalen Unterlagen in ein und demselben System suchen können (Abb. 2).

Die Benutzung digitaler Unterlagen wird – nach Ablauf der Schutzfrist – zunächst nur in den Lesesälen der drei Staatsarchive ermöglicht, bzw. durch Zusendung einer digitalen Kopie, wie das bisher auch bei analogem Archivgut auf Bestellung möglich ist.

Mit dem Aufbauprojekt für ein Digitales Archiv ist Hessen wegweisend für die übrigen Bundesländer. Nur das Land Baden-Württemberg hat bisher Vergleichbares geleistet und beim dortigen Landesarchiv ein funktionsfähiges Digitales Archiv eingerichtet. In den meisten anderen Bundesländern laufen zur Zeit Vorprojekte zur Einrichtung digitaler Archive, die Umsetzung hat jedoch noch in den wenigsten Fällen begonnen.

Sigrid Schieber ♦

Stadtarchivbestände des Staatsarchivs Marburg in HADIS

DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ erfolgreich weitergeführt

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt in ihrem Förderprogramm „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ die Digitalisierung wissenschaftlicher Quellen in Archiven und Bibliotheken und von Informationen zu ihrer Erschließung. Ziel ist der „Aufbau leistungsfähiger, vernetzter und überregional agierender Informationssysteme für alle Fachgebiete der deutschen Forschung“. Das Förderprogramm umfasst damit auch die Retrokonversion archivischer Findmittel. Viele von ihnen existieren noch immer nur in handschriftlicher oder gedruckter Form und können nicht über das Internet eingesehen werden. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, diese Daten möglichst rasch zu digitalisieren und für eine Online-Recherche bereitzustellen.²

Das Staatsarchiv Marburg besitzt ergänzend zu den Beständen staatlicher Provenienz auch Archivbestände nordhessischer Kommunen, die teilweise bis in die Frühe Neuzeit zurückreichen. Mit ihrer dichten Überlieferung bereichern diese Bestände unter anderem die Quellenbasis der vergleichenden Regionalgeschichte. Ihre gemeinsame Archivierung in einer Institution bietet der wissenschaftlichen Forschung eine komfortable Nutzungsmöglichkeit, die zuletzt allerdings durch den traditionellen Zugang über analoge Findmittel beeinträchtigt wurde. Für einen großen Teil dieser Findmittel konnte nun im Rahmen zweier Projektphasen des DFG-Förderprogramms ein online-basierter Zentralzugriff geschaffen werden. Insgesamt ca. 85.000 Datensätze zu 28 der 47 Archivbestände nordhessischer Städte im Staatsarchiv Marburg wurden auf diese Weise zwischen Ende 2007 und März 2010 in der Recherchedaten-

bank HADIS bereitgestellt.³ Sie können unter der Adresse <http://www.hadis.hessen.de> abgerufen werden.⁴ Darunter befinden sich beispielsweise Findmittel zu den Beständen 330 Biedenkopf und 330 Kirchhain, 330 Homberg (Efze) und 330 Trendelburg.

In der jüngst beendeten Antragsphase wurden neben maschinenschriftlichen Findbüchern (22.484 Verzeichnungseinheiten) erstmals auch acht handschriftliche Vorlagen im Umfang von 8.525 Verzeichnungseinheiten zur Digitalisierung an eine externe Firma gegeben. Den größten Teil von ihnen bilden vier Findkarteien zu den Beständen 330 Treysa und 330 Ziegenhain, 330 Neustadt und 330 Volkmarsen. Die Benutzung dieser Karteien war bisher nicht ganz einfach, da die Einträge von unterschiedlichen Personen geschrieben und im Laufe der Jahre durch Zusatzinformationen ergänzt oder verbessert worden waren. Einzelne Karteikarten waren nicht (mehr) hinreichend klassifiziert und wurden im Vorfeld der Retrokonversion von Archivareinnen und Archivaren in eine bessere sachliche Ordnung gebracht.

Nach der Digitalisierung sind die ehemals handschriftlichen Verzeichnungen nun in übersichtlicher Weise und im Kontext weiterer Erschließungsdaten im Internet recherchierbar. Zu



Durch Retrokonversion im Internet: Alte Verzeichnung des Marburger Bestands 330 Ziegenhain auf Karteikarten.

Best. 330 Neustadt wurde beispielsweise neben der erwähnten Findkartei, die sich auf jüngere Akten bezieht, auch ein maschinenschriftliches Verzeichnis zu den Amtsbüchern des Bestandes digitalisiert. Die 1.439 Verzeichnungseinheiten der beiden ehemals separaten Findmittel wurden bei der Retrokonversion in HADIS zusammengeführt und können nun übergreifend durchsucht werden.

Mit der Erfassung der handschriftlichen Vorlagen durch eine externe Firma wurden in diesem Fall gute Erfahrungen gemacht. Die eingegebenen Daten wurden bereits beim Auftragnehmer ein erstes Mal hinsichtlich der geforderten Qualität, z.B. der Fehlerfreiheit, überprüft. Einzelne Leseprobleme, zu deren Klärung es einer Entscheidung durch Archivare des Staatsarchivs oder eines direkten Vergleichs mit dem Archivale bedurfte, wurden vermerkt und bei der Schlussprüfung im Staatsarchiv bearbeitet. Eine Entscheidung darüber, ob die Retrokonversion besser im Archiv oder auswärts durchgeführt wird, sollte letztlich aber von Fall zu Fall entschieden werden. Sie hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von der jeweiligen Beschaffenheit der Vorlagen.

Retrokonversion in Eigenleistung

Aus diesem Grund entschied sich das Staatsarchiv Marburg auch, die im Projekt geforderte Eigenleistung hausintern durch eine Mitarbeiterin zu erbringen. Ausgewählt wurden vier Findmittel, die Archivgut aus den Landratsämtern der Altkreise vor der hessischen Gebietsreform erschließen. Die Digitalisierung von Repertorien dieser sog. Beständegruppe 180 war einer der Schwerpunkte der Retrokonversionstätigkeit des Staatsarchivs Marburg in den letzten Jahren. Dabei hatten die handschriftlichen Findkarteien zu Nachträgen der vier Bestände 180 Eschwege, 180 Gelnhausen, 180 Witzenhausen und 180 Ziegenhain allerdings bislang nicht retrokonvertiert werden können. Ihre insgesamt 12.043 Verzeichnungseinheiten wiesen einen komplexen Schwierigkeitsgrad auf, der viele Nachfragen erwarten ließ, und wurden daher von einer versierten Mitarbeiterin manuell in HADIS eingegeben. Seit Dezember 2009 stehen die Nachträge in HADIS online und ergänzen hier weitere, bereits zuvor vorhandene Erschließungsdaten zu den vier Beständen, deren digitale Findmittel nun über einen aktuellen Gesamtumfang von 32.593 Objektverzeichnungen verfügen.

Mit dem Findbuch zu Bestand 331 Frielendorf hat das Staatsarchiv Marburg schließlich ein erstes Repertorium zu einem Gemeindearchiv in Eigenleistung retrokonvertiert. Der Bestand wurde in den Jahren 1977 bis 1988 ins Staatsarchiv übernom-

men und hier, abgesehen von einem schmalen Rest, im Umfang von 2.864 Verzeichnungseinheiten vollständig erschlossen. Diese Daten können neuerdings in HADIS recherchiert werden. An Best. 331 Frielendorf anknüpfend, wurden im Laufe dieser Antragsphase des DFG-Projekts weitere kleine Findmittel zu Gemeindearchivbeständen im Staatsarchiv Marburg digitalisiert. Von ihnen werden als erstes die Informationen zu den Beständen 331 Alheim, 331 Bracht, 331 Caldern, 331 Edermünde, 331 Hofbieber und 331 Zwesten in HADIS zur Verfügung stehen.

Das DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ hat somit in den ersten beiden Antragsphasen für das Staatsarchiv Marburg dazu beigetragen, dass eine respektable Menge an Erschließungsdaten zu zentral zugänglichen Kommunalarchivbeständen auch mit einer übergreifenden Datenbankabfrage im Internet recherchiert werden kann. Dieses Angebot kann erweitert werden, wenn interessierte Kommunalarchive in Hessen ihre analogen Findmittel ebenfalls retrokonvertieren und in HADIS zur Verfügung stellen. Die technischen Voraussetzungen dazu werden unterstützt, indem die hessischen Staatsarchive neuerdings Kommunen in Hessen die externe Nutzung von HADIS ermöglichen (siehe dazu den Beitrag von Peter Sandner unten Seite 62 f.). Auf diese Weise können Kommunalarchivarinnen und -archivare ihre neuen, aber auch digitalisierte Findmitteldaten selbst in HADIS eingeben. Über die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten einer Förderung der Retrokonversion archivischer Findmittel durch die DFG informiert die Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule in Marburg, vgl. <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/antragsstellung/>.

Nicola Wurthmann ♦

- 1 Vgl. DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, Stand: April 2009, abzurufen unter: www.dfg.de > Startseite > Förderung > Förderung auf einen Blick > Wissenschaftliche Infrastruktur > Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) > Veröffentlichungen.
- 2 Vgl. Sigrid Schieber/Nicola Wurthmann, DFG-Förderung für die Retrokonversion von Findmitteln. Hessische Archive beteiligen sich an der Pilotphase, in: Archivnachrichten aus Hessen 7 (2007), H. 2, S. 3 f.
- 3 Vgl. zu den Ergebnissen der ersten Förderphase bereits Nicola Wurthmann, Pilotphase zum DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel abgeschlossen. Recherchedaten zu 16 Stadtarchivbeständen des Staatsarchivs Marburg online verfügbar, in: Archivnachrichten aus Hessen 8 (2008), H. 2, S. 12 f.
- 4 Für den jeweiligen Bestand muss im Feld „Gehe zu“ HStAM\+ Signatur eingetragen werden. Ein direkter Zugriff ist kurzfristig auch über die Website des Staatsarchivs Marburg möglich, vgl. <http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de> > Über uns > Aktuelles > DFG-Projekt Retrokonversion archivischer Findmittel.

„Retrokonversion“ für Archive im Landkreis Gießen

Als bekannt wurde, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Digitalisierung archivischer Findmittel fördert, stieß diese Nachricht auch im Landkreis Gießen auf großes Interesse. Schließlich haben etliche Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen ihre Archive geordnet und verzeichnet und maschinenschriftliche Findbücher angelegt, die für eine Digitalisierung in Frage kommen. Die kommunalen Archivarinnen und Archivare im Landkreis Gießen beschäftigten sich daher während ihrer Arbeitstagung im Sommer 2008 mit dem DFG-Projekt und beschlossen, einen Antrag auf

Förderung anzustreben. Zunächst einmal galt es, die Bürgermeister der infrage kommenden Kommunen für die Idee zu gewinnen. Schließlich ist die DFG-Förderung eine Anschubförderung, das bedeutet, dass die Teilnehmer auch eine Eigenleistung erbringen müssen. Die Bürgermeister wurden im November 2008 in das Landratsamt eingeladen und die Chancen und Möglichkeiten des DFG-Projekts vorgestellt. Die Resonanz war positiv. Von neun überhaupt in Frage kommenden Städten und Gemeinden entschlossen sich sieben – nämlich Fernwald, Grünberg, Hungen, Lich, Lollar, Pohlheim und Reiskirchen –

unter Federführung des Kreisarchivs Gießen für das gemeinsame Projekt. In Vorbereitung des Antrags wurden die Verzeichnungseinheiten von insgesamt 54 Findbüchern durchgezählt. Pro Findbuch mussten 2 Scans gefertigt und 2 Formulare ausgefüllt werden. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Retrokonversion an der Archivschule Marburg wurden Kostenvoranschläge von zwei entsprechenden Dienstleistern eingeholt. Im Juni 2009 wurde der insgesamt rund 350 Seiten umfassende Antrag für die Gewährung einer Sachbeihilfe für die Retrokonversion archivischer Findmittel bei der DFG eingereicht. Ende Februar 2010 traf nun der ersehnte Bewilligungsbescheid bei der Kreisverwaltung ein. Landrätin Anita Schneider, Kreisarchivarin Sabine Raßner und die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden zeigten sich sehr

erfreut. Die DFG fördert die Digitalisierung der archivischen Findbücher mit insgesamt rund 145.000 Euro. Zusätzlich wird die Kreisverwaltung Gießen die Städte und Gemeinden bei der Erbringung ihres Eigenanteils noch mit insgesamt 10.000 Euro unterstützen.

Mit den Fördermitteln der DFG sollen rund 80.400 Verzeichnungseinheiten digitalisiert werden. Als Eigenleistung werden die jeweiligen Kommunalarchive aus eigenen Mitteln weitere rund 40.200 Verzeichnungseinheiten retrokonvertieren. Diese werden dann für die Internet-Recherche bereitgestellt.

Das gemeinsame Digitalisierungsprojekt von Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen ist übrigens hessenweit einmalig.

Sabine Raßner ♦

Die Bildsammlung im documenta Archiv Kassel und der neue Mediencluster

In den Jahren 2006 bis 2008 förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) das documenta Archiv in Kassel über ein Digitalisierungsprojekt zu den documenta-Ausstellungen 1–5 (1955–1972). Die zentralen Ziele des Projekts waren, erstens eine zwischen den Bild- und Pressemedien vernetzte Recherchestrategie zu erarbeiten („Mediencluster“), und zweitens das kunsthistorisch bedeutsame, aber konservatorisch gefährdete Material langfristig für die Forschung zu bewahren.¹ Im Folgenden sollen die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse für die Bildsammlung zusammenfassend dargestellt werden.

Ausgangslage: Die Bildbestände zu documenta 1–5

Von den rund 36.000 analogen Bildeinheiten, die sich im Archiv befinden, deckt ca. ein Drittel die documenta-Ausstellungen 1–5 ab. Etwa die Hälfte dieser Aufnahmen sind farbige Dias, die andere Hälfte schwarzweiße Fotografien. Die Einteilung in die Art des Bildträgers war bisher das oberste Ordnungskriterium. Darunter folgten zwei inhaltliche Kriterien: einerseits die Abbildung einzelner, auf der documenta ausgestellter künstlerischer Positionen, alphabetisch sortiert nach den Künstlernamen, andererseits Aufnahmen der Ausstellungsinszenierung (Raumansichten) und nicht näher spezifizierte Aufnahmeinhalte, geordnet nach der jeweiligen documenta.

Diese Systematik hat sich als zu oberflächlich erwiesen. Viele wichtige Aufnahmeinhalte, z.B. Abbildungen des sonstigen Ausstellungsgeschehens (Rahmenprogramm etc.), konnten nicht eindeutig zugeordnet werden. Gleichzeitig sorgte die Aufteilung in Dia und Foto dafür, dass eigentlich parallele Inhalte nicht systematisch miteinander abgeglichen werden konnten und es daher oft zu Überschneidungen bei der Suche kam. Es musste also eine differenziertere und gleichzeitig übersichtlichere Tektonik geschaffen werden, um die entstehende Datenbank zu einem effizienten Arbeitsinstrument zu machen.

Erst ab der documenta 9 1992 wurden die Ausstellungen durch einen damit beauftragten professionellen Fotografen umfassend dokumentiert. Die Materialien zu den frühen documenta sind hingegen hinsichtlich ihrer fotografischen und materiel-

len Qualität und ihrer inhaltlichen Zusammenstellung sehr heterogen. Durch die Nutzung für Studien-, aber auch für Veröffentlichungszwecke wurden die Originale über die Jahre hin zusätzlich belastet, sodass rund 20% des Bestandes deutliche farbliche Veränderungen (Gilb, Rotstichigkeit) bzw. Spuren des Gebrauchs (Knicke, Risse, Markierungen) aufwies.

Standards und Normen bei der Digitalisierung

Mit der Digitalisierung des Bildmaterials wurde die Firma Hermann und Krämer (H+K) in Garmisch-Partenkirchen beauftragt. Es wurde festgelegt, die Diapositive immer in einer Auflösung von 4000 dpi zu scannen und die Papierabzüge mit 600 dpi. Die Scans wurden grundsätzlich in Farbe (RGB) mit einer Farbtiefe von 24 Bit angefertigt, u.a. um die unterschiedlichen „Farbtöne“ der schwarzweißen, papiernen Bildträger auch in der digitalen Version zu belegen.

Als Speicherstandard wurde das TIFF-Format gewählt, das in der Fachliteratur, aber auch von den Institutionen, die sich mit Fragen der Digitalisierung beschäftigen, wegen seiner Offenheit und wegen der weitestgehend verlustfreien Speicherung des Ausgangsmaterials in der Regel als die am besten geeignete Norm empfohlen wird. Zusätzlich zur TIFF-Version fertigte H+K von jeder Bildeinheit eine Arbeitsversion im JPEG-Format an. Von diesen JPEGs wurde im Archiv in einem nachfolgenden Arbeitsgang wiederum eine Onlineversion für die Veröffentlichung in der Datenbank erzeugt.

Es wurde entschieden, die Scans beim Digitalisieren soweit wie möglich am Original zu belassen, d.h. eine Farb- oder Helligkeitskorrektur fand nicht statt. Bei den Dias wurden beim Scannen jedoch Kratzer und Fusseln entfernt, und die JPEGs der Fotos wurden einer leichten Schärfung unterzogen. Die TIFF-Version als der Rohscan steht auf diese Weise als weitgehend unbearbeitetes und daher so dicht am Original befindliches Abbild wie möglich als Ausgangsformat auch für eventuelle, spätere Datenmigrationen zur Verfügung.

Bei vielen JPEGs für die Onlinepräsentation erwies es sich allerdings als notwendig, behutsame Modifikationen bei den Tonwerten, den Farbbalancen oder der Ausrichtung vorzunehmen. Dazu wurde die Software Adobe Photoshop mit den Ver-



documenta 5 1972: Rotunde des Museum Fridericianum mit Arbeiten von Mario Merz (Foto: Brigitte Hellgoth).

sionen CS 4 oder CS 2 verwendet. Die Richtlinien v.a. für den Umfang und die Vorgehensweise bei dieser Arbeit wurden unter Hinzuziehen von Expertenmeinungen³ erstellt und die vorgenommenen Korrekturen in der Datenbank als gesonderte Nutzer- und Verwalterinformation vermerkt.

Von den rund 12.000 zu documenta 1–5 vorliegenden analogen Bildeinheiten wurden nach Aussortierung der schlechtesten Dias und Fotos 10.668 digitalisiert. Die sich daraus ergebende Anzahl von insgesamt knapp 32.000 Bilddateien verbraucht einen Speicherplatz von ca. 652 GB. Um solch eine große Menge an Daten nicht nur für lange Zeit adäquat zu archivieren, sondern auch für den täglichen, kontinuierlichen Zugriff durch die Archivmitarbeiter bereitzuhalten, hat sich die Speicherung über das Storage Area Network (SAN)³ der Stadt Kassel mit seinen hohen Sicherheitsstandards als der bis dato gangbarste Weg erwiesen. Das Angebot von H+K, das Bildmaterial parallel zur Digitalisierung zu verfilmen, wurde hauptsächlich aus Kostengründen abgelehnt.

Standards und Normen bei der Erfassung der Metadaten

Dem von der DFG geförderten Projekt ging im Jahr 2004 ein Pilotprojekt im Bereich der Bildsammlung voraus. Dabei wurde eine spezielle Fotosammlung zur documenta 1–3 in Zusammenarbeit und mit fachlicher Unterstützung des Bildarchivs Foto Marburg digitalisiert und wissenschaftlich erfasst.⁴ Die Erkenntnisse aus diesem Projekt bildeten die Grundlage für die Standards und Regeln, die für den Aufbau der Datenbank gelten sollten. Dabei ging es nicht nur um die Wahl des geeigneten Katalogisierungsformats allgemein, sondern auch um Aufgabe, Nutzen und Anwendbarkeit jedes einzelnen Deskriptorenfeldes. Vier Aspekte mussten miteinander in Einklang gebracht werden: wissenschaftliche Seriosität, administrative Beherrschbarkeit im Arbeitsalltag des Archivs und, von zentraler Bedeutung, der Informationsgehalt bzw. die Praktikabilität für einen möglichst breiten Nutzerkreis.

Als Katalogisierungsformat für die Erschließung der Bestände wurde MARC 21⁵ gewählt. Zum einen folgt das Archiv damit dem Beschluss des Standardisierungsausschusses in der Deutschen

Nationalbibliothek, MARC 21 als einheitliches Austauschformat für deutsche Standards anzuwenden, zum anderen bietet MARC 21 mit seiner großen Anzahl an Feldern und Unterfeldern ausreichende Möglichkeiten, die unterschiedlichen Medien im documenta Archiv differenziert abzubilden. Für die Anzeige in der Datenbankschnittfläche und einen eventuellen Datenaustausch werden die maßgeblichen MARC 21-Daten in Dublin Core (DC)⁶ umgewandelt. Übergeordnet lassen sich die für den Bildbereich aus-

gewählten Beschreibungsfelder in drei Hauptkategorien unterscheiden: Daten über Material, Format, Zustand und Provenienz des analogen Ausgangsmaterials, Daten zum Aufnahmeinhalt mit Angaben zur abgebildeten künstlerischen Position und ihrem Urheber (Künstlername, Titel, Entstehungsjahr, Copyrightvermerk etc.) und Daten zu sonstigen Aufnahmegehalten, wie etwa Situations- und Ortsbeschreibungen. Eine weitere Kategorie umfasst die technisch-administrativen Hinweise sowohl für den Nutzer wie den Administrator, z.B. Infos zum Digitalisat, die Archivsignatur oder die vom System vergebenen ID-Nummern.

Grundlagen und Funktionen der neuen Archivdatenbank

Die Datenbank⁷ ist auf der Software DigiTool der Firma ExLibris aufgebaut, die vom NESTOR-Projekt empfohlen wurde. Mit DigiTool ist die Möglichkeit gegeben, Bild- und Printmedien in einer vernetzten Struktur unter einem Dach zu katalogisieren, zu verwalten und für die wissenschaftliche Recherche bereitzustellen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Datenbank zu einem späteren Zeitpunkt z.B. durch die Video- oder die Aktensammlung des Archivs zu erweitern.

Die Funktion der Vernetzung war für das Archiv das zentrale Argument, sich für DigiTool zu entscheiden. So kann der Nutzer eine zusammenhängende, gleichzeitig im Bild- und Pressematerial stattfindende Basisrecherche zu einem oder mehreren Künstlern bzw. zu einer oder mehreren documenta-Ausstellungen in ein und demselben Arbeitsgang und quasi in ein und demselben virtuellen Arbeitsbereich durchführen. Darüber hinaus wurden die Künstlerdatenbank und der Bibliothekskatalog des Archivs über gesonderte Links in das System eingebunden, sodass eine Basisrecherche über eine kombinierte Suche nach biographischen Daten und Buchbeständen zu bestimmten Künstlern oder kunstwissenschaftlichen Themen erweitert und vertieft werden kann.

Bei der Einrichtung der Suchoberfläche hat sich das Archiv an den Suchgewohnheiten der Nutzer orientiert und die Recherche zur jeweiligen documenta-Ausstellung über sogenannte „Sammlungen“ an zentraler Stelle der Datenbankstartseite platziert. Neben den einzelnen documenta-Ausstellungen als

Oberthema können zukünftig „Sammlungen“ beispielsweise auch zu bestimmten Fotografenkonvoluten oder zu im Archiv befindlichen Einzelnachlässen angelegt werden. Darüber hinaus ist auf der Startseite sowohl über eine einfache wie über eine erweiterte Suchfunktion die direkte Recherche nach Künstlern bzw. künstlerischen Positionen möglich. Zusätzlich zur Basissuche und zur Kombinationsrecherche wurde ein sogenanntes „Verortungstool“ in die Datenbank eingefügt, mit dem Ansichten von kompletten Räumen wie auch von einzelnen künstlerischen Positionen in den digitalen Plänen der jeweiligen Ausstellungsgebäude und -areale verzeichnet werden können, wo dies durch das Quellenmaterial belegt ist. Klickt man auf der Startseite der Datenbank auf den entsprechenden Button, kann man sich anhand der aufgeführten Aufnahmen sowohl über die diversen Ausstellungsinszenierungen als auch über die exakte Platzierung einzelner künstlerischer Objekte, Installationen oder Aktionen informieren. Der Nutzer kann auf diese Weise einen virtuellen Rundgang durch die vergangenen Ausstellungen vornehmen. Der Mediencluster ist für das documenta Archiv der erste Schritt in das „virtuelle Archiv“.

Martin Groh ♦

- 1 Siehe ARCHIVnachrichten aus Hessen 7/1, 2007, S. 5–7.
- 2 Hier, wie in anderen Fragen, holte sich das Archiv Rat beim Bildarchiv Foto Marburg, der Fotothek der SLUB Dresden, beim NESTOR-Projekt für Langzeitarchivierung und beim Imaging und Media Lab an der Universität Basel; hilfreiche Hinweise für die digitale Bildbearbeitung finden sich in der Publikation Wolfgang Pfaffe, Digitale Bildbearbeitung für Fotografen, Springer Verlag Berlin Heidelberg 2005.
- 3 Das SAN ist ein vom LAN unabhängiges und mit großer Bandbreite agierendes Netzwerk, mit dem Festplattensubsysteme und Tape-Libraries an Serversysteme angebunden werden können. Es eignet sich besonders für die serielle, kontinuierliche Übertragung großer Datenmengen in hoher Geschwindigkeit.
- 4 Inhaltliche Richtlinie für diese Arbeit war das „Marburger Informations-, Dokumentations- und Administrationssystem“ (MIDAS), das besonders in Bezug auf die Erstellung eines Beschreibungsvokabulars und auf die kunstwissenschaftliche Systematisierung der Aufnahmeinhalte Anwendung fand.
- 5 MARC 21 (Machine Readable Cataloging) ist ein u.a. auf den „Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln“ (Version AACR2) basierendes Bibliotheksformat.
- 6 DC, mit seiner Liste von 15 Datenelementen, ist eine international anerkannte Konvention für die Beschreibung elektronischer Dokumente aller Art, die die Recherche fachlicher Informationen über das Internet verbessern soll.
- 7 Webadresse: www.mediencluster-documenta.de

Die Presseausschnittsammlung im DGF-Projekt „Mediencluster documenta und Gegenwartskunst“

Das documenta Archiv in Kassel hat von 2006 bis 2008 ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde und innerhalb des Programms der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme verortet ist. Über rein konservatorische Erfordernisse hinaus bestand die Zielsetzung des Projekts darin, die Medienvielfalt des documenta Archivs in einem gemeinsamen Cluster zu integrieren, auch um medial unterschiedliche Dokumente aufeinander zu beziehen und vergleichen zu können. Das Resultat besteht nunmehr in einer Datenbank, in der neben der Bildsammlung des Archivs hauptsächlich die Sammlung journalistischer Kunst- und Ausstellungskritik der documenta-Ausstellungen 1–5 (1955–1972) digital konserviert und für eine zeit- und ortonabhängige Online-Recherche verfügbar gemacht worden ist. Hierfür findet sich auf der Homepage des documenta Archivs (www.documentaarchiv.de) der Link zum „Mediencluster documenta“, der auf der Suchebene zwei Rechercheoberflächen – eine „Einfache Suche“ und eine „Erweiterte Suche“ – offeriert.

Die zentralen Anforderungen an die Pressematerialien waren die Digitalisierung, die Volltextfassung, die Erhebung von deskriptiven Metadaten und folglich die wissenschaftliche wie netzbasierte Erschließung. Für einen großen Teil des Bestandes konnte die Copyrightsituation durch Einverständniserklärungen und Lizenzen von Verlagshäusern und Einzelautoren geklärt werden. Nach entsprechenden Vorarbeiten und Arbeitsgängen der Digitalisierung und der Volltextfassung im documenta Archiv und mit den Projektpartnern Göttinger Digitalisierungszentrum (GDZ), Firma CCS in Hamburg und Firma basis5 in Kassel, wurde im System DigiTool des Herstellers Ex-Libris die Kontrolle, Korrektur, Ergänzung und die Erhebung zusätzlicher Metadaten vorgenommen.



documenta 4 1968: Presseausschnitt zu Christos „5.600 Cubic Meter Package“.

Im abschließenden Schritt wurde die Erschließung von Text- und Publikationsgattungen vorgenommen. Die Recherche-Entitäten, die als Datensätze im Format Marc 21 eingegeben sind, können auf der Benutzeroberfläche in Form von Pull-down-Menüs aufgerufen werden, sodass sich spezifizierte Forschungs- und Erkenntnismöglichkeiten ergeben. Zur Suchabfrage gehört der Abruf der bibliografischen Metadaten nebst Icon, eine begriffliche Bestimmung der jeweiligen Textgattung sowie – sofern die Copyrightsituation dies erlaubt – ein Scan des originalen Zeitungsartikels, in dem die eingegebenen Suchbegriffe farblich hervorgehoben sind.

Die Quellenbedeutung bzw. die Recherche- und Erkenntnismöglichkeiten für den Bereich der journalistischen Kunst- und Ausstellungskritik zur documenta 1–5 sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

Bedeutung journalistischer Kunst- bzw. documenta-Kritik

Es stand von vornherein fest, dass die Zeitungsmaterialien als zusammenhängendes Schriftgut zur Geschichte der Kunst- bzw. documenta-Kritik als einzigartiger Bestand zu werten sind. Das documenta Archiv verfügt über ein nahezu lückenloses Konvolut journalistischer Kunst- und Ausstellungskritik von 1955 bis heute. Die für das Projekt relevante Periode von 1955 bis 1972 umfasst 11.300 Texteinheiten (documenta 1: 800 Texte, documenta 2: 2.600, documenta 3: 2.200, documenta 4: 2.300, documenta 5: 3.400 Texte).

Die Archivsituation stellt sich bis jetzt so dar, dass die Pressematerialien in Form von Zeitungsausschnitten vorliegen, die in Mappen chronologisch nach der jeweiligen documenta-Ausstellung abgelegt sind. Der Nachweis in Findbüchern erfolgt in summarischer Form, d.h. vermerkt nach den jeweiligen Erscheinungszeiträumen und sortiert nach der Nationalität der Publikationsorgane. Bibliografische Angaben sind bisher nicht erfasst. Insbesondere der mitunter prekäre physikalische Zustand des älteren Materials macht eine Digitalisierung dringlich.

Die Textarten sowie der jeweilige Umfang der Einzelmateriale sind heterogen und decken ein weites Spektrum kunstkritischen Schrifttums ab. Hierzu gehören u.a. kurze Meldungen, Ausstellungsberichte, anschauliche Meinungsbilder, Rezensionen, Kontroversen, Essays von literarischem Charakter sowie auch differenzierte Analysen aus lokalen, regionalen, überregionalen und internationalen Zeitungen. Alle fünf Jahre gewinnt der Kunstdiskurs bzw. die Wahrnehmung der jeweilig aktuellen Kunst mit der documenta eine Öffentlichkeit, die in dieser Fülle und diesem Facettenreichtum auf anderen kulturellen Gebieten selten zu finden sein dürfte.

Beispiele einer aktuellen, auch populären Rezeptionsweise zeitgenössischer Kunst können anhand des Materials tagesaktuell studiert werden. Mitunter kann hieran abgelesen werden, wie es zu Prozessen der Kanonisierung bestimmter kunsthistorischer Positionen kommt. So ist es in Anbetracht des Konvolutes der documenta-Presstexte keine Übertreibung, von einem pars pro toto der Geschichte zeitgenössischer Kunstkritik der letzten 50 Jahre zu sprechen. Zugleich exemplifiziert der Bestand gewissermaßen die Geschichte des Feuilletons.

Angesichts der Materialfülle liegt es auf der Hand, das haben auch Erfahrungen bei der Publikationstätigkeit des Archivs bzw. bei Dokumentationen und Ausstellungsprojekten gezeigt, dass der Bestand im Hinblick auf spezifische wissenschaftliche

Fragestellungen nur schwer in seiner Gesamtheit zu analysieren ist. Das von uns avisierte Rechercheinstrument sollte hier Abhilfe verschaffen, denn über die Digitalisierung hinaus wurde eine Volltextfassung und wissenschaftliche Bearbeitung im Bereich der deskriptiven Metadaten durchgeführt.

Bibliografische Angaben und Volltextfassung

Die Erfassung der gängigen bibliografischen Angaben Autor, Titel, Publikationsorgan, Erscheinungsdatum und Paginierung war eine der Hauptaufgaben des Projekts, zumal Zeitungsartikel als unselbstständige Literatur ein Schattendasein in der Wissenschaft führen. Zudem besteht eine wesentliche Qualität der Recherchedatenbank in den Suchmöglichkeiten des Volltextes.

Beide Anforderungen konnten bewerkstelligt werden durch die Verwendung der sogenannten METS ALTO-Technologie (METS=Metadata Encoding and Transmission Standard, ALTO= Analyzed Layout and Text Object). Hierbei wird der Text im OCR-Verfahren erfasst und überdies die Position des Wortes gespeichert. Der Originalartikel erscheint als Grafik bzw. PDF-Datei, der Volltext ist als Retrieval hinterlegt. Die Suchergebnisse der Volltextsuche werden im Scan des Originalartikels farblich hervorgehoben (sog. „Highlighting“). Die METS ALTO-Technik ermittelt die bibliografischen Angaben, diese mussten jedoch noch systematisch Artikel für Artikel kontrolliert und nachbearbeitet werden.

In der Datenbank kann der Nutzer über die Pull-down-Menüs sowohl einen bestimmten „Autor“ oder ein bestimmtes „Zeitungsorgan“ eingeben und/oder in „Nur Volltextsuche“ einen beliebigen Begriff seiner Wahl verwenden. Hierzu zwei Beispiele. Ein populäres Schlagwort, das viele mit der documenta-Geschichte verbinden, ohne sich vielleicht noch an Einzelheiten zu erinnern, lautet „Wurst“. Die Eingabe des Wortes in „Einfache Suche“ genügt, um sich mit dem Ergebnis von 263 Zeitungsartikeln ausführlich über die spektakuläre Installation „5000 Kubikmeter verpackte Luft“ des Künstlers Christo auf der documenta 4 ausführlich zu informieren. Weiß man z.B. mit einem spezifischen Erkenntnisinteresse bereits um die Bedeutung des Kunstkritikers „Georg Jappe“ und sein Interesse an „Happening und Fluxus“, so reichen diese Eingaben in den Feldern „Autor“ und „Nur Volltext“, um auf Anhieb die einschlägige Rezension zu finden: Georg Jappe: Happenings letzte Tage. „Happening & Fluxus“ in Köln – Gestern aktuell, heute Historie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.11.1970.

Recherche aufgrund wissenschaftlicher Kategorisierung

Ein besonderes Desiderat des Projektes bestand in der wissenschaftlichen Spezifizierung der erwähnten unterschiedlichen Textgattungen, die für die Recherche bestimmt worden sind. Hierfür wurde ein Konzept erarbeitet, bei dem vor allem die journalistische, publizistische und medienwissenschaftliche Terminologie berücksichtigt wurde. Beachtung fanden hierbei grundlegende Regeln der freien Publizistik und Journalistik mit der Differenzierung zwischen „informierender Darstellungsform“ und „meinungsäußernder Darstellungsform“. Unter diesen beiden Kategorien wurden alle weiteren Textgattungen, wie z.B. Kurzmeldung, Bericht, Reportage oder Kommentar, Essay und Glosse, subsumiert. Diese Kategorien sind in der „Erweiterten Suche“ unter dem Suchfeld „Gattung“

zusammengefasst, in das die genannten Begriffe eingegeben werden müssen. Auch in der Kurzanzeige der Suchergebnisse ist die jeweilige Textgattung angezeigt, sodass der Nutzer bereits an dieser Stelle entscheiden kann, ob der Zeitungsartikel für seine weitere Recherche relevant sein könnte.

Der Quellencharakter des Pressematerials ist einerseits für die Rezeptions- und Interpretationsgeschichte der documenta besonders bedeutsam, darüber hinaus ist das Mediencluster aber auch ein wichtiges Instrument für Forschungsfragen der Sprachwissenschaft, Medienwissenschaft und der Publizistik.

Friedhelm Scharf ♦

Entnazifizierungsunterlagen im Hauptstaatsarchiv

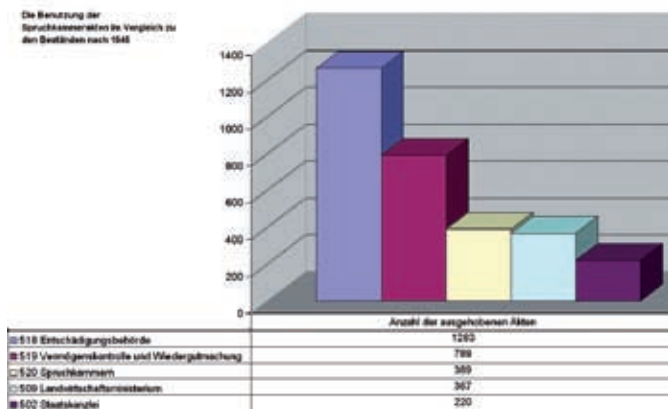
Geplantes Projekt zur Digitalisierung und Erschließung

Während der zurückliegenden Jahrzehnte ist ein Paradigmenwechsel in der Benutzung zu beobachten. Bereits Mitte der achtziger Jahre wurde mit Blick auf die seit den 1960er Jahren im Hauptstaatsarchiv geführten Benutzungstatistiken festgestellt, dass sich der Schwerpunkt in der Benutzung des gesamten verwahrten Archivgutes auf die Zeit nach 1800 verlagert hat, insbesondere auf die NS-Zeit. Im Fokus der Forschung standen die bei den Organisationen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP erwachsenen Unterlagen. Bei den für das Jahr 1985 zusammengestellten Forschungsthemen fand die Problematik der Entnazifizierung allenfalls unter „fer-

häufigkeit erweist sich jedoch auch im Jahresvergleich als keinesfalls selten und somit als stabil.³

Amtliche Nutzung

Den im Hauptstaatsarchiv erstellten Benutzungstatistiken ist zu entnehmen, dass die Spruchkammerakten in den letzten Jahren nur noch selten zu amtlichen Zwecken herangezogen werden. Noch vor mehreren Jahrzehnten war dies anders. Eine 1960 vorgenommene Erhebung zur Auskunftstätigkeit des Archivs weist noch 401 schriftliche Auskünfte aus Spruchkammerakten an andere staatliche Stellen auf.⁴ Ordensverleihungen bilden heute fast ausschließlich den alleinigen amtlichen Benutzungshintergrund.⁵



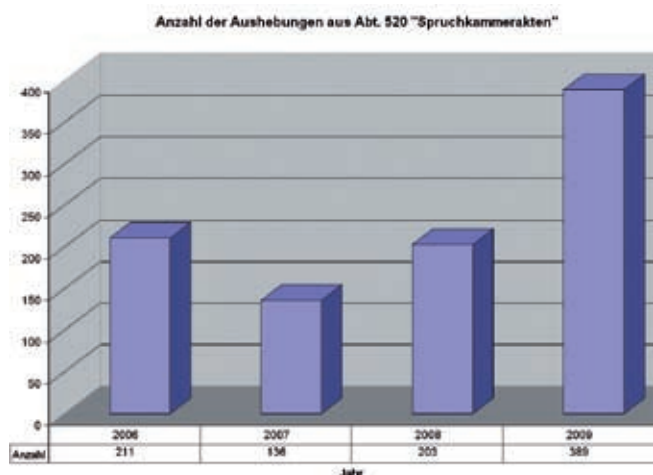
ner liefen“ Erwähnung.¹ Inzwischen werden jedoch vermehrt neue, zum Teil erst in den letzten Jahren an das Archiv abgegebene Quellengruppen von der Forschung herangezogen und führen die „Hitliste“ der Aktenvorlagen im Lesesaal an.

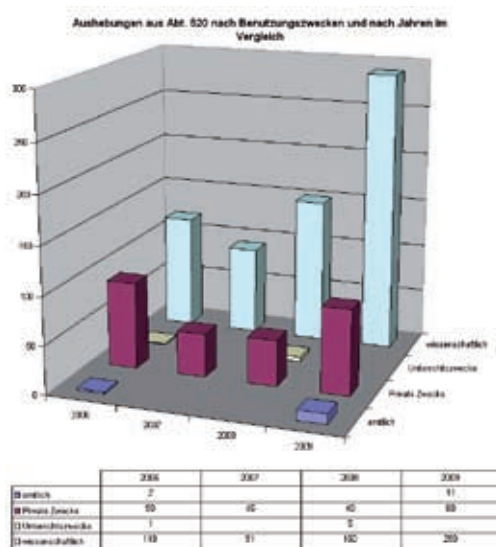
Neben der regelmäßig hohen Nachfrage nach Akten zur Entschädigung für die während der Zeit des Nationalsozialismus erlittenen materiellen und sonstigen Schäden sowie zu deren Wiedergutmachung gilt dies – ausweislich der aktuellen Benutzungstatistiken – gegenwärtig auch für die im Zuge der Entnazifizierung entstandenen Unterlagen der hessischen Spruchkammern. Im Vergleich mit allen rund 1500 Beständen des Hauptstaatsarchivs stehen die Entnazifizierungsunterlagen in der Benutzung an siebter Stelle. Unter den modernen Beständen mit Bezug auf die Zeit nach 1945 nehmen die Entnazifizierungsunterlagen der Spruchkammern sogar Rang drei ein.

Noch in den 1980er Jahren ging man perspektivisch von einer nur noch vereinzelt erforderlichen Benutzung des Spruchkammeraktenbestandes aus, hauptsächlich im Vorfeld von Ordensverleihungen, zum Nachweis von Pensionsberechtigungen² und für die Einreise nach Israel. Die derzeitige Benutzungs-

Wissenschaftliche Nutzung

Die wissenschaftliche Nutzung der Entnazifizierungsunterlagen konzentriert sich derzeit im Wesentlichen auf einzelbiographische Untersuchungen. Das Spektrum ist dabei breit gefächert und reicht von der Erforschung der Lebenswege von Politikern bis zu Fragestellungen, bei denen die „Entnazifizierung“ nur untergeordneter Forschungsgegenstand ist. Kürzlich wurde so z.B. im Rahmen einer kunstgeschichtlichen Untersuchung zum niederländischen Exil des Malers Max Beckmann auch auf Entnazifizierungsunterlagen zurückgegriffen. Gelegentliche kleinere bis größere gruppenbiographische Untersuchungen sowohl im universitären wie im außeruniversitären Bereich nehmen ganze Berufszweige in den Blick, so beispielsweise unter dem Thema „Die Richter der Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei 1939–1945“ oder „Die Entnazifizierung der hessischen Forstbediensteten“. Gerade begonnen haben die Arbeiten für eine Studie über die während





der Zeit des Nationalsozialismus an der TH Darmstadt lehrenden Wissenschaftler. Auch regionale Bezüge sind vermehrt feststellbar. So war eine im vergangenen Jahr untersuchte Personengruppe z.B. einheitlich im Einzugsgebiet Darmstadt beheimatet.

Ansatzpunkt für die Recherche ist stets die zuständige Spruchkammer. Die Zuständigkeit richtete sich nach den Wohnorten des/der Betroffenen in Hessen während der Entnazifizierung von 1945 bis 1954.⁶ Ist die tätige Spruchkammer im konkreten Fall nicht bekannt, so stellt sie sich oft erst durch ein genaues Nachvollziehen der von den betroffenen Personen in diesem Zeitraum innegehabten Wohnsitze heraus.

Nutzung zu privaten Zwecken – unerwarteter Boom

Neben der zweifelsfrei zunehmenden wissenschaftlichen Nutzung der Entnazifizierungsunterlagen zeichnet sich eine durchaus neue Entwicklung ab. Mehr und mehr Anfragen erfolgen explizit aus familiengeschichtlichem Interesse,⁷ was auch am täglichen Arbeitsanfall spürbar wird. Sowohl die Kinder- wie auch in besonderem Maße die Enkelgeneration bewegt heute die Frage, wie sich ihre Vorfahren zum NS-Regime verhalten haben. Teils gibt es keine familiäre Überlieferung oder es sind nur ungenaue Angaben oder Gerüchte bekannt, und die Nachgeborenen wünschen sich eine definitive Aussage. Gegenwärtig gehen etwa täglich zwei bis drei wissenschaftliche und etwa vier bis fünf familienkundliche Anfragen ein.⁸ Je nach Fragestellung bedeutet eine Anfrage nicht nur die Recherche nach einer einzigen Person, da neben den Wissenschaftlern auch Genealogen oftmals mehrere Personen in ganzen Abstammungsketten am Stück überprüfen lassen wollen. Schlagartig ist bisweilen also ein sehr hohes Recherche- und Arbeitsaufkommen zu bewältigen.

Langwierige Einzelrecherchen ...

Ablage und Ordnung der insgesamt 3,4 Mill. archivischen Einheiten (etwa 1 Mill. Verfahrensakten und 2,4 Mill. einzelne Meldebögen⁹) entsprechen dem beim Registraturbildner praktizierten jeweiligen System. Das für das ehemalige Hessische Staatsministerium für politische Befreiung zuständige Abwicklungsamt hatte die Unterlagen getrennt nach den einzelnen Spruchkammern zuletzt verwahrt, bis die Unterlagen seit 1953

vom Hauptstaatsarchiv archivisch betreut worden waren, aber erst mit dem Jahr 1975 in dessen volle Zuständigkeit übergingen.

Die nach Spruchkammern getrennten Unterlagen sind bisher nur über ebenfalls bereits beim Registraturbildner entstandene Karteien zu recherchieren. Dieses ist keine streng alphabetische zentrale Namenskartei, sondern die Recherche erfolgt spruchkammerweise in unterschiedlichen Karteiablagen je nach individuellem Ausgang des Entnazifizierungsverfahrens.

Auf der ersten Ebene differenzieren die Karteiablagen nach Namensalphabet in der Regel in die Großgruppen „Nichtbetroffene und Amnestierte“ auf der einen sowie „Betroffene“/ „Verfahren“/ auf der anderen Seite. Ist der Ausgang des jeweiligen Entnazifizierungsverfahrens nicht bekannt, so sind in jedem Fall beide Ablagen zu prüfen. Durch das mehrzünftig angelegte Spruchkammerverfahren ist es möglich, dass zusätzlich die Karteien der übergeordneten Instanzen zu prüfen sind, im Allgemeinen die Berufungskammer sowie die Zentralberufungskammer. Bei einzelnen Spruchkammern unterteilen sich die Karteien noch in differenzierte Unterablagen, sei es nur eine zweifache alphabetische Ablage, eine Ablage z.B. nach Verfahrensarten wie etwa „B-Verfahren“, „Jugendamnestie“, „Heimkehreramnestie“, „Weihnachtsamnestie“ bis hin zu solch wenig nützlichen Bezeichnungen wie „Wiedervorlage“ oder „Verschiedenes“.

Hilfsweise werden noch weitere Karteien herangezogen, so z.B. die Kartei der Rechtsabteilung des ehemaligen Hessischen Staatsministeriums für Politische Befreiung (Bestand HHStAW Abt 501). Die Rechtsabteilung fungierte als oberste Spruchstelle in strittigen Fällen, konnte aber auch an untere Instanzen zurückverweisen.¹⁰ Aufschluss bietet auch oftmals die Kartei der Spruchkammer beim Internierungslager Darmstadt, da es bei den dort Internierten darauf ankommt, ob die Entnazifizierung durch die Spruchkammer beim Internierungslager Darmstadt oder durch die für den Wohnort zuständige „Heimatspruchkammer“ durchgeführt wurde.

Ein direkter Zugriff allein über den Namen oder einen in einer Datenbankrecherche eindeutigen Identifikator, wie z.B. das Geburtsdatum, ist nicht möglich. Die Unterlagen können bisher nur über eine sorgfältige Rekonstruktion ihres „Laufweges“ ermittelt werden.

... und Probleme der Bestandserhaltung

Verglichen mit den Unterlagen der Volkszählung von 1950 sind die Spruchkammerakten noch bis zu fünf Jahre älter. Da beide Archivguttypen eine große zeitliche Nähe aufweisen, sind auch beim Beschreibstoff nicht allzu viele Unterschiede feststellbar. Bereits im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Erschließung der Unterlagen der Volkszählung wurde darauf hingewiesen, dass das in dieser Zeit produzierte Papier stark holzschliffhaltig ist. Durch den bisherigen Alterungsprozess ist schon jetzt eine gewisse Grund-Brüchigkeit bei den Entnazifizierungsunterlagen gegeben. Aber auch Unterschiede in der zeitgenössischen Behandlung der Akten und in der Registraturführung bei der jeweiligen Spruchkammer wirken sich aus. Neben scheinbar bis heute „unberührten“ Unterlagen ohne jegliche Gebrauchsspuren finden sich extrem verstaubte, angerissene, an einzelnen Stellen stark verletzte Unterlagen mit deutlichen Abnutzungsspuren. Durch das Aufeinander-

treffen von Unterlagen unterschiedlicher Dicke haben sich Verwerfungen gebildet. Risse oder Abstoßungen können durch die Brüchigkeit des Materials bei der Benutzung unversehens verstärkt werden. In der Formierung der Unterlagen kommen höchst unterschiedliche Formate, wie z.B. extreme Kleinformate bei Fotos, aber auch unterschiedliche Papierqualitäten bis hin zu extrem feinfasrigem Papier vor.

Bedeutung der Unterlagen und Auswertungsperspektiven

In ihrer Gesamtheit stellen die Unterlagen sicherlich, auf die gesamte hessische Bevölkerung bezogen, die wertvollste Quelle zum Umgang mit dem Nationalsozialismus dar, umfasst doch der zentrale Bestand die Ablagen aller 71 hessischen Spruchkammern und damit flächendeckend die Unterlagen der betroffenen Generationen. Das Material bedient dabei eine doppelte Fragestellung: Einmal gilt das Benutzungsinteresse dem Nationalsozialismus und der Betroffenheit der jeweiligen Person; in einer zweiten Hinwendung interessiert dabei heute teils auch die Aufarbeitung, d.h. wie das jeweilige Verhalten im Nachgang bewertet wurde.

Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass der Aussagewert sehr unterschiedlich sein kann. Selbst Unterlagen aus der Großgruppe der Betroffenen umfassen bisweilen nur den Meldebogen; die darin enthaltene Selbstauskunft bildete die Grundlage des Entnazifizierungsverfahrens und die Basis für die Einstufung in die verschiedenen Belastungsgruppen.¹¹ Kleinere Vorgänge bestehen oft nur aus wenigen Blatt und beinhalten zusätzlich die Arbeitsbögen der Spruchkammerverwaltung, die bei verschiedenen staatlichen Stellen Informationen zur etwaigen Belastung einholte. Aufgrund ihrer gleichförmigen Struktur erscheinen diese Bögen auf den ersten Blick oft redundant. Bei einem Vergleich wird aber deutlich, bei welchen Stellen welche Information eingeholt wurde – was auch einen Anhaltspunkt dafür bietet, bei welchen Archiven evtl. noch ergänzende Überlieferung vorhanden sein könnte. Diesen Bögen kommt auch deswegen ein besonderer Wert zu, weil sie die Selbstauskünfte der Beteiligten bestätigen, relativieren oder verneinen. Sie bilden gewissermaßen das Kontrollmaterial zu möglicherweise falschen Aussagen oder einer „gefärbten“ Selbstdarstellung.

Die teilweise sehr umfangreichen Verfahrensakten haben ihren Ausgang in dem eben beschriebenen Material, sind aber auf ihrem Weg durch die verschiedenen Instanzen stark angereichert worden, sodass sie die Akten mehrerer Spruchkammern in sich vereinen können. Da in einem verhandelten Verfahren vor der Spruchkammer auch die Möglichkeit zur anwaltlichen Vertretung und zur Beibringung von Zeugen bestand, finden sich als typische Merkmale der sog. Verfahrensakten auch eingesandte schriftliche eidesstattliche Erklärungen – zeitgenössisch gerne „Persilscheine“ genannt – sowie die in den Protokollen der mündlichen Verhandlung aufgenommenen Zeugenaussagen. Im Einzelfall liegt damit auch für soziologische und mikrogeschichtliche Ansätze, für Milieustudien und Alltagsgeschichte Material vor: Aus den namentlichen eidesstattlichen Erklärungen, den eigenen Eingaben des Betroffenen wie auch aus Aussagen von Belastungszeugen wird seine Sozialisation deutlich. Die Schilderung eines Hausmädchens in einer solchen Erklärung eröffnet z.B. den Blick auf ein Unternehmerleben im Frankfurt der dreißiger Jahre.

Digitalisierung „On Demand“

Um die physische Übersendung der Spruchkammerakte zur amtlichen Nutzung zu umgehen, die Unterlagen aber trotzdem zugänglich zu machen, werden oftmals Digitalisate angefertigt. Der Bescheid über den Ausgang der Entnazifizierung, zeitgenössisch „Entscheid“, beschränkt sich meist auf eine Seite – die sehr schnell als Scan per E-Mail übermittelt werden kann. Die wissenschaftliche Nutzung findet regelmäßig vor Ort, wie generell durch die Benutzungsordnung vorgesehen,¹² im Lesesaal statt, zumal hier oft die Notwendigkeit besteht, mehrere Unterlagen parallel zu sichten oder Literatur hinzuzuziehen. Je größer die räumliche Entfernung zum Archiv ist, desto eher ist aber auch in diesem Fall die Neigung der Benutzer, Digitalisate/ Kopien¹³ der Spruchkammerunterlagen anfertigen zu lassen. Im Bereich der Familienforschung ist der Wunsch nach Kopien schon fast eine Standardforderung.

Die Anfertigung von Kopien erfolgt bisher auf den einzelnen Benutzerwunsch hin und wird nach Prüfung der Voraussetzungen, die eine Kopie erlauben, erledigt, also „On Demand“.¹⁴ Handelt es sich bei den Unterlagen um einzelne oder nur wenige Blätter – wie im Falle der Meldebögen –, so wird der Kopierauftrag durch den recherchierenden Sachbearbeiter mit erledigt. Größere Aufträge werden durch die seit kurzem eingerichtete hausinterne Kopierstelle des Hauptstaatsarchivs selbstständig ausgeführt und meist im USB/CD/DVD-Format ausgegeben. Hauptanliegen ist dabei die Präsentation in einer materialschonenden Form.

Das Projekt

Aus diversen Veröffentlichungen der letzten drei Jahre in archivfachlichen Zeitschriften und anderen Publikationen wird deutlich, dass – über die üblichen Sicherungsverfilmungen hinaus – die Digitalisierung und anschließende Präsentation mehr und mehr als integraler Bestandteil der Bestandserhaltung und als archivische Fachdienstleistung an die historische Forschung verstanden wird. Aus fast jedem archivischen Bereich lassen sich hier Beispiele zitieren: sei es die Digitalisierung von Karten und ihre Präsentation in eigenen Anwendungen für den Lesesaal oder die Digitalisierung von Urkunden und ihre online-Präsentation bei anderen Staatsarchiven, seien es Editionsprojekte in Universitätsarchiven oder sei es die digitale Bereitstellung von Fotos in den unterschiedlichsten Institutionen. Als Massenverfahren hat sich die Digitalisierung in den Bibliotheken schon lange etabliert.

Damit auch in Zukunft die gleichmäßige Benutzung der Spruchkammerakten und eine effektive Auskunftstätigkeit gewährleistet werden kann, ist derzeit ein Digitalisierungs- und Erschließungsprojekt für den zentralen Bestand Abt. 520 des Hessischen Hauptstaatsarchivs in der Entwicklung. Vorbild ist hier das Wiesbadener Projekt der Volkszählungsunterlagen von 1950.¹⁵ Als erstes Projekt hat es die Digitalisierung mit kombinierter Erschließung im archivischen Bereich für ein Massenverfahren geöffnet.

Ein erster Projektschritt soll sich auf die Digitalisierung und Erschließung der mehrheitlich bei der Gruppe der „Nichtbetroffenen“ erfassten Meldebögen beschränken – ein Quellenteil, der schließlich die Masse der damaligen hessischen Bevölkerung umfasst und heute bereits für die familienforschende Kinder- und Enkelgeneration interessant ist. Auch in formaler

Hinsicht bestehen Gemeinsamkeiten zu den Volkszählungsbögen, handelt es sich doch nicht nur um einen nahezu gleich alten Beschreibstoff, sondern auch um ebenfalls gleichförmig strukturierte Unterlagen. Das Problem der Bestandserhaltung soll dabei durch eine Übertragung in die elektronische Form unter Einbindung einer Speicherlösung, vorzugsweise im Digitalen Archiv, gelöst werden, da hier besondere Sicherheitsstandards garantiert werden können. Das zweite Ziel ist dabei eine personenbezogene, flache Erschließung, die sich an Minimalanforderungen orientiert und einen Zugriff über eindeutige Identifikatoren zulassen wird.

Um den Arbeitsprozess bei einer Erschließung mit Hilfskräften möglichst rund und überschaubar zu halten und um lange Einarbeitungszeiten in die Erfassungsarbeit zu vermeiden, wird eine kombinierte Scan- und Erfassungssoftware angestrebt, die einfach und intuitiv bedienbar sein soll. Da die Er-

schließungsleistungen der hessischen Staatsarchive über die Datenbank HADIS zugänglich gemacht werden, sind entsprechende Schnittstellen zu entwickeln, die eine einwandfreie Kommunikation nach HADIS ermöglichen. Auch in Hinblick auf eine mögliche Sicherung im Digitalen Archiv, die Weiterentwicklung von HADIS und die Festlegung von Speicher- und Präsentationsformaten wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Team „Digitales Archiv“ erwartet.

Über den Verlauf und den weiteren Ausbau des Projekts soll auch künftig berichtet werden. Wesentliche theoretische und praktische Vorarbeiten haben bereits stattgefunden; so gibt es bereits eine Feinkonzeption einschließlich eines Workflows. Praktisch erfolgte bereits die mengenmäßige Erfassung der Unterlagen wie auch eine Analyse ihrer Formierung zur Identifikation und Bereitstellung geeigneter Unterlagen für den Projektstart.

Christiane Kleemann ♦

- 1 Vgl. dazu: Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Geschichte – Aufgaben – Angebot. Wiesbaden 1985, S. 23 ff.
- 2 Vgl. dazu den Artikel „Wichtigstes Dokumentationszentrum für Hessens Geschichte“ zum Bezug des neuen Archivgebäudes des Hessischen Hauptstaatsarchivs, in: Frankfurter Rundschau vom 17. September 1985.
- 3 Bezugsrahmen ist die Auswertung der elektronischen Benutzerstatistik des Lesesaals seit ihrer Einführung im Jahr 2006. Recherchen, die nicht in Aktenvorlagen im Lesesaal münden, sind hierin nicht erfasst.
- 4 Vgl. Bericht des HHStAW an den Hessischen Ministerpräsidenten zur Aufbewahrung der hessischen Spruchkammerakten vom 29.08.1960. Dienstregistratur des HHStAW.
- 5 Die Nutzung im Rahmen der Archivpädagogik bzw. für Unterrichtszwecke ist noch verschwindend gering. Eine mögliche Ursache ist im aktuellen Forschungsstand wie auch in der noch fehlenden Aufbereitung (Materialien für Lehrer) zu sehen.
- 6 Das dritte Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung in Hessen vom 4. Dezember 1954 markiert den Endpunkt der Entnazifizierung in Hessen. Vgl. dazu allgemein: Armin Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit. Wiesbaden 1999 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 66), S. 414 f.
- 7 Eine tiefere Unterteilung der privaten Zwecke erschien hier nicht sinnvoll, zumal Erfahrungen aus der täglichen Praxis zeigen, dass eine Einordnung bei den Benutzungsangaben teils rein deklaratorisch ist, da Familienforschung oftmals als ortsgeschichtlicher Forschungszweck ausgegeben wird.
- 8 Mit Hilfe des seit Mai 2009 im Hessischen Hauptstaatsarchiv einge-

fürten, für die ganze Landesverwaltung entwickelten Dokumentenmanagementsystems „HeDok“ lassen sich alle eingehenden Benutzungsanfragen filtern, sodass ab diesem Zeitraum ein guter Überblick über den Arbeitsanfall und dessen Verteilung auf wissenschaftliche und private Anfragen besteht.

9 Bis 31. März 1953 wurden 3.305.140 Meldebögen abgegeben. Auf die Nicht-Betroffenen entfallen allein etwa 2,4 Mill. Die restlichen knapp 1 Mill. Meldebögen sind bei der Überlieferung in der Gruppe der Betroffenen zu erwarten. Vgl. Schuster (wie Anm. 6), S. 378 f.

10 Vgl. dazu HHStAW Abt. 520/ Kassel-Zentral Nr. 3018/2 fol. 112 r.

11 Dazu allgemein: Gesetz zu Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, hrsg. von Erich Schullze, 2. erg. Aufl. München 1947.

12 Vgl. § 1 (1) ArchivBO vom 11. März 1997 in StAnz. 17/1997 S. 1300, z.B. <http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de> > Archivbenutzung > Downloads.

13 Kopien sind nachfolgend als Digitalisate zu verstehen, da entweder das Digitalisat direkt versandt oder aus dem Digitalisat lediglich ein Ausdruck auf Papier erstellt wird. Das Digitalisat ist damit auch für die „klassische Papierkopie“ die heutige Ausgangsform.

14 Zur Konzeption dieses Verfahrens vgl. z.B. Nina Johannsen, Digitalisierung auf Benutzerwunsch. Überlegungen zu einem Konzept für die Digitalisierung schützenswerter Bestände im Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. Berlin 2008 (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Heft 225).

15 Vgl. Volker Eichler, Die Volkszählung von 1950: Digitalisierung und Erschließung. Ein bundesweites Pilotprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 9–12.

AUS DER ARBEIT DER ARCHIVE

Vernetzte Erschließung in Hessen

Die HADIS-Datenbank ist für alle hessischen Archive zugänglich

Die Vernetzung der hessischen Archive ist seit Dezember 2009 einen großen Schritt vorangekommen. Seitdem können sich Kommunal-, Hochschul- und andere Archive in Hessen als Partnerarchive am Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informations-System HADIS beteiligen und ihre Erschließungsdaten über eine Internetverbindung direkt in die HADIS-Datenbank schreiben.

Ende 2008 war dieses neue Angebot der hessischen Staatsarchive in den ARCHIVnachrichten angekündigt worden (siehe Heft 8/2 S. 10 f.). Im Laufe des Jahres 2009 wurde im Hauptstaatsarchiv ein Windows-Terminal-Server (WTS) installiert,

mit dem das HADIS-Erfassungsmodul „Navigator“ auch an Arbeitsplätzen außerhalb der Staatsarchive bereitgestellt werden kann. Als erste Pilotnutzer konnten das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises und die Archivschule Marburg gewonnen werden, die erste Findmittel in HADIS veröffentlicht haben. Weitere Kommunalarchive haben sich inzwischen angeschlossen oder haben ihr Interesse bekundet.

Der große Vorteil der Terminal-Server-Lösung ist, dass die beteiligten Archive keine eigene Erschließungssoftware beschaffen, installieren und warten müssen. Sie greifen vielmehr über eine abgesicherte Internetleitung auf das zentrale System in

Wiesbaden zu. Auch die Sorge um die Speicherung und Sicherung der Erschließungsdaten entfällt, da diese in der zentralen HADIS-Datenbank bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) mit denselben hohen Standards wie die Erschließungsdaten der Staatsarchive abgelegt werden. Schließlich werden sämtliche Verzeichnungsdaten in Sekundenschnelle unter <http://www.hadis.hessen.de> im Internet veröffentlicht, sodass die Archive ihren Nutzern schon vorab Recherchemöglichkeiten in Teilen ihrer Bestände geben können. Soll ein Datensatz dagegen – aus rechtlichen oder anderen Gründen – zunächst noch nicht publiziert werden, hat der zuständige Archivmitarbeiter die Möglichkeit, die Übertragung ins Internet per Mausclick zu unterbinden.

Welche Voraussetzungen sind nötig?

Die Partnerarchive müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Computerarbeitsplatz mit einem Windows-Betriebssystem (mindestens XP) und Antivirensoftware muss bereitstehen.
- Eine Internetverbindung muss vorhanden sein (zu empfehlen ist eine Übertragungsgeschwindigkeit von 2 Megabit pro Sekunde).
- Auf dem PC muss eine Anzeigesoftware (der kostenlose Citrix-Client) installiert werden.

Um die sichere Internetverbindung vom Arbeitsplatz in das Hessen-Netz der HZD zu ermöglichen, gibt es zwei Varianten: Entweder wird eine Direktverbindung (ein Routing) zwischen den beteiligten Computern geschaltet. Das ist z.B. bei Kommunalarchiven möglich, wenn die Gemeinde an das Netz des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21 angebunden ist. Oder der Archivmitarbeiter erhält einen individuellen Passwortschlüssel, mit dem er sich sicher am HADIS-Terminal-Server anmelden kann. Die jeweils passende Lösung wird in Absprache zwischen den Staatsarchiven, dem Partnerarchiv und den zuständigen IT-Stellen ermittelt.

Vereinbarung – Kostenbeteiligung

Das Hessische Hauptstaatsarchiv schließt mit dem Partnerarchiv eine Vereinbarung über die Nutzung von HADIS über

WTS ab, die neben den technischen und rechtlichen Fragen auch die Kostenbeteiligung regelt. Die Vereinbarung räumt dem Partnerarchiv das unbeschränkte Schreib-, Lese- und Löschrecht auf seine Erschließungsdaten ein; das Partnerarchiv übernimmt die Verantwortung für die Veröffentlichung seiner Daten – auch dafür, dass keine Daten rechtswidrig publiziert werden.

Das Partnerarchiv erhält die HADIS-Schulungsunterlagen der Staatsarchive, sodass die Archivmitarbeiter sich eigenständig in das Programm einarbeiten können. Nicht zum Umfang der Vereinbarung zählt die Migration von Altdateien, die Erstellung von (Druck-)Findbüchern und die Veröffentlichung von Digitalisaten im Internet. Allerdings bemüht sich das Hauptstaatsarchiv, bereits migrierte Altdateien des Partnerarchivs im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten nach HADIS zu importieren. Die Mindestlaufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Monate. Bei einer Kündigung erhält das Partnerarchiv seine Verzeichnungsdaten im XML-Format zurück.

Das Partnerarchiv zahlt für die Teilnahme an HADIS pro Arbeitsplatz einen Kostenbeitrag von 30 Euro monatlich. Dieser entspricht den laufenden Mehrkosten für den Betrieb des Windows-Terminal-Servers, insbesondere die nutzerabhängigen Softwarelizenzkosten sowie die Kosten für die sichere Netzanbindung. Dagegen werden die Kosten für die Serverhardware, für die nutzerunabhängigen Softwarelizenzen und für den HADIS-Datenbankbetrieb von den Staatsarchiven aus eigenen Mitteln übernommen, wobei ein Zuschuss der kommunalen Archivberatungsstelle als Anschubfinanzierung diente.

Mit der Einrichtung des HADIS-Terminal-Servers ist eine vernetzte Erschließung für die hessischen Archive möglich – HADIS kann damit als hessisches Archivportal ausgebaut werden. Interessenten sollten mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Kontakt aufnehmen.

Peter Sandner ♦

Ansprechpartner: Dr. Peter Sandner, Tel. 0611/881-131. Kontakt per E-Mail unter poststelle@hhstaw.hessen.de oder per Post an das Hessische Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden.

Recherche in HADIS: <http://www.hadis.hessen.de>

Kreisarchiv Gießen geht online

Im Kreisarchiv Gießen kann ab sofort unter www.kreisarchiv-giessen.findbuch.net online recherchiert werden. Verzeichnet wird im Kreisarchiv Gießen schon seit 1993 mit einer entsprechenden Erschließungssoftware. Nun können sich Interessierte endlich auch im World Wide Web einen Überblick über den Bestand 1 1 des Kreisarchivs verschaffen. In diesem sind die „Akten der Kreisverwaltung Gießen vor 1945“ zusammengefasst.

Dem Bestand kommt auch insbesondere große Bedeutung zu, da es sich dabei um wertvolle Restüberlieferungen der Kreisverwaltung aus der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges handelt. Als das damalige Kreisgebäude am Landgraf-Philipp-Platz im Jahr 1944 bei einem verheerenden Bombenangriff auf Gießen völlig zerstört wurde, verbrannten nämlich auch fast alle Akten. Rund 2000 Verzeichnungseinheiten bil-

den dennoch den Bestand, darunter auch rund 20 lfd. Meter Akten zum Privatbauwesen.

Ein größerer Aktenzuwachs war zu verzeichnen, als das Hessische Staatsarchiv Darmstadt vor einigen Jahren etliche Meter Akten zuständigshalber an das Kreisarchiv



Gießen abgab. Im Jahr 2008 schließlich wurden noch einmal rund 5 lfd. Meter Akten abgegeben, diesmal vom Hessischen Staatsarchiv Marburg. Dieses Schriftgut betrifft die Gemeinden Fellingshausen, Frankenbach, Hermannstein, Königsberg, Krumbach, Nauenheim, Rodheim und Waldgirmes, die 1866 aus dem hessisch-darmstädtischen Kreis Gießen an Preußen abgetreten und in den nun preußischen Kreis Biedenkopf eingegliedert wurden. Da diese Akten in den Registraturen des Landratsamtes Biedenkopf nicht weitergeführt wurden, waren sie im Staatsarchiv Marburg als eigenständiger Bestand Kreisamt Gießen aufgestellt worden. Die Ablieferungen von Darmstadt und Marburg wurden jeweils umsigniert und in den Bestand 1 1 „Akten der Kreisverwaltung Gießen vor 1945“

eingegliedert. In dem nun online gestellten Bestand finden sich z.B. Unterlagen über Grenzregulierungen, Gemeindeangelegenheiten, Kirchen- und Religionswesen, Schule und Bildungswesen, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sowie Militär- und Kriegswesen. Über die neue Startseite www.kreisarchiv-giessen.findbuch.net mit Logo, Foto und Linkliste gelangt man zum Online-Findbuch. Dieses ermöglicht umfangreiche Recherchen, die Erstellung individueller Fundstellenlisten und eine Bestellung von Archivalien für den Lesesaal per E-Mail. Die Pflege der Findbuch.net-Seite wird vom Kreisarchiv Gießen in eigener Regie vorgenommen. Weitere Bestände sollen im Laufe des Jahres 2010 online bereitgestellt werden.

Sabine Raßner ♦

Mord im Lesesaal – Eine nicht ganz alltägliche Aktenbenutzung

Den entscheidenden Hinweis gab die Frankfurter Staatsanwaltschaft selbst: Die Ermittlungsakten des Mordfalls Matura, verriet sie dem Krimiautor Jan Seghers, befanden sich bereits im Hauptstaatsarchiv. Der Frankfurter Schriftsteller war auf der Suche nach Motiven für seinen neuesten Roman. Und so machte er sich im November 2007 auf den Weg



Mord auf (Akten-)Bestellung: Krimiautor Jan Seghers fand im Hauptstaatsarchiv den Stoff für seinen neuen Roman (Foto: hr-fernsehen, Redaktion „hauptsache kultur“).

nach Wiesbaden, um im Lesesaal des Hauptstaatsarchivs mehr als eine Woche lang die historischen Justizakten der „Ermittlungssache zum Nachteil Helga Matura wegen Mordes“ durchzuarbeiten. Die Mühe lohnte sich, denn die Akten boten reichlich Stoff für einen Kriminalroman.

Im Januar 1966 war die Frankfurter Edelprostituierte Helga Matura ermordet in ihrer Wohnung aufgefunden worden. Die Kriminalpolizei vermutete den Täter unter den Freiern der Ermordeten und ermittelte in alle möglichen Richtungen, jedoch ohne Erfolg. Trotz ausführlicher Medienberichterstattung und eines enormen öffentlichen Aufsehens konnte die Tat, wie schon der Mord an der Lebedame Rosemarie Nitribitt neun Jahre zuvor, nicht aufgeklärt werden. Das Verbrechen ist bis heute ungesühnt.

Für Jan Seghers, dessen Kriminalhauptkommissar Marthaler seine Fälle vor der realistisch geschilderten Kulisse Frankfurts löst, war das natürlich kein befriedigender Ausgang. Er hat deshalb den Fall Matura in seinem Roman mit einem weiteren,

ebenfalls in Frankfurt verübten Verbrechen verknüpft und die Handlung zu einer überraschenden Auflösung geführt. Ihr Ausgangspunkt ist wiederum die Ermittlungsakte Matura, die dem neuen Krimi seinen Titel gab: „Die Akte Rosenherz“. Das Buch wurde kürzlich, natürlich in Frankfurt, der Öffentlichkeit vorgestellt, und der Hessische Rundfunk brachte aus diesem Anlass ein Fernseh-Feature über den Autor und sein neuestes Werk. Dafür kehrte Jan Seghers in Begleitung eines Aufnahmeteam und der Filmemacherin Simone Jung wieder an den „Tatort Lesesaal“ zurück und blätterte vor laufender Kamera noch einmal in den Ermittlungsakten, bevor er ins Halbdunkel des Repertorienzimmers zum Interview verschwand. Für die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs war diese Art der Akteneinsicht jedenfalls eine neue Erfahrung: Justizakten als literarische Vorlage.

Übrigens: Ein historisches Vorbild für die künstlerische Verarbeitung eines authentischen Frankfurter Kriminalfalls gibt es bereits. Die tragische Geschichte der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt verwendete ein gewisser Goethe vor gut 200 Jahren für einen Theaterkrimi, den wir heute unter dem Namen „Faust“ kennen.

Manfred Pult ♦

Postscriptum für die Leser/innen der „Akte Rosenherz“

Das Hauptstaatsarchiv und seine grauen Archivkartons nebst brisantem Inhalt spielen im Roman eine nicht unwichtige Nebenrolle. Die mit dem Archivrecht näher vertrauten Krimifreunde mögen bei der Lektüre vielleicht an einigen Stellen nicht nur wegen der spannenden Handlung, sondern auch von Berufs wegen eine Gänsehaut bekommen haben. Gemeint sind jene Passagen, in denen von der Bewertung und Benutzung von Justizakten die Rede ist. Zu ihrer Beruhigung darf gesagt werden: Die Ausleihe von Akten, noch dazu von personenbezogenen, an private Archivbenutzer gehört selbstverständlich in den Bereich der dichterischen Freiheit. Auch die Übernahme des amtlichen Schriftguts und erst recht seine Vorlage im Lesesaal (und n u r dort) wurde im realen „Fall Matura“ nach den archivischen Regeln gehandhabt, die freilich für literarische Zwecke untauglich sind und daher im Roman außer Kraft gesetzt werden mussten.

Limburg a. d. Lahn feiert 1100 Jahre

In monte quodam Lintburk vocato in Logenahē ... (... auf einem Berge, namens Lintburk im Lahngau ...) heißt es in einer Urkunde vom 10. Februar 910. Es ist dies die älteste schriftliche Erwähnung Limburgs – 2010 wird dies gefeiert. Die Urkunde, auf die die Limburger sich beziehen, stammt von König Ludwig dem Kind, wurde für den Gaugrafen Konrad Kurzbold ausgestellt und ist das älteste Stück im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.

Das Jubiläumsjahr ist geprägt von zahlreichen Aktivitäten, von denen eine Reihe unter Mitwirkung des Stadtarchivs realisiert werden. Pünktlich zum Jahrestag der Ersterwähnung erschien ein Sammelband mit dem Titel „Limburg im Fluss der Zeit. Schlaglichter aus 1100 Jahren Stadtgeschichte“. 23 Autoren präsentieren darin unter Federführung von Stadtarchivar Dr. Christoph Waldecker in 31 Beiträgen Einzelaspekte aus Limburgs Vergangenheit. Die Themenpalette reicht dabei von der ersten urkundlichen Erwähnung über das Wilhelmitenklaster, die Familie derer von Walderdorff, die Schulgeschichte, verschiedene Aspekte jüdischer Geschichte bis zur Gebietsreform und der Entwicklung der Stromversorgung. Das 776 Seiten starke Werk ist Band 1 der vom Stadtarchiv verantworteten Reihe „Beiträge zur Geschichte der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn“ und zum Preis von 29 Euro erhältlich.

Vom 4. Februar bis 25. April 2010 war im Historischen Rathaus die Ausstellung „Stationen Limburger Geschichte“ zu sehen, bei der zahlreiche Stücke aus dem Stadtarchiv zu sehen waren. Kurator der Ausstellung war der frühere ehrenamtliche Stadtarchivar Heinz Maibach. Im Laufe des Jubiläumsjahres werden

mehrere Vorträge zur Stadtgeschichte angeboten, die später publiziert werden sollen. Dabei geht es u.a. um Burgen in und um Limburg oder um die Restaurierung des Limburger Doms. Anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Todestag des Stiftgründers Konrad Kurzbold am 30. Juni 2010 spricht der Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs Prof. Dr. Klaus Eiler über „Limburg an der Schwelle zur Neuzeit“. Den Abschluss der Reihe macht Dr. Christoph Waldecker am 4. November 2010 mit „Limburgs Weg in die Moderne“. Der Stadtarchivar hielt auch den Festvortrag bei der zu Ehren des Jubiläums in Limburg abgehaltenen Mitgliederversammlung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung am 16. Mai 2010. Hier wurde ein besonderer Aspekt beleuchtet: „Limburg und die Lahn – Facetten einer Partnerschaft. Der Fluss als Grenze und Gefahr, als Verkehrsweg und Bildmotiv“.

Ein besonderer Leckerbissen für Philatelisten war die Herausgabe einer Sonderbriefmarke zum Stadtjubiläum. Sie trägt den Wert 1,45 Euro und zeigt den Brückenturm, die alte Lahnbrücke und den Dom nach einem Gemälde des englischen Künstlers George Clarkson Stanfield (1828–1878) aus dem Jahre 1867. Das Original befindet sich im Rheinischen Landesmuseum Bonn.

In Limburg werden während des ganzen Jahres 2010 zahlreiche weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum stattfinden. Genauere Informationen finden sich auf der Internetseite der Stadt bzw. des Jubiläums: www.limburg.de und www.limburg1100.de.

Christoph Waldecker ♦

Einsatz am Nil

Ordnungsarbeiten am Nachlass des jüdischen Ägyptologen-Ehepaars Borchardt in Kairo

Zu einer ungewöhnlichen Dienstreise brachen im November 2009 die beiden hessischen Diplomarchivare und Geschwister Eva Haberkorn vom Staatsarchiv Darmstadt und Peter Haberkorn vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden auf. Reiseziel war das Schweizerische Institut für ägyptische Bauforschung in Kairo. Dort werden die umfangreichen Nachlässe des renommierten Ägyptologen und Bauforschers Dr. Ludwig Borchardt (1863–1938) – Entdecker der berühmten Büste der Nofretete – und seiner Ehefrau Emilie gen. Mimi geb. Cohen (1877–1948) verwahrt. Der Berliner Jude Ludwig Borchardt hatte die Frankfurterin Mimi Cohen, die väter- wie mütterlicherseits einer sehr wohlhabenden jüdischen Familie entstammte und sein Interesse an der Archäologie teilte, bei Ausgrabungen in Ägypten kennengelernt und im Jahr 1903 geheiratet. Der herausragende Archäologe war seit 1907 Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in Kairo, dessen Arbeit und Ansehen er nachhaltig prägte. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1929 hatte Borchardt seinen Kairoer Wohnsitz – zwei am Nil gelegene Gründerzeit-Vil-



len auf der Insel Zamalek – samt Inventar der in der Schweiz ansässigen Borchardt-Stiftung vermacht, die das Lebenswerk Ludwig Borchardts fortsetzen sollte. Auch nach der Pensionierung Ludwig Borchardts hielt das Ehepaar an Kairo als dauerhaftem Wohnort fest, musste diesen jedoch zeitweilig aufgrund antisemitischer Verfolgungen verlassen. Heutiger Leiter des Instituts ist der Ägyptologe Dr. Cornelius v. Pilgrim.

Im Gästetrakt des Instituts mit Blick auf den Nilgarten waren die beiden hessischen Archivare untergebracht. Auch ihr Arbeitsplatz, ein stilvolles Zimmer in einer der Institutsvillen mit fast unverändertem Interieur von der Bauzeit bis in die 1920er bis 1940er Jahre, gewährte Aussicht auf den Nil. Unter den kritischen Blicken eines Porträts der Mimi Borchardt von Max Liebermann verlief nun die einwöchige Archivarbeit der beiden Haberkorns.

Worum ging es bei dieser außergewöhnlichen Mission? Auftraggeber war die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Sitz im Hessischen Hauptstaatsarchiv) unter ihrer Vorsitzenden Staatsministerin a.D. Ruth Wagner. Während der schriftliche Nachlass von Ludwig Borchardt bereits in einer Datenbank erfasst ist, sind die Briefe von Mimi nur unzureichend verzeichnet und ihre Korrespondenzpartner eher selten identi-

fiziert. Mimi Borchardts Korrespondenz im Umfang von ca. 6000 Briefen mit Familienangehörigen, befreundeten Forschern und Freunden war jahrgangswise nach Alphabet in Stehordnern abgeheftet. Aufgabe der beiden hessischen Archivare war es nun, den Nachlass der Frankfurter Jüdin in eine sinnvolle Struktur und Ordnung zu versetzen und die bereits erfassten Datensätze entsprechend zu korrigieren und zu ergänzen. Die ca. 6000 Briefe an Mimi Borchardt bilden jedoch



Zeitgenössischer Arbeitsraum im Schweizerischen Institut für ägyptische Bauforschung in Kairo.

nicht den Gesamtumfang des Nachlasses des Ehepaares. Neben der Privatkorrespondenz von Ludwig Borchardt (ca. 11.000 Schriftstücke), die bereits zum Großteil aufgenommen ist, gibt es noch 85 original verpackte und versiegelte Päckchen mit ca. 5000 Briefen der Familie von 1895 bis 1925, die sozusagen noch unberührt sind, sowie Originalrechnungen, Rechnungen zur Sudanreise 1935, Testamentsakten und Archivalien der Kuhn-Cohen'schen Familienstiftung.

Mit ihrer Arbeit an Mimi Borchardts Korrespondenz standen die beiden Archivare der in Kairo lebenden Historikerin Dr. Cilli Caspar-Holtkotte zur Seite, die den Schatz des Nachlasses von Mimi Borchardt sozusagen gehoben und den Stein um seine Erschließung ins Rollen gebracht hatte. Die Wissenschaftlerin plant nach erfolgter Erschließung eine Auswertung des Nachlasses mit dem Ziel einer Publikation unter dem Arbeitstitel „Deutsch-jüdisches Leben im Orient – Herausforderungen, Chancen, Möglichkeiten. Das Beispiel des Ehepaares Borchardt in Kairo, vom späten 19. Jahrhundert bis 1948“. Das Ehepaar

Borchardt beteiligte sich nachweislich intensiv am sozialen Leben im Umfeld der deutsch-evangelischen Gemeinde in Kairo, besonders auch im Kontext der deutschen Schule und der Sozialeinrichtungen der Gemeinde. Im Laufe der 1920er Jahre avancierten sie zu den Hauptmäzenen der Schule. Mimi war zudem Vorsitzende des Deutschen Frauenvereins und das Haus der Borchardts ein gesellschaftlicher Mittelpunkt der deutschsprachigen Gemeinde. Laut Cilli Caspar-Holtkotte ermöglichen die im Nachlass des Ehepaares befindlichen Quellen, ein breites Themenspektrum an Fragestellungen abzudecken, z.B. im Kontext von Migration, Erwartungen im Vorfeld, lebensalltäglichen Erfahrungen und Handlungen, Konsequenzen der Auswanderung für die nicht in Kairo lebenden Familienangehörigen und Freunde etc.

All das spiegelt sich in der umfangreichen Korrespondenz Mimi Borchardts wider, die – stärker als ihr beruflich eingespannter Mann – versuchte, die Bindung zur Familie und zu Freunden in Deutschland aufrechtzuerhalten, die neuen Lebenserfahrungen zu kommunizieren und sich in sozialen Netzwerken zu organisieren. Untersucht werden soll ferner die Situation deutscher Juden und Jüdinnen im moslemisch-christlichen Umfeld Kairos, auf welche Weise sich das Leben der jüdischen Migrantin auch innerhalb der Frankfurter Jüdischen Gemeinde spiegelte und wie schließlich die nationalsozialistische Politik sich im deutsch-jüdischen Lebensalltag in Ägypten auswirkte und das Geschehen in Europa beurteilt wurde. Dazu werden sicher auch andere Quellen als die Nachlässe des Ehepaares Borchardt, etwa die in Frankfurter Archiven vorhandenen Quellen, gesichtet werden müssen.

Angesichts des Umfangs des Nachlasses von Mimi Borchardt war es von Anfang an illusorisch, diesen zu dritt innerhalb einer Woche nachhaltig erschließen zu können. Es gelang jedoch innerhalb dieser begrenzten Zeitspanne, zumindest ein Drittel der Briefe (ca. 2000 Stück) detailliert aufzunehmen und – nach Korrespondenzpartnern geordnet – aus den Stehordnern umzubetten und alphabetisch zusammenzuführen. Ob ein erneuter Arbeitseinsatz der beiden Facharchivare aus Hessen nötig sein wird, wie es seitens des Institutsleiters Dr. v. Pilgrim angedacht war, scheint angesichts des erreichten Ergebnisses eher unwahrscheinlich. Ein Anfang ist gemacht und für die deutsche Historikerin in Kairo ein Weg aufgezeigt, den sie alleine weiter beschreiten kann.

Eva Haberkorn ♦

ARCHIVE UND FORSCHUNG

Mittelalterliche Kirchenkritik

Geistliche Texte und kostbare Buchmalerei – Wiesbadener Bilderhandschrift ediert

Zu den großen Schätzen im Hessischen Hauptstaatsarchiv gehört eine Bilderhandschrift des Spätmittelalters, die die Forschung seit langem beschäftigt. Der Codex Abt. 3004 B 10 enthält eine ebenso einzigartige wie rätselhafte Sammlung mittelniederländischer religiöser Texte, teils in Prosa, teils in Versform verfasst, die ein wichtiges Zeugnis spätmittelalterlicher Laienfrömmigkeit darstellen. Begleitet werden die Texte von Miniaturen in höchster künstlerischer Qualität.

Über die Geschichte des Codex ist nur wenig bekannt. Sicher ist zwar, dass er sich bis zum Jahr 1803 im Besitz des Klosters Arnstein an der Lahn befand, doch wie er dorthin gelangt ist, bleibt im Verborgenen. Nach der Säkularisation wurde die Handschrift zuerst bis 1841 in Weilburg aufbewahrt, anschließend im Herzoglich-Nassauischen Zentralarchiv Idstein, von

Der Philosoph Seneca am Leseputz. ▶



Seneca leit aldus een woert
spreet wel so est al eens niet hoort

wo sie 1881 an die Nachfolgeinstitution, das Preußische Staatsarchiv – jetzt Hessisches Hauptstaatsarchiv – in Wiesbaden gelangte. Speziell die niederländische Forschung hat Entstehung und Zweck dieser Handschrift intensiv zu ergründen gesucht. Mit der kritischen Edition unter dem Titel „*Het Wiesbadense handschrift*“ haben nun Dr. Hans Kienhorst (Radboud Universität Nijmegen) und Prof. Dr. Kees Schepers (Universität Antwerpen / Ruusbroec-Genootschap) einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Entschlüsselung des Codex geliefert. Das Buch enthält neben dem vollständigen Text nebst Kommentar auch erstmals alle Zeichnungen in farbiger Reproduktion.

Angefertigt wurde der Codex wahrscheinlich zwischen 1390 und 1410 im flämisch-brabantischen Grenzgebiet. Er bestand wohl anfänglich aus 161 Blättern, von denen heute noch 153 – davon 131 Papier- und 22 Pergamentblätter – überliefert sind. Angaben zu Auftraggeber und Entstehungsgrund fehlen, doch liefern die darin enthaltenen Texte durchaus hilfreiche Anhaltspunkte, um dem Geheimnis seiner Herkunft und seines Zweckes auf die Spur zu kommen. Der durchgehende Gebrauch der niederländischen Volkssprache deutet darauf hin, dass er im Umfeld einer Laiengruppe entstanden ist. Diese Theorie wird untermauert durch die Tatsache, dass die Handschrift

den Text *Die spiegel van den kersten ghelove* – „Spiegel des Christenglaubens“, ein geistliches Lehrwerk für Laien – enthält. Daneben gibt es katechetische Unterweisungen, apokaly-



Mönch und Nonne in Grisaille-Malerei (oben), Verkündigung Mariae (unten).

tische Traktate, Reimsprüche und spirituelle sowie mystische Texte. Die Zusammenstellung des Codex trägt stark amateurhafte Züge; er entzieht sich allen sonst bekannten Kategorien spätmittelalterlicher Andachts- und Erbauungsliteratur.

Kirchliche Moralvorstellungen auf dem Prüfstand

Erwartet man nun, dass sich in den rund 80 Texten eine durchweg kirchentreue Linie widerspiegelt, wie man es für diese Zeit durchaus vermuten könnte, so stellt man alsbald fest, dass auch Kritik an der kirchlichen Autorität geäußert und eine Emanzipation von dieser angestrebt wird, falls das Verhalten ihrer Diener nicht den geforderten Moralvorstellungen entspricht. Auch dies deutet darauf hin, dass der Ursprung der Sammelhandschrift bei einer der vielen im Spätmittelalter bekannten religiösen Gruppierungen aus Laien zu suchen ist. Sie strebten nicht

nur ein Leben an, das ganz vom christlichen Geist, ja gar von Gott selbst erfüllt war, sondern sie maßten sich zudem an, Priester und deren Handeln immer dann in Frage zu stellen, wenn sich diese in ihren Augen als spirituell und moralisch unwürdig erwiesen. Unter diesem Aspekt ist erkennbar, dass es trotz der großen Unterschiedlichkeit der in der Handschrift versammelten Texte eine gemeinsame Basis gibt: Denn der Kodex enthält alles, was der fromme Mensch benötigt, um

ein aufrechtes christliches Leben führen zu können. Vergleicht man die einzelnen Texte rein inhaltlich miteinander, lässt sich die Sammlung in drei Teile gliedern. So umfasst der

erste Teil vor allem solche Werke, die dem gläubigen Christen all die Informationen liefern, die für ihn unabdingbar sind, um den rechten Weg zur Erlangung seines Seelenheils zu finden. Sie vermitteln Wissen über Gott und die Kirche. Dagegen spiegeln die Schriften des zweiten Teils der Sammlung den Versuch wider, dem Menschen, in diesem Fall dem Laien, eine Anleitung zu geben, wie er ein gotterfülltes Leben führen kann und was er bei seiner Suche nach Gott beachten sollte. Er muss verstehen, welchem Ideal er in seinem diesseitigen Leben zu folgen hat. Das bedeutet jedoch nicht, dass er blind kirchlichen Vorschriften zu gehorchen hat, sondern dass er aus tiefster Überzeugung und mit all seiner Liebe Gottes Wille erfüllen soll.

Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Dialoge zwischen jeweils einem Priester und einer Frau. In einem der Gespräche erklärt der Priester der Frau, dass sie, anders als er, in der Lage sein würde, Gottes ganzes Sein in sich zu erfahren, wodurch der Geistliche eine Frau auf eine spirituell höhere Stufe stellt als sich selbst. Auch der andere Dialog zeugt von einer religiösen Überlegenheit der Frau, denn bei der Frage, ob die Kirche noch mehr Macht verdient, obwohl sie sich selbst nicht an höchste Moralvorstellungen hält, wird der Priester durch die Argumentationsweise der Frau überflügelt. Schon diese beiden Dialoge zeigen, dass es denjenigen, die den Kodex zusammengestellt haben, auch darum ging, das Selbstbewusstsein von Laien zu stärken, um sich von der Autorität der Kirche lösen zu können. Der dritte Teil setzt sich hauptsächlich aus Werken zusammen, die wahrscheinlich als Lektüre für den Privatgebrauch bestimmt waren, wie Gebete, Psalmen und andere spirituelle Texte. Obwohl die Sammelhandschrift durch die Dreiteilung kohärent erscheint, deutet die Verschiedenheit der Texte eher auf eine zufällige als geplante Auswahl, die dennoch zu einem vollendeten Ganzen gewachsen ist.

Wertvolle Miniaturen

Ebenso bedeutend wie die literarische Vielfalt des Codex ist die Ausstattung der Wiesbadener Handschrift mit einer unvergleichlichen Sammlung an vor-Eyckianischen Zeichnungen. Vielfach auf lose Blätter geklebt, sind sie hier und da in den Codex eingefügt worden – ein sicheres Zeichen dafür, dass sie ursprünglich nicht dafür bestimmt waren, Teil der Handschrift zu werden. Erhärtet wird diese Annahme dadurch, dass die Zeichnungen höchstens eine rein zufällige Verbindung mit den Texten aufweisen. Während die Niederlandistik den religiösen Texten lange Zeit kaum Beachtung schenkte, hat die Kunstgeschichte bereits früh ihr Interesse an den zahlreichen Miniaturen bekundet, zum ersten Mal zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen folgten,



Das jüngste Gericht (Ausschnitt).

vor allem von Marta O. Renger, die sich der Erschließung der Illustrationen widmeten. So umfasst die Handschrift 14 Silberstiftzeichnungen und 23 Federzeichnungen. Sie zeigen Heiligenfiguren, Propheten und biblische Themen wie das Jüngste Gericht oder Motive aus dem Leben Jesu und der Muttergottes, aber auch säkulare Bilder wie den Philosophen Seneca am Buchpult. Man geht heute davon aus, dass die Zeichnungen, die sowohl

unter dem Einfluss der französischen Hofmalerei als auch der flämischen Kunst stehen, in verschiedenen Werkstätten und zu verschiedenen Zeiten zwischen 1360 und 1410 hergestellt worden sind. Ihnen wird zudem eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Grisailles-Malerei zugestanden, da ihr Ursprung im Umfeld jener Künstler zu suchen ist, die den Weg für diese Art der Zeichenkunst bereitet haben. Zu ihnen gehören der Brügger Künstler Jan Baudolf, der Pariser Hofmaler Jean d'Orleans und der berühmte Bildhauer, Buch- und Glas-maler André Beauneveu.

Ausstellung, Symposion und Buchpräsentation

Eine große Ehre war es für die Wiesbadener Handschrift, als sie um die Jahreswende 2009/10 als prominentes Exponat nach Madrid ins Museo Thyssen-Bornemisza reiste – selbstverständlich unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen und hohen konservatorischen Auflagen –, wo eine Ausstellung über die Grisailles-Malerei Jan van Eycks zu sehen war. Gleichzeitig machte der Codex in den Niederlanden Furore: Zur Buchpräsentation der neuen Edition versammelten sich am 5. Februar 2010 in der Radboud Universität Nijmegen zahlreiche Fachleute aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland, um in einem interdisziplinären Symposion weitere Aspekte zu erörtern und die Leistung der beiden Herausgeber und des Huygens Instituts der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften zu würdigen. Dazu waren auch Drs. Christiane und Hartmut Heinemann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv – als gegenwärtige und früher zuständige Handschriften-Referenten – nach Nijmegen eingeladen worden. Die Publikation erfuhr in der überregionalen niederländischen Presse ein bemerkenswertes Echo. Hans Kienhorst und Kees Schepers werden ihre Forschungen an der „Wiesbadense handschrift“ fortsetzen, denn noch immer stehen Fragen im Raum, die differenzierter Klärung harren.

Daniela Hundrieser, Ulrike Heinisch, Nasrin Saef ♦

Hans Kienhorst und Kees Schepers (Bearb.): Het Wiesbadense handschrift. Hs. Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, 3004 B 10. Hilversum, Verloren 2009 (Middel-eeuwse Verzamelhand-schriften uit de Nederlanden XI). 698 S. mit zahlr., meist farb. Abb. sowie engl. Summary, geb. € 54,-. ISBN 978-90-8704-126-7.



Neue Zugänge zum Archiv im Zeitalter des Internet

11. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

Seit nunmehr elf Jahren treffen sich in Karlsruhe interessierte Archivare, Lehrer und Schüler zur Tagung für Archivpädagogik im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg. In einer abgewandelten Programmstruktur gab es diesmal einen Einführungsvortrag und vier Workshops am Vormittag sowie den bewährten „Markt der Möglichkeiten“ mit Projektvorstellungen am Nachmittag. Durch die Tagung leitete Prof. Dr. Sabine Holtz vom Landesarchiv Baden-Württemberg.

Wie können Archive die Dominanz des Internet nutzen und auf ihre Angebote und Aufgaben aufmerksam machen? Wie sehen Archivprojekte aus, die „machbar“ sind? Wie kann Lehrerinnen und Lehrern die Schwellenangst vor Projektarbeit im Archiv genommen werden? Antworten auf diese und andere Fragen suchte die Tagung zu vermitteln. Zu Beginn stellte Merit Kegel vom Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig die neuen archivpädagogischen Angebote in Sachsen vor. Bemerkenswert ist die Zahl von vier Lehrkräften, die seit September 2009 mit zusammen 40 Stunden nach Dresden, Leipzig und Chemnitz abgeordnet wurden. Hintergrund sind die in den Lehrplänen geforderten Archivbesuche. Mit dem höheren Stundendeputat wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Vorbild Sachsen: Archivbesuche im Lehrplan

Mehrere Zugänge zu den erarbeiteten Programmen sind möglich: über das Internet mit einem Imagefilm auf Youtube als „Türöffner“, über die Präsentationen auf dem Sächsischen Bildungsserver und die Seite des Sächsischen Staatsarchivs. Unter dem Motto „Archiv vor Ort“ besuchen die Archivpädagogen mit einem „Archivkoffer“, der von Archivaren mit ausgewählten Quellen bestückt wurde, die Schulen in ländlichen Gebieten, um die Archivalien und verschiedene Themen zu präsentieren. Grundschulen als Zielgruppe werden mit „Archibald“,



Zwei junge Forscherinnen arbeiten an einem umfangreichen Nachlass im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar (vgl. Beitrag oben S. 6 f.).

der Archivmaus, angesprochen. Für die Oberstufe stehen thematische Planspiele zu (zeit)historischen Ereignissen wie z.B. „1989“ zur Verfügung. Die systematische Etablierung der Archivpädagogik bewirkt laut Merit Kegel eine Explosion der Nachfrage. Für das Jahr 2010 werden 1000 Teilnehmer angepeilt. Unverzichtbar ist dabei die Zusammenarbeit von Lehrern, die im Kultusbereich gut vernetzt sind, und den Archivaren mit Spezialwissen zu Beständen und Quellen.

Anschließend standen vier Workshops zur Wahl. Sie beschäftigten sich mit Erstkontakten und Einstiegsmodulen, einem Themenkanon für die Jahrgangsstufen 6 bis 13, kleinen „machbaren“ Projekten und regionalen Wettbewerben (siehe Bericht weiter unten). Nachmittags wurden wie immer auf dem „Markt der Möglichkeiten“ verschiedene Projekte vorgestellt. Dabei beteiligte sich unter anderem das Rabanus-Maurus-Gymnasium in Mainz mit der Präsentation von Wettbewerbsarbeiten und einer aktuellen vierfarbigen Broschüre „Faszination Geschichte“. Sie zeigt den hohen Stellenwert des Fachs Geschichte an dieser Schule sowie die Erfolge der Schüler seit 1974. Immerhin ist das „RaMa“ bereits zum elften Mal Schulsieger geworden. Unterstützung finden Geschichtsforschungsgruppen beim Leo-Baeck-Programm, der Robert-Bosch-Stiftung und natürlich der Körber-Stiftung.

Vorbild Freiburg: Regionale Wettbewerbe

Beim „Freiburger Netzwerk Geschichte“ handelt es sich um eine regionale Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Archiven und Schulen in Freiburg i.Br. und Umgebung und der Landeszentrale für politische Bildung. Die von Freiburger Lehrern gegründete Initiative bietet geschichtsinteressierten Schülern, die in der Schule aus unterschiedlichen Gründen nicht genug Förderung in diesem Bereich erhalten, neben dem „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ eine weitere Möglichkeit, sich mit der regionalen Geschichte zu beschäftigen. So kann jedes Jahr ein Wettbewerb gewährleistet werden, der die Lücken zwischen den alle zwei Jahre stattfindenden Bundeswettbewerben schließt. Die erste Wettbewerbsrunde fand 2007/08 statt. Hierzu stand ein Budget von 1000 € zur Verfügung, das von „Denkwerk“, einem Programm der Robert Bosch Stiftung, gesponsert wurde. Der 1. Platz war mit 200 € dotiert. Als weiteren Bonus für die Schüler konnte die Teilnahme als besondere Lernleistung fürs Abitur mit 60 Punkten angerechnet werden.

Zur Vorbereitung gab es Fortbildungen für Lehrer und Schüler, um sie mit den Anforderungen und dem Ablauf des Wettbewerbs vertraut zu machen. In einem zweiten Schritt suchten sich die Schüler zu dem Thema „1968“ eine Quelle aus, arbeiteten die jeweiligen Zusammenhänge auf und ergänzten durch historische Fakten, die in verschiedenen Archiven zu recherchieren waren. Die Aufgabe umfasste 5 Bereiche, die die Schüler durchlaufen mussten: Recherchieren, Analysieren, Dokumentieren, Kontextualisieren und Präsentieren. Gefordert waren ein Arbeitsbericht, welcher die Fragestellung, das Problem und die Lösung umfasste, sowie Sekundärliteratur und eine Präsentation mit Vortrag. Die Art der Präsentation konnte frei gewählt werden. Es waren z.B. Theaterstücke, Powerpoint-Präsentationen oder Filme möglich.

Im Laufe des Wettbewerbs zeigten sich mehrere Probleme. Es gab eine hohe Abbrecherquote, der Zeitaufwand wurde unterschätzt, und wegen der Unerfahrenheit der Schüler konnten die Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten nicht wie erwartet erfüllt werden. Außerdem ließ sich eine Dominanz der Gymnasien feststellen. Für die Zukunft arbeitete das Netzwerk

folgende Lösungsvorschläge aus: Studenten sollen als Mentoren eingesetzt werden. Statt ab der 10. Klasse sollen auch Schüler ab der 5. zugelassen werden, um eine größere Bandbreite an Jugendlichen auch an der Haupt- und Realschule anzusprechen. Auch sollen Kontaktlehrer zur Verfügung stehen,

an die sich die Schüler wenden können. Die Veranstalter sehen somit der 2. Wettbewerbsrunde 2010/2011 unter dem Thema „Die Fünzig Jahre – Zwischen Mief und Rock'n'roll“ optimistisch entgegen.

Manuela Murmann mit Sandra Jahnke und Monika Kraus ♦

Geschichtsstudenten im Archiv

Die Nutzung von Archivmaterial ist beim Studium der Geschichte für Abschlussarbeiten – Magister, Staatsexamen, Dissertationen – schon lange keine Ausnahme mehr.¹ Hier sind die Anforderungen hoch, dafür ist aber auch der Zeitraum (3 – 6 Monate oder länger) weit gesteckt. Anders sieht es allerdings im Studienalltag für das Lehramt an Haupt- und Realschulen („L 2“) aus. Hier sollen die Studierenden in 3 Jahren = 6 Semestern sowohl die Fähigkeit erwerben, fachwissenschaftlich „vergangenes menschliches Denken und Handeln wissenschaftlich überprüfbar in seinem zeitlichen Zusammenhang zu ermitteln und in seinen Ursachen und Folgen zu erklären und zu verstehen“ als auch fachdidaktisch „die Bedeutsamkeit historischer Sachverhalte für die Gegenwart und Zukunft beurteilen zu können und die ausgewählten Unterrichtsthemen in didaktisch und methodisch ausgewiesener Form an Schülerinnen und Schüler vermitteln zu können“. Das schreibt die modularisierte Studienordnung ab WS 2005/06 vor. Die 7 Module verteilen fachwissenschaftliche (in alter, mittlerer und neuerer Geschichte) und fachdidaktische Studien über 6 Semester, zu denen – wie alle Module: benotete – schulpraktische Studien gehören.

So besteht das fachwissenschaftliche Aufbaumodul M 4 („Soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Umbruchprozesse in der Neuen Geschichte“) aus Vorlesung, Übung und Seminar. In Übung und Seminar müssen während der Veranstaltung Leistungsnachweise erbracht werden, für das Seminar wird außerdem eine schriftliche Hausarbeit verlangt, deren Note als Abschlussnote für das gesamte Modul (Modulprüfung) gilt. Nun ist die Lebensrealität der Studierenden durch fast zur Regel gewordenen Jobben geprägt ebenso wie durch die Schulpraktika, die ja nur außerhalb der Vorlesungszeit abgeleistet werden können. Zu schweigen gar von Verzögerungen, die durch familiäre Verpflichtungen mancher junger Frauen entstehen. Da werden dann schon die Stunden gezählt, die für eine Hausarbeit aufgewendet werden müssen, und die Fristen bis zur Abgabe der Arbeiten können sich über Monate dehnen. Es soll hier nicht die Rede davon sein, dass einzelne in der Zeitnot das rasch verfügbare Internet als einzige, aber universale Quelle nutzen, ohne es auseichend kenntlich zu machen. Das sind, es sei betont, einzelne Ausnahmen, wie es sie auch an den Schulen gibt. Nein, hier ist die Rede von der/dem redlich bemühten Studierenden, die oder der, umgeben von einem Park elektronischer Medien, sich nun in der Gutenberg-Galaxis zurechtfinden soll, die in der Regel für die meisten historischen Themen eine Überfülle an Monographien und Aufsätzen anbietet.

Anforderungen an die Archivrecherche

Nach dieser Aufzählung wird vielleicht ersichtlich, dass die Vorstellung, Studierende sollten zur Abfassung einer ca. 15sei-

tigen wissenschaftlichen Hausarbeit auch noch zeitaufwendige Archivstudien treiben, wenig realistisch, ja als Zumutung erscheinen mag, wenn man bedenkt, welche Anforderungen für den Anfänger die doch sehr fremde Welt der Archive darstellt.² Das bedeutet für die Lehrenden, die ein archivisches Quellenstudium für sinnvoll erachten, die erforderliche Archivrecherche einzugrenzen auf klar benennbare, überschaubare, zugleich aussagekräftige wie auch von Gestalt (Handschrift!) und Umfang her zu bewältigende Bestände. Zugleich sollten diese Archivquellen aber auch so beschaffen sein, dass sie vom Schwierigkeitsgrad her innerhalb der jeweiligen Seminargruppe vergleichbare Leistungen ermöglichen. – Dazu gibt es sicher unterschiedliche Wege. So gibt es die Möglichkeit, im Rahmen eines Projektes Teilaufgaben aufzusplitten, die dann zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst werden können.³ Ich bin andere Wege gegangen.

Das im Rahmen des Moduls 4 angebotene Seminar „Vom ‚Augusterlebnis‘ zum ‚Dolchstoß‘: Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918/19, Geschichte und Wahrnehmung“ führte im SS 2009 seine (anfangs) 25 TeilnehmerInnen durch einen Themenmix, der die politische und soziale Geschichte des Weltkriegs vorwiegend an deutscher Geschichte abzudecken versuchte. Neben den politisch-diplomatischen Ereignissen im engeren Sinne wurden auch über biografische Zugänge „Akteure“ an Politik und Fronten wie strukturgeschichtliche Themen vom Kriegs-„ausbruch“ bis zum Kriegsende abgehandelt. In einer der ersten Sitzungen besuchten wir das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt a.M. und wurden dort sehr kundig und anschaulich⁴ in die unterschiedlichen Quellen eingeführt. Das waren Feldpostkarten und -briefe von Einzelpersonen, aber auch von Institutionen (Frankfurter Männergesangsverein, Liebig-Oberrealschule), Unterlagen zur Lebensmittelversorgung, zum Sanitätswesen, aber auch persönliche Erinnerungen aus Nachlässen.

Die Schnupperlektüre ausgewählter Quellen stieß auf großes Interesse bei den Studierenden – die allermeisten betraten zum ersten Mal ein Archiv –, und dieser Motivationsstrang wurde noch verstärkt dadurch, dass eine Studentin aus einem Forschungs- und Publikationsprojekt des Historischen Seminars der Goethe-Universität über ihre praktische Arbeit an der Transkription von Briefen eines Arztheopaares berichtete.⁵ Das wurde durch die Lektüre ausgewählter Briefbeispiele in einer Sitzung vertieft. Doch aus vergleichbarem Material Grundlagen für die laufend im Semester zu haltenden Referate zu gewinnen, ließ sich nicht realisieren. Diese Saat fiel auf fruchtbaren Boden erst nach Semesterende, in den Sommerferien, die auch nicht von Praktika verkürzt werden. Da erwies sich dann, dass das am besten zu untersuchende Thema mit lokalen Ausprägungen die Anfangszeit des Ersten Weltkriegs war, zusammengefasst unter dem Begriff des „Augusterlebnisses“,

dessen mikrogeschichtliche Analyse in den letzten Jahren zu sehr differenzierten Ergebnissen geführt hat.

Abiturarbeiten und Tageszeitungen als Quelle

Mit der Hilfe engagierter Archivare sind einige Hausarbeiten entstanden, die ich im Folgenden kurz charakterisieren will. Michael Wilbert beschäftigte sich mit dem „Augusterlebnis in Frankfurt am Main – Eine Studie zum Kriegsbeginn 1914“, ein Thema, das noch keiner separaten Publikation gewürdigt wurde. Um ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten, griff der Verf. nicht auf Briefe und Tagebücher zurück, sondern zog verschiedene Tageszeitungen heran. Aus der vergleichenden Analyse von „Frankfurter Nachrichten“, „Frankfurter Zeitung“ und „Frankfurter Volksstimme“ im Juli/August 1914 konnte er feststellen, dass es zwar eine von der bürgerlichen „Presse erzeugte kriegsbegeisterte Stimmung“ gegeben habe, dass aber doch auch – insbesondere in der sozialdemokratischen „Frankfurter Volksstimme“ – Ablehnung und Angst vor einem Krieg weit verbreitet war, was auch unterstützt wurde durch Recherche in den Magistratsakten zum Thema „Lebensmittelknappheit und Preiserhöhung“.

Im Stadtarchiv Fulda fand Ina-Isabella Kohl für dieses auch dort noch nicht bearbeitete Thema nur die einzige dort erschienene Tageszeitung, die „Fuldaer Zeitung“ vor. Hier fiel ihr auf, dass darin sehr viel über die Begeisterung in Berlin, München, Stuttgart und Wien berichtet wurde, aber eben nichts über Fulda. Dies legt „die Vermutung nahe, dass es dort keine Kriegsbegeisterung gegeben hat. Die Lokalkorrespondenten der Fuldaer Zeitung zogen es vor, überhaupt nicht über die Stimmung in Fulda zu berichten.“ Zwei Schüleraufsätze zur Notreifeprüfung 1914, von einem Industriellen- und einem Pfarrerssohn, „vermitteln den Eindruck einer generellen Kriegsbegeisterung“, wobei offen bleiben muss, ob diese von Lehrern oder aus der Zeitung angestiftet wurde. Die zusätzlich untersuchte Jahresarbeit eines Oberprimaners aus dem Jahr 1930 vermittelte, vor allem auf familiäre Zeitzugenaussagen gegründet, eben doch wieder das Bild des „Kriegstaumels“, der sich allerdings auf die Jugend beschränkte, während andere Schichten oder Altersgruppen eher schon von Bedenken und Angst erfasst waren.

Zwei weitere Arbeiten gingen eher von einzelnen Egodokumenten aus, die dann in den weiteren Rahmen eingeordnet wurden. Michael Castro Ferreira („Südhessen an die Arbeit“. Das Augusterlebnis 1914) untersuchte Notabiturprüfungen am Gymnasium Dieburg (damals: Großherzogliche Realschule mit Progymnasium) aus dem Jahr 1914 und verglich sie mit Abiturarbeiten aus dem zweiten Kriegsjahr 1916 sowie mit den Ergebnissen einer schon 1994 veröffentlichten Arbeit zum „Augusterlebnis 1914 in Darmstadt“. ⁶ Ist bei den Aufsätzen von 1914 schon von der Themenstellung her („Meine Absicht Kriegsfreiwilliger zu werden“) die positive Tendenz der Schilderung von politischer Lage und Gefühl vorgegeben, so ist bei den Aufsätzen von 1916 das Ergebnis – im Prinzip – offener: „Wie erleben wir den Krieg in der Heimat“ heißt ein Thema. Hier kann der Verfasser der Hausarbeit in intensiver Interpretation nachweisen, wie sehr einerseits die politischen Aussagen noch propagandistisch eingefärbt waren, wie aber andererseits neben Siegeshoffnung auch Trauer um die Gefallenen, Hungersnot und Lebensmittelengpässe die Realität prägen. Beim Thema „Die zerstörenden und aufbauenden Kräfte des

Krieges“ fällt auf, dass der Abiturient doch sehr stark das „harte Ringen“, die „mürbe“ gewordenen Kräfte betont wie auch eine Hoffnung auf Frieden.

Aus dem Bestand „Kriegsbriefe von Angehörigen des Vereins für Chemische Industrie“ des Instituts für Stadtgeschichte in Frankfurt analysiert André Steinmann nur einen Feldpostbrief vom 6.11.1918, aber er tut das exemplarisch und eingebunden in die entsprechende Fachliteratur. Sein Thema: „Warum konnte die Dolchstoßlegende so populär werden? Untersucht an einem Feldpostbrief eines Unteroffiziers am Ende des Ersten Weltkriegs“. Sehr detailliert kann er an vielen Formulierungen nachweisen, wie sehr der Briefschreiber schon am 6. November das vorwegnimmt, was später als „Dolchstoßlegende“ von Hindenburg und der OHL systematisch verbreitet wurde. Für den Unteroffizier Schneider bricht nicht nur „Alles, was er für gut gehalten hat wie ein Kartenhaus“ zusammen und er sieht angstvoll „Unglück“ voraus, sondern er weiß auch, dass es „die Feinde so weit bringen [...], dass wir uns im Innern zerfleischen“, während „hier draußen an der Front Heldentaten vollbracht worden sind“. Damit ist die Disposition schon vorhanden, in der die Dolchstoßlegende später erfolgreich Wurzeln schlagen kann.

Weitere Arbeiten konnten von der Zusammenarbeit mit einem lokalen Museum (in Ober-Ramstadt) profitieren, das eine Ausstellung „Innenansichten eines Krieges – Erster Weltkrieg 1914–1918“ im Sommer 2009 präsentierte und aus dessen Material eine Arbeit über die Kriegsfinanzierung durch Kriegsanleihen im Odenwaldkreis sowie über die Hungersnöte der Bevölkerung (illustriert durch ein „Kriegskochbuch“) entstanden.

Dass für Staatsexamensarbeiten aufgrund der längeren Bearbeitungszeit Themen mit Archivrecherchen leichter zu finden sind, wurde schon angedeutet. Hier mögen einige Beispiele – nicht nur aus dem Themenbereich des Ersten Weltkriegs – folgen. Eine Teilnehmerin des Seminars zum Ersten Weltkrieg wurde dazu motiviert, eine Staatsexamensarbeit zu verfassen zum Thema „Nationalismus im Deutschen Kaiserreich am Beispiel des Landeskriegerdenkmals in Darmstadt“. Dazu konnten Bestände des Stadtarchivs Darmstadt zu diesem nicht mehr existierenden Denkmal sinnvoll herangezogen werden. Nicht auf ein Seminar, sondern auf den Wunsch einer Studentin, sich mit der „Pädagogik der 68er“ zu befassen, ging eine Arbeit zurück, die im Jahr 2008 entstand. Ihr Thema waren private Initiativen der endsechziger und der siebziger Jahre, die eine Kleinkindererziehung abseits der traditionell als „autoritär“ eingestuften staatlichen oder kirchlichen Kindergärten etablieren wollten. Das hat der (noch heute existierende) Darmstädter „Verein für nichtrepressive Erziehung“ realisiert. Für diese Arbeit standen einerseits Archivalien im Stadtarchiv Darmstadt sowie umfangreiche schriftliche Überlieferungen aus privatem Besitz zur Verfügung, vor allem aber Gespräche mit Zeitzeugen (sowohl der Eltern- wie der Kindergeneration). Diese Kombination von Archivarbeit und oral history, natürlich eingebunden in die wissenschaftliche Literatur zur Kultur- und Pädagogikgeschichte, hat ein so überzeugendes Ergebnis erbracht, dass die leicht veränderte Arbeit demnächst in einer Buchreihe der Stadt Darmstadt erscheinen wird.⁷

Die Erfahrung zeigt also, dass es durchaus fruchtbar sein kann, lokal- und regionalgeschichtliches Material auch im laufenden

Studienbetrieb anzubieten. Das ist natürlich nur möglich durch ebenso motivierte wie motivierende MitarbeiterInnen der Archive, die in den genannten Beispielen ja auch gefunden worden sind und sich sicher auch künftig von Studierenden finden lassen werden.

Thomas Lange ♦

- 1 Der folgende Text stellt einige Erfahrungen vor, die der Verfasser als Lehrbeauftragter am Seminar für Didaktik der Geschichte der Goethe-Universität Frankfurt/M. seit dem WS 2006/07 sammeln konnte.
- 2 Dazu u.a. Thomas Lange / Thomas Lux: Historisches Lernen im Archiv. Schwalbach/Ts. 2004.
- 3 Zu nennen wäre hier etwa das BA-Projekt: „Das DP-Camp Zeilsheim – Jüdische Geschichte(n) visualisieren“ im Bachelor-Studiengang „Geschichte der Moderne“ am Institut für Geschichte der TU Darmstadt ab dem SS 2006; vgl. http://www.tu-darmstadt.de/hda/prois/archiv/fb_02/zeilsheim.html. Hier stand allerdings nicht die Archivrecherche im Mittelpunkt. – Archivisch konzentriert dagegen waren aufeinanderfolgende Projektveranstaltungen an der Bertolt-Brecht-Schule, einer gymnasialen Oberstufenschule in Darmstadt sowie am Institut für Ge-

schichte der TU Darmstadt seit dem Jahr 1997 durch Thomas Lange und Ute Schneider; vgl. dies.: „Einleitung: Projektarbeit in Hochschule und Schule“, in: Thomas Lange / Ute Schneider (Hg.): Kriegsalltage. Darmstadt und die Technische Hochschule im Ersten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 9–19. – In der Praxis der Hochschulen gibt es noch eine ganze Reihe vergleichbarer Veranstaltungen.

- 4 Von der Mitarbeiterin für Archivdidaktik, Manuela Murmann.
- 5 Vgl. Marie-Luise Recker / Marcus Riverein / Helwig Gudehus-Schomerus: „... inzwischen einige Kranke, hie und da ein Verwundeter. Einige Kanonenschüsse...“ Das fragile Band zwischen Front und Heimat: Briefwechsel des Ehepaars Treplin im Ersten Weltkrieg. In: Forschung Frankfurt. Wissenschaftsmagazin der Goethe Universität. 1, 2009, S. 17–24; http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/dok/2009_01/2Gudehus_Seite_17_24.pdf.
- 6 Michael Stöcker: Augusterlebnis 1914 in Darmstadt. Legende und Wirklichkeit. Darmstadt 1994.
- 7 Eine vergleichbare, ebenfalls Archiv und Zeitzeugen als Quellen kombinierende Staatsexamensarbeit, betreut von Monica Kingreen von dem der Goethe-Universität angegliederten Fritz-Bauer-Institut, entstand im Jahr 2008 zur Geschichte der „Juden in Biebesheim“.

UNTER NEUER LEITUNG

Irmgard Becker leitet die Archivschule Marburg

Am 1. März 2010 hat Dr. Irmgard Christa Becker ihr Amt als neue Leiterin der Archivschule Marburg angetreten. Seit dem Ausscheiden von Dr. Frank Bischoff, der der Archivschule sechs Jahre lang vorgestanden hatte und im Sommer 2009 als Abteilungsleiter an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gewechselt ist, war die Stelle vorübergehend vakant. Mit Irmgard Becker steht erstmals eine Kommunalarchivarin an der Spitze des – von Bayern abgesehen – zentralen Ausbildungsinstituts für das Archivwesen in Deutschland.

Irmgard Christa Becker stammt aus Baden-Württemberg und hat im süddeutschen Raum ihre ersten wissenschaftlichen Aktivitäten entfaltet. 1963 in Waiblingen nahe Stuttgart geboren, studierte sie Geschichte und Französisch an den Universitäten Tübingen und Wien. Sie ist Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Als wissenschaftliche Angestellte war sie im Museums- und Hochschulbereich tätig und arbeitete an einer großen historischen Ausstellung in Baden-Württemberg und Niederösterreich mit. Die Ausbildung für den höheren Archivdienst absolvierte sie 1995–1997 an der Marburger Archivschule. Seit 1999 leitete sie das Stadtarchiv Saarbrücken. Hier leistete sie Pionierarbeit, denn das Archiv befand sich bei ihrer Amtsübernahme nicht nur in einem räumlich prekären Zustand. Die Einweihung des nach jahrelanger Überzeugungsarbeit erkämpften Neubaus fand kurz vor ihrem Wechsel nach Marburg statt. Das Saarbrücker Stadtarchiv verdankt seiner ehemaligen Leiterin nun einen fachgerechten Archivbau in einem denkmalgeschützten früheren Schulgebäude mit Arbeitsbedingungen, die den zeitgemäßen Ansprüchen in räumlicher und technischer Hinsicht vollständig genügen. Gleichzeitig ist es das erste fachgerechte Archivgebäude im Saarland.

Der stellvertretende Leiter der Archivschule, Prof. Dr. Rainer Polley, würdigte in seiner Begrüßungsrede die Verdienste von Irmgard Becker, die in zahlreichen überregionalen Gremien des deutschen Archivwesens mitwirkt und durch ihr Engage-

ment und zahlreiche Veröffentlichungen zur Weiterentwicklung der archivischen Fachdiskussion beigetragen hat. Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann bezeichnete die Entscheidung für Irmgard Becker als „sehr gute Wahl für ein einmaliges Institut“. Die Ministerin hob gleichzeitig die Bedeutung der Archive hervor: „Das historische Erbe zu bewahren ist ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Politik. ... Archive sind in der heutigen Informationsflut Orte gesicherten Wissens und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft.“

Irmgard Becker betont, dass sie ihre Entscheidung, sich um die Leitung der Archivschule zu bewerben, aus Sicht einer kommunalen Archivarin gefällt hat. Sie möchte die vorhandenen Strukturen gemeinsam mit den Mitarbeitern und den Trägern der Archivschule weiterentwickeln. Im Unterrichtsbetrieb geht es ihr unter anderem darum, das elektronische Archivgut als neue Quellengattung innerhalb der archivischen Fachaufgaben zu verankern. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen bei der Leitung eines Archivs plant sie außerdem, Führungsaufgaben und Management stärker in die Ausbildung zu integrieren. Darüber hinaus ist es ihr ein zentrales Anliegen, die Anzahl der Absolventen zu erhöhen, indem neben den staatlichen Archiven auch weitere Archivträger wie beispielweise Kommunen vermehrt in die Ausbildung eingebunden werden.

Alexandra Lutz ♦



Stabwechsel bei der Archivberatungsstelle Hessen

Ab Mai 2010 hat Dr. Dominik Haffer die Leitung der Kommunalen Archivberatungsstelle Hessen übernommen. Damit steht nun erstmals ein gebürtiger Hesse dieser Dienststelle vor, denn der neue Leiter wurde nicht nur in Herborn geboren, sondern wuchs auch im Main-Kinzig-Kreis und im Kreis Marburg-Biedenkopf auf. Das Abitur legte er 1996 am Wilhelm-von-Oranien-Gymnasium in Dillenburg ab. 1998 nahm er das Studium der Geschichts- und Rechtswissenschaften sowie der Politikwissenschaft an der Philipps-Universität in Marburg auf. Dort war er als studentischer Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Peter Krüger tätig und absolvierte ein Praktikum am Hessischen Staatsarchiv Marburg. Promoviert wurde er im Sommer 2008 mit einer Arbeit zu den Vorstellungen Bismarcks von der Politik der europäischen Mächte und dem europäischen Staatensystem. Das Archivreferendariat

trat er im Mai 2008 im Hauptstaatsarchiv Dresden (Sächsisches Staatsarchiv) an. Während der praktischen Ausbildung im Stadtarchiv Dresden sammelte er auch Erfahrungen mit kommunalem Schriftgut. Die Archivische Staatsprüfung schloss Dominik Haffer am



30. April 2010 an der Archivschule Marburg ab, worauf nahtlos der Dienstantritt als Leiter der Archivberatungsstelle Hessen folgte. Sein Vorgänger Dr. Lars Adler bleibt unterdessen dem hessischen Archivwesen erhalten: Er wechselt als Referent auf den Posten von Dr. Karin Marx am Staatsarchiv Darmstadt, die hier die Stellvertreterfunktion übernommen hat.

PERSONALIA

Neue Mitarbeiter bauen das Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive auf

Seit November bzw. September 2009 verstärken Dr. Sigrid Schieber als Archivrätin und Philipp Klöckner als Informatiker und „Medienkonservator“ das Team des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Beide sind ausschließlich mit der Archivierung digitaler Aufzeichnungen befasst. Im Haushaltsjahr 2009 konnten die hessischen Staatsarchive mit dem Aufbau ihres gemeinsamen Digitalen Archivs in Wiesbaden beginnen (siehe oben S. 51 ff.). Die wachsende digitale Überlieferung des Landes stellt an die Archive große personelle Anforderungen. Mit dem Abspeichern von Daten allein ist es nicht getan – die Übernahme, Erstellung, Sicherung zukunftsfähiger digitaler Archivalien und deren Bereitstellung erfordert einen hohen Zeitaufwand und große Sachkunde. Bei der Archivierung digitaler Aufzeichnungen handelt es sich für die Staatsarchive größtenteils um eine zusätzliche Aufgabe als Folge des wachsenden E-Governments, also der digitalen Verwaltungsabwicklung. Deshalb muss der Aufbau des Digitalen Archivs zunächst vor allem mit einer Ausdehnung der personellen Kapazitäten beginnen.

Sigrid Schieber

Dr. Sigrid Schieber ist dem hessischen Archivwesen bereits seit ihrem Referendariat für den höheren Archivdienst in den Jahren 2003 bis 2005 verbunden, das sie an ihrer jetzigen Dienststelle in Wiesbaden und an der Archivschule Marburg absolvierte. Ebenfalls an der Archivschule leitete sie von 2007 bis 2008 die Koordinierungsstelle Retrokonversion; anschließend war sie Leiterin des Stadtarchivs Kassel. Die Historikerin hat ihre universitäre Ausbildung an der Universität Gießen absolviert, wo sie 2004 ihre Studien mit einer Promotion zur Reichstadt Wetzlar in der frühen Neuzeit abschloss. Bei Sigrid Schieber verbinden sich die Kompetenzen der Historikerin und Archivarin mit einer ausgedehnten Sachkunde auf dem Gebiet der archivfachlichen Informationstechnologie. Sowohl bei der

Retrokonversionsstelle an der Archivschule als auch bei ihrer vorausgegangenen Projektmitarbeit im IT-Referat des Landesarchivs Baden-Württemberg (2006 bis 2007) konnte sie ihr interdisziplinäres Wissen einbringen. Ob es um archivische Austauschformate auf XML-Basis oder um IT-gestützte Archivverwaltungssysteme ging, ob die Onlinepräsentation von Erschließungsdaten oder die Vernetzung von Digitalbeständen anstand – bei keiner aktuellen archivfachlichen Fragestellung musste sie passen. Die gebürtige Saarländerin ist in Hessen



längst heimisch geworden; ihr Ehemann ist bei einem städtischen Museum in Frankfurt angestellt. Als Referatsleiterin ist Sigrid Schieber im Hessischen Hauptstaatsarchiv vor allem für

die Bereiche „Überlieferungsbildung digital“ und „Benutzung digital“ zuständig. Gerade in der Anfangsphase werden projektbezogen der Aufbau des Digitalen Archivs in archivfachlicher Hinsicht und die Etablierung tragfähiger Arbeitsstrukturen im Vordergrund stehen.

Philipp Klöckner

Philipp Klöckner verstärkt das Team von der technischen Seite, ohne dabei allerdings die archivischen Anforderungen an eine dauerhafte Aufbewahrung digitaler Archivalien zu vernachlässigen. In Stuttgart aufgewachsen, hat Philipp Klöckner zunächst 2006 einen Abschluss als „Staatlich geprüfter Informatiker“ mit der Fachrichtung Medien und Kommunikation an der Akademie für Datenverarbeitung Böblingen abgelegt. Fundierte theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der digitalen Archivierung konnte er sich anschließend im Studiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“ an-

eignen. Dieses Studium an der Staatlichen Akademie für Bildende Künste in Stuttgart schloss er 2009 erfolgreich als Master of Arts ab. Auch wenn die Kurzform „Medienkonservator“ keine offizielle Berufsbezeichnung ist, macht sie doch griffig die Aufgabenstellung des neuen Berufsfeldes zwischen Informationstechnologie und Kulturbereich deutlich. Schon in der Abschlussarbeit (Thesis) befasste Philipp Klöckner sich eingehend mit praktischen Herausforderungen seiner künftigen Aufgabe und erarbeitete ein Konzept für den Prozess der Übernahme digitaler Daten (Ingest) ins Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive. In seiner neuen Funktion im Hauptstaatsarchiv wird er sich zunächst um die sichere Aufbewahrung der digitalen Archivalien kümmern, zugleich aber Verantwortung für technische Fragen der Übernahme, der Erhaltung und der datentechnischen Verwaltung digitaler Archivalien übernehmen. Als nach Nassau zugezogener Schwabe konnte Philipp Klöckner bereits die eine oder andere Gemeinsamkeit zwischen den beiden Landeshauptstädten feststellen – sei es geographisch, sei es soziokulturell: Stuttgart wie Wiesbaden sind von steilen Hängen umgeben, von fleißigen Beamten bevölkert und strahlen eine gewisse Gelassenheit aus, was die Gewöhnung an den neuen Tätigkeitsort erleichtert. Den beiden jetzt besetzten Stellen folgen weitere, zu denen bereits Auswahlverfahren stattgefunden haben.

Peter Sandner ♦

Franz Roberg am Staatsarchiv Marburg

Am 1. Mai 2010 trat Dr. Franz Roberg die Nachfolge von Dr. Aloys Schwersmann an, der nach Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst am Staatsarchiv Marburg ausschied, wo er seit 1996 gewirkt hatte. In Rom geboren, wuchs Roberg in Münster und Bonn auf. Das Studium der Fächer Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Klassische Philologie/Latein sowie Germanistik an der Universität Bonn schloss er 2000 mit dem Magister Artium ab. Es folgte die Dissertation über den ältesten Necrolog des Klosters St. Maximin vor Trier, mit der er 2008 an der Universität Bonn promoviert wurde.

Bereits 2001 wechselte Franz Roberg an die Philipps-Universität Marburg, wo er am Lehrstuhl von Prof. Andreas Meyer zunächst bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter und anschließend wissenschaftlicher Assistent war. Nebender Unterstützung von Forschung Lehre sowie der Durchführung eigener Lehrveranstaltungen war Roberg vor allem seit September 2003 für das traditionsreiche „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ verantwortlich, an dem er nicht nur umfangreiche Ordnungs- und Erschließungsarbeiten durchführte, sondern auch maßgeblich ein von der DFG gefördertes Projekt zur zeitgemäßen Präsentation des Lichtbildarchivs und seiner Bestände im Internet entwickelte. Eine weitere Frucht dieser Arbeit sind mehrere, zusammen mit Irmgard Fees herausgegebene Bände in der Reihe Digitale Urkundenbilder aus dem Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden bis 1250.

Von 2008 bis 2010 absolvierte Franz Roberg das Archivreferendariat am Landeshauptarchiv Koblenz sowie an der Archivschule Marburg. In seiner Transferarbeit entwickelte er einen Workflow für ein an den Ressourcen orientiertes Management größerer Urkundenbestände vom strategischen Einsatz be-



standserhalterischer Maßnahmen über die Digitalisierung und Präsentation bis hin zur Vorlage und Benutzerbetreuung. Dieser innovative Ansatz sowie seine ausgewiesenen hilfswissenschaftlich-diplomatischen Kenntnisse und Erfahrungen ließen ihn für die Position des Referenten in einem Haus mit über 120.000 Urkunden, in dem derzeit ein besonderes Gewicht auf

die Erschließung, Digitalisierung und Online-Stellung dieser Dokumente gelegt wird, besonders geeignet erscheinen. Neben dieser Aufgabe ist der neue Kollege für die Bereiche Magazinverwaltung und Lesesaalbetrieb sowie die Fotowerkstatt zuständig.

Annegret Wenz-Haubfleisch ♦

Clemens Uhlig am Staatsarchiv Darmstadt

Am Staatsarchiv Darmstadt konnte zum 1. November 2009 Diplomarchivar Clemens Uhlig als Archivinspektor z.A. eingestellt werden. Er trat damit die Nachfolge des im Mai 2009 verstorbenen Archivars Frieder Boss an. 1986 in Greiz in Thüringen geboren, beschäftigte Clemens Uhlig sich seit seinem vierzehnten Lebensjahr mit Fragen der regionalen Geschichte, arbeitete an zahlreichen Veröffentlichungen und Ausstellungen mit und sammelte dabei auch erste praktische Erfahrungen mit dem Archivwesen. 2005 erwarb er am Stadtarchiv in Ulm einen Abschluss als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste und begann 2006 in Hessen als Inspektoranwärter die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Den Vorbereitungsdienst im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und an der Fachhochschule für Archivwesen in Marburg beendete er im Oktober 2009 mit der Laufbahnprüfung. Im Staatsarchiv Darmstadt ist er u.a. für die Behörden der Sozial-, Arbeits- und Finanzverwaltung sowie als Sachbearbeiter für die Archive ehemals selbstständiger Institutionen und Standesherrschaften zuständig. Privat geht Clemens Uhlig gerne auf Reisen und scheut dabei auch Herausforderungen wie das Bergsteigen nicht. Besonders am Herzen liegen ihm auch die Musik sowie ost- und mitteleuropäische Kultur und Geschichte.

J. Friedrich Battenberg ♦



Personalnachrichten kurzgefasst

Karin Marx am Staatsarchiv Darmstadt wurde zum 16. Februar 2010 zur Stellvertretenden Dienststellenleiterin ernannt. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Thomas Lux an, der die Leitung des Stadtarchivs Lüneburg übernommen hat. Zum 1. April 2010 wurde Dr. Karin Marx zur Archivdirektorin befördert. Die Stellvertretungsaufgaben kann sie bis auf weiteres allerdings nur in sehr eingeschränktem Maße wahrnehmen, da sie bis März 2011 an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst abgeordnet bleibt. Dort ist sie bereits seit Oktober 2009

nicht nur mit regulären Referatstätigkeiten betraut, sondern vor allem mit der Aufgabe, Möglichkeiten und Wege zur Umsetzung einer Strukturreform der hessischen Staatsarchive zu entwickeln. Karin Marx trat 1989 am Staatsarchiv Darmstadt in den Referendariatsdienst ein. Nach dem Examen an der Archivschule Marburg war sie seit 1991 zunächst am Staatsarchiv Bremen tätig, wechselte 1994 an das Hessische Hauptstaatsarchiv und – nach einer Familienpause 1997 bis 2000 – wiederum an das Staatsarchiv Darmstadt. Archivische und organisatorische Grundsatzfragen standen seitdem im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, so etwa bei der landesweiten Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und von DOMEA als Dokumentenmanagementsystem wie auch bei Fragen der modernen Schriftgutverwaltung.

Carsten Lind konnte zum 1. Oktober 2009 für die zweite halbe Archivarsstelle am Universitätsarchiv Marburg eingestellt werden. Nach dem Wechsel von Dr. Steffen Arndt an das Thüringische Staatsarchiv Gotha ist das Universitätsarchiv nun wieder vollständig besetzt. Dr. Carsten Lind ist seitdem nachmittags Ansprechpartner für Benutzer und Mitarbeiter der Universität. Gebürtig aus Gedern, studierte er Alte, Mittlere und Neuere Geschichte sowie Klassische Archäologie in Gießen und promovierte anschließend bei Peter Moraw unter dem Titel „Arbeiter im Weinberg des Herrn“ über die evangelischen Pfarrer in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1567–1730. Als Mitarbeiter des Universitätsarchivs Gießen wirkte er ab 2003 an verschiedenen Ausstellungsprojekten und Publikationen zur Geschichte der Universität maßgeblich mit. Bis zu seinem Wechsel nach Marburg war er bei der Gießener Arbeitsstelle des Repertorium Academicum Germanicum tätig.

Katharina Schaal ♦

Monika Rohde-Reith leitet seit November 2009 das Stadtarchiv in Eppstein. Der bisherige Leiter Bibliotheksdirektor a.D. Dr. Berthold Picard hatte diese Funktion seit 1965 ehrenamtlich inne. Eingedenk ihrer Verpflichtung, für das kommunale Schriftgut Sorge zu tragen, und um das von Dr. Picard Geleistete fortzusetzen, hat die Stadt Eppstein eine reguläre Halbtagsstelle für die Archiv- und Museumsleitung geschaffen. – Monika Rohde-Reith schloss das Studium der Archäologie und Alten Geschichte mit der Magisterprüfung ab. Seit 1994 versah sie das Amt der Stadtarchivarin, später auch der Pressereferentin in Dieburg. Als ihren archivischen „Mentor“ bezeichnet sie den 2009 verstorbenen Archivar Frieder Boss vom Staatsarchiv Darmstadt. Ihre große Erfahrung, die sie in der Archiv- und Öffentlichkeitsarbeit und bei Ausstellungen und Publikationen während der Dieburger Jahre gewonnen hat, wird Monika Rohde-Reith nun in Eppstein (wo sie im übrigen auch zuhause ist) einbringen können. Zuallererst sollen die Archivbestände der Stadt und ihrer Ortsteile einen neuen Raum im Rathaus erhalten und in einer Datenbank erfasst werden. Für die Bildersammlung und die Objektsammlungen von Archiv und Museum stehen ebenfalls (Neu-)Erfassung und Digitalisierung auf der Agenda. Das große Potential der Burg Eppstein mit Museum und Archiv möchte die neue Stadtarchivarin durch ein breites Veranstaltungsprogramm ausschöpfen, in dem auch die Kooperation mit Schulen und Hochschulen einen Platz bekommen soll.

Eckhart G. Franz wurde am 8. Februar 2010 im Rahmen einer kleinen Feierstunde zum Ehrenvorsitzenden der Hessischen Historischen Kommission ernannt. Der frühere Leiter des Darmstädter Staatsarchivs, weiterhin ehrenamtlich als Familienarchivar der Hessischen Hausstiftung tätig und in dieser Eigenschaft fast täglich zu den gewohnten Dienstzeiten ‚im Amt‘, wurde damit für seine Verdienste gewürdigt, die er sich im Dienste der hessischen Landesgeschichte als langjähriger Vorsitzender der Kommission erworben hat. 31 Jahre lang, von 1977 bis 2008, hatte Prof. Franz den Vorsitz der Kommission inne, länger als seine beiden Amtsvorgänger der Nachkriegszeit zusammen, die Archivdirektoren Dr. Ludwig Clemm und Dr. Friedrich Knöpp. Doch nicht nur die lange Dauer seines Vorsitzes veranlasste die Kommission zu dieser ungewöhnlichen und seltenen Ehrung;

es waren mehr noch und vor allem die vielfältigen Impulse, die Franz in seiner Amtszeit zur Förderung der hessischen Landesgeschichte gegeben hat. Dies gilt vor allem für die zahlreichen von ihm angeregten und größtenteils auch persönlich bis zur Publikationsreife betreuten Werke der seit 1971 gemeinsam mit der Schwester-Kommission in Marburg herausgegebenen Reihe „Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte“ wie auch der Neuen Folge der Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission. Auch die in den Jahren 1971 bis 2008 mit insgesamt 83 Bänden publizierte Reihe „Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt“ geht auf ihn zurück. Mit der im September 2008 begangenen Festveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum der Kommission ging auch die Amtszeit von Eckhart G. Franz als deren Vorsitzender zu Ende; fast ein Drittel der Kommissionsgeschichte hat er somit maßgeblich geprägt.



Eckhart G. und Birgit Franz bei der Feierstunde im Staatsarchiv Darmstadt.

J. Friedrich Battenberg ♦

NACHRICHTEN UND TERMINE

Hessischer Archivtag 2010

Der 33. Hessische Archivtag findet am 8. Juni 2010 in Heppenheim statt.

Thema:

Register, Kirchenbuch, Matrikel. Personaldokumente in Archiven und Forschungseinrichtungen

Vorträge:

Der Aufbau des Personenstandsarchivs Hessen – Ein Werkstattbericht (Dr. Katrin Marx-Jaskulski, Staatsarchiv Marburg)

„Raus aus dem Lesesaal, rein ins Netz“. Ein Kirchenbuchportal im Internet (Dr. Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld)

Professoren, Dozenten und Studenten – Unterlagen zu akademischen Lebensläufen in Universitätsarchiven (Dr. Katharina Schaal, Universitätsarchiv Marburg)

Thesauri Vitae. Die Datenbanken der Forschungsstelle für Personalschriften (Dr. Eva-Maria Dickhaut, Forschungsstelle für Personalschriften Marburg)

Nachlässe im Institut für Personengeschichte – Möglichkeiten der Forschung und der Kooperation (*Dr. Lupold von Lehsten, Institut für Personengeschichte Bensheim*)

Informationen bei der Geschäftsstelle des VdA-Landesverbandes Hessen, c/o Hessisches Staatsarchiv Marburg, Tel. 06421 / 9250-170, E-Mail k.murk@stama.hessen.de

Hessischer Archivpreis 2010

Der Hessische Archivpreis soll auch im Jahr 2010 wieder vergeben werden. Aktuelle Informationen zum Archivpreis finden sich auf der Homepage des Landesverbandes Hessen im VdA (www.vda.lvhessen.archiv.net).

Deutscher Archivtag 2010

In Dresden findet vom 29. September bis 2. Oktober 2010 der 80. Deutsche Archivtag unter dem Rahmenthema „Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit“ statt.

Homepage des VhK

Der Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V. hat eine eigene Homepage. Seit Februar 2010 können sich Interessierte endlich auch online über den Verband informieren. Unter www.vhka.de stellt der Verband sich und seine Aufgaben vor. Hier sind auch die Satzung und ein Mitgliedsantrag bereitgestellt.

Ausstellung: Frankfurt im Klassizismus

Das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt zeigt zum 225. Geburtstag des Stadtbaumeisters Johann Friedrich Christian Hess die Ausstellung „Wahrlich eine schöne Stadt... Frankfurt zur Zeit des Klassizismus“. Reisende des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts schildern voll Lob und Begeisterung die schönen Straßen und prächtigen Palais des Frankfurter Bürgertums. Die klassizistischen Neubauten entstanden vor allem an der Mainfront und in den parkähnlichen Wallanlagen. Die Ausstellung zeigt Werke des Stadtbaumeisters Hess und viele weitere Bauschöpfungen, die damals als modern galten und die Bewunderung der Zeitgenossen auf sich zogen (siehe Abb. S. 80).

Ausstellung bis 29. August 2010 im Dormitorium des Karmeliterklosters, Münzgasse 9.

Mo bis Fr 10 bis 18 Uhr, Sa + So 11 bis 18 Uhr. Eintritt frei. Tel. 069 / 212-38425. www.stadtgeschichte-frankfurt.de.

BLICK ÜBER DIE LANDESGRENZE

Thüringen

„Thüringens Wege in die Demokratie – Die Landesgründungen 1920 und 1990“ ist der Titel einer Kabinettausstellung im Hauptstaatsarchiv Weimar. Bereits seit dem 19. Jahrhundert hatte es nicht an Bestrebungen gefehlt, jene auffällige territoriale Zersplitterung zu überwinden, die bereits seit dem Mittelalter für den Thüringer Raum prägend gewesen war. Der heutige Freistaat Thüringen hat dann im 20. Jahrhundert gleich zwei Gründungen demokratischer Staatswesen unter völlig unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen erlebt. Im Gefolge der revolutionären Ereignisse des November 1918 und der damit verbundenen Abdankung der Monarchen hatten sich günstige Voraussetzungen für die Bildung eines einheitlichen Landes erge-

ben. Durch den freiwilligen Zusammenschluss von sieben ehemaligen souveränen thüringischen Staaten wurde der Freistaat Thüringen zum 1. Mai 1920 gegründet.

Im Verlauf des Wendeherbstes 1989 gehörte neben der Wiedervereinigung Deutschlands die Wiederherstellung des 1952 fak-



tisch aufgelösten Landes Thüringen bald schon zu den zentralen Forderungen der Demonstranten. Nationalgefühl, landsmannschaftliche Geschlossenheit und regionales Sonderbewusst-

sein der Thüringer waren trotz der vom SED-Staat künstlich geschaffenen Bezirke erhalten geblieben. So gab sich der Freistaat Thüringen als erstes unter den neuen Bundesländern am 25. Oktober 1993 eine vorläufige Landessatzung.

Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar nahm die Landesgründung vor 90 Jahren zum Anlass, eine Ausstellung zu gestalten, welche die unterschiedlichen politischen Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Ergebnisse der beiden Landesgründungen dokumentiert. Eröffnet wurde die Ausstellung am 1. Mai 2010 von dem Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Christoph Matschie. Zu den Gästen zählten Landtagspräsidentin Birgit Diezel (im Bild mit Minister Matschie und Ltd. Archivdirektor Dr. Bernhard Post) und Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sowie mehrere Mitglieder der Regierung.

Die Ausstellung kann bis zum 31. Dezember 2010 zu den Öffnungszeiten des Archivs besichtigt werden.

Rheinland-Pfalz

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz präsentiert sich seit Ende 2009 mit einer neuen Homepage. Unter www.lha-rlp.de erwartet den Internetbesucher nicht nur eine übersichtlich und attraktiv gestaltete Optik, sondern auch ein breites Informationsangebot. Die Homepage bedient die Interessen der wissenschaftlichen und historischen Archivbenutzung ebenso wie die von Behörden und Kommunen. Für die Historische Bildungsarbeit gibt es Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen. Der Bereich „Landesgeschichte im Archiv“ lädt zu historischen Spaziergängen durch die (Vor-)Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ein und führt bei einzelnen Stichworten direkt zu den relevanten Archivbeständen in Koblenz und Speyer.

Baden-Württemberg

Der Südwestdeutsche Archivtag am 18./19. Juni 2010 in Müllheim/Baden steht unter dem Thema „Vom Büro ins Depot – Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten“. Die Vorträge befassen sich u.a. mit Fragen der rechtlichen Regelung von Anbietung und Übernahme von Verwaltungsschriftgut sowie mit der Nutzung der EDV bei Bewertung und Übernahme. Informationen: Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 07141 / 186310, Fax: 07141 / 186311, E-Mail: staludwigsburg@la-bw.de.

Gerhard Menk: Landesgeschichte, Archivwesen und Politik. Der hessische Landeshistoriker und Archivar Karl Ernst Demandt (1909–1990).

Marburg 2009 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 21). 224 S., Abb., kart. € 12,-. ISBN 3-88968-201-2.

In seiner biografischen Studie über den wohl bekanntesten hessischen Landeshistoriker der Nachkriegszeit, Karl Ernst Demandt, hat sich der Marburger Archivar Gerhard Menk einer schwierigen Aufgabe unterzogen. Diese hat ihre Ursache weniger in der Quellenlage, die außergewöhnlich günstig ist, denn im Staatsarchiv Marburg, im Hauptstaatsarchiv und bei der Familie liegt reichhaltiges Nachlassschriftgut vor, das neben umfangreicher Korrespondenz auch autobiografische Darstellungen enthält und ergänzt wird durch Personalakten, Entnazifizierungsakten und sonstiges dienstliches Schriftgut. Jedoch verlangt die Interpretation dieser Quellen viel Fingerspitzengefühl, spiegelt sich doch in der Person Demandts und in dessen Lebensweg die Zerrissenheit der politischen Verhältnisse des 20. Jahrhunderts wider. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Beurteilung Demandts als Landeshistoriker und Wissenschaftler. Bemerkenswert bleibt hingegen die Darstellung seiner Leistungen als Archivar, wiewohl er in den Staatsarchiven Wiesbaden und Marburg zentrale Bestände unter Anwendung der aus seiner Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Berlin erworbenen archivfachlichen Kenntnisse erschlossen hat. Die in seinen Darstellungen häufiger anzutreffenden einschlägigen Bewertungen historischer Abläufe, die Bevorzugung und zuweilen einseitige Bewunderung bestimmter historischer Persönlichkeiten der hessischen Geschichte sowie seine Urteile über Kollegen mag man heute nicht mehr uneingeschränkt teilen. Da ist es um so wichtiger, dass Menk mit seinen Ausführungen und genauen Beschreibungen des Werdegangs Demandts während der Zeit der Weimarer Republik, der NS-Diktatur und der Nachkriegszeit die Hintergründe offen legt und dadurch hilft, die Persönlichkeit Demandts besser zu verstehen. Insbesondere dem Knick in Demandts beruflicher Laufbahn, der auf seine mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus zurückzuführen war, widmet Menk erhöhte Aufmerksamkeit. Insgesamt gelingt ihm, ein detailreiches Bild von Karl E. Demandt als eines hochgelehrten und ob seines reichen Schaffens viel beachteten Archivars und Historikers des 20. Jahrhunderts in all seinen Widersprüchen zu zeichnen, der stets auf der Suche nach einem Halt im Leben war und ihn letztlich in der Landesgeschichte und in den vielfach bewunderten und ausgezeichneten Arbeiten mit und an den archivischen Quellen fand.

Klaus Eiler ♦

Zwischen analog und digital. Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive

Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Alexandra Lutz. Marburg 2009 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 49). 292 S., € 29,80. ISBN 978-923833-36-8

Zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium an der Archivschule Marburg kamen im Sommer 2008 mehr als 120 Teilnehmer aus 13 Ländern zusammen, um sich über eine der wichtigsten Herausforderungen für Archive auszutauschen und die breitere Öffentlichkeit für die Thematik stärker zu sensibilisieren. Alexandra LUTZ kommt das Verdienst zu, zeitnah die Ergebnisse der Tagung in einem Sammelband weiteren Interessierten zu präsentieren. Der programmatischen Einleitung über „Records Management“ von Peter TOEBACK, der eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten forderte, folgen insgesamt 13 Beiträge, die 5 Bereichen zugeordnet sind. Die Rolle der Archive in der behördlichen Schriftgutverwaltung im internationalen Vergleich stellen Karen ANDERSON und Margaret CROCKETT vor und betonen, dass in Australien und Großbritannien Archive sich sehr stark in die vorarchivische Verwaltung einbringen, da der Anspruch verfolgt wird, „good, reliable and usable records“ zu generieren. Das „life cycle“-Konzept wird in Deutschland noch nicht in dieser Weise aufgegriffen. – Die Bedeutung der analogen Schriftgutverwaltung in verschiedenen Verwaltungsbereichen unterstreichen die drei praxisbe-

zogenen Beiträge von Grit RICHTER-LAUGWITZ, Anette MEIBURG und Alexandra LUTZ. Die drei Archivarinnen aus Bundesarchiv, Stadtarchiv und Archivschule erläutern an konkreten Beispielen Probleme und zeigen unterschiedliche Lösungsansätze auf. Sie führen deutlich vor Augen, dass eine digitale Schriftgutverwaltung nur auf dem guten Fundament einer geordneten analogen Schriftgutverwaltung funktionieren kann.

Dem Ist-Stand der digitalen Schriftgutverwaltung sind die Beiträge von Peter SANDNER, Andrea HÄNGER und Thomas BRAKMANN gewidmet. Die Einführung von Dokumentenmanagement-Systemen ist beim Bund und in den Bundesländern in einigen Verwaltungsbereichen inzwischen erfolgt, sodass eine Zwischenbilanz gezogen werden kann. Dies erlaubt, aus den ersten Erfahrungen weiterführende Schritte abzuleiten und die archivischen Angebote passgenauer zu positionieren. Sandner verdeutlicht, dass Archive sich von der altbekannten Richtschnur „quod non est in actis, non est in mundo“ lösen und dem ganzen Einfallsreichtum der Nutzer von DMS Rechnung tragen müssen. Relevante Informationen befinden sich seiner Erfahrung nach an den verschiedensten Stellen und werden in den unterschiedlichsten Formen im DMS gespeichert. Auch Hänger unterstreicht, dass Archive ihre Kompetenzen im Bereich Schriftgutverwaltung verstärkt einbringen sollten. Denn Archive sehen sich zunehmend einer Konkurrenz aus der Privatwirtschaft gegenüber, die auf diesem Gebiet Dienstleistungen anbietet. Das Bundesarchiv hat deshalb 2006 ein Team „Behördenberatung elektronische Akten“ gegründet, um die aktive Überlieferungsbildung, sprich: das Entstehen aussagekräftiger Akten zu gewährleisten. Was passieren kann, wenn eine Behörde sich als beratungsresistent erweist, erläutert Brakmann an einem konkreten Beispiel. Auch er plädiert nachdrücklich dafür, die archivische Beratungsaufgabe ernst zu nehmen und die politisch gewollte digitale Schriftgutverwaltung aktiv mitzugestalten.

Mit den Beiträgen von Fiorella FOSCARINI, Ruth KAPPEL und Ullrich Chr. HANKE wird der behördliche Bereich verlassen. Vom Atomkraftwerk zur Zentralbank verfügen auch Unternehmen und supranationale Institutionen über Registraturen und Archive, die jeweils unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden müssen. Foscarini betont, dass Unterstützung und Anerkennung seitens der Leitungsebene für die erfolgreiche Arbeit der Archive bei der Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung von großer Bedeutung ist. Ebenso wie Foscarini macht auch Kappel deutlich, dass die unterschiedlichsten Medien und Formate einschließlich der genutzten Software-Programme archiviert werden müssen. Hanke stellt dar, dass im KKB registratorische und archivische Tätigkeiten recht fließend ineinander übergehen. Die Bedeutung des Archivars für die rasche Zusammenstellung benötigter Informationen schlägt sich hier sogar im Archivneubau nieder.

Abschließend zeigen Irmgard MUMMENTHEY und Alexandra LUTZ Strategien zur Optimierung der Schriftgutverwaltung auf. Mumenthey hat in Hamburg dieselbe Erfahrung gemacht wie Hänger es für die Bundesbehörden beschreibt: In den Verwaltungen ist „ein weitgehender Verlust selbst rudimentärer Kenntnisse von Geschäftsordnungen und rechtskonformem Verwaltungshandeln“ (158) zu konstatieren. Mumenthey nennt als archivisches Alleinstellungsmerkmal im Bereich der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung das organisatorische und fachliche Expertentum. Sie hebt hervor, dass die intensive und strategisch orientierte Behördenberatung, mithin das Anbieten von Fortbildungen und das Einbringen in der verwaltungsinternen Ausbildung sowie die Entwicklung von Vorschriften anhand der DIN ISO 15489 zu den gesetzlichen Aufgaben des Archivs zählen. Lutz ist dem beklagten Wissensverlust der Verwaltungsmitarbeiter ebenfalls auf den Grund gegangen und hat bei den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen bundesweit erhoben, welchen Anteil die Schriftgutverwaltung in der Ausbildung einnimmt. Registratoren übernehmen Aufgaben der Schriftgutverwaltung kaum noch, es ist also jedem Sachbearbeiter überlassen, diese Aufgaben ‚nebenher‘ selbst zu erledigen. Diplom-Verwaltungswirte, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation und Verwaltungs-

sekretäre erhalten zwischen 0 (sic!) und 40 Stunden Unterricht in Schriftgutverwaltung. Lutz hat festgestellt, dass der gehobene Dienst für Leitungsaufgaben und – entgegen der Intentionen von ISO 15489 – gerade nicht für Schriftgutverwaltung ausgebildet wird! Um die Relevanz einer geordneten analogen Schriftgutverwaltung gerade auch im Hinblick auf die erfolgte bzw. sukzessive erfolgende Umstellung auf die digitale Schriftgutverwaltung zu verdeutlichen, schlägt Lutz neben Fortbildungsangeboten an der Archivschule und regelmäßigen Schulungen der an den Ausbildungsinstitutionen tätigen Dozenten

die Erstellung von geeigneten Lehrbüchern und -mitteln sowie insbesondere die Verankerung der Schriftgutverwaltung in den Ausbildungsordnungen vor. Wie ein roter Faden durchzieht alle Beiträge implizit und explizit das Bekenntnis zum verstärkten Einsatz der Archive im Bereich der Schriftgutverwaltung. Deutlich ist, dass Archivare die Herausforderung annehmen und dem Beratungsbedarf der Behörden angemessen begegnen sollten – dies auch ganz im eigenen Interesse: Das archivische Alleinstellungsmerkmal wird ebenso gesichert wie „good, reliable and usable records“. *Pauline Puppel* ♦

Mitarbeit an diesem Heft

Dr. Lars ADLER M.A.
Staatsarchiv Darmstadt
Prof. Dr. J. Friedrich BATTENBERG
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Diether DEGREIF
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Ute DIECKHOFF
Zentralarchiv der EKHN, Darmstadt
Prof. Dr. Klaus EILER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Hendrik FRIGGEMANN M.A.
Frankfurt a.M.
Yvonne GÖBEL
Universitätsarchiv der TU Darmstadt
Dorothee M. GOEZE M.A.
Dokumentensammlung des Herder-
Instituts Marburg
Martin GROH
documenta Archiv Kassel
Eva HABERKORN
Staatsarchiv Darmstadt
Ulrike HEINISCH
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Daniela HUNDRIESER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Prof. Dr. Volkhard HUTH
Institut für Personengeschichte, Bensheim
Jan JÄCKEL M.A.
Archivschule Marburg
Sandra JAHNKE
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.
Dr. Irene JUNG
Historisches Archiv der Stadt Wetzlar
Dr. Simon M. KARZEL
Staatsarchiv Marburg
Christiane KLEEMANN
Hessisches Hauptstaatsarchiv
Michael KNOLL
Wiesbaden
Maria KOBOLD
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Monika KRAUS
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.
Dr. Astrid KRÜGER
Stadtarchiv Bad Homburg v.d.H.
Dr. Thomas LANGE
Darmstadt
Dr. Alexandra LUTZ
Archivschule Marburg
Dr. Katrin MARX-JASKULSKI
Personenstandsarchiv Hessen

Prof. Dr. Gerhard MENK
Staatsarchiv Marburg
Dr. Karl MURK
Staatsarchiv Marburg
Manuela MURMANN
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.
Christiane OTTO
Archivberatungsstelle Hessen
Dr. Rouven PONS
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Manfred PULT
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Pauline PUPPEL
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Sabine RASSNER M.A.
Kreisarchiv Gießen
Nasrin SAEF
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Peter SANDNER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Katharina SCHAAL
Archiv der Philipps-Universität
Marburg
Dr. Friedhelm SCHARF
documenta Archiv Kassel

Dr. Sigrid SCHIEBER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Winfried SCHÜLER
Bad Schwalbach
Ute SIMON
Stadt- und Kreisarchiv Schmal-
kalden
Dr. Brigitte STREICH
Stadtarchiv Wiesbaden
Prof. Dr. Christina VANJA
Archiv des Landeswohlfahrtsver-
bandes Hessen, Kassel
Dr. Christoph WALDECKER
Stadtarchiv Limburg a.d. Lahn
Dr. Annegret WENZ-HAUB-
FLEISCH
Staatsarchiv Marburg
Katrin WENZEL M.A.
BStU-Außenstelle Marburg
Dr. Harald WINKEL
Staatsarchiv Marburg
Dr. Nicola WURTHMANN
Staatsarchiv Marburg
Dr. Johann ZILIE
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

ARCHIVnachrichten aus Hessen
Heft 10/1, 2010
ISSN 1865-2816

Herausgeber:

Hessische Staatsarchive in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. / Landesverband Hessen (VdA Hessen) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 / 881-127, Fax 0611 / 881-145
E-Mail: christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Redaktion:

Dr. Christiane Heinemann
Nicole Röck-Knüttel M.A.

Satz und Gestaltung:

Angelika Richter

Bildbearbeitung:

Thomas Heinemann

Druck:

Druckerei Gerich, Wiesbaden

VORSCHAU AUF DAS NÄCHSTE HEFT

Geplante Themen u.a.:

- Zentrales Grundaktenarchiv und Personenstandsarchiv
- Personenstandsregister: Archivierung und Forschung
- Kommunale Archivverbände
- Tonband-Digitalisierung der Frankfurter Schule

Heft 10/2 erscheint Anfang Dezember 2010.

Redaktionsschluss: 1. Oktober 2010

Manuskripte bitte an christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Die digitale Version der „ARCHIVnachrichten aus Hessen“ finden Sie auf der Homepage der Staatsarchive unter www.archive.hessen.de.

Die Abbildungen stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichterstattenden Einrichtung.

Überarbeitung der Layout-Vorlage: Karen Borberg, Bad Kreuznach



Der Taunusbahnhof in Frankfurt a.M. Kolorierter Stich von T. Beck, um 1840. Zur Ausstellung „Frankfurt zur Zeit des Klassizismus“, siehe Seite 77.

INHALT

Ausstellungen

- Die Geschichte der 50 Hessentage seit 1961 **2**
- „Achtung Zonengrenze!“ Leben mit dem Todesstreifen **4**
- Schenkungen an das Historische Archiv der Stadt Wetzlar **6**
- Aus dem Archiv der TU Darmstadt: Filmplakate in Handarbeit **7**

Tagungen

- Fachtagung zur Archivierung von Personenstandsunterlagen **9**
- Retrokonversion, Austauschformate, Archivgutdigitalisierung. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg **11**
- Bewertung kommunalen Schriftguts. Frühjahrstagung des VhK **13**

Ehrungen

- Hessischer Archivpreis 2009 **14**

Archivbau

- 25-jähriges Neubaujubiläum des Hessischen Hauptstaatsarchivs **15**

Archive und Öffentlichkeit

- „Dem Verborgenen auf der Spur“ – Tag der Archive in Marburg **17**
- Lebendige Woche der Archive in Nordhessen **18**
- „Stöbern“ im Stadtarchiv Bad Homburg **19**

Archive stellen sich vor

- Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg **20**
- Das Archiv der Weinbrennerei Asbach in Rüdesheim am Rhein **22**
- Das Institut für Personengeschichte in Bensheim **24**

Archivberatung und Archivpflege

- Die „Musterarchivsatzung“ der Archivberatungsstelle Hessen **26**
- Workshop „Notfallmanagement in Archiven Hessens“ **27**
- Notfallboxen in hessischen Kommunalarchiven **28**

Archivgeschichte

- Überlieferung der hessischen Vergangenheit im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden **30**
- Ein Wiesbadener Archivar der Nachkriegszeit: Georg W. Sante **33**

Archivbestände

- Nassau-Oranien: Neuverzeichnung des Alten Dillenburgers Archivs im Hauptstaatsarchiv **39**
- DFG-Projekt Reichsabtei Fulda verlinkt mit den Regesta Imperii **43**
- Erschließung des Adelsarchivs Schenck zu Schweinsberg **44**
- Online-Findbücher im Zentralarchiv der EKHN **44**

- Teilnachlass Ludwig v. Biegeleben im Staatsarchiv Darmstadt **46**

- Akten der Spielbank im Stadtarchiv Wiesbaden **47**
- Schriftsteller-Nachlass im Stadtarchiv Limburg **49**
- Bildersammlungen des Staatsarchivs Darmstadt digital **50**

Projekte in Arbeit und in Planung

- Das Digitale Archiv der hessischen Staatsarchive **51**
- Stadtarchivbestände des Staatsarchivs Marburg in HADIS: DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ **53**
- „Retrokonversion“ für Archive im Landkreis Gießen **54**
- Die Bildsammlung im documenta Archiv Kassel **55**
- Die Presseauschnittsammlung im DGF-Projekt „Mediencluster documenta und Gegenwartskunst“ **57**
- Entnazifizierungsunterlagen im Hauptstaatsarchiv **59**

Aus der Arbeit der Archive

- HADIS-Datenbank ist für alle hessischen Archive zugänglich **62**
- Kreisarchiv Gießen geht online **63**
- Mord im Lesesaal – Eine nicht ganz alltägliche Aktenbenutzung **64**
- Limburg a. d. Lahn feiert 1100 Jahre **65**
- Nachlass des jüdischen Ägyptologen Borchartd in Kairo **65**

Archive und Forschung

- Mittelalterliche Kirchenkritik. Wiesbadener Handschrift ediert **66**

Archivpädagogik

- 11. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik **70**
- Geschichtsstudenten im Archiv **71**

Unter neuer Leitung

- Irmgard Becker leitet die Archivschule Marburg **73**
- Stabwechsel bei der Archivberatungsstelle Hessen **74**

Personalia

- Neue Mitarbeiter für das Digitale Archiv der Staatsarchive **74**
- Franz Roberg am Staatsarchiv Marburg **75**
- Clemens Uhlig am Staatsarchiv Darmstadt **75**

Personalnachrichten kurzgefasst

- 75**
- Nachrichten und Termine** **76**
- Blick über die Landesgrenze** **77**
- Buchanzeigen** **78**
- Impressum** **79**